

129. Sitzung

Freitag, den 20.09.2013

Erfurt, Plenarsaal

**Umsetzung der Grundsätze für
faire Praktika in Thüringen**

12313

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/6197 -

dazu: Alternativantrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/6344 -

dazu: Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD

- Drucksache 5/6346 -

Staatssekretär Staschewski erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Alternativantrags der Fraktion der FDP. Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE wird abgelehnt.

Die Nummern II und III des Alternativantrags der Fraktion der FDP werden abgelehnt.

Der Alternativantrag der Fraktionen der CDU und SPD wird angenommen.

Leukefeld, DIE LINKE

12313,
12318
12314
12317
12319
12321
12322

Staschewski, Staatssekretär

Holzapfel, CDU

Lemb, SPD

Kemmerich, FDP

Barth, FDP

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 12323

Fortführung des Bundesprogramms zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberichtigte und Flüchtlinge über das Jahr 2013 hinaus 12326

Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/6200 -

dazu: Alternativantrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/6266 -

Minister Geibert erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Alternativantrags der Fraktion der FDP. Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

Der Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird in namentlicher Abstimmung bei 65 abgegebenen Stimmen mit 25 Jastimmen und 40 Neinstimmen abgelehnt (Anlage).

Die Nummern II und III des Alternativantrags der Fraktion der FDP werden abgelehnt.

Berninger, DIE LINKE	12326, 12327, 12332, 12336
Geibert, Innenminister	12327
Holbe, CDU	12329, 12330, 12330
Kemmerich, FDP	12330
Kanis, SPD	12332, 12332, 12333
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	12333
Emde, CDU	12337

Keine Erkundung und Ausbeutung unkonventioneller Erdgaslagerstätten in Thüringen 12337

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/6278 -

Die beantragte Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz wird abgelehnt.

Der Antrag wird abgelehnt.

Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	12337, 12342, 12345
Weber, SPD	12339
Kummer, DIE LINKE	12339
Hitzing, FDP	12340

Primas, CDU 12344,
12344,
12345, 12345, 12345
Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE 12346

Thüringer Bildungsplan gezielt umsetzen: Musikalische und künstlerisch gestaltende Bildung stärken! 12346

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/6369 -
dazu: Änderungsantrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/6651 -

Staatssekretär Prof. Dr. Merten erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags der Fraktion DIE LINKE. Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

Die beantragte Überweisung der Nummer II des Antrags an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP wird abgelehnt.

Die Nummer II des Antrags der Fraktion DIE LINKE wird abgelehnt.

Möller, DIE LINKE 12347
Prof. Dr. Merten, Staatssekretär 12347,
12360,
12363, 12363, 12363
Hitzing, FDP 12350
Blechschmidt, DIE LINKE 12353
Döring, SPD 12353
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 12354
Emde, CDU 12356
Dr. Klaubert, DIE LINKE 12357,
12362
Kubitzki, DIE LINKE 12363

Fragestunde 12364

a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Stange und Dr. Lukin (DIE LINKE) Auswirkungen von Frauenquoten in Unternehmensführungen auf die Baupreise in Thüringen 12364
- Drucksache 5/6477 -

wird von der Abgeordneten Stange vorgetragen und von Minister Carius beantwortet. Zusatzfragen.

Stange, DIE LINKE 12364,
12365,
12365
Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr 12364,
12365,
12365

- b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Meyer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** 12365
Medienpolitische Verantwortung der Landesregierung
 - Drucksache 5/6593 -
- wird von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfrage.*
- Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 12365,
 12366,
 12366
- Richwien, Staatssekretär 12365,
 12366,
 12366
- c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hennig (DIE LINKE)** 12366
Thüringer Bachwochen 2014
 - Drucksache 5/6594 -
- wird von dem Abgeordneten Möller vorgetragen und von Staatssekretär Prof. Dr. Merten beantwortet. Zusatzfrage.*
- Möller, DIE LINKE 12366,
 12367,
 12367
- Prof. Dr. Merten, Staatssekretär 12367,
 12367,
 12367
- d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Schubert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** 12367
Umgang mit dem Fahrplanwechsel der Bahn in Nordthüringen
 - Drucksache 5/6595 -
- wird von Minister Carius beantwortet. Zusatzfragen.*
- Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 12367,
 12368
- Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr 12368,
 12368
- e) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hitzing (FDP)** 12369
Künftige Ausgestaltung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG)
 - Drucksache 5/6611 -
- wird von dem Abgeordneten Kemmerich vorgetragen und von Staatssekretär Staschewski beantwortet. Zusatzfragen.*
- Kemmerich, FDP 12369,
 12369,
 12370
- Staschewski, Staatssekretär 12369,
 12370,
 12370
- f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Jung (DIE LINKE)** 12370
Kosten für Rückkehrappell der Bundeswehr am 16. April 2013 in Gera
 - Drucksache 5/6613 -
- wird von Staatssekretär Rieder beantwortet. Zusatzfragen.*

Jung, DIE LINKE	12370, 12371, 12371
Rieder, Staatssekretär	12371, 12371, 12371,
Barth, FDP	12371, 12371 12371

**g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Einschränkung der Anwendung von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln
- Drucksache 5/6619 -** 12371

wird von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfragen.

Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	12371, 12372, 12373
Richwien, Staatssekretär	12372, 12372, 12373,
Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE	12373, 12373 12373

**h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Koppe (FDP)
Verfahren gegen den Bürgermeister der Stadt Nordhausen
- Drucksache 5/6621 -** 12373

wird von Minister Dr. Poppenhäger beantwortet. Zusatzfragen.

Koppe, FDP	12373, 12374
Dr. Poppenhäger, Justizminister	12373, 12374, 12374
Kuschel, DIE LINKE	12374

**i) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld (DIE LINKE)
Ablehnung Projekt „Neustart“
- Drucksache 5/6622 -** 12375

wird von dem Abgeordneten Blechschmidt vorgetragen und von Staatssekretär Staschewski beantwortet.

Blechschmidt, DIE LINKE	12375
Staschewski, Staatssekretär	12375

**j) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sedlacik (DIE LINKE)
Stadtumbau und Altschulden
- Drucksache 5/6625 -** 12376

wird von Minister Carius beantwortet.

Sedlacik, DIE LINKE	12376
Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr	12376

**k) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kemmerich (FDP)
Bearbeitungsgebühr für nicht erteilte Förderung
- Drucksache 5/6628 -** 12377

wird von Staatssekretär Staschewski beantwortet. Zusatzfragen.

Kemmerich, FDP	12377, 12377, 12378
Staschewski, Staatssekretär	12377, 12378, 12378

l) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bärwolff (DIE LINKE) 12378
Leiharbeit beim Studentenwerk Thüringen
 - Drucksache 5/6629 -

wird von dem Abgeordneten Blechschmidt vorgetragen und von Staatssekretär Prof. Dr. Merten beantwortet. Zusatzfragen.

Blechschmidt, DIE LINKE	12378, 12379, 12379
Prof. Dr. Merten, Staatssekretär	12378, 12379, 12379

m) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hausold (DIE LINKE) 12379
Erneuerung der Feuerwehrentechnik der Stadt Gera gefährdet?
 - Drucksache 5/6634 -

wird von Staatssekretär Rieder beantwortet. Zusatzfragen.

Hausold, DIE LINKE	12379, 12380
Rieder, Staatssekretär	12379, 12380, 12380,
Jung, DIE LINKE	12380, 12380, 12380, 12380

Benachteiligung ostdeutscher Rentnerinnen und Rentner endlich beenden! 12381
 Antrag der Fraktion DIE LINKE
 - Drucksache 5/6370 -

Staatssekretär Dr. Schubert erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags. Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

Die Nummer II des Antrags wird abgelehnt.

Kubitzki, DIE LINKE	12381
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	12381
Dr. Schubert, Staatssekretär	12381
Kemmerich, FDP	12386
Gumprecht, CDU	12387, 12390
Jung, DIE LINKE	12389, 12390, 12390,
Künast, SPD	12390, 12391, 12394 12392

Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 12393

Kindertagesstätten als Bildungsträger kostenfrei zugänglich machen 12395

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/6371 -

Der Antrag wird abgelehnt.

Jung, DIE LINKE 12395,
12403

Kowalleck, CDU 12397

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 12399

Pelke, SPD 12401

Hitzing, FDP 12403,
12403,

12403, 12404, 12404, 12404, 12404

Blehschmidt, DIE LINKE 12404,
12404,

12404, 12404

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur 12404, 12404

12405

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Grob, Groß, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Krauße, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Schröter, Tasch, Dr. Voigt, Wetzel, Worm, Wucherpfennig

Fraktion DIE LINKE:

Berninger, Blechschmidt, Hausold, Hellmann, Huster, Jung, Kalich, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Möller, Nothnagel, Ramelow, Renner, Dr. Scheringer-Wright, Sedlák, Skibbe, Stange

Fraktion der SPD:

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Dr. Hartung, Hey, Höhn, Kanis, Künast, Lemb, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Weber

Fraktion der FDP:

Barth, Bergner, Hitzing, Kemmerich, Koppe, Untermann

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Matschie, Carius, Geibert, Dr. Poppenhäger, Reinholz, Taubert, Dr. Voß

Beginn: 9.01 Uhr

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, liebe Gäste auf der Zuschauertribüne, liebe Vertreter der Medien. Ich begrüße Sie ganz herzlich zu der heutigen Sitzung des Thüringer Landtags.

Ich möchte darauf hinweisen, dass als Schriftführer neben mir Herr Abgeordneter Kowalleck Platz genommen hat. Die Rednerliste führt Herr Abgeordneter Koppe.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Abgeordneter Bärwolff, Herr Abgeordneter Günther, Frau Abgeordnete Hennig, Herr Abgeordneter Metz, Herr Minister Geibert (zeitweise), Herr Minister Machnig und Frau Ministerin Walsmann.

Ich frage Sie in aller Form: Wird der nun heute vorliegenden Tagesordnung widersprochen - gibt es Ergänzungen oder weitere Regelungen? Das ist nicht der Fall.

Dann verfahren wir nach der vereinbarten Art und Weise und ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**

Umsetzung der Grundsätze für faire Praktika in Thüringen

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/6197 -

dazu: Alternativantrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/6344 -

dazu: Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD

- Drucksache 5/6346 -

Mir ist nicht signalisiert worden, dass eine der Fraktionen das Wort zur Begründung nehmen möchte. Das ist auch so. Aber es ist signalisiert worden ...

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE. Doch, ich!)

Aha. Einer hat Schuld, das werden wir jetzt nicht weiter verfolgen. Die Fraktion DIE LINKE hat es aufgeschrieben und es ist in der Rednerliste, die vorliegt, erst mal nicht verzeichnet worden. Also ich nehme alle Schuld auf mich und sage jetzt, Frau Abgeordnete Leukefeld, Sie haben das Wort zur Begründung Ihres Antrags.

In Richtung Technik: Das Mikro am Pult ist nicht an.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Es wäre nett, wenn jemand der Kollegin das Mikro anmachen würde.)

9.04 Uhr, wir sind gestartet. Also nach den Startschwierigkeiten,

(Beifall DIE LINKE)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, faires Praktikum für junge Leute hier in Thüringen, das ist unser Antrag, mit dem wir heute hier im Plenum beginnen. Dieser Antrag ist zwar neu, aber die Debatte dazu im Hohen Haus hat es schon öfter gegeben. Ich erinnere vor allem an 2011, als die FDP einen ähnlichen Antrag eingebracht hatte.

Ich will Ihnen sagen, unser Antrag orientiert sich ganz bewusst an dem europäischen Diskurs zu Qualitätskriterien und einem Qualitätsrahmen für Praktika, aber insbesondere auch an den Forderungen der DGB-Jugend, wie sie im Leitfaden für faires Praktikum festgehalten sind.

Damit, meine Damen und Herren, wollen wir sicherstellen, dass Praktika nicht zur Verdrängung regulärer Beschäftigungsverhältnisse genutzt werden, weshalb auch eine zeitliche Beschränkung auf drei Monate erfolgen muss und nach einem abgeschlossenen Studium Praktika höchstens in Ausnahmefällen erlaubt sein sollten. Wir wollen weiter dafür sorgen, dass vernünftige und qualitativ hochwertige Praktikumsbedingungen gelten, die vertraglich festgehalten werden und dann letztendlich auch mit einer Auswertung, mit einem Zeugnis dokumentiert werden.

Und drittens: Ja, wir wollen die Generation Praktikum beenden und sichern, dass eine Mindestvergütung von 300 € pro Monat gezahlt wird.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies muss gleichberechtigt im öffentlichen Dienst und in der Wirtschaft gelten. Deshalb wollen wir zum einen eine Richtlinie, die dies für den Landesdienst regelt, hier geht es schließlich auch um eine Vorbildfunktion der öffentlichen Hand. Wir wollen aber auch, dass in die Förderrichtlinien des Landes die Vorschrift zu fairen Praktikumsbedingungen als ein weiteres Kriterium aufgenommen wird. Wir sagen ganz deutlich, wer öffentliche Gelder erhält, muss faire Bedingungen für alle Beschäftigten im Unternehmen schaffen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu gehören immer mehr auch Praktikantinnen und Praktikanten, das wissen wir, und es muss auch Schluss sein mit dem Gejammer, es gibt keine Fachkräfte in Thüringen, wie wir gerade in diesen Tagen wieder gehört haben. Nehmen Sie die gut ausgebildeten Leute hier in Thüringen, stellen Sie sie ein und zahlen Sie ihnen auch gute Löhne! Denn auf gute Ausbildung muss gute Arbeit folgen.

(Beifall DIE LINKE)

(Abg. Leukefeld)

Dass eine solche Umsetzung nur in Thüringen nicht genügt, ist dabei kein Geheimnis. Das Problem ist ja viel größer. Deshalb fordern wir in einem weiteren Schritt die Landesregierung auf, sich mit einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, die Kriterien für faire Praktika auch bundesweit mit einheitlichen Standards festzulegen. Ganz kurz: Es liegen Alternativanträge vor, dazu wird man dann reden können, aber wir brauchen keine Missbrauchsdebatten, wir brauchen auch keine Willensbekundungen und wir brauchen auch keine Selbstverpflichtung. Wir brauchen endlich klare Regelungen, und die sind hier mit unserem Antrag vorgelegt. Die Fraktion DIE LINKE, das sage ich vorab, falls Sie in Diskussionen spekulieren, nimmt diese Grundsätze für faire Praktika seit einiger Zeit als Grundlage ihrer Arbeit. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Vielen Dank. Jetzt frage ich aber ganz vorsichtig in die Richtung der anderen Fraktionen, ob vielleicht auch noch die Begründung gewünscht wird? Das ist nicht der Fall. Die Landesregierung hat angekündigt, dass sie zu Nummer 1 des Alternativantrags der Fraktion der FDP einen Sofortbericht erstatten möchte. Dazu erteile ich Ihnen das Wort, Herr Staatssekretär Staschewski.

Staschewski, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, auch wenn wir unseren Sofortbericht hinsichtlich des Alternativantrags der FDP angekündigt haben, möchte ich zunächst auf den Antrag der LINKEN eingehen und komme dann auch auf die beiden Alternativanträge zu sprechen, die uns vorliegen. Die Zielstellung der Anträge, dass Praktika unter fairen Bedingungen stattfinden müssen, ist natürlich richtig, glaube ich, ist auch unstrittig. Auch für freiwillige Praktika müssen faire und angemessene Bedingungen gelten. Natürlich schließt dies auch eine angemessene Vergütung mit ein. Angemessene Löhne übrigens, Frau Leukefeld, sind zentral beim Thema gute Arbeit. Und das Ziel, gute Arbeit in Thüringen zu erreichen, hat ja die Landesregierung 2009 in ihren Koalitionsvereinbarungen festgeschrieben. Seitdem, das können Sie nachvollziehen, wenn Sie unsere Vereinbarungen, unsere Schritte, die wir unternommen haben, anschauen, ist jede arbeitsmarktpolitische Maßnahme im Land unter der Überschrift „Gute Arbeit“ einzuordnen. Praktika sind, wenn sie so ausgestaltet sind, wie sie es sein sollen, zum einen ein wichtiges Sprungbrett in eine Ausbildung und damit ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis, aber es gibt auch andere Praktika, zum Beispiel solche für Schülerinnen und Schüler.

Da sind Praktika wichtig, um sich beruflich überhaupt orientieren zu können. Insofern haben wir also eine ganz breite Palette von Praktikanten und Praktikumsformen und eine sehr heterogene Gruppe von jungen Menschen, die dies wahrnehmen. Man muss deshalb differenzieren. Man kann nicht alles mit gleichen Maßstäben belegen. Aber ich gebe Ihnen vollkommen recht, es müssen auch Zeichen gesetzt werden. Dort, wo Praktika zweckentfremdet werden, müssen wir natürlich einschreiten. Und wenn schlecht oder gar nicht bezahlte Praktika ungerechtfertigt und auf Dauer eine reguläre Ausbildung oder Beschäftigung ersetzen, liegt auch ein Missbrauch vor. Dagegen müssen wir einschreiten. Im Übrigen gibt es auch unterschiedliche Möglichkeiten der Ausgestaltung. Wir beschäftigen zum Beispiel Praktikanten im Wirtschaftsministerium nur im Rahmen eines Pflichtpraktikums und eine Ausnutzung von Praktikanten nach ihrem abgeschlossenen Studium kommt nicht infrage. Aber wir geben natürlich auch Absolventen eine Chance. Deshalb haben wir auch ein sogenanntes Fellowship-Programm eingeführt, darauf will ich später noch genauer eingehen. Praktika sind aber keine Dumping-Arbeitsverhältnisse, sondern müssen in hoher Qualität zur nächsthöheren Beschäftigungsstufe führen. Die Rahmenbedingungen freiwilliger Praktika sollten unseres Erachtens - das sehen Sie auch in dem Alternativantrag der CDU und der SPD - überdacht werden. Wir müssen dabei vor allem die unterschiedlichen Personengruppen, für die Praktika sinnvollerweise infrage kommen, im Auge behalten.

Erstens: Wir müssen auf Landesebene immer wieder darauf hinweisen, wie wichtig Praktika bildungspolitisch, ausbildungs- und wirtschaftspolitisch sind. Aber, Frau Leukefeld, das wissen doch die meisten Unternehmen. Ich war im Sommer sehr viel in Unternehmen unterwegs und da war doch ganz klar, die suchen händeringend in Zusammenarbeit zum Beispiel mit Schulen, mit Fachhochschulen Praktikanten, damit sie ihre Fachkräfte gewinnen können. Das ist im Moment der Punkt, an dem Unternehmen einfach schon auf der Suche sind für die Sicherung von künftigen Azubis oder künftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und deshalb auch Praktika anbieten. Und klar, wir wollen hier verbindliche Regelungen für die Wirtschaft hinsichtlich der Vergütung und der Dauer von Praktika treffen, aber dazu bedarf es dann auch bundesgesetzlicher Regelungen, wie das zum Beispiel auch für Ausbildungsverhältnisse und für die Berufsvorbereitung im Berufsbildungsgesetz geregelt ist. Das könnte dann meines Erachtens aber Schüler- und Studentenpraktika eben nicht erfassen, weil hier nur Regelungen im Vorfeld einer anerkannten Berufsausbildung im sogenannten dualen System getroffen werden.

Zweitens: Mit der Entschließung „Gute Arbeit - Zukunftsfähige und faire Arbeitspolitik gestalten“ ha-

(Staatssekretär Staschewski)

ben die Länder bereits am 3. Mai dieses Jahres die Bundesregierung und den Bundestag unter anderem dazu aufgefordert, den Missbrauch von Praktika zu unterbinden. Freiwillige Praktika sollen nach dieser EntschlieÙung unter fairen Bedingungen stattfinden. Dort, wo dies nicht gewährleistet ist, Praktika also zum Beispiel nicht deutlich überwiegend Ausbildungszwecken dienen, sondern Arbeitsleistung erbracht wird, muss den Betroffenen die Durchsetzung ihrer Lohn- und sonstigen arbeitsrechtlichen Ansprüche erleichtert werden. Die Bundesregierung wird in dieser EntschlieÙung vom Mai dieses Jahres aufgefordert, hier geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die die Durchgriffsrechte bei Missbrauch stärken.

Drittens: Für den Bereich des öffentlichen Dienstes der Länder werden die Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen und Praktikanten in einem einschlägigen Tarifvertrag geregelt. Ich führe das deshalb so auf, weil es ganz unterschiedliche Regelungen aufgrund der unterschiedlichen Praktika gibt. In diesem Tarifvertrag für die Gemeinschaft deutscher Länder, TdL, gibt es den Tarifvertrag über die Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen und Praktikanten der Länder, den TV-Prakt-L, in der Fassung des Änderungstarifvertrags vom 12. Dezember 2012 und dieser Tarifvertrag gilt für Berufspraktika; er legt die wesentlichen Arbeitsbedingungen fest, also die Arbeitszeit, Urlaubsanspruch, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und vor allem auch die Höhe des monatlichen Entgelts. Dieser Tarifvertrag gilt allerdings nicht für Personen, die während ihrer theoretischen oder schulischen Ausbildung ein Praktikum leisten. Hierzu gibt es aber ein Bundesarbeitsgerichtsurteil. Da hat das Bundesarbeitsgericht entschieden, dass sich die Regelungsbefugnis der Tarifvertragsparteien nicht auf den schulischen Bereich bezüglich der Schüler und Studenten erstreckt, sie gilt nur für Arbeitsverhältnisse. Für den schulischen Bereich bzw. für alle nicht unter diesen Tarifvertrag fallenden Praktikumsverhältnisse gibt es aber eigene Richtlinien, die die öffentlichen Arbeitgeber, also der Bund, die TdL und die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände, erlassen haben. In Thüringen gilt die sogenannte Praktikantenrichtlinie der TdL vom 17. März 2010. Diese Richtlinien gelten für alle Praktikantinnen und Praktikanten, deren Rechtsverhältnisse nicht durch Tarifvertrag geregelt sind. Hier sieht die Richtlinie vor, dass die Zahlung einer Vergütung nur in denjenigen Fällen erfolgen sollte, wenn für den öffentlichen Arbeitgeber ein sogenanntes besonderes Interesse an der Beschäftigung von Praktikantinnen und Praktikanten vorliegt. Hier fängt dann eben die Schwierigkeit an, da gebe ich Ihnen recht. Damit liegt ein solches besonderes Interesse beispielsweise bei Praktikanten, die aufgrund ihrer Studienordnung ein Praktikum absolvieren müssen, dann eben nicht vor, denn solche Praktika dienen dann vornehmlich Lernzwecken.

Eine Lösung wäre meines Erachtens, die Praktikantenrichtlinie der TdL dahin gehend zu ändern, dass Pflichtpraktikanten generell auch einen Vergütungsanspruch haben. Diese Änderung hat die Tarifgemeinschaft der Länder bisher nicht bewirkt, aber als Mitglied der Tarifgemeinschaft deutscher Länder ist Thüringen an die Beschlüsse der TdL-Mitgliederversammlung gebunden und hier hebt ja genau der Alternativantrag von SPD und CDU an, wo die Landesregierung bzw. das Finanzministerium aufgefordert wird, für die Praktikantenrichtlinie der Tarifgemeinschaft deutscher Länder im Sinne der Vorgaben, die sie da vorher gemacht haben, etwas zu erarbeiten.

Viertens: Zu der im Antrag geforderten allgemeinen Überarbeitung der Förderrichtlinien des Landes möchte ich Folgendes anmerken: Wir haben diese Richtlinien mit Blick auf gute Arbeit so stark überarbeitet wie keine andere Landesregierung zuvor. Ich erinnere an die Lohnkostenzuschussrichtlinie, die GRW-Richtlinie hinsichtlich der Entlohnungshöhe und der Regelung zur Leiharbeit. Allerdings stehen die Förderrichtlinien in diesen Bereichen nicht in direktem Zusammenhang mit der Finanzierung von Praktika. Die Fördertatbestände stellen auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ab.

Ich möchte gern noch mal kurz das Verfahren in unserem Haus erläutern. Wir wissen um das Problem von Absolventen eines Studiums und wie schaffen wir dann ein Sprungbrett in die reguläre Beschäftigung hinein. Da haben wir vor drei Jahren erfolgreich ein Fellowship-Programm ins Leben gerufen, wonach junge Akademiker befristet bis zu zwei Jahre eingestellt werden und an einem maßgeschneiderten Kursprogramm der Willy Brandt School of Public Policy teilnehmen. Dadurch können zum Beispiel Fellows in feste Beschäftigungsverhältnisse gebracht werden bzw. wird ihnen ein Sprungbrett geboten. Sie knüpfen viele andere Kontakte, die bislang dazu geführt haben, dass die jungen Menschen Beschäftigungsverhältnisse ihrer Wahl innerhalb oder außerhalb Thüringens gefunden haben. Ich glaube, das ist ein großer Erfolg. Wir haben sehr, sehr viele junge Menschen, die in diesem Programm bei uns im Haus waren, in Thüringen halten können. Wir haben sogar Menschen von anderen Bundesländern dadurch in Thüringen halten können, in reguläre Beschäftigung bringen können, nicht nur in unserem Haus, sondern in andere Institutionen. Wir haben aber auch die Erfahrung gemacht, dass zum Beispiel junge Fellows, die bei uns ein Jahr oder zwei Jahre waren, in anderen Ländern, zum Beispiel in der Verwaltung in Ministerien in Bayern, eine Anstellung bekommen haben, was auch zeigt, dass das wirklich ein Sprungbrett ist.

Mein Fazit zu Ihrem Antrag: Es ist richtig, wir müssen initiativ werden, um Missbrauch zu vermeiden, auch Praktikanten angemessene, gute Bedingun-

(Staatssekretär Staschewski)

gen zu gewährleisten. Das sind wir, das machen wir. Aber ich kann Ihnen sagen, die Kritik, die da mitschwingt, dass hier noch zu wenig seitens der Unternehmer gemacht wird, meine Erfahrung ist, dass Unternehmer händeringend nach Praktikanten suchen, um sie auch wirklich in die Arbeitsprozesse einzugliedern.

Nun zum FDP-Antrag, zum Alternativantrag. Da kann ich folgenden Sofortbericht abgeben und Sie haben ganz konkrete Fragen dazu gestellt. Zu der Frage, wie viele Praktikanten zurzeit im Geschäftsbereich beschäftigt sind: Im Geschäftsbereich des TMLFUN leisten derzeit zwölf Praktikanten ein Praktikum ab, davon ein Praktikant im Ministerium selbst, einer im Landwirtschaftsamt Leinefelde-Worbis, einer an der Lehr- und Versuchsanstalt Gartenbau, vier in der Landesanstalt für Landwirtschaft, einer im Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal und fünf in der Landesanstalt für Umwelt und Geologie. Im Geschäftsbereich der Staatskanzlei einschließlich der Landesvertretung in Brüssel gab es im Kalenderjahr 2013 insgesamt 30 Praktikanten, drei Anwärter mittlerer und gehobener Dienst und 11 Rechtsreferendare. Beim TMBLV waren es vier Praktikanten, drei im Ministerium, davon zwei Anwärter im Vorbereitungsdienst, und einer im TLBV. Im TMWAT gibt es derzeit drei Pflichtpraktikanten, im TFM keine, beim TMBWK gibt es sechs im Ministerium, 107 an den Thüringer Hochschulen und einen am Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, im TMSFG 12 im Ministerium, zwei im Landesamt für Verbraucherschutz. TJM und TIM können erst im Oktober eine Übersicht zur Verfügung stellen. Diese Ressorts verweisen aber auch auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage 2281 in Drucksache 5/4618, in der die Zahlen bereits für die Jahre 2009, 2010 und 2011 mitgeteilt wurden.

Zu Ihrer zweiten Frage kann ich sagen, gegenwärtig im Freistaat beschäftigte Praktikanten leisten überwiegend ihre Praktika als Bestandteil einer Schul- oder Hochschulausbildung ab. Ausnahmen von diesem Grundsatz gibt es im Bereich der Verwaltung der Naturparke und Biosphärenreservate. Hier werden im Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal Praktika für die Umwelt, finanziert aus Drittmitteln durchgeführt. Grundsätzlich ist die Nachfrage in den letzten Jahren gestiegen. Seitens der Ressorts wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Durchführung eines Praktikums unterstützt, wenn die Praktikanten sich in Ausbildung, Umschulung oder Studium befinden. Praktikanten werden in der Regel nur angenommen, wenn eine angemessene fachliche Betreuung unter Berücksichtigung der dienstlichen Anforderungen sichergestellt ist.

Es liegen uns zu Ihrer dritten Frage keine Erkenntnisse darüber vor, dass beim Einsatz von Praktikanten gegen rechtliche Grundlagen verstoßen wird.

Zu Ihrer vierten Frage: Im Rahmen von Pflichtpraktika können, wie gesagt, Aufwandsentschädigungen und Vergütungen derzeit nicht gezahlt werden. Darauf zielt der gemeinsame Antrag von CDU und SPD ab. Ausnahmen übrigens von diesem Grundsatz gab es im Geschäftsbereich des TMLFUN im Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal. Hier wurde der Einsatz von Praktikanten aus Drittmitteln finanziert. Die einzelne Auflistung würde ich Ihnen gern ersparen, wenn Sie einverstanden sind. Das ist jetzt eine ganze Aufzählung von Reihen, wie viel die einzelnen Praktikanten, die da in den einzelnen Ressorts herausfallen, die ich genannt habe. Das sind jetzt 4, 5 Seiten, die würde ich Ihnen dann gern zur Verfügung stellen, weil ich glaube, das wäre sonst hier nicht angemessen, das im Plenum vorzulesen. Herzlichen Dank.

Alles in allem kann ich sagen, ich stelle übereinstimmend fest, alle Anträge, auch die Alternativanträge, wollen eine bessere Stellung von Praktikanten. Ich begrüße ausdrücklich den Alternativantrag von CDU und SPD. Der ist nämlich insgesamt zielführend im Hinblick auf den vorhandenen Regelungsrahmen, der unterscheidet die unterschiedlichen Praktikantenverhältnisse. Ideal ist es im Übrigen, mit allen Beteiligten zu sprechen. Wir halten das zumindest so, wir machen das in einer konzentrierten Aktion. Aber auch den öffentlichen Dienst will ich da nicht ausnehmen, hier gilt es, faire Praktika in Thüringen zu ermöglichen.

(Beifall SPD)

Ich denke, dass insgesamt dieser Alternativantrag die Reife widerspiegelt. Herzlichen Dank und ich freue mich auf die Diskussion.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Staatssekretär, ich gehe davon aus, dass die zusätzlichen Angaben dann für alle Abgeordneten zur Verfügung gestellt werden, denn wir sind in öffentlicher Sitzung und der Bericht wird öffentlich gegeben und kann demzufolge in all seinen Teilen öffentlich verwendet werden. Gut. Vielen Dank. Dann haben wir das geklärt.

Inzwischen haben übrigens bei uns Gäste Platz genommen. Ich habe es vorhin gesehen. Wir hatten schon die Begrüßung der Abgeordneten vorgenommen. Und zwar sind auf der Zuschauertribüne jetzt Gäste aus Polen, aus Ungarn, aus Serbien und aus Armenien. Sie sind Mitglieder einer Besucherdelegation, einer multinationalen Besucherdelegation des Studien- und Dialogprogramms der Konrad-Adenauer-Stiftung. Ich möchte Sie ganz herzlich begrüßen. Sie werden bis 10.00 Uhr bei uns Platz nehmen

(Beifall im Hause)

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)

und die Debatte, insbesondere um die Grundsätze fairer Praktika, interessiert verfolgen können. Herzlich willkommen! Welcome!

Ich frage jetzt: Wer wünscht die Aussprache zum Sofortbericht? Alle Fraktionen wünschen die Aussprache zum Sofortbericht. Damit wissen wir, wir haben jetzt doppelte Redezeit bei einem Tagesordnungspunkt, in dem es Berichte der Landesregierung gibt.

Ich eröffne die gemeinsame Beratung zum Sofortbericht zu Nummer I des Alternativantrags der FDP und zu den anderen Anträgen. Ich rufe als Erstes für die CDU-Fraktion Frau Abgeordnete Holzapfel auf.

Abgeordnete Holzapfel, CDU:

Frau Präsidentin, guten Morgen meine Damen und Herren, herzlich willkommen auch die Gäste auf der Tribüne!

(Beifall SPD)

Es ist heute der dritte Anlauf zu diesem Tagesordnungspunkt. Gott sei Dank, es hat noch geklappt.

Wir alle kennen das geflügelte Wort „Generation Praktikum“. Dieser Ausdruck ist negativ belegt. Junge, gut ausgebildete Menschen hangeln sich von Praktikum zu Praktikum in der Hoffnung auf eine feste Anstellung. Das ist nicht Sinn und Zweck eines Praktikums. Mein Faktencheck hierzu hat Folgendes ergeben: Praktikantinnen und Praktikanten sind Personen, die sich im Zusammenhang mit einer schulischen oder akademischen Ausbildung praktische Kenntnisse in einem Unternehmen oder in einer Verwaltung aneignen. Herr Staatssekretär, Sie haben dazu ausführlich berichtet. Da kann man gar nichts hinzufügen. Diese Erkenntnisse sollen der Vorbereitung, Unterstützung oder der Vervollständigung der Ausbildung für einen späteren Beruf dienen. Der § 7 Abs. 2 SGB IV schreibt verbindlich vor, dass ein Praktikum, welches dazu dient, Erkenntnisse, Fertigkeiten oder Erfahrungen in Betrieben und Verwaltungen zu erlangen, grundsätzlich der Sozialversicherungspflicht unterliegt. Das Schülerpraktikum ist von der Sozialversicherungspflicht ausgenommen, da diese Art von Praktikum mit einer schulischen Veranstaltung vergleichbar ist. Im weitesten Sinn wird der Unterrichtsort in einen Betrieb oder in eine öffentliche Verwaltung verlegt. Die Geringverdienstgrenze für Praktikanten beträgt bundeseinheitlich 325 €. Übersteigt das Entgelt nicht die Schwelle von 325 €, so trägt der Arbeitgeber den Gesamtsozialversicherungsbeitrag. Dies gilt aber nicht für Studenten. Sie unterliegen der Versicherungspflicht in der Kranken- und Pflegeversicherung als private Absicherung während ihrer Studienzeit. Mein Check hat aber auch ergeben, dass Praktika von Studenten in vielen Ländern der EU leider nicht geregelt sind. Es fehlen Regularien

für allgemeine Arbeitsbedingungen ebenso wie für die Bezahlung, Urlaubsanspruch und - wichtig - oftmals fehlen auch Lerninhalte. Somit waren dem Missbrauch von Praktika und somit auch einer „Ausbeutung“ der Praktikantinnen und Praktikanten Tor und Tür geöffnet.

(Beifall DIE LINKE)

Seit 2012 hat genau aus diesem Grund die Europäische Kommission einen Qualitätsrahmen für Praktika verabschiedet. Dass dieser Qualitätsrahmen, wie die Fraktion DIE LINKE richtigerweise festgestellt hat, mit den Leitlinien des DGB korrespondiert, spricht sicherlich nicht gegen den Beschluss der Europäischen Kommission. Insoweit brauche ich das Nein meiner Fraktion zu Ihrer Forderung nach einer Bundesratsinitiative durch die Landesregierung nicht weiter zu begründen.

Ich habe keinen Zweifel daran, dass die Bundesregierung bemüht sein wird, die Beschlüsse der Europäischen Kommission in das nationale Recht umzusetzen. Die geltenden EU-Verträge verlangen es, ich wiederhole, eine Bundesratsinitiative ist mit uns nicht auf den Weg zu bringen. Gleichwohl bestehen keine Bedenken unsererseits, wenn die Landesregierung mit ihren Ministerien, Landesbetrieben und nachgeordneten Einrichtungen auf dem Gebiet mit gutem Beispiel vorangeht.

Des Weiteren möchte ich, dass die Mehrheit dieses Hauses beschließt, die Landesregierung zu verpflichten, die in Thüringen bestehenden Förderrichtlinien zu überarbeiten und zu ergänzen, damit die Fördermittelempfänger an die Einhaltung der Kriterien für ein faires Praktikum gebunden werden. Dabei verlieren sie das Ziel und den Gegenstand von Förderungen aus den Augen. Es geht darum, dass durch die Ausreichung von Fördermitteln sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse geschaffen werden. Ich bin mir sicher, Sie folgen mir bei der Einschätzung, dass Praktika nicht dazugehören.

Zusätzlich zu den im Qualitätsrahmen geforderten Leitlinien fordern Sie, einen Mindestlohn für Praktika einzuführen. Wir sind der Ansicht, dass dies nicht zielführend ist. Denn in erster Linie dient ein Praktikum dazu, Praxiserfahrung bzw. Berufserfahrung zu sammeln und sich neues Wissen anzueignen. Wenn der Praktikant dafür noch eine Entschädigung oder eine Vergütung erhält, ist dagegen nichts einzuwenden. Aber einen Mindestlohn vorzuschreiben, halten wir für bedenklich, da dies zu weniger Praktikaplätzen führen wird und wir der Meinung sind, dass dies nicht im Sinne derjenigen ist, die ein Praktikum für dessen Inhalte und nicht der Vergütung wegen absolvieren möchten.

Im öffentlichen Bereich gibt es übrigens eine Richtlinie zur Praktikantenvergütung. Diese wurde von der Tarifgemeinschaft deutscher Länder vereinbart.

(Abg. Holzapfel)

Sie regelt die Vergütungsansprüche für Praktikanten. Auch das hat der Staatssekretär ausgeführt.

Wir haben uns entschieden, einen kompakten Alternativantrag gemeinsam mit unserem Koalitionspartner hier und heute im Plenum einzubringen. Wir sind der Auffassung, Praktika dürfen nicht zu Missbräuchen führen. Das bedeutet, sie sollen keine regulären Beschäftigungen verdrängen oder gar ersetzen. Das bedeutet aber auch, dass jede Praktikantin oder jeder Praktikant in Thüringen gegenüber seinem Arbeitgeber gewisse Rechte und Pflichten hat.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Wer hat denn Ihre Rede geschrieben?)

Wir sind auch der Meinung, dass Praktikantinnen und Praktikanten einen Anspruch auf Entschädigung haben sollten, aber eben keinen verbindlichen Mindestlohn.

(Unruhe DIE LINKE)

Die Politik sollte hierbei nicht regulierend eingreifen, sondern ein Signal an alle beteiligten Akteure senden. Dabei setzen wir auf eine moderate Lösung, indem wir die Landesregierung bitten, entsprechende Durchführungshinweise für die Anwendung der Praktikantenrichtlinie, welche sich an den Forderungen in unserem Antrag orientieren sollen, zu erarbeiten. Zusätzlich soll im Rahmen einer gemeinsamen Aktion zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern die Thematik „Bedingungen für faire Praktika“ beraten werden. Wir sind der Überzeugung, nur wenn alle Akteure in den Diskussionsprozess eingebunden werden, kann eine vernünftige Lösung erzielt werden. Politik muss auch manchmal moderieren und gerade in diesem Bereich sehen wir es als äußerst sinnvoll an.

Ich habe es schon eingangs gesagt, wir werden den Antrag der Fraktion DIE LINKE ablehnen. Zum Antrag der FDP muss ich sagen, unserer ist der weitestgehende, also weitergehend als Ihrer, und ich bitte Sie einfach, unserem Antrag zuzustimmen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Abgeordnete Leukefeld das Wort.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Meine Damen und Herren, Frau Präsidentin! Also Frau Holzapfel, Sie haben ja jetzt wirklich den Vogel abgeschossen. Sie erklären hier, es ist alles richtig und notwendig, das hat auch die Europäische Kommission schon festgelegt, und weil das alles so ist, wird das alles schon so kommen, wie das irgendwo beredet ist.

Ich sage Ihnen, die Jugendlichen, die Praktikantinnen und Praktikanten, die heute hier in Thüringen ein Praktikum machen wollen oder absolvieren, können nicht mehr warten, sie werden nämlich sonst weggehen. Die brauchen jetzt Lösungen,

(Beifall DIE LINKE)

die brauchen endlich einmal verbindliche Entscheidungen und nicht dieses Lavieren von „alles richtig“, „notwendig“, „müsste“, „hätte“, „wenn und aber“. Deswegen glaube ich, dass unser Antrag hier ganz klare Kante zeigt und der weitergehende ist und deswegen hier auch heute abgestimmt werden sollte. Natürlich - und, Herr Staatssekretär, da gebe ich Ihnen recht, da haben Sie ja ausführlich dazu gesprochen - umfasst Praktika heute eben sehr viel und hat viele Facetten. Das ist zum einen der Pflichtteil einer Ausbildung, auch freie Praktika zur Überbrückung von Zeiten der Arbeitslosigkeit, Praktika umfassen Schüler und Studierende, aber eben auch Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung. Es gibt Praktikumsstellen in Unternehmen, auch im öffentlichen Dienst. Einmal kommt es tatsächlich auf den Wissenserwerb des Praktikanten an und einmal, meine Damen und Herren, geht es ziemlich ungeschminkt um Ausnutzung der Arbeitsleistung. Frau Holzapfel hatte hier den Begriff „Ausbeutung“ genannt. Ich muss da gar nicht widersprechen.

Aber das Thema umfasst eben auch einen besonderen Problembereich und deswegen ist es richtig und notwendig, dass wir uns hier wiederholt mit der Problematik beschäftigen. 50 Prozent aller Praktika sind heute nach Erhebung weder mit einem Entgelt noch mit irgendeiner Form von Aufwandsentschädigung für die Praktikantinnen und Praktikanten verbunden. Praktika werden zum Teil mehrfach verlängert, so dass sie eben doch, das muss man hier sagen, gezielt Erwerbstätigkeit ersetzen und damit eben auch sozialversicherungspflichtige Arbeit verhindern. Das können und wollen wir nicht zulassen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen, lassen Sie mich noch mal ganz kurz einen Exkurs in die Debatte vornehmen, die es ja hier im Landtag schon gegeben hat.

(Beifall SPD)

Angefangen hat es vor einigen Jahren mit einer Anfrage des Abgeordneten Kuschel - das war schon in der letzten Legislatur - nach den Praktikumsstellen und ihrer Ausstattung im Verantwortungsbereich der Landesregierung. In der jetzigen Legislatur wurde der Verantwortungsbereich der Landesregierung durch zwei Anfragen angesprochen, die eine von den Kollegen der FDP und eine durch meine Kollegin Hennig, die eigentlich hier stehen wollte und sollte, die leider krank ist (Susi, ich wünsche dir gute Besserung, wenn du den Live-Stream verfolgst.),

(Abg. Leukefeld)

(Beifall DIE LINKE)

also von Susanne Hennig und mir. Da wurde gesagt, von 2009 bis 2011 gab es im Landesdienst 1.500 Praktikantinnen und Praktikanten, mit einer Entschädigung, meine Damen und Herren, waren es ganze 69. Nun haben wir ja gehört, es hat sich ein bisschen was bewegt. Das ist gut zu hören, aber es ist immer noch von Gutwill abhängig und hat keine klare Regelung. Zu einer grundsätzlichen Diskussion kam es dann hier im Haus im April 2011, was den Antrag der FDP-Fraktion betroffen hat. Wir haben das zum Beispiel bei uns wirklich zum Anlass genommen, ausführlich darüber zu diskutieren und auch in der Fraktion zu überlegen, was muss man tun, damit man diese Richtlinien einhält. Zugegebenermaßen ist das kein leichter Weg, aber „Wasch mich und mach mich nicht nass“, meine Damen und Herren, das kann eben nicht sein. Dann muss man so konsequent sein und sagen, kein Praktikum ohne entsprechende Bezahlung.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Holzapfel, ich habe jetzt eben noch mal unseren Antrag gelesen. Von einem Mindestlohn war hier nicht die Rede.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das steht da nicht.)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht um eine Mindestentschädigung nicht unter 300 € im Monat. Ich meine, Mindestlohn zu fordern - Sie unterstellen uns hier ohnehin, dass wir immer utopische Forderungen aufmachen -, das würde ja bedeuten, jede Arbeitsstunde auch für Praktikantinnen und Praktikanten mit 10 € pro Stunde zu nehmen. Das wäre zwar gut, ist aber unrealistisch und deswegen haben wir eine solche Forderung hier nicht aufgenommen. Das muss einmal klargestellt werden.

(Beifall DIE LINKE)

Warum überhaupt nur den öffentlichen Dienst mit diesen Problemen anfassen? Wir haben darüber nachgedacht, neben der Tatsache in den Landesministerien nachzuarbeiten und Regelungen zu treffen, auch mehr Initiativen, meine Damen und Herren, auszulösen, was die Tarifgemeinschaft der deutschen Länder angeht. Auch das war ja, glaube ich, nicht so konsequent, wie man das eigentlich erwarten sollte. Wir sind der Auffassung, der Vorbildfunktion öffentlicher Dienst gerecht zu werden und dann aber tatsächlich auch den Blick auf die Wirtschaft zu richten. Da ist es in der Tat so, dass zwar Praktikanten gern genommen, aber nicht eingestellt werden. Das führt ja letztendlich zur „Generation Praktikum“. Wenn hier gesagt wurde, Herr Sta-

schewski, bei der Wirtschaft regelt sich das jetzt auch im Alleingang, weil wir ja gute Fachleute brauchen, möchte ich auf den Artikel - meines Erachtens war er vorgestern im „Freien Wort“ zu lesen - verweisen, „Jammern beenden“ oder so ähnlich, wo von der Ilmenauer Studie ausgegangen und gesagt wird: Wirtschaft - und das ist auch mein Appell heute von dieser Stelle aus -, hört auf mit diesem Jammern, stellt die jungen Leute ein, bezahlt sie ordentlich,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

macht Personalwirtschaft. Das funktioniert sonst so nicht. Immer nur die Hand aufzuhalten und zu sagen, das geht hier nicht. Wir haben junge, gut ausgebildete Leute. Erfreulicherweise ist die Zahl der Abwanderungen rückläufig, aber es sind immer noch 33 pro Tag, wenn diese Rechnung so stimmt. Ich glaube, wir können hier auf gar keinen verzichten, im Gegenteil, wir wollen durch ein attraktives Thüringen auch Studenten, die von auswärts hier in Thüringen studieren, halten und das kann man sicherlich mit einem guten, fairen Praktikum und einer Einstellung, die letztendlich hier auch erfolgt. Deswegen - noch einmal zum Schluss - halten wir die Anträge von SPD und CDU für nicht ausreichend. Der Antrag von der FDP ist etwas weitergehend, aber auch der zielt letztendlich auf die Selbstverpflichtung ab und da sage ich nur, wenn Sie einmal auf Ihre eigene Homepage schauen, da wird auch sehr stark mit Praktika geworben; beim Kollegen Kurth sieht man dann bei Entschädigung für das Praktikum den Verweis: „keine“. Also so viel zur Selbstverpflichtung und zu Aktivitäten.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen Regelungen, anders wird es nicht funktionieren. Sie haben heute die Chance, den jungen Leuten, Praktikantinnen und Praktikanten, Studierenden ein deutliches Zeichen zu setzen: Wir wollen euch, wir wollen, dass ihr euch ausprobiert im öffentlichen Dienst und in der Wirtschaft und wir wollen euch einstellen als gute zukünftige Fachleute. Ich bedanke mich.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Lemb das Wort.

Abgeordneter Lemb, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Freunde aus den europäischen Nachbarstaaten! Die Kollegen der LINKEN - Frau Leukefeld hat

(Abg. Lemb)

das ja eben noch einmal dargestellt - haben ein wichtiges Thema in die Debatte heute eingebracht. Dafür bin ich sehr dankbar. Trotzdem will ich auch anknüpfen an das, was der Staatssekretär Staschewski eben schon ausgeführt hat bezogen auf die Fragen, wie sich die aktuelle Situation darstellt und dass wir der Auffassung sind, dass trotz aller berechtigten angesprochenen Fragen der Antrag der LINKEN so nicht verabschiedet werden kann. Deshalb haben wir auch einen entsprechenden Alternativantrag gestellt.

Zu den Fragen im Einzelnen, was den Antrag der Fraktion DIE LINKE betrifft, zu den Punkten 1 bis 3 unter Punkt I will ich gar nicht sehr viel sagen. Da sind die Dinge angesprochen auch mit Blick auf die Frage, dass heute in der Tat 50 Prozent der Praktika ohne Vergütung und ohne weitere Regelung realisiert werden. Allerdings zur Frage eines Mindestentgeltes bei Praktika: Ich sehe überhaupt keine Veranlassung, in diesem Zusammenhang von Mindestlohn zu sprechen. Allerdings sind wir der Auffassung, dass es sich lohnt, darüber zu diskutieren, ob wir hier eine Grenze von 300 € oder möglicherweise eine andere Definition einführen sollten. Also was ist eigentlich eine angemessene Vergütung für ein Praktikum, zumal - und das, finde ich, ist auch ein echter Mangel - in diesem Antrag nicht definiert wird, wofür eigentlich. Wir alle wissen, dass es Praktikanten gibt, die teilweise 20 oder 30 Stunden machen; es gibt natürlich auch Praktikanten, die machen 38 oder 40 Stunden. Also wenn man eine Mindestgrenze bei der Praktikantenvergütung einführt, dann, finde ich, muss man auch darüber reden, für welche Anzahl von Stunden wird dieses Mindestentgelt eigentlich gezahlt. Das ist hier nicht definiert, insofern haben wir in unserem Alternativantrag ja unter anderem vorgeschlagen, dass man das im Rahmen der konzertierten Aktion diskutieren muss, um da zu entsprechenden Schlussfolgerungen zu kommen. Auch hinsichtlich der Frage der Praktikanten nach einem abgeschlossenen Studium ist meine Fraktion der Auffassung, dass auch unter dem bereits erwähnten Fachkräftebedarf keinesfalls zwingenderweise davon ausgegangen werden muss, dass Praktikanten nach einem abgeschlossenen Studium sozusagen überhaupt das Berufsleben bereichern. Also mit Blick auf die Frage, ob man hier neue Grenzen einzieht, glaube ich, muss man auch noch einmal darüber diskutieren, ob unter diesem Gesichtspunkt nach einem abgeschlossenen Studium überhaupt Praktikantentätigkeit oder Praktikantenerfahrung, -einsatz sinnvoll ist.

Zu II Ihres Antrags will ich nicht all das wiederholen, was bereits genannt worden ist. Zu 1 ist auf die Regelungen im Bereich TdL und die Praktikantenrichtlinie verwiesen worden. Insofern glauben wir, so wie wir es auch in unserem Alternativantrag beschrieben haben, dass es die Notwendigkeit gibt,

bezogen auf diese Praktikantenrichtlinie entsprechende Durchführungshinweise zur Konkretisierung der Anwendung herzustellen. Aber in dem Duktus Ihres Antrags ist, glaube ich, eine solche Regelung nicht erforderlich.

Zu den Fragen 2 und 3 unter II Ihres Antrags ist bezogen auf die Frage Förderrichtlinie auch schon einiges ausgeführt worden. Ich bin auch nicht der Auffassung, dass wir Förderbedingungen an die Frage von Praktika koppeln sollten, sondern wir sollten hier klar unterscheiden, dass es uns bei der Frage der Förderrichtlinie um die Schaffung von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten geht. Insofern müssen wir bei aller Notwendigkeit, Koppelungen zu der Frage Förderrichtlinie herzustellen in Bezug auf gute Arbeit, hier auch eine Schnittstelle beachten, wo es uns mit Blick auf die Definition von guter Arbeit und der Schaffung sozialversicherungspflichtig Beschäftigter nicht helfen würden, wenn wir hier entsprechende Regelungen einbauen würden.

Zu der Frage einer Bundesratsinitiative hat meine Kollegin Holzapfel schon etwas gesagt. Das will ich nur insofern ergänzen, dass ich ja Optimist bin und insofern davon ausgehe, dass wir am Sonntag andere Mehrheitsverhältnisse in der Bundesrepublik haben, die vielleicht eine solche Bundesratsinitiative gar nicht nötig machen, weil dann eine neue Bundesregierung entsprechend tätig wird.

Bei der Frage des Alternativantrags der FDP danke ich ganz herzlich dem Staatssekretär für seinen ausführlichen Sofortbericht unter II des Alternativantrags. Der greift unserer Auffassung nach zu kurz, weil er natürlich ausschließlich die Frage der Praktikantentätigkeit für Schüler und Studenten und den öffentlichen Dienst abbildet, aber nicht den Bereich der Privatwirtschaft umfasst.

Insofern möchte ich dafür werben, dass Sie unserem Alternativantrag von SPD und CDU zustimmen. Wir haben diesen sehr komprimiert formuliert mit der Maßgabe, dass erstens definiert wird, dass Praktika reguläre Beschäftigung nicht ersetzen dürfen, zweitens Rechte und Pflichten geregelt werden müssen, schriftlich fixiert werden müssen und natürlich der Anspruch auf eine angemessene Vergütung definiert werden muss.

Ich will noch mal abschließend klarstellen: Natürlich ist uns auch bewusst, dass hier nicht definiert wird, was eine angemessene Vergütung ist. Deshalb haben wir den Vorschlag gemacht, das im Rahmen der konzertierten Aktion, also wo die Arbeitgeber und die Gewerkschaften unter Moderation des Wirtschaftsministeriums am Tisch sitzen, dort zum Thema zu machen. Eine Aufgabe dieser Diskussion wäre dann eben, genau zu definieren, was ist eine angemessene Vergütung für welche Zeitdauer des Einsatzes der Praktikanten.

(Abg. Lemb)

Insofern darf ich darum bitten, dem Alternativantrag zuzustimmen und die beiden anderen Anträge abzulehnen. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Kemmerich das Wort.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste, Praktika sind eine wertvolle Chance, Einblick in die berufliche Praxis zu gewinnen. Alle meine Vorredner haben entgegen der pauschalen Forderungen der Linkspartei mit Recht darauf hingewiesen, dass es unterschiedliche Arten von Praktika gibt, nämlich insbesondere Schüler- und Studentenpraktika. Die muss man hier sicherlich trennen auch in der Form, was Vergütungsansprüche etc. anbelangt, aber sicherlich nicht, was für die rechtlich missbräuchliche Nutzung oder Ausnutzung dieser Tatbestände gilt. Aber es gibt gerade im Familienversicherungsbereich eine 10-Stunden-Grenze auf die Wochenarbeitszeit, die nicht überschritten werden darf und das muss auch Rückschlüsse auf Vergütungen und Ähnliches erlauben und sicherlich auch die Arbeitsleistung oder die Praktikaleistung oder die Wertschöpfung, die innerhalb eines solchen Praktikums gemacht wird. Ich denke, gerade hier dient es der beruflichen Orientierung, dazu komme ich später noch mal.

Aber zunächst mal wollen wir den Begriff, den Frau Holzapfel hier noch mal betont oder wiederum in die Debatte eingeführt hat, nämlich „Generation Praktikum“, beleuchten. „Generation Praktikum“ ist zum ersten Mal von einem Autor im Jahre 2005 erwähnt worden. Wir erinnern uns an das Jahr 2005, das war das Ende der rot-grünen Regierung. Damals hatten wir 5 Millionen Arbeitslose in der Statistik und weitere 3 Millionen in der Unterbeschäftigung. Und wenn sich da der Fakt ergibt aus einem arbeitgeberorientierten Marktsystem oder -situation, dass viele Leute anstatt tatenlos zu Hause zu sitzen, anstatt keine Chance zu haben, in einen Beruf zu kommen, sich zunächst für ein Praktikum entscheiden, dann hatte das in den Jahren 2005, 2006 - übrigens im Jahr 2006 war es vielleicht mit Recht an zweiter Stelle bei der Wahl zum Unwort des Jahres -, dann hatte das damals seine Berechtigung. Aber nun, sieben, acht Jahre später, stehen wir vor einer völlig veränderten Situation.

(Beifall FDP)

Wir haben deutlich unter 3 Millionen Arbeitslose, die sogenannte Unterbeschäftigung beläuft sich auf 4 Millionen und in dieser Statistik sind ungefähr eine Million Leute, Menschen, Personen verborgen, die von Job zu Job wechseln. Des Weiteren haben

wir fast eine halbe Million gemeldete offene Stellen. Wir haben jetzt eine Wende vom Arbeitgebermarkt zum Nachfragemarkt auf Arbeitnehmerseite und wir erleben das mehr und mehr, und das ist auch gut so, dass sich Arbeitnehmer mehr und mehr auch Arbeitsstellen aussuchen können. Insofern ist in der privaten Wirtschaft zu beobachten, dass dieses Phänomen „Generation Praktikum“ von vor acht Jahren zusehends nicht mehr anzutreffen ist.

(Beifall FDP)

Ich komme zurück zu Schüler- und Studentenpraktika. Hier geht es doch darum, dass wir auf faire Art und Weise den jungen Menschen einen Einblick in das Berufsleben ermöglichen sollten. Wir alle kennen die erschreckend hohe Zahl von 25 Prozent Ausbildungsabbrechern. Ich denke, hier wären wir sehr gut beraten und alle Tendenzen - vom Bildungsministerium ist ja leider keiner da - wären hier sehr wichtig. Bei der Wirtschaft, denke ich, ist erkannt worden, dass wir mit Praktika den jungen Menschen sehr frühzeitig Einblick in die Berufswelt geben, damit nicht jeder, der mal eine Kochshow gesehen hat, glaubt, ich werde Koch, weil das so toll aussieht,

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Oder Friseur.)

sondern wenn er das in der Realität, im Faktencheck dann mal erlebt hat, dass er sich dann doch anders entscheidet und sagt, der Beruf ist nichts für mich. Das ist ein exemplarisches Beispiel, da gibt es sicherlich viele andere. Ich denke, hier müssen wir gerade dafür Sorge tragen, dass - und da komme ich zu einer Zusammenfassung - mit solchen Anträgen das Wort Praktikum heute nicht in ein negatives Licht gerät. Praktikum ist was Gutes und ist was Richtiges und was Wichtiges. Deshalb müssen wir das hier auch weiter betonen.

(Beifall FDP)

Deshalb erste Forderung: Besser Praktikum als dann später Berufsbildungsabbruch.

Zum Praktikum nach abgeschlossener Berufsausbildung oder Studienabgang: Ich erlebe in vielen Diskussionen mit Arbeitgebern, dass viele Berufsanfänger, aber leider auch Auszubildende übrigens, immer noch daran scheitern, dass die sogenannten Soft-Skills, also die weichen Faktoren, die man an einer Arbeitsstelle erleben, erleiden, bewältigen muss, dass in diesen Soft-Skills oft große Defizite herrschen. Das sind die banalen Tatsachen, früh pünktlich aufzustehen, pünktlich bei der Arbeit zu erscheinen und teilweise auch einfach nur vernünftig gekleidet zu sein, eine Belastung über diese acht Stunden auszuhalten, über die längere Dauer auch da seinen Mann und seine Frau zu stehen in den sich gestellten Aufgaben.

(Abg. Kemmerich)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Genauso ist das!)

(Beifall FDP)

43 Prozent der Unternehmer berichten hier von geringem Interesse, diese Soft-Skills zu erfüllen, 70 Prozent bemängeln sogar eine geringe Leistungsbereitschaft und Motivation. Und auch da, meine Damen und Herren, ist es eigentlich sehr wichtig, dass wir diese Leute, die jungen Menschen, die sich nach der Ausbildung in die Arbeitswelt aufmachen, über Praktika auch dorthin zu vermitteln versuchen, wo denn ihr Talent, ihre Ausbildung, ihre Motivation und die Anforderungen des Unternehmens möglichst kongruent zusammenstehen. Das ist wichtig im Sinne der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, aber genauso wichtig und richtig im Sinne der Unternehmer und insbesondere des mittelständischen Unternehmertums. Denn jede falsch vergebene Ausbildungsstelle ist verschwendet für jemanden, der den Ausbildungsplatz besser hätte wahrnehmen können, das gilt auch für jede falsch besetzte Arbeitnehmerstelle/Arbeitnehmerinnenstelle, weil auch hier einem anderen dann eine Chance verbaut worden ist, eine Beschäftigung aufzunehmen und das mit großen Kosten verbunden sein wird, dieses später wieder zu korrigieren.

Meine Damen und Herren, auch da - dem Bildungsministerium ist das nicht verborgen - denke ich, neben wohlfeilen Anträgen hier in diesem Hohen Hause ist eben auch ganz wichtig, sehr früh in der Erziehung darauf Wert zu legen, dass wir diese Soft-Skills auch entwickeln. Und, meine Damen und Herren, es muss auch da erlaubt sein, wer in der früheren Bildung damit anfängt, Sitzenbleiben abzuschaffen, Noten abzuschaffen und, wie ein Vorsitzender einer ziemlich alten Partei auch letztens noch behauptete, keine Hausaufgaben mehr machen zu wollen, der wird bei der Erlangung von diesen Soft-Skills sicherlich diesen Kindern und Heranwachsenden einen Bärendienst erweisen.

(Beifall FDP)

Leistungsbereitschaft muss vorgelebt werden und muss auch eingefordert werden und es ist eine Frage des täglichen Lebens und nicht nur von Papieren und Anträgen, die wir hier wohlfeil stellen.

Meine Damen und Herren, wenn wir uns jetzt auf die Anträge hier beziehen und kommen zum Alternativantrag von CDU und SPD, ganz zu Anfang dieser Legislatur haben wir einen Antrag gestellt, dass Praktika auch innerhalb der Landesregierung vernünftig vergütet werden. Wir wissen, dass in § 26 Berufsbildungsgesetz keine Normierung enthalten ist, dass sogenannte Pflichtpraktika zu vergüten sind. Aber gleichwohl heißt, keine Pflicht zu haben, trotzdem die Möglichkeit zu haben. Insofern würden wir die Landesregierung, aber vielleicht

zieht das dem Antrag nach, durchaus ermutigen, in ihrer Möglichkeit eben bei den Pflichtpraktika den Menschen eine Vergütung für ihre Fahrtkosten zu zahlen. Mit Recht wird darauf hingewiesen, sofern es Studenten sind, haben sie meist über das Studententicket keine Fahrtkosten, aber Aufwandsentschädigungen sind ja nicht verboten. Wenn wir so wohlfeil für gute Arbeit in Thüringen werben als Leitschema dieser Regierung, dann soll die Regierung sich da auch bitte an ihre eigene Nase fassen, in ihre eigenen Bücher schreiben,

(Beifall FDP)

und dann diesen Praktikanten auch in einer Vorbildfunktion und Verhaltensfunktion für Thüringen hier auch Vergütung zahlen.

Frau Leukefeld, mit Absicht haben wir eine gesetzliche Verpflichtung für die Privatwirtschaft aus unserem Antrag herausgehalten, weil wir hier eben nicht mit der gesetzlichen Keule schwingen wollen, sondern wir wissen aus vielen Gesprächen mit der Wirtschaft und auch ehrlicherweise für die Unternehmer, die es unterlassen, sich hier fair zu verhalten, auch da wissen wir, dass sie dann einen Nachteil gegenüber den Unternehmern haben, die sich fair verhalten, die ihren Praktikanten etwas Vernünftiges bezahlen. Das soll auch deren Vorteil sein. Genau deshalb haben wir die private Wirtschaft hier rausgelassen. Deshalb werben wir für Unterstützung für unseren Alternativantrag und werden den Antrag der LINKEN ablehnen und werden uns beim Antrag von CDU und SPD enthalten. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich habe aus zwei Fraktionen ein Signal zu einem Geschäftsordnungsantrag, ich vermute nach § 34. Als Erstes Herr Abgeordneter Barth.

Abgeordneter Barth, FDP:

Ja, vielen Dank, Frau Präsidentin, Ihre Vermutung geht in die richtige Richtung. Es ist kein Mitglied der Landesregierung anwesend, deswegen beantrage ich nach § 34 die Herbeirufung des zuständigen Mitglieds der Landesregierung.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Diesen Antrag würde ich sofort abstimmen lassen. Der Antrag der FDP-Fraktion lautet: Herbeirufung des zuständigen Mitglieds der Landesregierung für diesen Tagesordnungspunkt.

(Zwischenruf Staschewski, Staatssekretär:
Der Minister ist entschuldigt.)

Das stimmt, der Minister ist entschuldigt.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Dann muss es einen Vertreter geben.)

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)

Der Vertreter im Kabinett. Das müssen wir nicht klären. Wer diesem Antrag folgt, den bitte ich um das Handzeichen. 21. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke. Und Enthaltungen? Dann haben einige nicht mitgestimmt. Es gab 17 Gegenstimmen. Das ist mehrfach bestätigt worden. Damit ist der Antrag angenommen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bitte jetzt, dass sich in der Landesregierung vereinbart wird, wer der zuständige Vertreter ist, und unterbreche die Sitzung für zunächst 15 Minuten.

Es ist 10.15 Uhr, die 15-minütige Sitzungsunterbrechung ist damit beendet. Mir ist mitgeteilt worden, dass Frau Ministerin Taubert die Vertreterin aus dem Kabinett ist und im Plenarsaal Platz genommen hat. In eigener Sache des Parlaments merke ich an, wir hatten gestern noch einmal die Debatte dazu, wie sich das verhält in der Beziehung von Ministern und Staatssekretären. Wir haben vorhin festgestellt, dass kein Kabinettsmitglied bei dieser Beratung des Tagesordnungspunkts 10 anwesend war. Ich bitte ganz einfach die Landesregierung - wir haben das in der Ältestenratssitzung des Öfteren miteinander beraten -, dass in Respekt vor dem Parlament diese Anträge nicht ständig gestellt werden müssen, um ein Mitglied der Landesregierung herbeizurufen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir setzen jetzt mit der Beratung fort und es hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin, sehr geehrte Ministerin Taubert, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste auf der Tribüne, es ist in der Tat ein Armutszeugnis, so meine ich schon, für unser Parlament, wenn eine Sitzung zu so einem durchaus wichtigen Zukunftsthema unterbrochen werden muss, weil die Landesregierung nicht anwesend ist.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun sind immerhin die Ministerpräsidentin und Frau Ministerin Taubert da und wir freuen uns jetzt selbstverständlich über das Interesse an dieser wichtigen Debatte. Ich möchte zunächst eine junge Frau zu Wort kommen lassen. Sie ist Bloggerin, nennt sich Katascha und hat im Mai 2013 Folgendes geschrieben: „Wenn Großeltern über meine Generation reden, sagen sie oft, wir hätten es ja so gut. Es stimmt, wir haben keinen Krieg erlebt, keine Vertreibung und wir hatten immer genug zu essen.

Objektiv gesehen könnte man sagen, wir haben Glück gehabt, wenn da nicht die Zukunft wäre. Meine Generation hat viele Namen: Generation Praktikum, Generation Burnout, Generation Altersarmut.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Begriff „Generation Praktikum“, das ist hier schon mehrfach erwähnt worden, geistert seit nunmehr acht Jahren durch die bundesdeutsche Debatte und auch hier im Thüringer Landtag. Ich bin froh, dass wir erneut die Debatte über Anforderungen an Praktika führen, denn es betrifft selbstverständlich auch uns. Es betrifft uns, weil auch hier im Thüringer Landtag, in unseren Ministerien - einige der Zahlen sind auch schon genannt worden - Tag für Tag Praktikantinnen und Praktikanten unsere Arbeit unterstützen. Es ist eine ganz entscheidende Frage, wie diese Arbeit wertgeschätzt wird im wahrsten Sinne des Wortes.

Ich möchte daher auch noch einmal eine Zahl aus der Kleinen Anfrage in Drucksache 5/4618 meiner Kolleginnen Ina Leukefeld und Susanne Hennig zitieren: In den Jahren 2009 bis 2011 haben etwa 1.500 Praktikanten und Praktikantinnen ein Praktikum im Landesdienst absolviert. Lediglich 69 - Ina Leukefeld erwähnte es schon - haben dafür auch eine Vergütung erhalten, 69 von 1.500.

Lieber Herr Staatssekretär Staschewski, Sie haben es vorhin gesagt, dass es natürlich eigentlich nicht hinnehmbar ist, dass es schlechte oder gar nicht bezahlte Praktika gibt. Sollten wir uns da vielleicht nicht selbst erst einmal an die eigene Nase fassen? Müssen wir uns nicht selbst fragen, wie wir mit unseren Praktikantinnen umgehen und ich sage das ganz bewusst, auch und gerade mit Blick auf diejenigen, die ein sogenanntes Pflichtpraktikum absolvieren? Wir alle wissen nämlich, dass Studierende - leider ist das die tägliche Praxis - in der Regel neben ihrem Studium arbeiten müssen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Wenn sie jedoch ihr Pflichtpraktikum absolvieren, und in der Regel beinhaltet ein Pflichtpraktikum 40 Stunden Arbeitszeit pro Woche, dann können sie nicht auch noch nebenbei arbeiten, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen, weil, wie gesagt, das Studium auch noch mit bedacht sein muss. Insofern sind wir sehr froh über die Initiative der LINKEN - Stichwort faires Praktikum für Fairness beim Berufseinstieg, Rechte der Praktikanten und Praktikantinnen stärken - auch hier im Thüringer Landtag.

Interessant übrigens in der Antwort des Innenministeriums auf die besagte Kleine Anfrage ist insbesondere eine Antwort. Da wurde nämlich die Frage gestellt, ob die Landesregierung Handlungsbedarf sehe, den Umgang mit den Praktikanten im öffentlichen Dienst generell und im Landesdienst im Besonderen besser zu regeln. Die Antwort lautete: „Es wird kein Handlungsbedarf hinsichtlich der Rege-

(Abg. Rothe-Beinlich)

lungen im Umgang mit den Praktikantinnen und Praktikanten gesehen.“

Positiv formuliert könnte man sagen, da hat sich offenkundig in den letzten zwölf Monaten etwas getan. Vielleicht bedurfte es dazu einmal mehr einer Initiative der Opposition, aber immerhin scheint sich etwas zu bewegen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hoffe also im Land auf eine gute Entwicklung, denn auch ich bin Optimistin und ich glaube, das sind wir den Praktikantinnen und Praktikanten und auch unserer Zukunft schuldig. Als bündnisgrüne Fraktion haben wir immer deutlich gemacht, dass Praktika für uns ein ganz zentraler Teil der Ausbildungsphase sind. Sie sind allerdings erst dann wirklich sinnvoll und wertvoll, wenn sie auch fachlich und qualitativ hochwertig begleitet werden und wenn sie fair vergütet sind. Und über diese faire Vergütung wollen wir ja heute hier auch sprechen.

Insofern haben und hatten wir auch kein Verständnis dafür, dass beispielsweise auch im Landesdienst und insbesondere vom Thüringer Landtag noch immer keine Vergütung für Praktikantinnen gezahlt wird. Wenn wir es wirklich ernst meinen, dass es das Ziel der Beschäftigung von Praktikantinnen und Praktikanten ist, dass beide Seiten voneinander lernen können, muss sich ein Praktikum auch ganz deutlich von einem regulären Arbeitsverhältnis abgrenzen.

Es kann also nicht sein - und das ist leider vielerorts die Realität - dass Praktikantinnen oder Praktikanten als zusätzliche Arbeitskraft fest eingeplant sind. Ich will es beim Namen nennen: Dauerknechtschaften, denn genau das ist es, erteilen wir eine ganz klare Absage.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Praktikantinnen und Praktikanten haben das Recht auf faire Bedingungen.

(Unruhe in der FDP)

Deshalb haben wir uns als grüne Fraktion auch dazu verpflichtet, gemäß den Vorgaben für ein faires Praktikum, denn die gibt es längst, die entsprechenden Grundsätze zu wahren. Das sind acht, ich will sie hier benennen:

1. Zu jedem Praktikum gehört selbstverständlich auch ein Vertrag.
2. Die Laufzeit eines Praktikums beträgt höchstens vier Monate.
3. Es gibt einen festen oder eine feste namentlich benannte Ansprechpartner/-in. Denn das erleben wir auch immer wieder, dass Praktikantinnen und Praktikanten keinen festen Ansprechpartner haben.

4. Der Praktikantin oder dem Praktikanten wird ein fester Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt. Auch das ist leider mitnichten die Realität, meine sehr geehrten Damen und Herren.

5. Der Aufgabenbereich der Praktikantin oder des Praktikanten wird klar beschrieben. Es geht nämlich nicht darum, jemanden zu haben, den man schnell für alles oder jedes einsetzen kann.

6. Die monatliche Vergütung für ein studienbegleitendes oder vergleichbares Praktikum beträgt mindestens 300 €. Da sind wir bei der fairen Bezahlung. Dass das nicht der Mindestlohn sein kann, ist, glaube ich, hier selbstverständlich schon ausgeführt worden. Es geht um die Vergütung von mindestens 300 € im Monat.

(Unruhe in der FDP)

7. Praktikastellen ersetzen keine Vollzeitstellen. Beim Praktikum handelt es sich um ein Lern-, aber nicht um ein Arbeitsverhältnis. Da geht es nicht um 14 Stunden am Tag, sondern um acht Stunden am Tag und um maximal 40 Stunden in der Woche, lieber Herr Barth.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

8. Auf Wunsch erhalten die Praktikantinnen und Praktikanten selbstverständlich einen Nachweis ihres Praktikums und ein Zeugnis.

Das sind die Regularien, die bundesweit für faires Praktikum gelten. Man könnte meinen, der Landtag könnte es sich einfach machen und sich schlicht diesen Regeln anschließen. Schade, dass er es so nicht tut. Ein Antrag fordert ihn ja dazu auf, jedenfalls der Antrag der Fraktion DIE LINKE.

Die grüne Bundestagsfraktion war 2006 übrigens die erste Fraktion im Bundestag, die derartige Regularien einführte, um Absolventinnen und Studierende vor unbezahlten Langzeitpraktika zu schützen. Mittlerweile haben sich alle 16 grünen Landtagsfraktionen den Regularien für ein faires Praktikum angeschlossen und entsprechende Selbstverpflichtungen auf den Weg gebracht.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Das ist doch Unsinn, ein bisschen mehr Respekt, bitte).

Wir meinen, auch die Landesbehörden und der öffentliche Dienst sollen hier mutig vorangehen und eine Vorbildfunktion als Arbeitgeber einnehmen. Von daher finden wir die Grundintension der vorliegenden Anträge durchaus richtig. Ich werde aber gleich noch im Einzelnen darauf eingehen, wie wir uns zu den einzelnen Anträgen verhalten.

Für uns ist aber auch sehr wichtig zu betonen, dass wir insbesondere Absolventinnenpraktika nach einer Ausbildung oder einem Studium für grundsätzlich fragwürdig erachten. Denn genau das erleben wir immer wieder, dass wir hoch motivierte, sehr

(Abg. Rothe-Beinlich)

gute Absolventinnen oft auch von Masterstudiengängen haben, die dann erst in monatelange, oft jahrelange Kettenpraktika jenseits regulärer Beschäftigung rutschen und genau dem wollen wir eine Absage erteilen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In einzelnen Fällen werden nämlich so reguläre, sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse ersetzt und Lohndumping betrieben. Ich habe übrigens vorhin aufgehört, als Herr Staschewski die Zahlen aus den einzelnen Ministerien benannt hat. Sie hatten, glaube ich, 107 Praktika im Bereich der Hochschulen im TMBWK-Bereich beschrieben.

Wir hatten gerade erst letzte Woche hier im Plenarsaal eine große Anhörung zu prekären Beschäftigungsverhältnissen an unseren Hochschulen und da konnten wir erleben, dass derartige Praktika dort in der Tat oftmals nicht oder derart niedrig vergütet werden, dass es einem die Schamesröte ins Gesicht treiben muss.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Je länger diese Praktika andauern, umso stärker verzögert sich der Berufseinstieg und umso höher ist das Risiko, dass Unternehmen oder leider in dem Fall auch Hochschulen unter dem Deckmantel von Praktika billige Arbeitskräfte einstellen. Unser Ziel ist ein optimaler Übergang vom Studium in den Beruf, nicht zuletzt auch durch gute Berufsorientierung an den Hochschulen und qualitativ hochwertige Beratung der Studierenden und Absolventen.

Nun zu den einzelnen Anträgen: Der Antrag der LINKEN ist unseres Erachtens ganz klar der weitestgehende Antrag der vorliegenden Anträge, denn er bezieht sich auf die Eckpunkte des fairen Praktikums, die ich vorhin vorgetragen habe. Er schließt insbesondere auch die Fördermittelvergabe vonseiten des Landes mit ein, tatsächlich faire Praktika zu schaffen und fordert die Bundesratsinitiative für Thüringen. Diese Forderungen haben durchaus ihre Berechtigung, auch wenn sie vielleicht nicht sofort eins zu eins so umsetzbar sind. Wir jedenfalls unterstützen diese Anliegen. Schön wäre ja, wenn wir dazu vielleicht auch fachlich noch einmal in die Debatte kämen und uns dazu gemeinsam verständigen könnten.

Die FDP fordert dagegen eine landesweit einheitliche Richtlinie zur angemessenen Vergütung für alle Schülerinnen und alle Studierenden. Das klingt erst mal nicht schlecht, aber als ich Sie, Herr Kemmerich, vorhin hier habe reden hören, da hat sich das für mich folgendermaßen dargestellt: Die Leistungsbereitschaft muss da sein. Wer im Anschluss an ein Praktikum keinen Arbeitsvertrag bekommt, ist offenkundig selber schuld, da hat die Leistung nicht gestimmt. Genauso einfach kann es aus unserer Sicht nicht sein. Wir alle wissen, dass es an ganz vielen

Stellen, ich sage es so hart, Praktika gibt, um sich darum zu drücken, feste Arbeitsplätze zu schaffen, und dem wollen wir einen Riegel vorschieben. Da mag Ihre Forderung zwar ein Fortschritt im Vergleich zu dem sein, was Sie bis jetzt so gefordert haben, wir meinen jedoch, es braucht mehr. Insbesondere braucht es Qualitätsstandards für ein Praktikum, genauso wie sie in den Eckpunkten für ein faires Praktikum auch beschrieben sind.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Ein bisschen mehr Respekt bitte.)

Der Alternativantrag der Koalition ist gegenüber dem Antrag der LINKEN recht unverbindlich gehalten, wenn ich das mal ganz freundlich formulieren darf, und enthält lediglich eine Bitte an die Landesregierung und keinen klaren Auftrag, entsprechende Möglichkeiten gegen den Missbrauch von Praktika tatsächlich zu nutzen und Durchführungshinweise für die Anwendung der Praktikantenrichtlinie der Tarifgemeinschaften deutscher Länder zu erarbeiten.

Insofern kommen wir zu folgendem Schluss: Wir werden dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zustimmen, den Antrag der FDP werden wir ablehnen und zum Antrag der Koalition werden wir uns enthalten. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich habe nun keine weiteren Redeanmeldungen mehr aus den Fraktionen. Es gibt seitens der Landesregierung nicht den Wunsch, noch einmal zu sprechen. Demzufolge schließe ich erst einmal die Aussprache zum Sofortbericht und zu den anderen Teilen aus den anderen Anträgen.

Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen erfüllt ist? Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Es ist nach meinem Kenntnisstand keine Ausschussüberweisung irgendeines Teils beantragt worden, so dass wir direkt abstimmen.

Als Erstes stimmen wir ab über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/6197. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion. Ich frage nach Stimmenthaltungen. Stimmenthaltungen gibt es nicht. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Nun stimmen wir über die Nummern II und III des Alternativantrags der FDP-Fraktion ab. Wer diesen seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der FDP-

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)

Fraktion. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus allen anderen Fraktionen. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Die gibt es nicht. Die Nummern II und III aus dem Alternativantrag in Drucksache 5/6344 sind damit abgelehnt.

Wir stimmen nun zum Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD ab, das ist die Drucksache 5/6346. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen SPD, CDU und FDP. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein.)

Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Dann korrigiere ich, die Gegenstimmen kamen aus der Fraktion DIE LINKE und die Stimmenthaltungen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, was nichts am Ergebnis ändert, dass dieser Antrag angenommen worden ist.

Ich schließe nun den Tagesordnungspunkt 10 und rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf

Fortführung des Bundesprogramms zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge über das Jahr 2013 hinaus

Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/6200 -

dazu: Alternativantrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/6266 -

Für die Fraktion DIE LINKE erhält Frau Abgeordnete Berninger das Wort zur Begründung.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Antrag in der Drucksache 5/6266 ist kein Antrag, der Unterschiede zwischen Opposition und Koalition verdeutlichen soll. Er ist auch keiner, der einen Koalitionspartner an das eigene Wahlprogramm erinnern soll, und er ist auch kein Antrag, der das Ziel verfolgt, die Regierung im Laufe der Argumentation von dessen Richtigkeit zu überzeugen. Es ist ein Antrag, der - davon gingen wir aus - einmütig im Thüringer Landtag durch alle Fraktionen getragen wird, aber dennoch notwendig ist.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: 6266 ist der FDP-Antrag.)

Entschuldigung, dann habe ich die Nummern verwechselt. Danke schön, Herr Mohring, für diesen

Hinweis. Ich bringe natürlich den Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein. Machen Sie sich keine Sorgen um mein Verbleiben in der Linkspartei, Herr Mohring. Dazu gibt es keinen Grund.

Die Landesregierung soll durch das Parlament beauftragt werden, sich an die Bundesregierung zu wenden und die Forderung zu erheben, das nach bisherigem Stand zum Jahresende auslaufende Bundesprogramm „Arbeitsmarktliche Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge“ fortzuführen. Thüringen soll damit die gegenwärtigen Gespräche auf den verschiedensten Ebenen begleiten und diejenigen wirksam unterstützen, die die Verhandlungen mit dem Bundesministerium zur Fortführung dieses wichtigen Programms führen.

Umso wünschenswerter, meine Damen und Herren, wäre es gewesen, wenn bereits bei der Einreichung die fraktionsübergreifende Unterstützung sichtbar geworden wäre. Aber leider gab es eine solche Zustimmung zu einer gemeinsamen Parlamentsinitiative, wie sie Bodo Ramelow allen anderen Fraktionen vorgeschlagen hatte, nicht. Im Gegenteil gibt es nun gar von der FDP diesen Antrag, der vorsieht, das Programm erst auslaufen zu lassen und die Strukturen wegbrechen zu lassen, ehe die Landesregierung tätig werden soll.

Warum sind wir so sicher von einer fraktionsübergreifenden Zustimmung ausgegangen? Aus vier Gründen, meine Damen und Herren, erstens dem gewichtigsten: Das Bundesprogramm hat ein notwendiges Beratungsnetzwerk geschaffen, das mittlerweile ausgesprochen erfolgreich arbeitet. Der Wegfall dieser Struktur dieses Beratungsnetzwerkes wird für die unmittelbar und mittelbar Begünstigten ganz erhebliche Nachteile bringen.

(Beifall DIE LINKE)

Der zweite Grund ist der gesellschaftspolitische Aspekt, nämlich dass das Bundesprogramm zur Öffnung der Aufnahmegesellschaft und damit zum Abbau von Vorurteilen und Stereotypen beiträgt. Der dritte Grund ist ein eher formaler, nämlich der, dass die Thüringer Exekutive bereits eine ähnliche Initiative unterstützt hat und die Legislative dem nicht nachstehen sollte. Der vierte ist auch ein eher formaler Grund, dass in Kenntnis der einstimmigen Entscheidung vom 29. Mai 2013 im Niedersächsischen Landtag dem Anliegen keinerlei inhaltliche Differenz zwischen den Parteien entnommen werden kann.

Seit dem 13.06.2008 wurden im Rahmen dieses ESF-Programms - des Europäischen Sozialfonds - Netzwerke auf lokaler und regionaler Ebene unter Einbezug der ARGEn und der zugelassenen kommunalen Träger gefördert. Ziel war es, langjährig geduldeten Flüchtlingen, die von einer der seit 2007 in Kraft getretenen Bleiberechtsregelungen profitie-

(Abg. Berninger)

ren, als auch Flüchtlingen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus mit einem mindestens nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt zu einer auf Dauer angelegten Erwerbstätigkeit zu verhelfen. Um es gleich vorwegzunehmen, nahezu die Hälfte der Menschen, die Beratung, Qualifizierung, Begleitung in Anspruch genommen haben, konnten in den ersten Arbeitsmarkt beziehungsweise in Ausbildung integriert werden. Das ist eine Vermittlungsquote, die allein schon für den Erfolg des Programms spricht. Bis Ende 2011 hatten sich einer ersten Evaluierung zufolge 10.926 Personen an dem Programm beteiligt. Und davon sind 48,9 Prozent in den ersten Arbeitsmarkt beziehungsweise in Ausbildung vermittelt worden. Fast ein Drittel der Teilnehmenden sind Personen unter 25 Jahre gewesen, das nur nebenbei zur Information. Bundesweit wurden zuletzt in 28 Netzwerken 250 Projekte gefördert, davon in Thüringen das Projekt „to arrange - pro job“ mit zehn Teilprojekten. Arbeitsgegenstand dieser Projektnetzwerke war, in Zusammenarbeit mit Unternehmen durch berufsbegleitende Qualifizierung den Beschäftigungserhalt der Zielgruppe und deren Verbleibsaussichten auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen und letztlich auch die Inanspruchnahme von Sozialleistungen als Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben zu vermeiden. Die Erfolge dieser Projekte sind unwiderrprochen und drohen konterkariert zu werden, wenn nunmehr, wie angekündigt, das Bundesprogramm zum 31. Dezember 2013 auslaufen wird und die Projekte ihre Arbeit einstellen müssen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Berninger, die Redezeit zur Begründung beträgt fünf Minuten.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Ich bin sofort fertig. Es erscheint widersinnig, einerseits als Voraussetzung für eine Aufenthaltsverfestigung von Flüchtlingen nachhaltige Integration abzuverlangen und dann solche Strukturen, die die nachhaltige Integration befördern, abzuschaffen. Deswegen bin ich optimistisch, dass wir hier in dem Hohen Hause darüber Einigkeit erzielen werden und Sie dem Antrag zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Die Landesregierung hat angekündigt, dass sie zu Nummer 1 aus dem Alternativantrag der FDP den Bericht geben wird und dazu erteile ich Herrn Minister Geibert das Wort.

Geibert, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, der erleichterte Arbeitsmarktzugang für Zuwanderer ist Grundvoraussetzung für eine Teilhabe am Arbeitsmarkt. Darüber hinaus sind weitere flankierende Maßnahmen zur Beschleunigung der Eingliederung in das Erwerbsleben notwendig. Das ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktischen Unterstützung von Bleibeberechtigten und Flüchtlingen mit Zugang zum Arbeitsmarkt ist ein Programm zur Unterstützung der Integration in den Arbeitsmarkt von Personen, die zumindest über einen nachrangigen Arbeitsmarktzugang verfügen. Damit konnten auch Asylbegehrende und geduldete Flüchtlinge bereits nach einer Aufenthaltsdauer von einem Jahr gefördert werden.

Nach mir vorliegenden Informationen wurden im Zeitraum November 2010 bis Dezember 2011 bundesweit 1.400 Menschen in Arbeit und Ausbildung vermittelt. Zudem nahmen etwa 750 Personen an berufsbezogenen Sprachkursen teil. Im Rahmen des Bundesprogramms wurden bislang rund 10.000 Flüchtlinge durch die Netzwerke beraten, qualifiziert und vermittelt. Zahlreiche Jugendliche konnten durch diese Unterstützung Schulabschlüsse nachholen. Darüber hinaus belegen konkrete Kostenberechnungen aus der Projektarbeit, dass die Investitionen des Programms zu erheblichen Einsparungen von Transferleistungen führen. Die Finanzierung der operativen Projektarbeit der 28 bundesweit tätigen Netzwerke endet zum Jahresende 2013. Aufgrund der Verringerung der aus den Strukturfonds zu erwartenden Mittel für Deutschland beabsichtigt die Bundesregierung, das Programm nicht erneut aufzulegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, welche Auswirkungen hat ein Auslaufen des Programms für Thüringen? In Thüringen wird das Netzwerk „to arrange - pro job“ mit zehn Einzelprojekten gefördert. Das Netzwerk unterstützt die Projektteilnehmer beim Zugang zum Arbeitsmarkt, bei der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse sowie bei der Arbeitsmarktqualifizierung. So wurde beispielsweise im Jahr 2011 ein beruflicher Orientierungskurs für weibliche Flüchtlinge durchgeführt, im Jahr 2012 ein Berufsorientierungskurs für junge Flüchtlinge mit einer Vermittlungsquote von 45 Prozent. Zudem wurden im Zeitraum von Januar 2012 bis März 2013 durch das Netzwerk 283 Teilnehmer in ESF-BAMF-Sprachkurse vermittelt. Im Zeitraum November 2010 bis Dezember 2012 wurde das Thüringer Projekt von insgesamt 808 Teilnehmenden in Anspruch genommen. Schon damit ist die zum Ziel gesetzte Anzahl an teilnehmenden Personen in Höhe von 600 überschritten. Erreicht wird die Zielgruppe unter anderem durch Informationsveranstaltungen vor Ort, auch in Zusammenarbeit mit Multiplikatoren, sprich Ehrenamtlichen und So-

(Minister Geibert)

zialbetreuern. Zusätzlich stehen Flyer zum Netzwerk und dessen Tätigkeit in verschiedenen Sprachen zur Verfügung. Nach meiner Kenntnis wurden von den Teilnehmenden im Thüringer Beratungsnetzwerk überwiegend Beratungsleistungen sowie Qualifizierungen in Anspruch genommen. Auch weisen die Wartelisten dieser Tagesseminare zu Themen wie beispielsweise dem Aufenthaltsrecht oder dem Übergangmanagement Schule-Beruf auf einen hohen Wissensbedarf seitens der Beratungsstellen in Thüringen hin. Ein weiterer stark nachgefragter Schwerpunkt für die Jahre 2012 und 2013 ist die Zusammenarbeit mit den ESF-BAMF-Sprachkursträgern.

Die Frage der Fraktion der FDP nach dem Verwaltungsaufwand, der für jeden Begünstigten entsteht, kann aufgrund der für die ESF-Förderung vorgegebenen komplexen Aufgabenstellungen nicht konkret beantwortet werden. Neben der Zielgruppe werden auch Unternehmen, beteiligte Bildungsträger sowie öffentliche Entscheidungsträger beraten und unterstützt. Eine Pro-Kopf-Umlage kann deshalb nicht ausgewiesen werden. Insgesamt wird das Thüringer Netzwerk in der zweiten Förderperiode November 2010 bis Dezember 2013 mit ca. 2 Mio. € gefördert. Mit diesen Mitteln werden Personalkosten, Qualifizierungen, Fahrtkosten sowie öffentlichkeitswirksame Aktionen finanziert. Das für das Netzwerk tätige Personal entspricht insgesamt 11 Vollzeitstellen. Die Arbeit des Netzwerks wird von der Landesregierung auch finanziell unterstützt. So erhielt das Teilprojekt „Berufliche Laufbahnberatung“ in den letzten zwei Jahren vom Innenministerium einen Kofinanzierungsanteil in Höhe von etwa 50.000 €.

Aus der Arbeit des Netzwerks heraus resultieren natürlich auch Verbesserungsvorschläge zur Integration in den Arbeitsmarkt. So ist mir beispielsweise bekannt, dass die Sozialberatung vor Ort die schulischen und beruflichen Kompetenzen der Flüchtlinge stärker erfassen sollte, um in Zusammenarbeit mit den Netzwerkakteuren eine möglichst frühzeitige Arbeitsmarktintegration einleiten zu können. Ebenfalls wird vorgeschlagen, die Integrationskurse für Flüchtlinge zu öffnen. Hier waren die Integrationsminister bereits aktiv und haben im Rahmen der im März stattgefundenen Integrationsministerkonferenz in Dresden einstimmig die Bundesregierung gebeten, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass auch Flüchtlingen im laufenden Asylverfahren und Geduldeten der Zugang zu den Sprachmodulen der Integrationskurse eröffnet würden.

(Beifall DIE LINKE)

Darüber hinaus ist das Netzwerk um eine stärkere Fokussierung auf junge Flüchtlinge bemüht. So sollen Jugendliche beim Übergang Schule und Beruf stärker unterstützt werden. Auch hier ist die Landesregierung bereits in einen fachlichen Austausch

getreten. So soll die Erarbeitung eines Monitorings für diesen Bereich geprüft werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, wir sind uns alle darüber einig, dass die aus dem ESF-Bundesprogramm entstandenen Strukturen und Hilfsangebote über das Jahr 2013 hinaus fortgeführt werden sollten.

(Beifall DIE LINKE)

Diese Problematik ist den Integrationsministern der Länder aber nicht neu. So haben sich meine Kollegen und ich im Rahmen der im März stattgefundenen Integrationsministerkonferenz einstimmig für eine Fortführung des Programms ausgesprochen und die Bundesregierung aufgefordert, die Fortführung des Programms zu gewährleisten. Zudem habe ich mich schriftlich an die Bundesarbeitsministerin gewandt und darum gebeten, dass sie sich für eine Weiterführung des ESF-Bundesprogramms einsetzt und die gewinnbringenden Strukturen weiterhin im Hinblick auf eine erfolgreiche Integrationspolitik nutzt. Darüber hinaus gab es für die Weiterführung des Programms eine Bundesratsinitiative von Niedersachsen, die vom Thüringer Innenministerium unterstützt wurde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, Sie sehen, die Landesregierung hat sich bereits nachdrücklich für eine Fortführung des Bundesprogramms eingesetzt und wird dies auch künftig tun. Eine eigene Evaluierung des Thüringer Projekts „to arrange - pro job“ durch die Thüringer Landesregierung wurde nicht durchgeführt und ist auch nicht vorgesehen. Zum einen ist die Landesregierung nur mit einem geringen Kofinanzierungsansatz an der Kostendeckung beteiligt, zum anderen plant die Bundesregierung ohnehin eine umfassende Auswertung des gesamten Bundesprogramms. Sollte aber, was ich nicht hoffe, das ESF-Bundesprogramm nicht fortgeführt werden, wird die Landesregierung selbstverständlich prüfen, inwieweit die dem Land aus dem ESF zustehenden Mittel eingesetzt werden können, um die bestehenden Strukturen auch künftig im Hinblick auf eine erfolgreiche Integration nutzen zu können. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Wird seitens der Fraktionen die Aussprache zum Sofortbericht gewünscht? Das signalisieren alle. Demzufolge eröffnen wir die gemeinsame Aussprache zum Sofortbericht und zu den übrigen Bestandteilen in diesem Tagesordnungspunkt. Es gilt doppelte Redezeit. Ich verweise der guten Ordnung halber noch einmal darauf, dass das immer so ist bei Berichten der Landesregierung. Ich rufe als Erste für die CDU-Fraktion Frau Abgeordnete Holbe auf.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, werde Besucher auf den Tribünen, ich darf Sie recht herzlich begrüßen und ich möchte, wenn ich auch einiges wiederhole, was der Minister vorgetragen hat, zu den entsprechenden Drucksachen 5/6200 und 5/6266 sprechen.

Das ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt wurde wie erwähnt bereits 2008 ins Leben gerufen, um Bleibeberechtigten und Flüchtlingen mit nachrangigem Zugang zum Arbeitsmarkt Unterstützung bei der Integration in Ausbildung und Arbeit zu gewähren. Ziel des Programms ist, Personen aus dem genannten Kreis rasch und nachhaltig in Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse zu vermitteln, um deren künftigen Verbleib im Arbeitsmarkt zu sichern und damit die Sozialleistungen zu minimieren, die sie sonst in Anspruch nehmen würden.

Ende des Jahres könnte das bis dahin befristete Förderprogramm des Bundes auslaufen, sofern nicht andere Beschlüsse getroffen werden. Das ESF-Bundesprogramm hatte dieses Sonderprogramm XENOS, was in zwei Förderrunden von 2008 bis 2014 gefördert wurde. Es wurden Netzwerke auf regionaler, lokaler Ebene unter Einbeziehung der Arbeitsgemeinschaften bzw. zugelassener kommunaler Träger gefördert. Es gab hier auch noch einmal einen Zwischenschritt: Die erste Förderrunde begann im September 2008 bis Oktober 2010 mit 43 Projektverbänden und wurde dann in der zweiten Periode vom November 2010 bis jetzt noch laufend, bis Ende des Jahres, dann voraussichtlich mit 28 Projektverbänden fortgesetzt.

Dieses ESF-Bundesprogramm steht vor dem Hintergrund aktueller asylrechtlicher Regelungen an einer sehr spezifischen Schnittstelle von sozialer und arbeitsmarktrechtlicher Integration. Die Zielgruppe für dieses Programm sind die Bleibeberechtigten, die vor allem durch die gesetzliche Altfallregelung für langfristig Geduldete hier in den Genuss kommen, und der Personenkreis, die einen nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Ziel ist es, dass sich dieser Personenkreis seinen Lebensunterhalt durch die Erwerbstätigkeit selbst verdient und dazu entsprechende Beratungsleistungen und Begleitung erhält.

Welche Projekte sind in Thüringen betroffen? Das wurde auch gesagt. Vielleicht noch einmal, wie diese Projekte regional aufgestellt waren: Es sind Thüringer Netzwerkverbände mit zehn Teilprojekten, einmal anzutreffen in Erfurt, in der Region Nordthüringen, Sonneberg, Saalfeld-Rudolstadt. Aus meiner Region - um einmal zu sehen, wer sich da zusammenschließt - ein Projektverbund, in dem sich folgende Akteure zusammengefunden haben: die Starthilfe Sondershausen e.V., der Kreisjugendring

Kyffhäuserkreis e.V., das BWT Berufs- und Weiterbildungszentrum, das Landratsamt Kyffhäuserkreis und der Landkreis Nordhausen. Die erste Phase wird von allen Akteuren als erfolgreich bezeichnet - der Minister erwähnte es -, es waren 808 Personen bei uns beteiligt; deutschlandweit habe ich hier eine Zahl von 10.926. Auch der Hinweis darauf, dass man insgesamt 1.400 Menschen dadurch in Arbeit bringen konnte, spricht für sich.

Bei uns waren auch Qualifizierungen, Vermittlungen von Arbeitsbeschäftigungen auf dem ersten Arbeitsmarkt, Ablegen und Anerkennung von Schulabschlüssen, Berufsabschlüssen, Vermittlung von Sprachkenntnissen und Integrationskursen ein Schwerpunkt. Schwerpunkt ganz besonders Letzteres, Sprachkenntnisse und Integrationskurse und natürlich auf der anderen Seite auch das Verständnis für Unternehmen zu wecken und über die Möglichkeit der Förderung auch die künftigen Arbeitnehmer vorzustellen, einzuarbeiten. Auch hier ist eine erhöhte Einstellungsbereitschaft zu verzeichnen.

Im März dieses Jahres wurde das Ergebnis in einer Programmevaluierung vorgestellt. Dieses hat die Bundesregierung in Auftrag gegeben. Das ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktrechtlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt, zweite Förderrunde, hier gibt es einen Zwischenbericht.

Thüringen hat aufgrund der Anzahl der Betroffenen für diese Angebote, die getan worden sind, einen relativ geringen Prozentsatz im bundesweiten Vergleich, hat aber ebenso gute Ergebnisse. Bei den Personen, die den Status Aufenthaltserlaubnis haben, beteiligten sich insgesamt 39,1 Prozent. Wir haben bei den Aufenthaltsgestattungen 21,5 Prozent und den Geduldeten 26,7 Prozent, also ein gutes Drittel derer, die sich hier beteiligt haben. Ich denke, das ist ein sehr guter Anfang und spricht auch für dieses Programm.

Mit der Evaluierung wurden Probleme aufgezeigt, einige sind angesprochen worden. Ich will noch mal einige hinzutragen, die vor allem bundesweit ermittelt worden sind, zum Beispiel fehlende Kinderbetreuungsangebote für Frauen, schlechte Erreichbarkeit im ländlichen Raum, fehlende Kooperationsgemeinschaft und Zusammenarbeit mit Ausländerbehörden und mit Flüchtlingsberatungsstellen, schwierige Erreichbarkeit, fehlende Deutschkenntnisse. Einiges ist sicher auch für Thüringen zutreffend, wobei zum Beispiel Kinderbetreuungsangebote nicht das Problem sein dürften.

In den von Ihnen vorgelegten Anträgen, insbesondere dem Alternativantrag der FDP, fordern Sie den Einsatz der Thüringer Landesregierung auf Bundesebene für die Fortführung des Programms. Es ist bereits hier die Ministerkonferenz der Integrationsminister im März dieses Jahres in Dresden erwähnt worden, die sich sehr intensiv mit dieser

(Abg. Holbe)

Thematik befasst hat und sich eindeutig mehrheitlich dafür ausgesprochen hat, dieses Programm fortzuführen. Unsere Landesregierung, das ist auch gesagt worden, hat Gespräche mit der Bundesarbeitsministerin von der Leyen und Schriftverkehr geführt, um auch hier unsere Unterstützung für die Fortführung dieses Programms zu signalisieren.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Holbe, gestatten Sie eine Anfrage durch die Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich?

Abgeordnete Holbe, CDU:

Ich gestatte es nicht. Ich bin gleich mit meinen Ausführungen am Ende, ich will das gern noch vortragen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Heißt das am Ende?

Abgeordnete Holbe, CDU:

Nein, es heißt gar nicht. Sie kann sich bitte selber hier melden, wenn sie das möchte.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Sie ist am Ende im wahrsten Sinne des Wortes.)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hat sie schon gemacht.)

Der Antrag, der heute im Bundesrat behandelt wird, hat auch diesen Themenkomplex „Fortführung des Programms“, ein Antrag aus dem Land Niedersachsen, der nicht nur von den Thüringern mit unterstützt wird, sondern auch von anderen Bundesländern, so dass ich davon ausgehe, dass dieser heute auf den Weg gebracht wird.

Noch ein Wort zum FDP-Alternativantrag: Sie fordern, dass die Landesregierung hier entsprechende Evaluierungen vornimmt, das, was auf Bundesebene folgt, begleitet und uns darüber unterrichtet. Ich denke, mit dem bereits von mir erwähnten Zwischenbericht können wir uns die sparen. Sie haben als Fraktion die Möglichkeit, sich intensiv mit diesem Zwischenbericht zu befassen. Ich gehe davon aus, wenn ein Zwischenbericht vorliegt, werden wir in Kürze nach Ablauf der zweiten Förderperiode sehr zeitnah eine weitere Evaluierung in den Händen halten. Den Fraktionen steht es frei, sich jederzeit damit zu befassen und sich auseinanderzusetzen. Darauf möchte ich hier verweisen.

Ich schlage im Namen meiner Fraktion vor, nachdem ich ausgeführt habe, dass die Landesregierung hier an vielen Stellen tätig ist und gearbeitet hat, dass wir die eingebrachten Anträge in den Drucksachen 5/6200 und 5/6266 ablehnen. Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Kemmerich das Wort.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste auf der Tribüne, es geht um ein Programm zur Integration in den deutschen Arbeitsmarkt für Flüchtlinge. Und wie das bei den europäischen Programmen so ist, gerade für die jungen Menschen auf der Tribüne, das sind immer sehr sperrige Begriffe, hinter denen eine Menge guter Absichten stehen, aber die Frage ist natürlich, wie wirken sie in der Realität. Kommen sie denn bei denjenigen Menschen an, die wir im Auge haben, die unsere Fürsorge erfahren sollen? Sind die Programme, die wir hier aufsetzen, geeignet, in der Lage, ausreichend finanziert und vor allen Dingen auch mit dem Ziel und dem Ergebnis gekrönt, dass wir denjenigen Menschen, die wir hier im Auge haben, auch helfen? Und, sehr geehrte Frau Holbe und Herr Minister, vielen Dank für den ausführlichen Bericht, der mich tatsächlich auch überwiegend in die Hoffnung versetzt, dass wir tatsächlich für die Menschen etwas tun, die wir im Auge haben. Allerdings hätte mich hier trotzdem interessiert, Sie sagten ja, in Thüringen haben wir in der Förderperiode ca. 2 Mio. € plus ein paar Kofinanzierungen aus den verschiedenen zuständigen Ministerien verwendet, wie viele Leute in Thüringen denn in den Genuss dieser Förderung gekommen sind. Das mag etwas verwischen, weil Sie sagen, das geben wir auch zu Unternehmen und zu anderen Institutionen, die auch mit bedacht werden, und es sind rechnerisch elf Stellen, elf Vollzeitstellen ausgefüllt worden über den Förderzeitraum. Wenn ich das mal ausrechne und sage, ich setze mal 12 Mio. € und den Förderzeitraum in Relation, dann ist viel Geld der 2 Mio. € leider für die Vollzeitstellen schon mal draufgegangen, so dass das, was letztlich bei den Geförderten ankommen kann, wenig finanzielle Mittel sind, aber hoffentlich eben die Integration in den Arbeitsmarkt. Das ist ja wichtig.

(Beifall FDP)

Frau Holbe, es ist immer schön zu sagen, die Landesregierung tut viel, aber ich denke, und das ist sehr wichtig, dass wir alle, wir steuerzahlenden Bürger, auch darauf Anspruch haben. Und da ist es nicht wichtig, ob das Geld aus dem Landeshaushalt, Bundshaushalt oder EU-Haushalt kommt, denn letztlich war das alles mal Steuergeld von Bürgern, die das erarbeitet haben.

(Beifall FDP)

Da haben wir Anspruch darauf, dass diese Förderungen konzentriert werden, dass bei Evaluationen

(Abg. Kemmerich)

alle mitwirken. Deshalb habe ich auch ganz klar gefordert, lasst die Landesregierung bitte mitmachen bei dem Prozess. Das wird vielleicht und hoffentlich bei der Innenministerkonferenz passiert sein oder der Integrationsministerkonferenz, ich hoffe, das ist dieselbe, dann haben wir wenigstens da schon mal ein bisschen effizient Mittel eingesetzt, dass wir eben dann bei der Fortschreibung dieser Programme auch mal darauf achten, dass es eben noch zielgerichteter bei den Menschen ankommt, die wir da meinen.

Ich will mal einen kurzen Ausflug wagen in die Förderrealität, die wir allein in Thüringen haben. Wir haben in Thüringen alleine 3.000 niederschwellige Beratungs- und Betreuungsstellen für verschiedene Problemlagen, Problemgruppen in dieser Gesellschaft. Allein in Thüringen addieren sich die diversen Fördermaßnahmen auf 160 Mio. €. Wir werden es jetzt parlamentarisch kaum schaffen, das alles auseinanderzunehmen. Aber Sie wissen, dass wir häufig mal den Vorwurf machen - und aus vielen Rückkoppelungen weiß ich, das auch mit Recht -, dass bei den vielen blauen Wundern und mit „Th“ beginnenden Förderinstrumenten und Institutionen, Beratungsstellen und was wir alles haben, Tinky winky etc. pp., die 160 Mio. € zur Verfügung haben, die Frage erlaubt sein muss und darf: Ist das effizient? Kommt das bei den Bedürftigen an?

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Ja, kommt an.)

Und meine Damen und Herren, ich weiß, Frau Rother-Beinlich, bei Ihnen ist es oftmals ausreichend, wenn wir über Probleme reden, aber wir sollten mit den Menschen reden, die die Probleme haben und denen vor allen Dingen helfen und nicht in ewigen Beratungsrunden immer und immer wieder deren Leid beklagen, sondern wirklich konkret am Einzelfall arbeiten.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben eben selber mal gesagt, in Einzelfällen passiert das. Da sollten wir uns die Mühe machen,

(Beifall FDP)

diese Einzelfälle zu lösen und nicht immer in großen Reden, Sonntagsreden zu sagen, wir müssen die halbe Welt mit unserer Fürsorge retten. Manche Menschen sind froh, wenn sie keine Fürsorge haben, und

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Na, es geht nicht um Fürsorge.)

bei denen, die wirklich welcher bedürfen, da müssen wir das Geld investieren.

(Beifall FDP)

Das geht uns manchmal etwas vom Tisch.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es geht um Hilfe zur Selbsthilfe.)

Meine Damen und Herren, die FDP hat in den letzten drei Jahren in der Bundesregierung gemeinsam mit der CDU eine Menge gemacht für die Zuwanderer und für die Integration von Menschen

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

in diesem Land. Es ist ja ein freies Land, Sie können auch eine andere Meinung haben, aber lassen Sie mich wenigstens ausreden, das ist doch unhöflich.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Sie können doch weiterreden.)

Die Blue Card ist eingeführt worden, wir haben die Tatbestände gesenkt, wie Zuwanderung nach Deutschland möglich ist, um auch dem Fachkräftemangel auf der einen Seite zu begegnen, um der mittelständischen Wirtschaft den notwendigen Nachwuchs und Verstärkung zu erlauben. Ich denke, das ist immer noch sehr bürokratisch und wir sind da erst am Anfang der oftmals hier zitierten Willkommenskultur. Erlaubt sei mir der Hinweis, das blaue Wunder, was wir jetzt am Willy-Brandt-Platz in Erfurt haben, muss sich noch auf seine Tauglichkeit überprüfen lassen. Aber ich denke, wir sind da auf einem guten Wege insgesamt in Deutschland, aber wir können in Thüringen auch noch was machen.

Meine Damen und Herren, wir warten immer noch auf den Abschluss des sogenannten Thüringer Anerkennungsgesetzes. Uns wurde erzählt, das ist eine Ressortabstimmung. Wie die Abstimmungsprozesse in den Kabinettsitzungen laufen, das vermag der Außenstehende sich mit viel Fantasie vorstellen können, aber ich denke hier, die Anerkennung ist mehr als überfällig und sehr, sehr notwendig, meine Damen und Herren. Solange sich Ärzte und Ingenieure aus dem Ausland nach wie vor mit Taxifahren oder ähnlichen einfachen Tätigkeiten hier über Wasser halten, ihren täglichen Bedarf decken müssen und nicht ihrer Qualifikation gemäß beschäftigt werden können, ist das nicht gut. Wir verschwenden da Ressourcen von Menschen, die sich gerne

(Beifall FDP)

mit ihrer vollen Qualifikation bei uns einbringen wollten. Daran sollten wir arbeiten, Thüringen sollte hier handeln. Ansonsten hoffe ich, Herr Minister, dass wir tatsächlich auf dem Weg bleiben, den Menschen, die wir integrieren wollen, auch Hilfe zu leisten.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Kanis von der SPD-Fraktion.

Abgeordnete Kanis, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich würde gerne mit dem Redebeitrag des Herrn Kemmerich und dem Alternativantrag der FDP beginnen. Sie fordern effizientere Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt für Thüringen und für mich signalisieren Sie mit diesem Alternativantrag eigentlich genau das, was Sie jetzt noch einmal in Ihrem Redebeitrag verdeutlicht haben, nämlich die Skepsis gegenüber den Projekten des Netzwerkes. Sie fragten nach dem Verwaltungsaufwand, nach Teilnehmerzahlen, nach Nutzen für Thüringen, nach einer Evaluierung usw. Die Auswertungen zur Arbeit des landesweiten Projekts „to arrange - pro job“ sind zugänglich und man kann sich durchaus vor Ort informieren, zum Beispiel in Saalfeld kann man eine Vorstellung von der Arbeitsweise, von den Erfolgen und der Netzwerkwirkung erfahren.

Sie fordern eine endgültige Evaluation und möchten, dass der Landtag über die Ergebnisse unterrichtet wird. Das ist für mich keine direkte Fortsetzung der guten Ergebnisse, die durch den Minister und alle meine anderen Vorredner, also Frau Berninger und auch Frau Holbe, schon dargestellt wurden, sondern Sie möchten die bestehenden Strukturen erst mal zerstören und dann neue aufbauen und das halten wir auf gar keinen Fall für zielführend.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Das habe ich auch nicht gesagt.)

Das Geld für die Vollzeitstellen war für Personen, die die Arbeit vor Ort erledigt haben. Dass die Arbeit gut war, hat sich gezeigt, und es war nie vorgesehen, dass die Mittel an die Beteiligten ausgereicht werden sollen. Denn es ging hier genau um die Beratung und Integrierung von Personen, nämlich um Ihre sogenannten Einzelfälle und Sie können aus meinen Argumenten sicher ableiten, wir werden diesen Antrag ablehnen.

Die LINKE fordert in ihrem Antrag die Fortführung des Bundesprogramms zur arbeitsmarktrechtlichen Unterstützung. Ich möchte die Zahlen nicht alle noch mal vortragen, weil wir sie inzwischen fast zweimal gehört haben, nein, eigentlich dreimal. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf der Bundesebene für die Fortsetzung einzusetzen. Unserer Meinung nach ist dieser Einsatz ausgesprochen wichtig und notwendig. Ich möchte nur ganz kurz begründen, warum das für uns so ist. Die Unterstützung der Zielgruppe, also der Bleibeberechtigten und der Personen mit einem Flüchtlingshin-

tergrund, findet in sonst keinem anderen Programm statt. In all meinen Gesprächen, die ich dazu geführt habe, ist es das, was sich diese Personen vor allen Dingen wünschen, nämlich eine ganz schnelle Integration und eine Eingliederung ins Erwerbsleben, und nicht, weil wir als Land sie unbedingt brauchen, sondern weil sie das für sich und ihr Leben genauso sehen und wünschen und sie unabhängig von allem anderen ihr Leben dann selbstbestimmt gestalten können.

Ich verhehle nicht, dass die Arbeitsmarktintegration ein politischer Wille ist, dies zeigen das Zuwanderungs- und Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz, die Beschäftigungsordnung und auch zum Teil die veränderten Bleiberechtsregelungen. Auf regionaler Ebene haben sich zahlreiche Unterstützungs- und Beratungsangebote etabliert, die für die Zuwanderer und die Flüchtlinge, aber auch für Unternehmen, Bildungsträger und öffentliche Verwaltung aufgebaut worden sind. Wir haben es gehört, es wird eine Unterstützung gewährleistet bei dem Erlangen von Schulabschlüssen, bei der Anerkennung von Abschlüssen, bei der Arbeitsmarktqualifizierung und natürlich auch der Vermittlung in Sprachkursen. Nach den Vorrednern, denke ich, weiß jeder, was die Zielsetzung dieses Programms ist und für uns ist die Fortführung des Programms deswegen ganz wichtig.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Aber ablehnen wollen Sie den Antrag.)

Man kann gar nicht positiv genug betonen, dass Migranten und Flüchtlinge eine gute und ausreichende Beratung bekommen, um einen Berufseinstieg auf dem Thüringer Arbeitsmarkt zu finden. Die begleitenden Beratungs- und Ansprechstellen, insbesondere im Berufsanerkennungsverfahren für Migranten und Flüchtlinge, sind nach wie vor notwendig.

Vizepräsident Gentzel:

Frau Abgeordnete, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage durch die Abgeordnete Berninger.

Abgeordnete Kanis, SPD:

Gern.

Vizepräsident Gentzel:

Bitte, Frau Berninger.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Danke schön. Frau Kanis, Sie sagen ebenso wie Ihre Kollegin Frau Holbe, Sie finden die Erfolge ganz gut und lehnen aber den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN ab. In Anbetracht der Tatsache, dass die Bundesregierung gesagt hat, sie wird auf jeden Fall dieses Programm

(Abg. Berninger)

stoppen und die Bundesländer könnten ja eigene auflegen, gibt es denn schon Überlegungen in der Koalition, wie ein solches thüringeneigenes Projekt oder Programm dann aussehen könnte und wie das finanziert werden soll?

Abgeordnete Kanis, SPD:

Ich würde meine Ausführungen gern erst mal fortsetzen, denn dort kommen noch einige Initiativen zur Sprache, die auch von Thüringen in diese Richtung geführt wurden. Wir haben gehört, dass heute der Bundesrat dazu entscheidet. Ich gehe jetzt davon aus, dass das Programm weiter gefördert wird. Wenn nicht, hat der Minister noch mal ganz klar gesagt, dass es von Thüringen her Initiativen gibt. Wir haben diese nicht konkret in der Schublade, denn heute ist die Entscheidung und die sollte man auf alle Fälle abwarten.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Verlogener geht es nicht, Frau Kanis.)

Die Weiterführung derartiger Netzwerke ist im Prinzip bisher weitreichend unterstützt worden. Der Bundestagsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 05.06. war ein Teil dazu. Er ist am 27.06. von der schwarz-gelben Mehrheit im Bundestag abgelehnt worden. Von den Wirtschaftsministern der Länder gibt es einen aktuellen Beschluss und einen Bericht der Wirtschaftsministerkonferenz vom 5./6. Juni 2013 „Beitrag ausländischer Fachkräfte zur Deckung des zukünftigen Fachkräftebedarfs“. Dieser Bericht ist vor allen Dingen unter Federführung von Thüringen im Arbeitskreis „Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik“ der Wirtschaftsministerkonferenz erstellt worden. Die Innenministerkonferenz hat sich damit befasst, das hat Herr Geibert dargelegt. Die Ausländerbeauftragte von Thüringen hat an Frau Staatsministerin Böhmer als Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und an die Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Frau von der Leyen, einen Brief geschrieben mit der Bitte um Unterstützung, das Bleiberechtsprogramm weiterhin in den Bundesländern fortzusetzen. Die Antwort von Frau von der Leyen sah so aus, dass sie keine Nachteile für diese Personen sieht, da sprachliche und berufliche Qualifizierung von EU- und Drittstaatenangehörigen weiter unterstützt wird. Sie sah auch nicht die Notwendigkeit, die geplanten ESF-Projekte enthalten eine Anpassung und Nachqualifizierung sowie berufsbezogene Sprachförderangebote für Migrantinnen und Migranten. Sie verwies auf die Operationellen Programme durch die Bundesländer. Schade, kann man da nur sagen, denn gerade der Personenkreis der Bleibeberechtigten und Flüchtlinge, der in diesem speziellen Projekt gefördert wurde, ist nicht mehr enthalten. Ich muss feststellen, dass es von der Bundesregierung nicht als dringend erforderlich gesehen wird, genau diese Personen durch dieses

Programm weiter zu unterstützen und sie damit als besondere Zielgruppe anzuerkennen.

Die Bundesratsinitiative - wir haben davon gehört -, die am 28.06. von dem Land Niedersachsen eingereicht wurde, steht meines Wissens heute auf der Tagesordnung des Bundesrates und damit ist dem Anliegen einer Entschließung zur Fortführung Rechnung getragen. Ich erwarte, dass das Land Thüringen diese Initiative unterstützt. Die Beratungen im Innen-, Finanz- sowie Ausschuss für Arbeit und Soziales des Bundesrates haben dies meines Wissens positiv bewertet.

Somit ist der Antrag überholt, da es diese Initiativen bereits gibt und sie unterstützt wurden. Wir haben bereits vom Innenminister gehört, sollte dieser Beschluss heute nicht positiv ausfallen, dass wir gemeinsam überlegen werden, wie wir genau diesen Personenkreis weiter in dieser Richtung unterstützen können, so dass auch für sie eine schnelle Integration in Thüringen gewährleistet ist.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt die Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, das war eben schon eine sehr besondere Rede, muss ich sagen, Frau Kanis. Ich habe mich durchaus gefreut, dass wir inhaltlich offenkundig der gleichen Meinung sind. Wir reden über ein unheimlich wichtiges und hilfreiches Programm.

Es geht aber eben nicht nur darum, darüber zu reden, liebe FDP, sondern auch selbst etwas zu tun. Wir wollen hier im Thüringer Landtag überlegen, was wir als Landtag dafür tun können, damit dieses Bundesprogramm nicht so einfach beendet wird. Ich kann ehrlich nicht nachvollziehen, wie man derart die Augen vor der Realität verschließen kann.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Antwort auf eine Anfrage hat die Bundesregierung bereits am 6. Juni dieses Jahres deutlich gemacht, dass sie definitiv beabsichtigt, dieses Programm zu beenden. Und wem das noch nicht reicht, dem möchte ich gern aus der 244. Sitzung des Bundestages am 7. Juni ein Zitat vortragen, nämlich des Abgeordneten Dr. Peter Tauber von der CDU, der mit Blick auf die Länder sagte: „Die Bundesländer haben nun in der kommenden Förderperiode die großartige Möglichkeit, in eigener

(Abg. Rothe-Beinlich)

Zuständigkeit maßgeschneiderte und passgenaue Programme aufzulegen.“

Wie viel deutlicher brauchen wir, brauchen Sie die Information zum Stand des Programms eigentlich noch? Fakt ist, dass ein unheimlich gutes und wichtiges Programm ganz offenkundig von dieser Bundesregierung nicht verlängert wurde oder wird und dass wir selbst aktiv werden müssen. Ich meine, die Nichtantwort auf die Zwischenfrage der Abgeordneten Berninger hat sehr deutlich gemacht, dass es leider offenkundig auch noch keine eigenen Ideen oder Vorschläge der Koalition gibt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Uns jetzt vorzuwerfen, dass dieser Antrag zu spät kommt - der stand übrigens auch schon beim letzten Mal auf der Tagesordnung, wir haben das damals schlichtweg nicht geschafft, diesen abzuarbeiten -,

(Beifall DIE LINKE)

ist aus unserer Sicht jedenfalls auch absurd.

Ich möchte ein Weiteres benennen, was uns schlichtweg den Druck deutlich machen müsste, unter dem wir stehen, wenn wir es ernst meinen damit, dieses gute und wichtige Projekt fortzuführen. Wir alle wissen, dass über die Mittelverteilung aus dem ESF und auch EFRE jetzt beraten wird. Wir haben erfahren, dass bis zum 18. Oktober die Einwendungen, so hieß es im Europaausschuss, oder Vorschläge gemacht werden müssen, wie diese Mittel konkret verteilt werden sollen. Wie bitte soll denn das Land Thüringen dann in der nächsten Plenarsitzung noch aktiv werden, die erst nach dieser Frist liegt, meine sehr geehrten Damen und Herren?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Heute und hier haben Sie die Möglichkeit sich zu positionieren und jede und jeder, das muss ich so deutlich sagen, der sich heute zwar wohlfeil zu diesem Programm äußert, aber nicht bereit ist, auch selbst zu dokumentieren, Thüringen muss hier aktiv werden, muss sich dann den Vorwurf gefallen lassen, dass wir es verschlafen haben, und das, meine sehr geehrten Damen und Herren, können und dürfen wir uns mit Blick auf ein derart wichtiges Programm in der Tat nicht leisten.

Ich will auch noch einmal ein paar Zahlen benennen - keine Sorge, es sind nicht alle, die hier schon vorgetragen wurden. Das Gesamtvolumen des XENOS-Sonderprogramms beträgt inklusive der nationalen Kofinanzierung rund 34 Mio. €. Davon hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales 19 Mio. € aus den Mitteln des Europäischen Sozialfonds und rund 12 Mio. € aus den eigenen Haushaltsmitteln zur Verfügung gestellt. Die Bundesre-

gierung wird so nicht weiter fördern. Die Länder müssen selbst sagen, wie viel und wie sie jetzt Gelder bereitstellen werden. Wir meinen, dass die Abwicklung des Programms integrations- und arbeitsmarktpolitisch nicht nur eine vollkommen falsche Entscheidung ist, sondern in der Tat, ja, wie soll ich es nennen, einer Katastrophe für die Betroffenen gleichkommt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So überaus erfolgreich arbeitende Projekte darf man nicht einfach abwickeln und da ist es auch ein bisschen einfach, darauf zu verweisen, dass wichtige und inhaltsschwere Briefe geschrieben werden, wenn man selbst nicht bereit ist zu handeln. Wir alle haben den Zwischenbericht aus dem März 2013 zur Kenntnis genommen. Davon kann ich zumindest ausgehen. Frau Holbe hat hier daraus zitiert. Frau Kanis hat daraus vorgetragen. Allein in Thüringen wurden im Jahr 2012 etwa 800 Beratungen zu Fragen des Arbeitserlaubnisrechts, zur Anerkennung von ausländischen Qualifikationen, zu Bildung und Ausbildung, Zugang zu Sprachkursen und zu sozialrechtlichen Fragen vorgenommen und die Vermittlungsquote in den ersten Arbeitsmarkt ist hervorragend. Die Autoren dieser Zwischenevaluation kommen deswegen auch unmissverständlich zu der Empfehlung, das Bundesprogramm wörtlich in seiner jetzigen Struktur neu aufzulegen. Wir meinen, dieser Empfehlung sollte sich die Bundesregierung anschließen. Deswegen sagen auch wir ganz deutlich, die Landesregierung muss hier jetzt aktiv werden, ansonsten,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ich habe es schon gesagt, werden die gewachsenen Netzwerkstrukturen schlichtweg zusammenbrechen, weil die Förderstrukturen auf dem Spiel stehen. Das sehen ganz viele in der Flüchtlingsarbeit Tätige ebenso. Exemplarisch möchte ich Ihnen gerne die Stellungnahme der Evangelischen Kirche Deutschlands dazu ans Herz legen. Sehr gern wird ja bei dieser Gelegenheit auch auf andere in Teilbereichen tätige Projekte und Netzwerke verwiesen, so zum Beispiel auf „Integration durch Qualifizierung“ oder aber auch „Integration durch Ausbildung“ oder das Bundesprogramm zur berufsbezogenen Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund. Diese könnten ja dann, so hieß es von Schwarz-Gelb, die wegfallenden Leistungen übernehmen. Da sage ich ganz klar: Nein, so einfach ist das eben nicht. Die Projekte entsprechen eben nicht den Erfordernissen, die genau diese Zielgruppe hat. So sind Menschen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, nämlich von den Leistungen des IQ-Netzwerkes, welches ich eben benannte, heutzutage ausgeschlossen. Auch beim Übergang Schule und Beruf

(Abg. Rothe-Beinlich)

durch Berufseinstiegsbegleitung wird durch eine Verknüpfung mit den SGB-VIII-Maßnahmen die Förderung insbesondere für volljährige Flüchtlinge gefährdet und das Programm „Integration statt Ausgrenzung“ weist ebenfalls erhebliche Schwächen in den zugrunde liegenden Fördermodellen auf, so dass von einem wirksamen Ersatz für das ESF-Bundesprogramm Bleiberecht II zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge an dieser Stelle auch nicht gesprochen werden kann. Es müssen also entweder die vielen anderen Projekte unbedingt für die Zielgruppe der Bleibeberechtigten und Flüchtlinge geöffnet werden, denn das sage ich noch einmal, das sind sie bislang nicht, ansonsten trägt der Verweis selbige nicht. Unsere Priorität ist aber eine andere. Wir wollen, dass tatsächlich die Zielgruppe für dieses Bundesprogramm, nämlich die Asylsuchenden, Geduldeten und Bleibeberechtigten, endlich den Arbeitsmarktzugang und die Inanspruchnahme von Arbeitsmarktfördermaßnahmen nach dem SGB tatsächlich auch bekommen, denn sie erleiden im Moment die größten Vermittlungshemmnisse und die größten Schwierigkeiten, überhaupt Zugänge zum Arbeitsmarkt zu finden. Wir wissen, dass alle Hauptgründe fehlende Bildung, fehlende Sprachkenntnisse, mangelnde Ausbildungsgrade und das Problem der nicht anerkannten Bildungsabschlüsse sind, um nur einige der Problemlagen zu benennen. Die Flüchtlinge leiden oftmals zusätzlich noch unter psychischen und psychosozialen Belastungen durch die Fluchterfahrung, aber auch als Folge von Arbeitsverboten oder einer, ich sage es so deutlich, erzwungenen beruflichen Untätigkeit, denn das ist die Realität, unter der viele Flüchtlinge und Bleibeberechtigte hier teilweise schon mehr als zehn Jahre leiden.

(Beifall DIE LINKE)

Gerade auch wegen der vielfältigen und zum Teil unübersichtlichen rechtlichen Besonderheiten des Arbeitsmarktzugangs bzw. der weiteren Inanspruchnahme von Arbeitsförderungsmaßnahmen hat sich eine intensive und gerade auch rechtlich spezialisierte Beratung bewährt.

Ich muss jetzt noch zwei, drei Sätze zum Alternativantrag der FDP sagen. Frau Kanis, ich kann Ihnen hier nur zustimmen. Sicher war das Berichtersuchen legitim. Man hätte natürlich auch schlichtweg mit denen sprechen können, die diese Leistungen angeboten haben. Jetzt allerdings zu fordern, die endgültige Evaluierung der Bundesprogramme abzuwarten und dann gegebenenfalls neue oder gebündelte Maßnahmen in der ESF-Förderperiode zu implementieren, halten wir für völlig falsch, weil dann nämlich die Messen für die Operationellen Programme - ich sagte es vorhin - längst gesungen sind. Damit bedeutet der FDP-Antrag faktisch die Abwicklung des Programms.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von daher lehnen wir diesen selbstverständlich ab.

Wir meinen jedenfalls, wenn wir es ernst meinen hier im Thüringer Landtag und es nicht bei irgendwelchen Sonntagsreden belassen oder verharren wollen, dann gilt es, unseren Antrag zu unterstützen und die positive Zwischenbilanz damit auch zu würdigen, die ja hier von allen auch verbal gelobt wurde.

Ich möchte an dieser Stelle den Menschen, die diese Beratungsleistungen in den letzten Jahren erbracht haben, ausdrücklich danken. Ich glaube, sie brauchen unsere weitere Unterstützung und sie haben auch das Recht darauf, zu wissen, wie sich der Landtag zu ihrer Arbeit verhält. Insofern können Sie ja heute auch darüber abstimmen. Wir jedenfalls sehen die Bedarfe weiterhin gegeben, allein schon im Hinblick auf die steigenden Zahlen von Asylsuchenden und die geplante Ausweitung von Formen der aktiven Aufnahme von Flüchtlingen, zum Beispiel über Resettlement-Kontingente. Ich nenne nur mal das Stichwort Syrien. Da hat der Herr Minister Geibert ja auch unlängst die Willkommenskultur für die 140 Menschen aus Syrien, die hier nach Thüringen kommen, eingefordert.

Erst recht wird ein erhöhter Bedarf bestehen, wenn der Beschluss des Bundesrates für die Schaffung einer sogenannten Bleiberechtsregelung tatsächlich umgesetzt wird. Auch die fortschreitende Öffnung der Arbeitsmarktzugangsregelungen für die Zielgruppe des jetzigen Bundesprogramms, zum Beispiel die Verkürzung der Arbeitsverbote für Asylsuchende auf neun Monate, wird zu einer Steigerung des Bedarfs an Arbeitsförderungsmaßnahmen führen, auch - das will ich an dieser Stelle noch einmal sagen - wenn wir uns deutlich mehr Zugang zum Arbeitsmarkt, nämlich für alle von Anfang an, wünschen.

Daher ist es überaus sinnvoll, das erfolgreiche ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt weiterzuführen. Deshalb hoffe ich auch heute und hier natürlich auf Ihre Unterstützung. Sie wissen alle, wir hätten uns einen gemeinsamen Antrag gewünscht. Springen Sie über Ihren Schatten und tun Sie etwas, lassen Sie uns nicht nur darüber reden. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Die Abgeordnete Beringer von der Fraktion DIE LINKE hat sich noch zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Danke schön, Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, nach den vielen lobenden Worten zur Wirksamkeit des Programms, die ja von allen außer der FDP gekommen sind, will ich noch mal den Blick auf einen anderen Schwerpunkt des Programms lenken. Schwerpunkt des Programms war nämlich nicht nur, die individuelle Handlungsfähigkeit der Zielgruppe im Hinblick auf ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen, sondern gleichzeitig war den Projekten auch auferlegt worden, erstens die Einstellungsbereitschaft von Unternehmen zu erhöhen und zweitens relevante Akteurinnen und Akteure des Arbeitsmarktes und des öffentlichen Lebens für die Zielgruppe und ihre Probleme zu sensibilisieren.

Damit hat dieses Programm abgedeckt, was in der leidigen Integrationsdebatte der vergangenen Jahre sträflich vernachlässigt worden ist, nämlich die Aufnahme in den Blick zu nehmen. Das wird ja verbal derzeit öfter gemacht, das Stichwort Willkommenskultur ist ja ein sehr beliebtes. Aber es wurde eben tatsächlich in den letzten Jahren vernachlässigt. Denn Integration verwirklicht sich nicht nur mit dem Erlernen der deutschen Sprache oder mit der Aneignung der deutschen Alltagskultur, sondern Integration verwirklicht sich mit den gleichen Zugangsmöglichkeiten zu ökonomischen, sozialen und auch - das hatten wir gestern - politischen Rechten. Doch die Barrieren auf dem Arbeitsmarkt waren - und sind es zum Teil immer noch - für Flüchtlinge immanently zunächst struktureller Art durch die Regelungen im Aufenthaltsgesetz, in der Beschäftigungsverfahrensverordnung, im Arbeitsförderungs-gesetz, aber eben auch institutioneller Art im Sinne fehlender Bereitschaft zur Einstellung von Bleibeberechtigten und Flüchtlingen oder gar expliziter Ablehnung ihnen gegenüber. Da haben die Netzwerke hier gerade auch in Thüringen erheblich viel geleistet und gleichzeitig den einen oder anderen Unternehmen Hilfestellung geboten, strukturelle Barrieren zu überwinden. Mit der arbeitsmarktlichen Integration und der damit vorhandenen sozioökonomischen Integration wird nicht nur die Voraussetzung für eine soziokulturelle Integration geschaffen, sie bekämpft auch in der Aufnahme-gesellschaft vorhandene Vorurteile und verfestigte rassistische Einstellungen. Sie fördert eine gesellschaftliche Debatte zur Überwindung nationaler und kultureller Homogenität, die schon längst nicht mehr zur Realität gehört, aber in den Wunschvorstellungen Einzelner immer noch vorhanden ist.

Mit Blick auf das, was der Abgeordnete Kemmerich hier zum Thema Evaluation vorgetragen hat, kann ich nur noch einmal betonen, das ist ja auch schon mehrfach gesagt worden, Evaluation passiert, das hat auch der Innenminister noch einmal deutlich gesagt, im Programm selbst ist Evaluation vorgesehen. Es gibt ein umfangreiches Berichtswesen, was

die einzelnen Netzwerke zu erfüllen haben, und zwar nicht erst am Ende des Förderzeitraums, sondern immer wieder auch zwischendurch. Es wäre doppelte Arbeit, wenn die Landesregierung jetzt selbst noch eigene Evaluationen anstrengen müsste, das wäre doppelt.

(Unruhe FDP)

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Das ist auch nicht gefordert.)

Das wäre unnötig, weil Evaluation bereits passiert. Das Ergebnis der Integrationsministerkonferenz im März in Dresden ist schon häufig angesprochen worden, da kann ich dem Thüringer Integrationsminister einfach einmal danke sagen, dass er eben zu diesem einstimmigen Beschluss beigetragen hat, danke auch für diesen schönen Rechenschaftsbericht, den Herr Innenminister Geibert hier zu dem Programm und den Projekten in Thüringen gegeben hat. Das Problem ist aber, der einstimmige Beschluss der Integrationsminister ist im März verabschiedet worden und - Frau Astrid Rothe-Beinlich hat es schon gesagt - gerade noch im Juni hat die Bundesregierung in der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion im Bundestag erneut bestätigt, dass auf jeden Fall dieses Programm enden und nicht neu aufgelegt werden wird, sondern die Bundesländer dann selbst die tolle Möglichkeit haben - sie hat das ja zitiert -, eigene Programme aufzulegen. Mit anderen Worten, die Integrationsminister kommen zu einer qualitativ gleichartigen Einschätzung wie die schon angeführte Zwischenbilanz, die im März 2013 vorgelegt wurde, und die Integrationsminister ebenso wie die Vorrednerinnen leiten eigentlich die Notwendigkeit einer weiteren Gewährleistung des Bundesprogramms ab. Ähnliche Überlegungen hat auch der Niedersächsische Landtag angestellt, der am 29. Mai auf Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen hat, die Landesregierung aufzufordern, sich insbesondere im Bundesratsverfahren zur Erhaltung und Weiterführung des Bleiberechtsprogramms zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und Bleibeberechtigten einzusetzen.

Für die CDU-Fraktion hat eine Abgeordnete die Zustimmung ihrer Fraktion wie folgt begründet - das möchte ich zitieren: „Die Vernetzung diverser sozialer Dienste, Flüchtlingsräte, Arbeitsagenturen, vor allem aber auch Arbeitgeber hat dazu geführt, dass bundesweit immerhin fast die Hälfte aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf dem ersten Arbeitsmarkt entweder eine Arbeit oder eine Ausbildung gefunden hat. Das XENOS-Programm ist also ein gelungenes Beispiel für Maßnahmen zur wirtschaftlichen Integration.“

Frau Holbe, Frau Kanis, Thüringen sollte zu keiner anderen Einschätzung gelangen und es wäre wünschenswert, wenn das, was der niedersächsische Innenminister sagte, auch in Thüringen von Herrn

(Abg. Berninger)

Geibert vernommen werden könnte. Ich will den niedersächsischen Innenminister ebenfalls zitieren, der hat gesagt: „Die Landesregierung versteht im Übrigen die ablehnende Haltung der Bundesregierung zu dieser Frage nach wie vor nicht, wo doch über 2013 hinaus auch dem Bund ESF-Mittel zur Verfügung stehen. Die Landesregierung wird sich daher noch einmal direkt an Frau Bundesministerin von der Leyen wenden und für die Fortführung dieses guten Programms verwenden.“ Und genau so etwas möchten wir gerne heute mit Ihnen gemeinsam im Landtag beschließen. Eigentlich, wenn man es logisch nimmt, bleibt den Vorrednerinnen, nach allem, was gesagt wurde, außer dem von der FDP, nur die Zustimmung zu dem Antrag. Ansonsten muss man Ihnen Unehrllichkeit vorwerfen. Sie können nicht alle die Erfolge des Projekts loben, sich damit schmücken, dann zur Kenntnis nehmen, dass die Forderungen der Integrationsminister von der Bundesregierung ignoriert worden sind bzw. abgelehnt wurden, dann aber sich hier mit einem Schulterzucken hinstellen und einen Antrag, der vernünftig ist, der notwendig ist, ankündigen abzulehnen, bloß weil es ein Antrag aus der Opposition ist. Ich bitte Sie sehr herzlich, überlegen Sie das noch mal. Sie haben jetzt vielleicht noch eine Minute Zeit. Stimmen Sie dem Antrag zu, damit die Landesregierung gegenüber der Bundesregierung initiativ werden kann.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, so dass ich die Aussprache schließe. Ich gehe zunächst davon aus, dass das Berichtersuchen zu Nummer I des Alternativantrags erfüllt ist. Oder erhebt sich Widerspruch? Das ist nicht der Fall. Dann beginnen wir mit der Abstimmung zum Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/6200.

Abgeordneter Emde, CDU:

Herr Präsident, ich möchte für die folgende Abstimmung namentliche Abstimmung beantragen.

Vizepräsident Gentzel:

Für die folgende Abstimmung? Das geht nicht, weil ich in der folgenden Abstimmung erst einmal über die Ausschussüberweisung abstimme, wenn das beantragt ist. Aber ich habe Sie schon verstanden, Sie wollen dann die Abstimmung zum Antrag namentlich haben. Gut.

Ausschussüberweisung ist mir nicht erinnerlich, aber ich schaue noch mal in die Runde. Eine Aus-

schussüberweisung für diesen Antrag wird gewünscht?

(Zwischenruf aus der Fraktion DIE LINKE: Nein.)

Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir also über den Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/6200 direkt ab. Dazu ist namentliche Abstimmung beantragt. Ich bitte die Schriftführer nach vorn. Wir beginnen mit der Abstimmung.

Ich frage: Hatten alle Abgeordneten die Möglichkeit, ihre Stimme abzugeben? Ich bemerke keinen Widerspruch. Damit schließe ich die Abstimmung und bitte um Auszählung.

Ich verlese das Ergebnis der Abstimmung zum Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/6200. Anwesende Abgeordnete bei Sitzungsbeginn 83, abgegebene Stimmen 65. 25 Abgeordnete stimmten für den Antrag. 40 Abgeordnete stimmten gegen den Antrag. Enthaltungen gab es nicht. Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1).

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/6266, und zwar geht es da um die Nummern II und III. Auch hier ist keine Ausschussüberweisung beantragt, so dass wir direkt über den Alternativantrag abstimmen können. Wer stimmt für den Alternativantrag der FDP? Das ist die Fraktion der FDP. Wer stimmt gegen diesen Antrag? Das sind die Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und CDU. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit sind auch die entsprechenden Nummern im Alternativantrag der Fraktion der FDP abgelehnt und ich kann diesen Tagesordnungspunkt schließen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12**

Keine Erkundung und Ausbeutung unkonventioneller Erdgaslagerstätten in Thüringen
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/6278 -

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begründet der Abgeordnete Dr. Augsten den Antrag.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, lassen Sie mich mit einem wichtigen Hinweis zu Beginn anfangen, und zwar, wenn ich in der Folge von Fracking oder vom Fracken rede, dann geht es ausschließlich um die Ausbeutung von unkonven-

(Abg. Dr. Augsten)

tionellen Erdgaslagerstätten. Das kann man ja auch dem Antrag entnehmen. Sie wissen ja, gefracked wird auch in anderen Bereichen, also bei konventionellen Lagerstätten, bei Geothermie; das spielt alles keine Rolle, es geht nur um die unkonventionellen Erdgaslagerstätten.

Meine Damen und Herren, es ist ziemlich ruhig geworden, hier in Thüringen zumindest, wenn es um Fracking geht, anders in Nord-Niedersachsen oder in Nord-Holland, wo es im Fernsehen immer wieder Dokumentationen gibt, wonach es immer wieder kleine Erdbeben gibt, Risse in Häusern auftreten. Aber bei uns in Thüringen ist es relativ ruhig. Es gibt auch Meldungen in der Fachpresse, die hier in Thüringen nicht durchdringen, und zwar die letzte Meldung, die doch für Aufsehen gesorgt hat, dass sich in Polen, wo man sich mit unkonventionellen Erdgaslagerstätten einiges ausgerechnet hat, die drei größten oder drei große Erdgasbohrer zurückgezogen haben, unter anderem ExxonMobile. Also die Erwartungen, die dort eigentlich vorgeherrscht haben, konnten nicht erfüllt werden. Sie sehen, in der Fachpresse gibt es also durchaus auch Diskussionen dazu.

Aber in Thüringen, wie gesagt, ist es ruhig geworden. BNK, die Firma, die es hier tun wollte, hat sich zurückgezogen. Dem vorausgegangen war der Landtagsbeschluss in der Drucksache 5/5384 mit dem Titel „Sicherheit hat höchste Priorität - Gegen unkonventionelle Erdgasförderung in Thüringen“. Das war am 12. Dezember 2012. Also alles gut? Mitnichten, denn wenn man sich international einigermaßen umschaute, dann kann man sehen, dass sich doch einige dunkle Wolken über Europa oder Deutschland zusammenbrauen. Sie wissen, die Europäische Kommission verhandelt gerade mit den USA über ein bilaterales Handelsabkommen. Herr Oettinger hat in dem Zusammenhang die Bundesregierung noch einmal darauf hingewiesen, dass es doch verschenktes Potenzial wäre, auf Fracking zu verzichten. Also wenn in der EU solche Meinungen vorherrschen, dann kann man sich vorstellen, dass Amerika, die US-Amerikaner dieses in das Freihandelsabkommen auch aufnehmen werden. Das ist Zukunftsmusik, aber es gibt einen ganz konkreten Fall, wo seitens Firmen in Kanada und den USA gedroht wird gegen Deutschland und andere EU-Staaten, die Fracking verbieten wollen, aktiv zu werden, und das sind Investitionsschutzabkommen. Sie wissen ja, das sind Abkommen, davon gibt es 1.200 allein in der Europäischen Union mit Firmen im Ausland, die es ausländischen Firmen leicht machen sollen, hier in Europa Fuß zu fassen, zum Teil indem man ökologische und soziale Kriterien aufweicht, ihnen den Zugang hier erleichtert. Diese Firmen haben dann auch Klagemöglichkeiten, wenn sich an dem ursprünglichen Zustand etwas ändert, wenn es also nationale Entscheidungen gibt. Aktuelles Beispiel, heiß diskutiert

in der Energieszene: Vattenfall verklagt gerade Deutschland auf 1,4 Mrd. €, weil man ihnen im Kohlebereich Restriktionen auferlegt hat. Also sie können die Profite nicht erwirtschaften, die ihnen, als sie hier in Deutschland angefangen haben, versprochen wurden. Vattenfall ist übrigens auch der Konzern, der droht, durch die Stilllegung der Atomkraftwerke Deutschland zu verklagen. Es gibt deutliche Anzeichen von mehreren kanadischen und US-amerikanischen Firmen, das Investitionsschutzabkommen auch im Bereich Fracking anzuwenden, nämlich Deutschland, Frankreich, Bulgarien und andere Länder zu verklagen. Das ist also etwas, was man durchaus ernst nehmen muss, zumal man ja damit rechnen kann, dass das dann bei politischen Entscheidungen auch eine Rolle spielt.

Ansonsten, national - es gibt ja Länder, die haben sich da eindeutig positioniert -, sieht es in Deutschland nicht so gut aus. Die Bundesregierung hatte ursprünglich nach langen Verhandlungen einen Gesetzentwurf auf den Tisch gelegt, der dann zurückgezogen wurde, weil CDU-Landesminister dort nicht einverstanden waren. Ihnen ging dieser Antrag nicht weit genug. Die FDP hat die Gelegenheit genutzt darauf hinzuweisen, dass sie eigentlich für Fracking ist. Also die Bundesregierung hat diesen Gesetzentwurf zurückgezogen. Anders in den Bundesländern, da gibt es eine ganze Reihe von Aktivitäten. Gerade die grün regierten oder grün mitregierten Länder sind im Bundesrat aktiv geworden. Auch die Kollegin aus Hessen vom Kollegen Reinholz ist ja dort sehr aktiv. Hessen ist ja unverdächtig, positioniert sich dort auch.

Unser Antrag ist also, wenn man das alles zusammennimmt, eine konsequente Weiterentwicklung des Beschlusses des Landtags vom 12. Dezember, vor allen Dingen deshalb, wenn man weiß, dass im Mai dieses Jahres der Sachverständigenrat ein Gutachten vorgelegt hat, das noch einmal eindeutig darauf hinweist, dass die Risiken, die mit Fracking verbunden sind, eindeutig die versprochenen Gewinne bzw. das, was man sich an Nutzen erwartet, übersteigen. Das ist etwas, was man sehr ernst nehmen muss. Es ist nach unserem Landtagsbeschluss geschehen und deswegen müssen wir darüber reden. Ich freue mich auf die Diskussion und darf jetzt schon ankündigen, dass wir zumindest das, was der Sachverständigenrat vorgelegt hat, im Ausschuss diskutieren sollten. Ich stelle jetzt schon den Antrag, das dann auch im Landwirtschafts- und Umweltausschuss zu diskutieren. Danke schön.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter, für die Begründung. Ich eröffne die Aussprache und als Erstem gebe ich das Wort dem Abgeordneten Weber von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Weber, SPD:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident, lieber Kollege Augsten, wir haben hier in diesem Hause schon mehrfach über die Problematik Fracking gesprochen und wir haben in aller Deutlichkeit immer wieder zum Ausdruck gebracht, und zwar parteiübergreifend, dass wir in Thüringen kein Fracking mit umwelttoxikologischen Chemikalien wollen. Das beinhaltet die Aussage, die Sie definiert haben, dass durchaus der Begriff „Fracking“ auch in anderen Bereichen Anwendung findet. Wenn man von der Herkunft des Begriffs „Hydraulic Fracturing“ ausgeht, geht es darum, Gesteinsschichten mittels Flüssigkeiten zu brechen. Das wird in anderen Bereichen auch gemacht, beim Brunnenbohren, bei der Tiefengeothermie und in vielen anderen Bereichen.

Wir haben uns eindeutig dazu bekannt, dass es uns darum geht, dass kein Gift in tiefe Gesteinsschichten kommt, dass wir uns dagegen aussprechen, dass wir hier Risikotechnologie in Thüringen erdulden müssen, dass wir Auswirkungen in Kauf nehmen müssen, die noch niemand abschließend beurteilen kann. Das haben fast alle Fraktionen im Thüringer Landtag beschlossen, mit Ihrer Ausnahme, und zwar in der 104. Sitzung. Ich darf noch mal zitieren - Sie erlauben, Herr Präsident: „Der Thüringer Landtag lehnt die Gewinnung von Erdgas mit der Fracking-Technologie mit umwelttoxischen Chemikalien in Thüringen grundsätzlich ab.“ Absolut eindeutig. Und der Punkt 3 des Beschlusses - ich zitiere aus dem Protokoll vom 12.12.2012: „Die Landesregierung wird aufgefordert, alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu nutzen, um sicherzustellen, dass die Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten mittels Fracking mit umwelttoxischen Chemikalien in Thüringen nicht stattfindet und dazu Initiativen mit dem Ziel zu ergreifen, den Ländern die Untersagung der Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten mit der Fracking-Technologie mit umwelttoxischen Chemikalien zu ermöglichen.“ Eindeutig, völlig eindeutig, und in diesem Kontext auch nicht zu verwechseln, denn auch wir haben in diesem Beschluss von der Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten gesprochen, auch da gibt es keine Verwechslungsmöglichkeiten.

25 Sitzungen dieses Hohen Hauses später kommt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem Entschluss, hier einen Antrag zu formulieren, der per se nichts anderes aussagt, als wir ohnehin schon beschlossen haben. Sie sind in einem Dilemma, weil Sie zu dem Zeitpunkt, als dieses Haus parteiübergreifend einen Beschluss gefasst hat, nicht dabei waren, weil Sie nicht mitstimmen wollten. Und jetzt haben Sie die Situation, dass in Ihren eigenen Reihen darüber diskutiert wird, warum habt Ihr nicht mitgemacht, wenn alle gegen Fracking sind, und jetzt kommen Sie mit dem Beschluss, da-

mit Sie kurz vor der Bundestagswahl rein zufällig nicht außen vor sind bei dieser Entwicklung. Das ist leider, Herr Dr. Augsten, bei aller Wertschätzung, ich weiß, Sie sind ein ausgewiesener Kenner der Materie, Sie sind sehr engagiert, ich schätze Sie dafür sehr und Sie machen gute Arbeit in diesem Bereich, um Fracking zu verhindern, auch vor Ort und in den Bürgerinitiativen, deswegen sind Sie hoch wertzuschätzen an dieser Stelle. Aber leider muss ich Ihnen in diesem Zusammenhang sagen, dieser Antrag ist ein völlig unnötiges und durchsichtiges Manöver,

(Beifall CDU)

die GRÜNEN jetzt zum Teil einer Bewegung zu machen. Wenn Sie das, was Sie jetzt beantragen, hätten beschließen wollen, dann hätten Sie damals dem Antrag der LINKEN zustimmen können, die haben das deckungsgleich beantragt, also von daher finde ich auch in dem Kontext keinen Zusammenhang. Wir haben den abgelehnt aus guten Gründen,

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Nein, aus schlechten Gründen.)

aber Sie hätten das ja damals machen können. Wenn Sie das wollten, was in Ihrem Antrag steht, dann hat sich doch in den 25 Sitzungen nicht so viel verändert. Von daher würde ich für meine Fraktion das Haus bitten, diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Kummer von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine Damen und Herren, mein Redebeitrag geht ein Stück weit in die gleiche Richtung wie der vom Kollegen Weber. Allerdings, Herr Weber, muss ich Ihnen noch mal kurz eine Geschichte sagen. Das Wort „grundsätzlich“, was Sie vorhin hier so hervorragend betont haben, das wissen Sie selbst sehr gut, heißt für Juristen, Ausnahmen davon sind möglich. Und das ist die Geschichte, die wir nicht wollten. Deshalb haben wir als Fraktion DIE LINKE am 12.12.12 in diesem Hause in Drucksache 5/5358, man kann sich das gern noch mal ansehen, einen Änderungsantrag zur Beschlussempfehlung vorgelegt, „Sicherheit hat höchste Priorität“, Herr Weber ist auf den Antrag des Landtags damals eingegangen. Unser Text lautete damals: „Die Landesregierung wird aufgefordert, alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu nutzen, Vorhaben der unkonventionellen Erdgasgewinnung zu untersagen und auf dem Weg einer Bundesratsinitiative ein gesetzliches

(Abg. Kummer)

Verbot der Anwendung dieser Technologie zu erwirken.“

(Beifall DIE LINKE)

Wenn man dann in das Protokoll dieser Sitzung schaut, Abstimmungsverhalten, kommt man zu der Erkenntnis, dass es Gegenstimmen von den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der CDU und der FDP gab, so. Herr Primas meint, mit Recht, wir haben dazu eine andere Auffassung. Aber merkwürdig finde ich, Herr Dr. Augsten, dass Sie uns in Ihrer Begründung zum Antrag nicht dargestellt haben, was denn seitdem Ihr Erkenntnisgewinn war. Ein halbes Jahr später stellen Sie einen inhaltlich wirklich gleichen Antrag hier im Haus, nachdem Sie damals unseren Antrag abgelehnt haben. Da gibt es für mich nur zwei Erklärungsmöglichkeiten. Die eine Erklärungsmöglichkeit: Da die LINKE den Antrag gestellt hat, kann die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht zustimmen, weil man ja selbst den Bonus haben will, einzige Umwelpartei zu sein. Das wäre eine Erklärungsvariante.

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das machen wir nicht.)

Die andere Erklärungsvariante wäre, inzwischen hat in Thüringen keiner mehr einen Antrag auf Fracking gestellt, also auf unkonventionelle Erdgasförderung. Deshalb tut man keinem weh. Etwas anderes, wie gesagt, sehe ich im Moment nicht. Deshalb muss ich sagen, es ist schade um die Zeit hier im Hohen Haus. Was ich mir noch gewünscht hätte, wenn man das Thema wirklich noch mal aufrollt, dass man darüber redet, welche Maßnahmen wir ergreifen, um Menschen Sicherheit zu geben, dass die Geothermiepläne, die es gegenwärtig gibt, auch wirklich nicht zu negativen Auswirkungen führen werden. Herr Weber ist auf die umwelttoxischen Substanzen eingegangen, die bei Fracking nicht eingetragen werden sollen, das ist bei Geothermie nach meinem Wissen nicht geplant. Allerdings, ich habe das damals schon in meiner Rede hier gesagt, selbst wenn man Pudding unter Tage in 5.000 Meter Tiefe bringen würde, würde durch die Zersetzungsprozesse unter Sauerstoffabschluss dort eine toxische Substanz, nämlich Schwefelwasserstoff, entstehen. Und wir haben in 5.000 Meter Tiefe wahrscheinlich auch jede Menge giftige Stoffe zu erwarten, die dann, wenn man das Wasser, das man einmal runtergepresst hat, wieder hochholt, um die Wärme zu nutzen, eventuell freigesetzt werden könnten. Das sind Dinge, die muss man betrachten.

Unser Wissen über den tiefen Untergrund ist relativ gering. Ich will in dem Zusammenhang nur noch mal an die Bleißberghöhle erinnern. Da hat man im Vorfeld Untersuchungen gemacht, ob denn da Hohlräume sind, hat der Deutschen Bahn versichert, es gibt dort keine größeren Hohlräume, des-

halb hatte man gesagt, okay, alles was an kleinen Löchern auftritt, kann man mit bis zu 500 m³ Beton verfüllen, dann tat sich ein Loch auf und man tat 500 m³ Beton hinein und man merkte überhaupt nichts und dann war da eine Höhle von mehreren Kilometern Länge, die man übersehen hatte. Und das nicht in 5.000 Meter Tiefe, sondern in 30 Meter Tiefe. Dazu muss ich sagen, das ist für mich ein Grund, an diesen Erkundungsverfahren, die wir teuer bezahlt haben, weil wir sie für sicher hielten, ein Stück weit zu zweifeln. Deshalb muss man sehr klar nachweisen, welche Sicherheiten man hat, dass bei der Geothermie keine Risiken auftreten.

Ich finde gut, dass sich die Stadtwerke Meiningen einen Kopf machen, wie man denn die Stromversorgung, die Energieversorgung von Meiningen nachhaltig sichern kann. Sie wollen Geothermie als einen Baustein in diesem Gesamtkontext haben. Aber wie gesagt, dabei muss die Sicherheit ausreichend gewährleistet sein. Und das ist das Thema, was ich beim Fracking sehe, womit wir uns in der nächsten Zeit beschäftigen sollten. Diesen Antrag hätte es nicht gebraucht. Unsere Fraktion wird trotzdem zustimmen, weil er ja auch ein Dreivierteljahr nach unserem Antrag nicht falsch geworden ist, aber meine Damen und Herren von der Fraktion DIE GRÜNEN, ich hätte mir damals Ihre Zustimmung gewünscht, das wäre ehrlich gewesen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Hitzing von der FDP-Fraktion.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, wie Sie sehen, trauen mir meine Kollegen zu, dass ich das Richtige sage, aber jetzt bin ich doch nicht mehr ganz alleine.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Ich komme sicherheitshalber.)

Meine Damen und Herren, zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich schließe mich hier den ersten Sätzen von Herrn Kummer ausdrücklich an. Es geht nämlich auch in die Intention der beiden Vorredner, also auch des ersten Redners Herrn Weber. Wir sind der Meinung, diesen Antrag hätte es nicht gebraucht. Ich sage Ihnen, ich denke, er ist entbehrlich,

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Mindestens.)

aus dem einfachen Grund, weil wir 2012 im Dezember hier eine eindeutige Beschlussfassung gehabt haben, die ist auch mehrheitlich angenommen wor-

(Abg. Hitzing)

den, nämlich sich hier in Thüringen gegen unkonventionelle Erdgaslagerstätten und diese Förderung auszusprechen, und zwar unter der Prämisse, dass wir wissen, es ist nicht ausdrücklich geklärt und nicht sicher genug geklärt, inwiefern es hier Schwierigkeiten mit der Sicherheit für die Bevölkerung, für die Umwelt, für die Natur an sich gibt. Das ist alles in diesem Antrag drin.

Nun stellt sich uns natürlich die Frage, warum kommt der Antrag. Herr Dr. Augsten, Sie haben das vorhin begründet und gesagt, weil Sie meinen, da könnte in der Zukunft etwas kommen, so habe ich Sie verstanden, auch auf europäischem und noch interkontinentalem Wege. Aber die Willensbekundung hier im Thüringer Landtag war eindeutig. Sie haben im März vergangenen Jahres selbst einen Antrag gestellt, der damals nicht so formuliert war wie der heutige, denn damals wollten Sie noch, wenn ich zitieren darf, Herr Präsident, in Punkt II. 5., „dass die Landesregierung aufgefordert wird sicherzustellen, dass bei Bohrungen usw. zwingend immer ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren durchgeführt werden muss.“ Heute - von diesem Antrag aus sind wir ja dann bis zum Dezember gekommen, wo es dann um diese totale Ablehnung ging - sagen Sie auch, es soll total abgelehnt und verboten werden. Nun frage ich mich: Warum das heute und wo kommt jetzt Ihr Erkenntnisgewinn dazu? Aber Sie haben ja angekündigt, das werden Sie uns erklären.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Im Wahlkampf.)

Da bin ich sehr gespannt drauf. Möglicherweise hat es auch was mit den nach unten tendierenden Zahlen in den Wahlprognosen zu tun.

(Beifall FDP)

Das ist aber nur mal so eine kleine Annahme.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie kennen sich ja aus.)

Sie können sicher sein, dass ich mich auskenne, Frau Rothe-Beinlich.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, das bin ich.)

Eines noch, Herr Dr. Augsten, es ist mitnichten so, dass die FDP Fracking befürwortet. Ihre Interpretationsfähigkeit ist ein bisschen mangelhaft, muss ich sagen. Es gab im Bundestag den Ansatz, eine Gesetzgebung zu machen und dort klarzustellen, was Fracking eigentlich bedeutet und wie man es sicher machen kann und wo man die Gesetze genau festzurren muss. Zu diesem Gesetz ist es nicht gekommen, Punkt 1. Sie wissen auch, warum es nicht dazu gekommen ist,

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Na, sagen Sie es doch mal.)

weil es nicht gewollt wurde, unter anderem auch von den Grünen. Eines müssen Sie doch wohl zugestehen, die Formulierung, dass man Dinge ohne das nötige Wissen nicht grundsätzlich verteufeln darf, ist doch nicht falsch.

(Beifall FDP)

Es geht nämlich darum, grundsätzlich erst mal zu sagen: Hier muss ganz viel geforscht werden. Ja, Sicherheit hat oberste Priorität. Wir wissen aber auch, dass neue Technologien erforscht werden müssen und man die Erforschung - Sie sprechen von Zukunftsvisionen, man kann doch nicht grundsätzlich negativ und den Schwarzen Peter zurechnen. Man muss doch davon ausgehen, dass die Forschung etwas erzielt und ein Ergebnis hat und erst wenn ich das Ergebnis habe, dann kann ich mir eine Meinung bilden. Das war die Intention. Sie interpretieren das anders. Das ist Ihr gutes Recht, aber ich sage Ihnen, es ist falsch. So ist es nicht formuliert worden.

(Beifall FDP)

Es gibt zwei Studien. Es gibt die Studie vom Bundesumweltamt und es gibt die Studie in NRW, die ausdrücklich sagt, es gibt zu wenig wissenschaftliches Datenmaterial. Das begründet aber nicht, von Anfang an zu sagen, diese Technologie wird für immer und ewig nicht machbar sein. Sie haben selbst angesprochen, dass die Technologie in anderen Zusammenhängen bereits durchgeführt wird und das im Übrigen auch schon seit über 30 Jahren. Bloß bei den unkonventionellen Lagerstätten ist noch ganz viel im Argen. Deshalb möchte ich noch mal ausdrücklich betonen, für die FDP-Fraktion im Thüringer Landtag und im Übrigen auch für meine Partei in Gänze steht Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger an oberster Stelle und hat höchste Priorität.

(Beifall FDP)

Weil genau das im Dezember 2012 hier in diesem Landtag mehrheitlich so beschlossen wurde - ohne Sie, aber mehrheitlich -, ist dieser Antrag absolut entbehrlich. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Dr. Augsten von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren, jetzt bin ich aber froh, dass ich das erst mal erklären kann, denn eigentlich, wenn man die Anträge liest, die verschiedenen Anträge, die es im Dezember gab, die es heute gibt, dann müsste man selbst darauf kommen. Ich will aber vorher auf Herrn Kummer reagieren und auch auf Frau Hitzing. Das hat mit den Wahlen nichts zu tun. Schauen Sie mal, wann wir den Antrag eingebracht haben, da waren wir im Steigen, sehr im Steigen, also da so einen Zusammenhang zu konstruieren, ist ziemlich hanebüchen. Im Frühjahr haben wir den Antrag geschrieben, im Frühsommer eingereicht und dass er jetzt erst behandelt wird, hat wohl andere Gründe.

Herr Kummer, noch mal zur Genese. Wir haben, und das haben wir ein ganzes Stück weit auch gemeinsam getan, seit 2010 in dem Bereich sehr intensiv gearbeitet, im Ausschuss, Kleine Anfragen. Das ging hin und her, dann sicher 2012 sehr intensiv. Ich darf daran erinnern, dass es die grüne Fraktion war, die den ersten Antrag hier in den Landtag eingebracht hat - im März, Frau Hitzing war das, nicht im Herbst, im März 2012 -, der dann von SPD und CDU im Ausschuss fünfmal verschoben wurde. Insofern sind wir da aktiv gewesen. Dann kam es, nachdem Sie so weit waren, einen eigenen Antrag auf den Tisch legen zu können, im Plenum am 12. Dezember zur Aussprache. Ich will hier noch mal sagen, warum wir den abgelehnt haben, nicht weil, wie Herr Kummer den Eindruck vermittelt hat, wir da irgendwo anders gestanden haben, sondern wir haben in der Diskussion bei den Grünen im Prinzip zwischen dem, was CDU und SPD vorgelegt haben, und den Linken gestanden. Das war damals der Diskussionsstand bei den Grünen. Ich habe hier an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass Risiken wie zum Beispiel die Sicherung eines Bohrloches für alle Ewigkeiten, für uns völlig unklar sind. Ich habe darauf hingewiesen, dass das mit den Chemikalien, die man einbringt, überhaupt nicht zu diskutieren ist, sondern es kommt darauf an, was aus der Erde herauskommt. Das muss man diskutieren. Deswegen noch mal ganz deutlich an dieser Stelle, wir haben uns damals deshalb enthalten, weil wir die Intention geteilt haben, aber weil wir es erstens für ziemlich schofflig gehalten haben, dass unser Antrag hier nicht qualifiziert wurde, sondern dass dann SPD und CDU einen guten Oppositionsantrag wieder beerdigen wollten und zum Zweiten, weil er uns nicht weit genug ging. Damals war abzusehen, dass DIE LINKE in Teilen recht hatte mit den Befürchtungen, die sie damals diskutiert hat.

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Warum stimmen Sie dann gegen unseren Antrag?)

Dazu komme ich gleich. Dann gab es, nachdem es diesen Änderungsantrag von der LINKEN gab, der abgelehnt wurde, eine heftige Diskussion innerhalb der Grünen - ich will darauf hinweisen, Herr Kummer, wir haben da nicht die komfortable Situation, dass wir uns dann einfach mal gegen alles Mögliche positionieren. Wir haben Umweltpolitiker, die von Anfang an gefordert haben, dass wir uns damit sehr kritisch auseinandersetzen. Wir haben Energiepolitiker, die gesagt haben, wir wollen darüber diskutieren.

Wenn Sie die Bundesratsinitiativen der grünen Minister nehmen, werden Sie leicht erkennen können, dass es immer darum geht - Fracking nein, aber. Genau das, was wir im Dezember beschlossen haben, keine giftigen Chemikalien, nicht in Trinkwasserschutzgebieten, Sie haben damals - und ich sage hier an dieser Stelle, zu Recht - darauf hingewiesen, dass das nicht weit genug geht.

Wir haben dann bei den Grünen in der Landespartei und im Landesverband eine Diskussion gehabt. Wir sind aufgefordert worden, die Position der Linken zu prüfen und wir haben das getan. Das ist das, was passiert ist. Das ist legitim. Wenn wir dann am Ende eines solchen Diskussionsprozesses zu Positionen kommen, die schon von einer anderen Partei besetzt sind, wird uns das nicht davon abhalten, diese Position einzunehmen. Warum auch?

Herr Kummer, den Hinweis möchte ich noch geben, wir haben dort politische Verantwortung und werden ganz oft in anderen Ländern daran gemessen, was wir dort auf den Tisch legen. Sie merken selbst in Brandenburg, wie das dann ist, wenn man mitregiert und man dann plötzlich als Linker den Braunkohleabbau stark fordert, da sieht es dann anders aus, als wenn man ständig in der Opposition alles Mögliche blockieren kann.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind zu der Auffassung gekommen, dass die LINKE damals recht gehabt hat, aber das hat einen langen Diskussionsprozess mit sich gebracht und wir haben letzten Endes auf einer Landesdelegiertenkonferenz, so wie das die CDU auf einem Bundesparteitag gemacht hat voriges Jahr im Dezember, einen Antrag gehabt mit dem Inhalt, der identisch ist mit dem Antrag, der jetzt vorliegt. Die Landesdelegiertenkonferenz hat mit einer Enthaltung voll zugestimmt. Das ist der Auftrag, den wir mit in den Landtag nehmen, nämlich den Landesdelegiertenbeschluss hier umzusetzen. Soweit also zur Genese, damit man auch weiß, dass das ein langer und schwieriger Weg war. Auch ich habe zu denen gehört, deswegen habe ich auch mit der Unterstützung meiner Fraktion dazu gesprochen, die lange geglaubt haben, dass man sich hier eine Hintertür offenhalten muss, weil wir im Energiebereich - nicht im Umweltbereich, Herr Kummer - immer wieder

(Abg. Dr. Augsten)

mit Leuten zu tun haben, die sagen: Wenn Ihr zu entscheiden habt, Kohle oder gefracktes Gas, wie würdet Ihr entscheiden? Diese Frage muss man ernst nehmen. Wir haben damals für uns entschieden, wir würden lieber gefracktes Gas nehmen und keine weitere Kohle abbauen.

Jetzt zu dem, was hier leider keine Rolle gespielt hat. Frau Hitzing, Sie haben darauf hingewiesen, es gab zwei Gutachten im vorigen Jahr. Das war auch der Grund, warum viele Landesregierungen mit Entscheidungen noch gewartet haben und warum Bundesratsinitiativen noch einmal neu aufgelegt wurden. Alles richtig, aber Sie haben nicht erwähnt, dass das eigentliche, wichtige Dokument und die eigentlich wichtige Studie im Mai 2013 auf den Tisch kamen, das ist die des Sachverständigenrates für Umweltfragen. Ich darf noch einmal daran erinnern, das ist keine grüne Kommission, sondern das ist eine Kommission, die hat Schwarz-Gelb eingerichtet. Da sitzen Experten Ihrer Wahl drin. Insofern sehr unverdächtig, grüne oder linke Positionen zu vertreten.

Ich will noch einmal die vier wichtigsten Punkte nennen. Da komme ich auf die Dinge, die Sie gesagt haben und die Herr Primas noch anbringen wird.

1. Der Sachverständigenrat sieht große Probleme bei der Entsorgung der Abwässer. Recht hat er, denn, Herr Weber, noch einmal: Es geht doch längst nicht mehr darum, ob man dann auch ohne gefährliche Chemikalien in den Boden geht, sondern der Sachverständigenrat für Umweltfragen hat dargelegt, dass egal, auch wenn wir mit Wasser und Sand arbeiten, wir aus großer Tiefe Dinge hochholen, die mit Schwermetall belastet sind, die radioaktiv belastet sind. Die Frage ist: Wie gehen wir mit diesen Abfällen um? Der Sachverständigenrat sagt, das ist völlig ungeklärt. Aus den Erfahrungen, die wir gerade in Thüringen machen - wir bekommen es noch nicht einmal hin, dass wir einen Konzern wie K+S dazu bringen, abfallfrei zu wirtschaften und nichts einzuleiten. Aber diesen Unternehmen, die aus Kanada und anderen Ländern herkommen, denen trauen wir zu, dass sie diese Abwässer ohne Gefahr entsorgen. Noch einmal: Der entscheidende Unterschied ist, dass es nicht darum geht, den Beschluss von damals jetzt noch einmal aufzurufen. Wir wollen, dass darüber gesprochen wird, was mit dem Flowback passiert. Das ist ein Unterschied zu dem, was wir im Dezember beschlossen haben.

2. Sicherheit der Bohrlöcher: Das war das, was ich damals in meiner Rede auch schon angesprochen habe. Ich glaube, bei der allerersten Versammlung von BNK in Weimar, da waren auch einige von Ihnen anwesend, als BNK die Pläne vorgestellt hat, volle Hütte im „mon ami“, da habe ich dreimal gefragt, wie denn die Firma BNK sicherstellen möch-

te, dass die Bohrlöcher auch für alle Ewigkeit sicher sind. Diese Frage wurde dreimal nicht beantwortet. Ich habe dann im Gespräch mit dem Verantwortlichen erfahren, dass er sagt, wir können da ein Rohr aus 30 Meter Tiefe herausholen, aber was in 3.000/5.000 Meter ist, haben wir nicht mehr in der Hand. Also Sicherheit von Bohrlöchern, da will ich noch einmal drauf hinweisen, es gibt bei allen, die sich mit dem Thema beschäftigen, einen großen Konsens, das nicht in Trinkwasserschutzgebieten zu tun. 14 Prozent der Landesfläche in Deutschland sind Trinkwasserschutzgebiete. Da könnte man ja sagen, haben Sie ja noch genug Platz zum Fracken, aber bei der Diskussion des Gesetzentwurfs auf Bundesebene, Kollegin Hitzing, war das zum Beispiel ein großes Thema. Die CSU war es ja letzten Endes, die auch wesentlich dazu beigetragen hat, dass dieser Gesetzentwurf nicht auf den Tisch kam, weil sie gesagt hat, wir können in der Bodenseeregion nachweisen, dass außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten große Gebiete Verbindung zu Grundwasserkörpern haben und dass natürlich, wenn in einem Nicht-Trinkwasserschutzgebiet etwas mit einem Bohrloch passiert, andere Grundwasserkörper gefährdet sein können, die in Trinkwasserschutzgebieten liegen. Das war die Argumentation der CSU damals und die ist völlig richtig. Man hat überhaupt keine Garantie, wenn ein solches Bohrloch hochgeht, ein solches Bohrloch nicht mehr dicht ist, dass nicht woanders Trinkwassergebiete beeinträchtigt werden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also insofern zweiter Punkt des Sachverständigenrates die Sicherheit der Bohrlöcher.

Dritter Punkt - Langfristfolgen, zum Beispiel was wird mit den Bohrlöchern: Das, was ich damals am 12. Dezember hier schon gesagt habe, für mich ist völlig unklar, die fördern 12 Jahre, 15 Jahre Gas, dann bauen sie da wieder zurück, man sieht oberirdisch nichts mehr, sie ziehen ein 30 Meter langes Teilstück des Rohres aus dem Boden und dann haben wir dieses Loch in der Erde für alle Zeiten. Der Sachverständigenrat weist selbst darauf hin, tektonische Verschiebungen können passieren, kleine Erdbeben. Dieses Bohrloch wird im Prinzip dann kaputt gemacht und Schichten, die eigentlich dicht gewesen wären für alle Zeiten, sind offen durch das Bohrloch und es gibt einen Austausch von Gas, von Flüssigkeiten und das sind Dinge, die der Sachverständigenrat zu Recht hier auch noch einmal auf den Tisch legt.

Das Vierte, da sind wir ganz nah bei dem Sachverständigenrat, ist das, was im Diskussionsprozess letzten Endes auch mit den Energiepolitikern heraus kam: Die Klimabilanz von Schiefergas. Natürlich, wir fördern dort ein Gas, was verbrannt wird, gut, das werden wir noch viele Jahre so machen

(Abg. Dr. Augsten)

müssen, aber es gibt auch Befürchtungen seitens des Sachverständigenrates, dass nicht nur an der Austrittsstelle des Bohrloches das Gas entweicht, sondern dass auch an anderen Stellen Dinge an die Oberfläche treten, die dann ja im Prinzip die Klimabilanz des Schiefergases stark beeinträchtigen. Ich darf noch einmal daran erinnern, viele von Ihnen waren mit am 06.09. beim IBA-Auftakt und der sicher sehr renommierte und anerkannte Wissenschaftler Prof. Sobek hat noch einmal darauf hingewiesen, hat uns mit auf den Weg gegeben, wir haben kein Energieproblem. Das werden wir in den Griff bekommen, aber wir haben ein CO₂-Problem. Ich glaube, recht hat er. Wir müssen aufpassen, dass bei all dem, was wir tun, die CO₂-Bilanz immer eine ganz große Rolle spielt. Aus diesen Gründen, wenn man weiß, dass man mit anderen Technologien wie mit Biogasanlagen, wie mit Power to Gas möglicherweise genau dieses Gas auch haben kann, was man braucht, dass man sich auf solche riskanten Technologien überhaupt nicht einlässt.

Also ich darf nur noch einmal erinnern und appellieren, dass wir dieses Gutachten des Sachverständigenrates im Ausschuss noch einmal aufrufen. Es ist höchst interessant, bietet aus meiner Sicht eine ganze Menge neuer Ansätze, die den Beschluss vom 12.12.2012 unbedingt noch einmal revidieren lassen müssten. Also wir müssen darüber reden, ob das in Ordnung war. Ich sage hier ganz deutlich, wir sind wie DIE LINKE jetzt der Auffassung, dass nicht gefracckt werden darf im Sinne von Gewinnung von unkonventionellen Lagerstätten. Es ist gefährlich. Es wird kein ungefährliches Fracken geben in diesem Bereich. Das wird es nie geben, Herr Kollege Weber, und wir haben andere Möglichkeiten, wir haben Alternativen, die wir zu nutzen haben. Insofern noch einmal die herzliche Aufforderung, das im Ausschuss zu vertiefen und dann möglicherweise auch das zu tun, was die Menschen draußen von uns erwarten, nämlich eindeutig Position zu beziehen, eindeutig auch gegenüber dem, was eine neue Bundesregierung dann zu tun gedenkt, und vor allen Dingen auch eindeutig in Richtung der EU, die dort offensichtlich wesentlich frackfreundlicher agiert, als wir das hier im Landtag bisher getan haben. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Primas von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Primas, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, heute bin ich mal in der komfortablen Situation, die Noten zu vergeben, was sonst immer Herr Dr. Augsten macht. Da kann ich gleich zu Ihnen sagen: schwach, weinerlich, nicht nachvollziehbar.

(Beifall CDU)

Wissen Sie, zum wiederholten Male müssen wir uns mit diesem Thema Fracking befassen und die Begründung, die Sie gebracht haben, ich fasse es mal so zusammen: Es könnten dunkle Wolken über Europa schweben und es könnte in Amerika irgendeiner auf den Gedanken kommen, irgendwas machen zu wollen und aus diesem Grunde müssen wir heute noch mal darüber reden.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Wie naiv ist das denn?)

Das ist genau die Begründung gewesen von Dr. Augsten zu diesem Antrag, mehr nicht.

(Beifall CDU)

Schauen Sie, ich möchte es überhaupt nicht noch mal wiederholen. Der Kollege Weber hat schon zitiert, was wir im Dezember '12 beschlossen haben. Das muss ich nicht wiederholen, das ist so was von eindeutig, damit ist eigentlich alles gesagt, wir wollen das nicht.

Meine Damen und Herren, liebe GRÜNE-Fraktion, Sie stehlen uns und der Öffentlichkeit die Zeit. Der Antrag ist völlig unnötig. Für Thüringen ist mit dem Beschluss des Landtags vom Dezember '12 klar, dass die Fracking genannte Technologie zur Förderung von unkonventionellem Gas mittels umwelttoxischer Chemikalien in Thüringen nicht zum Einsatz kommen darf und wird. Gerade deshalb ist nirgends mehr von Fracking zu lesen oder zu hören. Es gibt keine Anträge, es will keiner mehr. Die Menschen haben begriffen, dass wir als Koalition gehandelt haben, deutlich gemacht haben, wir wollen das nicht. Und damit ist das Thema vom Tisch. Aber was wollen Sie jetzt eigentlich? Ich habe ein Wort gefunden in dem Antrag - „dauerhaft“.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es gibt viele Wörter in dem Antrag.)

Was Neues, liebe Kollegin, „dauerhaft“? Das ist nur Hantieren und Säbelrasseln, mehr ist es nicht. Haben Sie eigentlich mal mit den Kollegen aus Niedersachsen gesprochen?

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter Primas.

Abgeordneter Primas, CDU:

Ich würde den Satz vielleicht noch fertig ...

Vizepräsident Gentzel:

Sagen wir mal, am Ende der Rede, ja?

Abgeordneter Primas, CDU:

Ja.

Vizepräsident Gentzel:

Da weiß ich auch, wann der Satz zu Ende ist, gut.

Abgeordneter Primas, CDU:

In Niedersachsen hat gerade bei der Inbetriebnahme des Speichers in Jempen, oder so ähnlich heißt das, der Ministerpräsident doch sicherlich nicht ohne den Umweltminister der Grünen gesagt, wir müssen unbedingt Erdgas weiter voranbringen, das wir bei uns fördern müssen. Das ist diese Reserve.

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Konventionell.)

Nun weiß ich aber nicht, wo in Niedersachsen noch so viel Gas sein soll, dass man das jetzt verdoppeln und verdreifachen könnte. Also das geht eigentlich mit diesem Konventionellen nicht.

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Doch.)

Diese Vorräte sind zum größten Teil ausgebeutet. Also würde ich raten, schauen Sie doch mal, was sich da in Niedersachsen gerade entwickelt, ob das noch dieselbe Linie ist, die Sie da verfolgen. Ich habe da so meine Zweifel. Schauen Sie - ich will Ihnen da nicht vorgreifen -, machen Sie es halt selbst.

Sie wollten eigentlich mit diesem Antrag wieder nur zeigen, wir sind die Besten, wir sind die Grünen, wir machen das alles viel besser als alle anderen. Wissen Sie, das kennen wir schon, in der letzten Zeit ganz besonders häufig. Ich erinnere mich jetzt mal: Am letzten Sonnabend haben wir zusammen bei Waldbesitzern - na gut, ich will ja nur deutlich machen, was im Moment gerade die Strategie ist, da passt das gerade so zusammen, sich bei den Waldbesitzern hinzustellen und zu sagen, ich bin extra gekommen, um Ihre Sorgen aufzunehmen, das ist mir viel, viel wichtiger, als im Landtag auf der Bühne mit kleinen Kindern rumzuspringen, Frau Rothe-Beinlich.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich bin sehr gern mit kleinen Kindern rumgesprungen.)

Nehmen Sie es mal zur Kenntnis, was ich jetzt gesagt habe. Oder über die Kolleginnen, die schon weg waren, zu sagen: Na ja, die amüsieren sich jetzt viel lieber auf dem Landtag, ich bleibe bei Ihnen und höre mir die Probleme an. Wissen Sie, bei aller Liebe, ich habe nur nicht mehr das Wort genommen, weil es mir einfach zu dumm war, das sage ich Ihnen ganz ehrlich. So was macht man einfach nicht, über die Kollegen herzufallen, die gerade weg sind. Die haben sicherlich ihren Grund da-

für gehabt. Aber das passt genau rein, über andere schimpfen, darzustellen, wir sind die Besten, wir sind die Größten, wir machen alles richtig. Das läuft so nicht. Die Menschen erkennen das deutlich und Fracking ist auf jeden Fall kein Thema dazu, das ist abgeräumt, das können Sie lassen. Aus diesem Grunde sage ich noch einmal, Ihr Antrag ist überflüssig, das ist schon gesagt worden, wir werden auch keine Ausschussüberweisung haben wollen. Wir lehnen ihn ab. Schönen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

Vizepräsident Gentzel:

Wir sind noch nicht ganz am Ende. Es gibt jetzt noch die Nachfragen. Dr. Augsten, bitte schön.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Kollege Primas, ich beziehe mich einmal auf eine Pressemitteilung. Da steht zwar, Thüringen lehnt Fracking generell ab, nicht grundsätzlich, sondern generell, das ist juristisch, glaube ich, sehr klar, und dann kommt Ihr Zitat: „Erdgasgewinnung mit der Fracking-Technologie mit umwelttoxikologischen Chemikalien wird es in Thüringen mit uns nicht geben.“ Wird es in Thüringen mit Ihnen Fracking geben, wenn die Frack-Flüssigkeit nicht mehr umwelttoxikologisch ist? Und wer bestimmt denn das nachher, ob das dann umweltgefährlich ist oder nicht?

Abgeordneter Primas, CDU:

Sie wissen doch auch, Sie haben es doch erwähnt, es gibt dieses Gesetzgebungsverfahren im Bund. Sie haben gesagt, das wäre zurückgezogen. Ich sage Ihnen, es ist nicht zurückgezogen, es ist nicht zu Ende geführt. Sie haben richtigerweise gesagt, da gibt es Experten, die da eine Meinung haben, und da gibt es noch viele Fragen zu klären. Es weiß doch überhaupt noch keiner, wie sich das technologisch entwickelt. Und wir machen jetzt hier Kaffeesatzleserei, was in zehn, zwanzig Jahren vielleicht irgendwo ist.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da können Sie mir noch zehn Pressemeldungen vorlesen. In fünf Jahren, in zehn Jahren haben wir vielleicht ganz andere Erkenntnisse. Dann können wir diese Geschichte neu bewerten, wenn es neue Erkenntnisse gibt. Die gibt es derzeit nicht. Und mit den jetzigen Erkenntnissen wird es in Thüringen kein Fracking geben.

(Beifall CDU, FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Weitere Wortmeldungen? Es gibt noch eine Wortmeldung von der Fraktion DIE LINKE. Frau Scheringer-Wright, bitte.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich finde es ja schön, dass bei den Grünen ein Erkenntniszuwachs vorliegt, dass die Grünen jetzt - ähnlich wie unser Antrag vor einem halben Jahr - auf denselben Weg gehen. Ich freue mich auch, dass die grüne Basis da an die Landtagsfraktion auch Forderungen aufgemacht hat. Denn es war unverständlich, wenn man auf Veranstaltungen draußen im Land war, bei den Bürgerinitiativen, bei betroffenen Bürgern oder besorgten Bürgern, dass man da sagen musste, aber die Grünen sind da nicht konsequent, sie gehen ab von dem Fracking-Verbot, sie wanken da hin und her. Also da freue ich mich.

Und, Herr Primas, es ist so, Thüringen ist keine Insel und deswegen ist das Thema natürlich nicht völlig vom Tisch.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Wenn es etwas gibt zum Fördern.)

Denn es ist so, dass die Konzerne ja über die Möglichkeiten der Erdöl- und Erdgasförderung verfügen und diese Möglichkeiten, dieses Know-how, das sie haben, auch voll ausschöpfen wollen. Die sind gar nicht an anderen Bereichen interessiert und wenn wir weiter auf dem Weg gehen, auch unkonventionelles Erdgas in Europa, in Deutschland zu fördern, dann steht das der Energiewende im Weg. Dann gehen wir weiter auf dem fossilen Energiepfad und behindern die Energiewende. Es war ja immer so, diese Technologie gibt es schon lange, Fracking, nur bislang war die Förderung von unkonventionellem Erdgas viel zu teuer. Die Preise für Erdgas steigen aber und damit wird auch diese klimaschädliche Technologie immer lukrativer. Das zeigt sich in Amerika. Und dieser Druck, den bringt ExxonMobil auch nach Deutschland. Es ist ja nicht von ungefähr, dass zum Beispiel im August 2013 - und das muss ich mit Bedauern sagen - der Vorsitzende der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie sagt: „Wir können auf unkonventionelles Erdgas nicht verzichten.“, und sich für Fracking ausspricht. Ich meine, wir haben mit dieser Gewerkschaft oft Probleme, auch bei Kali + Salz, wo ich dann sagen muss, also da generieren die sich schon als Kapitalistenknecht, das machen andere Gewerkschaften anders. Aber das bedeutet doch, die sind ja auch nicht völlig abgeschnitten von Informationen, das bedeutet auch, dass es einen großen Druck gibt in Richtung auf unkonventionelle Erdgasförderung. Die Frage, die Ihnen Herr Augsten zum Schluss gestellt hat, die haben Sie ja nicht beantwortet. Weil Ihre Pressemitteilung damals besagt, wenn ohne

giftige Chemikalien in der Frackingflüssigkeit gefrackt wird, dann stimmen Sie dem zu. Das haben wir - und da war ich damals richtig sauer auch mit den Grünen -, die ganze Zeit hat die Linke schon gesagt, das ist nicht allein das Problem. Das ist ein Problem, aber auch ohne giftige Chemikalien in der Frackingflüssigkeit ist diese Technologie problematisch, weil aus 5.000 Metern ein Haufen radioaktives Radon hochgeholt wird und das dann in den Flüssigkeiten, die auch mit hochkommen, den Lagerstättenwassern, oberirdisch vorliegt und entsorgt werden muss.

Ich freue mich, dass die Grünen hier eine Kehrtwende machen und so einen Antrag gemacht haben. Deswegen - wie es Herr Kummer gesagt hat - verschließen wir uns dem nicht, stimmen wir dem zu. Wir hätten uns gefreut, die Grünen hätten das schon vorher so gemacht, weil wir dann eine stärkere Schlagkraft gehabt hätten. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Weitere Wortmeldungen liegen jetzt nicht mehr vor, so dass ich die Aussprache schließen kann. Wir kommen zur Abstimmung. Für den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/6278 ist Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz beantragt. Wer dieser Ausschussüberweisung zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist die Zustimmung von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? Gegenstimmen kommen von den Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU und FDP. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir kommen direkt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist die Zustimmung von den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt gegen den Antrag? Das sind die Stimmen von FDP, CDU und SPD. Damit ist dieser Antrag abgelehnt. Ich kann diesen Tagesordnungspunkt schließen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13**

Thüringer Bildungsplan gezielt umsetzen: Musikalische und künstlerisch gestaltende Bildung stärken!

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/6369 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/6651 -

(Vizepräsident Gentzel)

Für die Fraktion DIE LINKE begründet der Abgeordnete Möller den Antrag.

Abgeordneter Möller, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren im Rund, werte Gäste, ein herzliches Willkommen, und werte User draußen an den Bildschirmen! Der Thüringer Bildungsplan 0 bis 10 ist laut Ministerium eine Art Richtschnur für die Ausgestaltung der frühkindlichen Bildung. Die Fraktion DIE LINKE erkennt an, dass die Landesregierung die Wichtigkeit und Wertigkeit der Vermittlung künstlerischer und damit auch sozialer und emotionaler Kompetenzen im Bildungsprozess zumindest schon einmal festgeschrieben hat und auch fortschreiben will. Aus Sicht meiner Fraktion stehen dem Anspruch des Thüringer Bildungsplans aber die Realitäten an den allgemeinbildenden Schulen sowie Musik- und Jugendkunstschulen im Freistaat entgegen.

(Beifall DIE LINKE)

Gute und nachhaltige Bildung, besonders auch kulturelle Bildung braucht zuallererst auch tragfähige und stabile Rahmenbedingungen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu gehört neben der Erteilung der entsprechenden Schulfächer auch die finanzielle und personelle Untersetzung der Pädagoginnen und Pädagogen. Prekäre Beschäftigungsverhältnisse und eine unsichere finanzielle Ausstattung der Kultur- und Bildungsträgerlandschaft Thüringens verhindert aus Sicht meiner Fraktion eine konsequente nachhaltige und ganzheitliche Kultur- und Bildungsarbeit. Damit wir tatsächlich zum Bildungsland Nummer 1 werden, was das zuständige Ministerium auf dessen Homepage bereits angekündigt hat, müssen ganz klare Strukturen geschaffen werden. Das Wichtigste ist aber aus unserer Sicht, dass sich die Landesregierung ihrer Verantwortung bewusst wird und den Thüringer Bildungsplan real mit Leben erfüllt. Recht herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter, für die Begründung. Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags. Für die Landesregierung erteile ich Staatssekretär Prof. Dr. Merten das Wort.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, vielleicht eine kurze Vorabbemerkung zu Ihrer Einschätzung, Herr Möller, was die Qualität des Thüringer Bildungspla-

nes anbelangt. Ich muss Ihnen gestehen, ich finde den auch phantastisch, ein hervorragendes Papier, wie ich finde.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, das Papier.)

Ich habe ihn mir einmal angesehen, noch einmal gerade in diesem Bereich, und die beiden Kolleginnen, die den inhaltlich verantwortet haben, haben, wie ich finde, Vorzügliches vorgelegt - um irgendwelchen Missverständnissen vorzubeugen. Meine Damen und Herren, ich will auch gleich dazu sagen, in Thüringen haben Kunst und Musik einen besonders hohen Stellenwert und das ist deshalb so, weil unser Land über ein besonders reiches künstlerisches und musikalisches Erbe verfügt und die letzten Jahre haben es ja auch noch einmal mehr als deutlich gemacht. Es gibt auch Abgeordnete, die sich in besonderer Weise angesprochen fühlen. Zum Beispiel haben wir eine über 300-jährige Theater- und Orchesterlandschaft. Wir stehen mit unseren Kultureinrichtungen, wir stehen zu unseren Kultureinrichtungen. Andere Länder haben ihre Theaterfinanzierung eingefroren oder gar zurückgefahren, das konnte man dieser Tage noch einmal den Medien entnehmen. Schauen Sie in den Norden unserer Republik, da kann man das noch einmal deutlich erkennen. Wir haben das nicht getan.

(Beifall SPD)

Wir haben sogar aufgestockt und wir haben tatsächlich mehr getan. Ich glaube, das ist auch richtig und das war auch gut so. Für uns ist wichtig, Kultur ist keine Sache, um die man sich nur gelegentlich kümmern kann, wenn vermeintlich Wichtigeres schon getan ist. Nein, Kultur ist auch kein Schmuck, den man einfach sonntags einmal für ein paar Stunden anlegt, Kultur ist nicht Beiwerk, Kultur ist integraler Bestandteil unserer Identität. Deshalb, meine Damen und Herren, haben wir als eines der ersten Bundesländer ein Kulturkonzept erstellt.

(Beifall SPD)

Deshalb haben wir auch die Ausgaben für Kultur deutlich erhöht. Die Regierung bekennt sich zum Kulturland Thüringen. Kunst und Kultur haben bei uns ganz unbestreitbar Priorität.

Meine Damen und Herren, die Pflege unseres kulturellen Erbes ist keineswegs Selbstzweck oder nur etwas für besonders Kulturinteressierte, sondern wir wissen, Kunst und Kultur sind für jeden Menschen ein wichtiger - und ich sage das als Pädagoge -, unverzichtbarer Bestandteil von Bildung. Das fängt schon bei den Kleinsten an. Musik und künstlerisches Gestalten sind für eine ganzheitliche Entwicklung unserer Kinder ganz wesentlich und, wie ich finde, unabdingbar. Selbstbewusste Persönlichkeiten entwickeln sich maßgeblich an und durch kulturelle Bildung. Kultur und Bildung bedingen sich gegenseitig, beides gehört unverzichtbar zusam-

(Staatssekretär Prof. Dr. Merten)

men. Es gilt, Kinder brauchen schon sehr früh Möglichkeiten, sich musikalisch und künstlerisch betätigen zu können, sich entsprechend zu bilden und dafür haben wir die Voraussetzungen geschaffen, Herr Möller hat es ja schon angesprochen im Thüringer Bildungsplan.

Sieben Dimensionen umfasst dieser Bildungsplan, davon beschreiben zwei Bereiche die musikalische Bildung und die künstlerisch-gestaltende Bildung. Musik und Kunst stehen gleichberechtigt und gleich umfänglich neben den anderen Bildungsbereichen. Auch das ist, gemessen an den anderen Bildungsplänen, die ich kenne, eine Sonderstellung. Bildung im künstlerischen und musikalischen Bereich ist gleichberechtigt und gleich umfänglich. Das ist uns wichtig gewesen.

Der Thüringer Bildungsplan ist eine klare Orientierungshilfe für die Kindertageseinrichtungen, für die Schulen; er zeigt ganz konkret, welche Möglichkeiten des praktischen Handelns in der pädagogischen Reflexion genau durch diesen Bildungsplan angeregt werden sollen, und zwar immer mit Blick auf das Einzelkind. Auch das ist ja die Grundphilosophie des Thüringer Bildungsplans. Zum Beispiel zu Beginn der Grundschulzeit wird der individuelle Entwicklungsstand eines jeden Kindes in Bezug auf den Thüringer Bildungsplan und die dort formulierten Ansprüche, die das Kind hat, festgestellt. Unsere Pädagogen sind auf die Fächer Kunst und Musik inhaltlich, fachlich bestens vorbereitet. Die Kinder werden von gut ausgebildetem Personal qualifiziert. Ein Beispiel: Die Fachschulausbildung für unsere künftigen Erzieherinnen und Erzieher umfasst im Bereich bildnerisches Gestalten 140 Stunden und im Bereich Musik/Rhythmik/Instrumental 220 Stunden.

Meine Damen und Herren, wir unterstützen die Kindertageseinrichtungen und die Schulen bei der Umsetzung des Thüringer Bildungsplans. Wir fördern die Kooperation zwischen den Schulen, den Kindertageseinrichtungen und den Kultureinrichtungen. Ich möchte Ihnen nur eine kurze Auswahl präsentieren:

Erstens - musikalische Grundschule: Bei diesem Projekt ist Thüringen gemeinsam mit Hessen bundesweit Vorreiter. Musikalische Grundschule heißt, dass Musik im Unterricht in alle Fächer hineinwirkt und die Gestaltungselemente sich im gesamten Schulalltag wiederfinden. Wenn Sie wollen eine kleine Reminiszenz an historische Bedingungen, das sind die *septem artes liberales*, also im *Quadrivium* ist die Musik, die findet sich bei uns natürlich ganz selbstverständlich als integraler Bildungsbestandteil.

Zweitens - Kulturagenten für kreative Schule: Seit dem Schuljahr 2011/2012 arbeiten zehn Kulturagenten an 30 Thüringer Schulen. Insgesamt wur-

den 163 künstlerische Projekte beantragt und mit 900.000 € gefördert. Die Schüler haben eigene Ausstellungen präsentiert. Sie haben sich im öffentlichen Raum mit selbst gebauten Skulpturen vorgestellt, den Raum entsprechend gestaltet, eigene Theaterchoreografien entwickelt und die „Lange Nacht der Museen“ in Erfurt mitgestaltet. Ich war gerade gestern in einer Schule, wo ein junger Schüler seine eigene Komposition vorgetragen hat, und es waren gleichzeitig zwei Schüler, eine Schülerin und ein Schüler, die einen wunderbaren Tanz aufgeführt haben. Ich kann Ihnen nur sagen, auch vor Ort laufen die Dinge praktisch ganz hervorragend in hoher Qualität. Mich beeindruckt das sehr, was ich immer wieder sehe, wenn ich in Schulen bin und ich bin ja regelmäßig in Schulen.

Drittens - „Jedem Kind ein Instrument“: Die Projektdauer ist drei bis vier Jahre. Im ersten Jahr werden den Kindern verschiedene Instrumente bereitgestellt. Es geht dann im zweiten Jahr darum, dass sich ein Kind für eines dieser Instrumente entscheidet und das auch fortführt, um dann im dritten Jahr gemeinsam zu musizieren und auf diese Weise ein kleines Schulorchester zusammenzustellen. Eine schöne Geschichte, gefällt mir auch sehr gut. Ich glaube, auch das ist richtig, weil wir frühzeitig Kinder an Musikinstrumente auch im schulischen Bereich heranführen können, die ansonsten kaum die Chance hätten, mit Instrumenten Bekanntschaft zu machen. Da zeigt sich auch wiederum die hohe Qualität unserer Bildungseinrichtungen.

Viertens - Instrumentenkarussell: Auch hier geht es darum, dass Kinder an Instrumente herangeführt werden, damit sie sich auf ein Lieblingsinstrument hin orientieren können und hier entsprechend dann Qualifikationen erlangen, die für das weitere Leben und für die individuelle ästhetische Bildung von hoher Bedeutung sind.

Fünftens - „Musik macht schlau“: Das ist ein Programm, bei dem die Jenaer Philharmonie mit Schülern zusammenarbeitet. Ich habe auch mal eine solche Veranstaltung gesehen, und wer erlebt, wie begeistert die Kinder bei dieser Geschichte sind, der weiß, dass hier Bildung in der schönsten Form geschieht, nämlich in einer hoch freudvollen und anregenden Lernatmosphäre. Ich glaube, das ist ein sehr schönes weiteres Beispiel. Ich hoffe, dass andere möglicherweise Orchester sich auch daran beteiligen, auch in anderen Städten. Ich würde das sehr begrüßen, gestehe ich ganz offen.

Ich sage es noch mal: Die Landesregierung begrüßt und unterstützt ausdrücklich solche Kooperationen. Wie an der Auflistung deutlich wurde, gibt es schon viele Beispiele für eine hervorragende Zusammenarbeit. Die Kooperationsvereinbarung zwischen dem TMBWK und der Landesarbeitsgemeinschaft „Spiel und Theater in Thüringen e.V.“ ist eine, weitere die Kooperationsvereinbarung „Schule

(Staatssekretär Prof. Dr. Merten)

und Bibliothek“ zwischen dem TMBWK und dem Deutschen Bildungsverband und die Kooperationsvereinbarung zwischen unserem Haus und dem Deutschen Bühnenverein. Sie sehen, wir machen in diesem Bereich ausgesprochen viel und, ich glaube, das ist auch eine vernünftige Geschichte.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Kooperationspartnern bedanken, die sich hier mit ihrer Fachkompetenz so einbringen, dass man sagen kann, genau das, was wir im Bereich der ästhetischen Bildung wollen, wird hier Wirklichkeit, und zwar dadurch, dass sowohl der schulische als auch der außerschulische Bereich als auch bürgerschaftliches Engagement sich hier in wunderbarer und, ich finde, sehr fruchtbarer Weise gegenseitig ergänzen. Mit Kompetenz, Zugewandtheit und Geduld wecken sie in unseren Kindern Mut und Begeisterung für die künstlerischen Aktivitäten, und das ist sehr schön.

Meine Damen und Herren, unsere Kinder haben eine Vielzahl von Möglichkeiten, sich künstlerisch und musikalisch zu entwickeln. Musikunterricht und künstlerisch-gestaltender Unterricht sind fester Bestandteil der Lehrpläne. Die Rahmenstundentafel für die Grundschule sieht von der ersten bis zur vierten Klasse mindestens - wohlgemerkt, mindestens - eine Stunde Kunst und mindestens eine Stunde Musik vor. Der Lehrplan im Fach Deutsch empfiehlt spätestens ab der Klassenstufe 5 den freiwilligen und den Unterricht ergänzenden Theaterbesuch. Daneben gibt es eine Vielzahl von Möglichkeiten, sich künstlerisch zu betätigen, zum Beispiel im Schulchor, im Mal- und Zeichenkurs, in der Theater AG usw. usf. Darüber hinaus wird Thüringen 2016 das Gastgeberland für das jährlich stattfindende Treffen „Schultheater der Länder“ sein. Auch das ist eine schöne Geschichte. Wir hatten ja gerade die Schulmusiker in Weimar zu Besuch. Auch da zeigt sich, dass wir an dieser Stelle gut aufgestellt sind.

Meine Damen und Herren, neben den Kooperationen mit den Kultureinrichtungen brauchen wir, das sage ich aber auch deutlich, mehr Personal in den Schulen, auch mehr Lehrerinnen und Lehrer für Kunst und Musik. Seit 2009 stellen wir deswegen konsequent auch mehr Lehrerinnen und Lehrer ein, Sie wissen es, jetzt in den beiden Jahren des Doppelhaushalts insgesamt 800 Neueinstellungen. Im Schuljahr 2009/2010 wurden lediglich vier Pädagogen für das Fach Kunst und 12 für das Fach Musik eingestellt, im Schuljahr 2012/13 waren es bereits 38 Einstellungen für Kunst und 18 für Musik.

Jetzt stellen wir Lehrerinnen und Lehrer ein und trotzdem ist Unterrichtsausfall auch in diesem Bereich ein Problem, das will ich hier gar nicht verschweigen, weil es auch mit zur Wahrheit gehört, dass man auch sagen muss, wo es noch nicht so

hervorragend funktioniert. Die Frage ist, was tun wir dagegen. Das will ich auch gerne sagen. Wir haben gemeinsam mit den Schulen ein 7-Punkte-Programm entwickelt, einen Plan entwickelt, um die Ausfallstunden deutlich zu senken. Daraus möchte ich einen Punkt herausgreifen und näher erläutern, das ist der Modellversuch „Geld statt Stelle“, denn der verlief äußerst positiv und seit Beginn des Schuljahres haben die Schulen mehr Spielraum bei der Personalplanung. Sie können einen Teil ihres Personalbudgets selbst verwalten. Wir haben damit die Schulen in die Lage versetzt, selbstständig Verträge mit Lehrkräften abzuschließen. Sie können zum Beispiel ausgebildete Musiker für den Musikunterricht an der Musikschule anstellen. Die Bezahlung der Fachkräfte der Schulen ist nach Tarifvertrag geregelt, die Eingruppierung erfolgt natürlich ausbildungsabhängig.

Meine Damen und Herren, es ist aber auch klar, trotz intensiver Suche kommt es gelegentlich vor, dass sich für unsere Schulen nicht genügend geeignete Bewerber tatsächlich auf Stellen bewerben. Das ist ein Teil der Wahrheit und den muss man auch ganz klar sagen. Hier zeigt sich ganz konkret ein Fachkräftemangel. Auch hier steuern wir gegen. Bei Musikern und Künstlern können unter bestimmten Voraussetzungen Ausbildungsgänge als erstes Staatsexamen angerechnet werden. Sie haben dann die Möglichkeit, auch das zweite Examen über das Referendariat zu erwerben. Ich glaube, das ist richtig, denn wir brauchen diese Formen flexiblen Zugangs und, ich sage es ganz deutlich, ich glaube, dass Musiker, die Band-Erfahrung, die Bühnenerfahrung haben, tatsächlich eine Bereicherung auch für die musikalischen, ästhetischen Bereiche der Schulbildung sind. Ich glaube, das ist ein guter Weg.

Meine Damen und Herren, für die musikalische Bildung unserer Kinder tun wir viel, da wird sehr viel geleistet. Und ich sage es auch noch mal mit Blick auf einen anderen Partner, den wir bisher noch nicht angesprochen haben, den ich aber erwähnen möchte, nämlich mit Bezug auf die kommunalen Musikschulen. Unsere kommunalen Musikschulen sind etwas ganz Besonderes und gleich in zwei wichtigen Grundlagenkonzepten der Landesregierung ist die Bedeutung der Musikschulen fest verankert, im Thüringer Kulturkonzept und im Thüringer Bildungsplan. Daran können Sie unzweifelhaft erkennen, dieser Landesregierung sind die Musikschulen wichtig. Wir halten sie auch für unverzichtbar. Unser Haus schätzt die Arbeit unserer Musikschulen sehr, denn auch die Musikschulen verbinden beides, nämlich Kultur und Bildung. Insgesamt gibt es 25 öffentliche Musikschulen im Freistaat, und zwar nicht nur in den größeren Städten, sondern auch im ländlichen Raum. Rund 22.400 Schülerinnen und Schüler erhalten dort qualifizierten Unterricht, trotz geburtschwacher Jahrgänge steigt

(Staatssekretär Prof. Dr. Merten)

die Nachfrage an den Musikschulen kontinuierlich und, ich glaube, auch das ist ein Ausdruck der hohen Qualität, mit der wir es hier zu tun haben. Die Musikschulen selbst sind in kommunaler Trägerschaft, das heißt, dass die Kommunen die Entscheidung hinsichtlich der Vergütung des Personals selbstständig treffen. Ich kenne die Probleme an den Musikschulen und ich bin darüber auch, der Minister ist es ebenso, im Gespräch mit der Gewerkschaft ver.di. Das Land hat allerdings, das muss man auch fairerweise dazu sagen, hier nur begrenzte Möglichkeiten, aber es zeigt sich, dass auch in diesem Bereich die Diskussion um einen Mindestlohn höchst sinnvoll und höchst angezeigt ist. Die kommunale Trägerschaft der Musikschulen bietet organisatorische Vorteile, denn das erleichtert die Zusammenarbeit von Musikschulen und von kommunalen Veranstaltungen, zum Beispiel getragenen Kultur- und Bildungsstätten sowie den Kindertagesstätten. Denn die Pädagogen und Erzieher vor Ort wissen am besten, wo angesetzt werden soll, wo pädagogisch das Vernünftigste zu tun ist. Das ist auch, deswegen sage ich es noch mal, ein großer Vorzug dieser doch sehr starken lokalen Verbindung und Verortung.

Es gilt festzuhalten, der Freistaat Thüringen engagiert sich seit vielen Jahren in beträchtlichem Umfang im Musikschulunterricht. Allein 2012 waren es 55 Projekte, die wir mit über 680.000 € unterstützt und gefördert haben. Herr Möller, ich glaube, das ist auch ein Ausdruck dafür, was wir tatsächlich auch an materiellen Rahmenbedingungen tun, ich habe es auch vorhin schon mal an den 900.000 € gezeigt. Aber ich sage es auch gleich, das ist noch nicht alles. Wir machen mehr. Mit dem Beginn des Schuljahres, mit dem Beginn des Jahres haben wir den Kulturlastenausgleich eingeführt, und damit werden natürlich auch die Musikschulen unterstützt.

(Beifall SPD)

Ich finde, das ist eine hervorragende Geschichte, denn sieben Kommunen und Kreise haben ausdrücklich die Musikschulen als Empfänger des Kulturlastenausgleichs benannt. Für den Kulturlastenausgleich stehen 2013 und 2014 insgesamt 9 Mio. € zur Verfügung. Das kommt an. Mehr als 5,5 Mio. € wurden bereits an die Kommunen ausbezahlt und davon gingen über 2,3 Mio. € in den Bereich der Musikschulen. Ich glaube, das ist auch wiederum ein Ausdruck, dass wir die Rahmenbedingungen natürlich aktiv mitgestalten, dass tatsächlich die Musikschulen ihre positive Wirkung im Bildungsbereich entfalten können.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung leistet einen erheblichen Beitrag, dass auch künftige Generationen an Musik und Kunst herangeführt werden. Mit dem Kulturkonzept, mit dem guten Thüringer Bildungsplan, einer Vielzahl von geförderten Kooperationen und dem Kulturlastenaus-

gleich stärken wir auch die kommunalen Schulen. Ich sage Ihnen, wir wollen daran weiter festhalten, und ich sage es noch einmal deutlich, im Gegensatz zu anderen Bundesländern haben wir den Bereich der Finanzierung der Kultur nicht runter-, sondern raufgefahren. Das war eine richtige und gute Entscheidung und daran wollen wir auch festhalten. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Staatssekretär, für den Sofortbericht. Ich gehe mal grundsätzlich davon aus, dass alle Fraktionen die Beratung des Sofortberichts wünschen. Es gibt da keinen Widerspruch. Die nächste gute Nachricht ist, wir haben doppelte Redezeit.

(Beifall SPD)

Auf Verlangen aller Fraktionen eröffne ich somit die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer I des Antrags, gleichzeitig eröffne ich die Aussprache zu Nummer II des Antrags. Wir beginnen mit der Abgeordneten Hitzing von der FDP-Fraktion.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Herr Professor Merten, herzlichen Dank für den Sofortbericht, der ja sehr umfänglich war, wirklich sehr umfänglich war. Nach diesem Sofortbericht müsste man ja tatsächlich davon ausgehen, dass es dieses Antrags nicht bedurft hätte, weil ja alles wunderbar ist in Thüringen. Das ist zumindest das Ergebnis.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, DIE LINKE:
Das ist aber grundsätzliche Regierungsauffassung.)

Ja. Also ganz so sehen wir das nicht und deshalb gibt es ja Gott sei Dank die Aussprache.

Meine Damen und Herren, das kam jetzt natürlich schon in dem Sofortbericht zum Ausdruck, da unterstütze ich Sie vollkommen, musikalische Erziehung tut Kindern und Jugendlichen gut.

(Beifall FDP)

Das ist ganz wichtig. Das Fach Kunst ist für die Schüler eine unmittelbare sinnliche Erfahrung, Hand, Auge, Motorik und natürliche Kreativität spielen hier zusammen und müssen aufeinander abgestimmt werden. Musikunterricht verbessert nicht nur das musikalische Verständnis - im besten Falle führt es auch dazu, dass Kinder sich dafür interessieren, ein Musikinstrument zu erlernen -, sondern es stabilisiert auch das Verständnis in anderen Gebieten des Wissens oder der Wissenserlangung. Recht bekannt ist an der Stelle die Erkenntnis, dass die musikalische Ausbildung Kindern auch hilft, zum Beispiel mathematische Zusammenhänge

(Abg. Hitzing)

besser zu verstehen. Das ist ganz einfach, wenn man sich mit Noten beschäftigen muss mit ganzen, halben, Viertel- und Achtelnoten zum Beispiel, da geht es schon los.

Also musikalische Ausbildung, künstlerische Ausbildung ist ausgesprochen wichtig und ist ein wichtiger Teil in der allgemeinen Ausbildung unserer Kinder, bei manchen sogar wichtig für die Zukunftsplanung.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und es geht immer um Taktgefühl.)

Und Takt ist da auch noch ganz viel dabei, da haben Sie recht, Frau Siegesmund.

Ein Musikinstrument zu lernen, erfordert zudem natürlich auch noch große Anstrengung. Gerade wenn man sich überlegt, in welchem Alter Kinder beginnen, ein Musikinstrument zu lernen, dann ist das für diese Jugendlichen und Kinder natürlich eine große Herausforderung, denn man muss sehr viel eigene Disziplin an den Tag legen, man muss üben, man muss dranbleiben, man muss sich auch lange mit dem Thema beschäftigen. Das ist natürlich eine Herausforderung, die den Kindern auch hilft, bestimmte Schwierigkeiten zu meistern und zu erlernen, dass bestimmte Sachen nur mit ganz viel Fleiß und Arbeit zu realisieren sind. Es ist deshalb ganz erfreulich, dass trotz der schwierigen Rahmenbedingungen die Zahlen der Schüler an den kommunalen Musikschulen in den letzten Jahren etwa in gleicher Zahl geblieben sind. Denn die wirtschaftliche Lage - und jetzt kommen wir zum Kern des Antrags - ist tatsächlich problematisch. Das Durchschnittseinkommen der Musikschullehrer, die zu 60 Prozent als freie Mitarbeiter tätig sind, liegt in Deutschland bei 12.400 € und das liegt auch daran, das wurde erwähnt, dass die kommunalen Träger, die hier in der Verantwortung stehen, sich angesichts ihrer Finanzausstattung häufig gezwungen sahen, ihre Förderung für die Musikschulen zurückzufahren. Dann sind wir schon wieder beim Haushaltsthema.

Viele Dinge können die Kommunen ganz einfach nicht mehr stemmen, weil notwendige fiskalische Voraussetzungen nicht mehr so gegeben sind, wie es versprochen wurde und wie man es immer wieder darstellt, aber zum Schluss, wenn es am Ende um die Bezahlerei geht, sind die Kommunen eben allein und können viele Dinge einfach so nicht mehr stemmen.

(Beifall FDP)

Der vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE wurde direkt im Anschluss an die Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage der Frau Abgeordneten Dr. Klaubert gestellt mit dem Titel „Situation der Lehrkräfte an Musik- und Jugendkunstschulen in Thüringen“. Die berufliche Situation der

Musikschullehrer, die nun folgerichtig im Antrag beschrieben wird, entspricht tatsächlich dem, was man aus Gesprächen von Betroffenen regelmäßig mitbekommt. Laut Antwort der Landesregierung waren 2012 an den Musikschulen in kommunaler Trägerschaft über 68 Prozent der Lehrkräfte auf Honorarbasis angestellt. Man kann davon ausgehen, dass der Stundensatz für die Bezahlung im Durchschnitt sehr niedrig sein dürfte in Anbetracht der Zahl, die ich vorhin nannte. Der Antrag der Linke bezieht sich aber nicht nur auf die Musik- und Jugendkunstschulen, sondern auch auf die Situation der musischen Fächer in den allgemeinbildenden Schulen. Herr Staatssekretär hat ausgeführt, wie wichtig die musikalische und künstlerische Ausbildung in allgemeinbildenden Schulen ist und auch wie prekär die Situation ist, wenn es um das Fachpersonal, also die ausgebildeten Pädagogen geht.

Dass Musikunterricht in den Schulen in den letzten Jahren zunehmend ausfällt oder vertreten werden muss, wurde zu verschiedenen Gelegenheiten von Eltern und auch hier im Landtag zu Recht beklagt. Die Landesregierung greift mangels anderer Zahlen natürlich auf die Schulstatistik zurück. Bei der Schulstatistik muss ich Ihnen sagen, es ist nicht nur der Lehrerverband, der hier der Auffassung ist, dass das wahre Ausmaß des Unterrichtsausfalls nicht deutlich zum Tragen kommt.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Thüringer Lehrerverband hat ganz andere Zahlen und benutzt auch Worte wie „verschleiert“, weil man sich manche Sachen einfach auch schönrechnen kann.

(Beifall FDP)

Dieser Verdacht ist bis zum heutigen Tage nicht hundertprozentig ausgehebelt oder ausgelöscht worden. Für mich gibt es da auch einige Fragen, wenn es um die Schulstatistik bei Ausfallstunden geht, weil ich schon denke, dass eine Unterrichtsstunde, die ausfällt, weil kein Pädagoge vor Ort ist, auch dann eine ausgefallene Stunde bleibt, wenn zwei Klassen nebeneinander in Räumen sitzen und von einem Pädagogen betreut werden.

(Beifall FDP)

Ich denke auch, Ausfallstunden sind Stunden, die man so zählen muss, wenn Kinder/Jugendliche zu Hause bleiben mit einer Aufgabenstellung und das Ganze zu Hause machen und dann gesagt wird, es ist kein Stundenausfall. Da bin ich ganz anderer Meinung.

(Beifall FDP)

Ich glaube, unsere Kinder haben schon ein Recht, Unterricht in der Schule zu erhalten und das mit einem ausgebildeten Pädagogen. Deshalb sage ich, die Schulstatistik haben Sie herangezogen, aber die ist nur die Spitze des Eisbergs und nicht die

(Abg. Hitzing)

komplette Wahrheit. Aber mithilfe der Schulstatistik ist in der Antwort deutlich geworden, dass im letzten Schuljahr 1.101 Stunden ausgefallen sind gegenüber 646 Stunden in den Jahren 2008/09, also eine Verdoppelung des Stundenausfalls von 2008/09 bis heute. Und das, was wir da an Vertretungen sehen, waren leider nicht immer fachgerechte Vertretungen, im Grunde genommen ein geringer Teil. Vor allem bei längerer Dauer fällt den Schulen eine fachgerechte Vertretung schwer, bei längerer Krankheit oder Ausfall etc. Das ist auch ein Hinweis darauf, dass es wenig Musiklehrer in Thüringen gibt, das ist auch von Herrn Staatssekretär Prof. Merten ganz deutlich gesagt worden. Über Unterrichtsausfälle im Fach Kunst wird auch geredet, aber weniger, nicht so deutlich. Auch hier zeigt die Antwort der Landesregierung, dass wir in Thüringen ein größeres Problem haben. Zwar sind die Zahlen bei Ausfall und Vertretung etwas zurückgegangen, auch bei den Kunstlehrern. Sie sind aber immer noch um die Hälfte höher als das im Jahr 2008/2009 der Fall war.

Es scheint natürlich nahe liegend, dass Lehrpersonal aus den Musikschulen und den Jugendkunstschulen an den allgemeinbildenden Schulen mit eingesetzt werden kann. Das soll, das sagt der Antrag, zumindest geprüft werden und ich denke, das ist auch richtig. Sie haben gesagt, Musiker haben auch eine gewisse Art und Weise, mit Menschen umzugehen und werden das sicherlich auch meistern, das Thema „Geld statt Stellen“. Ich bin aber andererseits auch der Meinung, es kann nur eine Krücke sein. Denn wenn wir alles über „Geld statt Stellen“ regeln könnten und alle Ausfallstunden so regeln könnten und mit Quereinsteigern arbeiten können, dann muss sich doch logischerweise irgendwann einmal jemand die Frage stellen: Wozu brauchen wir eigentlich ein Pädagogikstudium, wenn das alle anderen auch können?

(Beifall FDP)

Also, das kann nur eine Krücke sein und das kann nur eine Übergangslösung sein, aber es kann nicht die Lösung für immer sein. Für einen kurzfristigen Einsatz auf alle Fälle, aber, wie gesagt, keine Dauerlösung.

Wenn ich die Antwort der Landesregierung auf die Frage von Frau Dr. Klaubert richtig verstanden habe, ist es im Moment aber auch möglich, dass studierte Musikpädagogen und Künstler als Seiteneinsteiger in den Vorbereitungsdienst gehen können, also ihren Abschluss als erstes Staatsexamen anerkennen lassen, Sie sagten das. Dann muss aber ein zweites Staatsexamen abgelegt werden. Sie müssen sich dann, wenn sie längerfristig in dem Musiklehrerberuf bleiben wollen, entsprechend qualifizieren. Das kann ich nur unterstützen.

Leider wurden im Antrag der Fraktion DIE LINKE die privaten Musikschulen und die freiberuflichen

Musikpädagogen vielleicht vergessen oder übersehen. Wir haben dazu einen Änderungsantrag gestellt und Sie haben den gestern Morgen auf unsere Bitte hin auch zugelassen. Dabei geht es uns darum klar zu machen, dass auch private Musikschulen und Musikpädagogen eine sehr wichtige Arbeit leisten für die Ausbildung der Kinder und Jugendlichen. Im Grunde genommen ist die Leistung identisch und vergleichbar mit den kommunalen oder freien Musikschulen, aber überhaupt nicht Thema gewesen in diesem Antrag. Wir wären hier sehr froh, wenn man die Tätigkeit, sagen wir es ruhig, der freien Träger hier auch würdigen würde und auch hochhält, weil sie eine wichtige Arbeit machen.

(Beifall FDP)

Es gibt verschiedene Projekte. Für uns ist Qualität wichtig, die Qualität der Ausbildung ist wichtig, nicht unbedingt der Träger von vornherein, sondern Qualität. Wir haben das auch schon von verschiedenen Musikschulen gehört, dass sie sich sowohl an ihren eigenen Inhalten und ihren eigenen Prämissen orientieren als auch an den Notwendigkeiten der Unterrichtsinhalte, gerade wenn es um das Erlernen von Instrumenten und auch musiktheoretischen Dingen geht. Deshalb werbe ich für Zustimmung auch zu unserem Änderungsantrag, um auch den Musikschulen in privater oder freier Trägerschaft zu signalisieren, dass diese Arbeit und diese Leistung gesellschaftlich genauso hoch geschätzt werden wie die von kommunalen Musikschulen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein letztes Wort, Herr Prof. Merten hat die „JeKi-Schulen“ hier in Thüringen angesprochen - jedem Kind ein Musikinstrument. Diese Projekte gibt es auch in Sachsen und Nordrhein-Westfalen, dort in noch viel größerem Ausmaß, also bundeslandweit. Die sind zum Teil mit Anlaufschwierigkeiten verbunden, aber wenn man sich grundsätzlich ansieht, wie das Ergebnis ist, die Evaluation, dann kann man schon sagen, das ist der richtige Weg. Musikalische Ausbildung, künstlerische Ausbildung fördert die Kreativität unserer Kinder und Jugendlichen und vor allem fördert es natürlich auch die Leichtigkeit beim Denken. Und die ist absolut wichtig, wenn wir uns junge Leute weltoffen erziehen wollen und ihnen helfen wollen, für ihr späteres Leben erfolgreich zu sein. Herzlichen Dank.

Wir werden als Fraktion der FDP diesen Antrag unterstützen und freuen uns, wenn Sie den Änderungsantrag der FDP-Fraktion auch unterstützen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke schön, Frau Abgeordnete. Es gibt einen Antrag zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Mit großem Bedauern stelle ich wieder fest, dass die Landesregierung keinen Anteil an der Debatte hier im Thüringer Landtag hat. Demzufolge möchte ich entsprechend § 34 wieder ein Mitglied, was jetzt gerade reingerannt ist, ein Mitglied der Landesregierung, hier an der Debatte beteiligt wissen. Danke.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Sie müssen immer rennen.)

Vizepräsident Gentzel:

Ich glaube, mit dem Hereinkommen der Ministerin hat sich dieser Antrag erledigt. Gut. Dann fahren wir in der Tagesordnung fort. Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Döring von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Döring, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, im Sofortbericht hat der Staatssekretär an vielfältigen Beispielen deutlich gemacht, wie es in Thüringen gelingt, für Kinder und Jugendliche Teilhabeoptionen an Kunst, Kultur und kultureller Bildung zu eröffnen und zu erschließen. Ich muss das hier nicht alles wiederholen. Hervorheben möchte ich allerdings noch einmal die gute Arbeit der Kulturagenten an den Schulen und das Wirken der Projektmitarbeiter im jugendkulturellen Bereich. Ich habe die Tätigkeit des Lesezeichens e. V. intensiv begleitet. Hier, meine Damen und Herren, wird wirklich eine hervorragende kulturelle Arbeit für Kinder und Jugendliche geleistet.

Meine Damen und Herren, der Staatssekretär hat auch deutlich gemacht, wie er den Stundenausfall in den musischen Fächern minimieren will. Er hat die Probleme, die es dabei zu lösen gilt, benannt und wie sich die Kooperation zwischen allgemeinbildenden Schulen sowie den Kunst- und Musikschulen entwickelt und welche Möglichkeiten sich durch das Modell „Geld statt Stellen“ für die Schulen eröffnen.

Wenn ich vor diesem Hintergrund Ihren Antrag, meine Damen und Herren von den Linken, auf den rationalen Kern reduziere, bleibt eine Grundforderung übrig: Das Land stellt mehr Geld zur Verfügung und dann wird automatisch alles gut.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, DIE LINKE:
Käse.)

Meine Damen und Herren, aber so einfach dürfen wir es uns nicht machen und so einfach, liebe Frau

Kollegin Klaubert, funktioniert das auch nicht. Wenn wir die Qualität der kulturellen Bildung weiterentwickeln wollen, müssen wir folgende Fragen beantworten: Wie können wir kulturelle Bildung noch breiter vernetzen und tiefer verankern und noch mehr in die Fläche bringen? Das ist eine entscheidende Frage. Wie können wir die systematische Zusammenarbeit des Landes mit den Gemeinden in der täglichen Praxis verbessern? Wie können wir auf regionaler Ebene erreichen, dass verbindlich eine gemeinsame Planung von Kulturförderung, Schulverwaltung und Jugendhilfe erfolgt? Da sind die Probleme und da müssen wir uns intensiv einbringen. Wir haben mit dem Landeskulturkonzept hier ein wirksames Instrument. Auf der Grundlage dieses Konzeptes können wir einen landesweiten Rahmen entwickeln - und das ist notwendig -, der die Handlungsziele aus den Bereichen Kultur und Bildung noch stärker zusammenführt und auch die Teilhabe in der Fläche stärker in den Fokus nimmt. Ein wichtiger Ansatz dabei sind die überörtlichen Kulturentwicklungspläne. Ziel ist ja hier die Entwicklung von überregionalen Verbänden und kooperativen Partnerschaften, in die sowohl kommunale Einrichtungen als auch freie Träger einbezogen werden. Mit den Modellregionen ist der Weg hier vorgezeichnet. Wir müssen diesen Weg konsequent weitergehen und die kulturelle Bildung dabei intensiv einbeziehen. Auch die Anregung des Kulturkonvents Sachsen-Anhalts, einen Kooperations- und Innovationsfonds zu schaffen und die Bildung von Netzwerken und Kooperationen noch stärker zu fördern, ist für mich überlegenswert und diskussionswürdig.

Meine Damen und Herren, damit komme ich zum Punkt 4 Ihres Antrags. Die Landesförderung für Theater und Orchester ist daran gebunden, dass die Einrichtungen konkrete Angebote zur kulturellen Bildung vorhalten. Dem kommen die Institutionen auch nach, allerdings in unterschiedlicher Qualität und Breite und hier sollten wir sehr wohl über Möglichkeiten zur Qualitätsentwicklung und -sicherung nachdenken.

Meine Damen und Herren, dass es noch Reserven im Miteinander von Kulturinstitutionen und Schulen in Thüringen gibt, will ich am Beispiel der Klassik Stiftung aufzeigen. Die Klassik Stiftung hat umfassende Angebote zur kulturellen Bildung von Schülerinnen und Schülern entwickelt, und zwar mit konkreten Planungs- und Durchführungskonzepten. Diese Konzepte werden auch angenommen, allerdings von Schulen aus Bayern, Baden-Württemberg und Hessen. Die Beteiligung der Thüringer Schulen ist dagegen marginal. Hier, meine Damen und Herren, gibt es wirklich noch erhebliches unerschlossenes Potenzial.

Kulturelle Bildung eröffnet Zugänge, fördert soziale Kompetenz, Intelligenz und kritisches Denken und ist auch eine Voraussetzung für Demokratie und ei-

(Abg. Döring)

ne tolerante Gesellschaft, so Wolfgang Thierse. Wir haben, meine Damen und Herren, die richtigen Weichen für die Weiterentwicklung der kulturellen Bildung gestellt, um ganzheitliche kulturelle Bildungsprozesse noch besser gestalten zu können und die Synergien von Netzwerke-Kooperationen kultureller Institutionen mit Schulen sowie außerschulischen Kinder- und Jugendeinrichtungen noch besser zu nutzen. Da sage ich eindeutig, in diese Richtung müssen die Überlegungen gehen, hier brauchen wir Konzepte. Ihr Antrag ist mir zu einfach, den lehnen wir ab. Danke.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Döring. Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben in der Tat einen unheimlich optimistischen und euphorischen Vortrag unseres Staatssekretärs über die Wichtigkeit der musikalischen und künstlerischen Bildung zu hören bekommen. Das meine ich gar nicht ironisch, denn ich teile die Ansicht, dass musikalische und künstlerische Bildung in der Tat ein ganz elementarer Bestandteil nicht nur unseres Thüringer Bildungsplans, sondern der Bildung insgesamt sind. Allerdings erschienen mir die Darstellungen Ihrerseits, sehr geehrter Herr Prof. Dr. Merten, doch etwas stark geschönt, wenn ich das so sagen darf, schaue ich mir jedenfalls parallel dazu die Wirklichkeit an unseren Schulen oder aber an anderen Einrichtungen und auch an den Jugendkunstschulen und Musikschulen an. Nicht weil es dort nicht genügend engagierte Lehrerinnen oder Lehrer oder engagierte Künstlerinnen und Künstler gäbe, nein, daran mangelt es an dieser Stelle nicht, zumindest bei denen, die wir haben, wohl aber, weil wir wissen, dass eben an der einen oder anderen Stelle die musikalische und künstlerische Bildung weder ankommt - ich muss es so nennen, ich werde es nachher noch genauer beschreiben, wie ich das meine - noch tatsächlich stattfinden kann.

Zunächst aber möchte ich mich auch im Namen meiner Fraktion ganz herzlich bei all denen bedanken, die künstlerische, die musikalische Bildung leisten, und das mitunter tatsächlich unter prekären Bedingungen. Meine Kollegin Frau Hitzing hat es ja vorhin erwähnt, das Durchschnittseinkommen eines Musiklehrers, einer Musiklehrerin beträgt 12.400 € - nicht im Monat, meine sehr geehrten Damen und Herren auf der Regierungsbank, auch hier im Saal, sondern im Jahr. Das sind tatsächlich prekäre Bedingungen, unter denen viele Musik- oder Kunstleh-

rerinnen leben und arbeiten, und dies trotzdem mit ganz großem Engagement und das jeden Tag.

Wir alle wissen auch um die schwierige Situation, ich will nur eine Schule beispielhaft nennen, der Kunst- und Designschule Imago beispielsweise, die vielleicht nicht laut genug jammern, weil sie sagen, das ist nicht das, wofür wir da sind. Sondern sie, die dort Aktiven, möchten Kinder und Jugendliche begeistern und nicht immer wieder jeden Tag auch darüber mit den Kindern sprechen müssen, dass sie gar nicht wissen, wie sie das nächste Jahr überstehen. Aber so ist die Situation vieler Kunst- und Musikschulen in diesem Lande und das muss uns doch zu denken geben.

Das ist nicht nur an den freien Kunst- und Musikschulen so, wo ich im Übrigen dankbar bin, dass diese natürlich mit in die Debatte einbezogen werden sollen, sondern durchaus auch an unseren kommunalen Musikschulen. Auch dort arbeiteten viele unter tatsächlich prekären Bedingungen, müssen Zweit- und Drittjobs annehmen, um sich über Wasser zu halten und um den Kindern die wichtige und notwendige musikalische kulturelle Bildung näherzubringen.

In Thüringen gibt es 25 kommunal getragene Musikschulen mit etwa 965 Lehrkräften, wovon etwa ein Drittel der Beschäftigten fest angestellt und zwei Drittel auf Honorarbasis arbeiten. Etwa 22.500 Musikschülerinnen und Musikschüler haben im Jahr 2012 Angebote der Musikschulen genutzt. Da hat es übrigens in den letzten Jahren ein erfreuliches Plus, einen Zuwachs um etwa 10 Prozent gegeben. Finanziert werden die Musik- und Jugendkunstschulen derzeit im Wesentlichen durch die Landkreise und Kommunen sowie durch eigene Mittel, das sind dann die Elternbeiträge, die auch sehr viele sehr gut kennen. Diese mussten leider in den letzten Jahren spürbar ansteigen, damit das Überleben der Einrichtungen gewährleistet ist. Ich habe mir das erst unlängst am Beispiel der Max-Reger-Musikschule in Meiningen darstellen lassen. Diese bietet eine qualitativ hochwertige Ausbildung für die Kinder und Jugendlichen und findet auch immer wieder Wege, um allen interessierten Kindern, auch denen, wo die Eltern nicht über ein üppiges Einkommen verfügen, Wege zur künstlerischen und musikalischen Bildung zu eröffnen. Doch es ist ein Kraftakt, denn sie sind auf Kante genäht, das muss man so deutlich sagen. Hier sehe ich oder sehen wir als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN durchaus auch eine Verantwortung des Landes für die adäquate Ausstattung unserer Jugendkunstschulen und auch der Musikschulen. Da wäre es zu einfach zu sagen, das ist kommunale Angelegenheit. Das Land selbst trägt derzeit neben der Finanzausstattung der Kommunen und der Landkreise, ich sage es so deutlich, lediglich mit 2 Mio. € im Rahmen der Projektförderung zur Finanzierung von Breitenkultur, von öffentlichen Bibliotheken, Musik-

(Abg. Rothe-Beinlich)

schulen und Jugendkunstschulen bei. Im Jahr 2007 war es noch fast doppelt so viel, allein für die Musikschulen. Vielleicht trübt das ein wenig die Bilanz, die wir hier vorhin so schön dargestellt bekommen haben. Ja, es gab tatsächlich noch geringere Zahlungen zwischendurch, aber wenn wir den Vergleich von 2007 nehmen und dann sehen, wie wenig es heute ist, dann müssen wir durchaus konstatieren, dass hier wieder einiges an Nachholbedarf besteht. Die Finanzsituation der Landkreise und Kommunen ist sicherlich allen hier im Raum bekannt. Die Projektmittel sind begrenzt und das Budget der Musik- und Jugendkunstschulen im ganzen Land ist relativ knapp bemessen und das bei steigenden Betriebskosten, die in diesen Einrichtungen selbstverständlich auch ankommen. Die mit den fehlenden Finanzen zusammenhängenden Engpässe werden daher maßgeblich auf dem Rücken der Lehrkräfte ausgetragen. Die eindringlichen Appelle der Fachgruppe Musik und von ver.di beispielsweise ebenfalls mit Blick auf die prekären Beschäftigungsverhältnisse der Musikschullehrkräfte müssen uns aufrütteln und müssen uns zu denken geben. Wir stimmen mit der Fraktion DIE LINKE dahingehend überein, dass die prekäre Beschäftigung und Entlohnung an den Thüringer Musikschulen dauerhaft nicht zu akzeptieren ist. Daher sind wir der Meinung, dass wir als Land tatsächlich mehr für die Musik- und die Kunstschulen tun müssen. Wir schlagen dazu vor, in einem spartenübergreifenden Kulturfördergesetz auch verbindliche Regelungen zur zukünftigen Finanzierung der Musikschulen vonseiten des Landes festzulegen. Mit den wenigen Projektmitteln, die das Land derzeit zur Verfügung stellt, nimmt es seine Verantwortung für die Aufrechterhaltung von angemessenen Bedingungen in den Musikschulen jedenfalls nur unzureichend wahr.

Ein viel, ja schon häufig hier diskutiertes Thema ist auch die Problematik des Stundenausfalls in den Fächern Kunst und Musik und auch ich muss darauf noch einmal zu sprechen kommen. Dass der Stundenausfall minimiert werden soll, wird, glaube ich, von allen unterstützt. Das haben wir auch immer wieder deutlich gemacht, in der Praxis geändert hat sich aber leider sehr wenig. Frau Hitzing, Sie haben es eben schon benannt, dass sich der eine oder die andere fragt, wie die Statistiken zu den Ausfallstunden zustande kommen. Auch wir wissen beispielsweise von Regelungen an einem Gymnasium in Arnstadt, wo im Einvernehmen, so heißt es, mit dem Ministerium die Stundentafel für Kunst und Musik um eine Stunde reduziert wurde. Da muss ich mich schon fragen, ist das noch Unterrichtserfüllung in dem Sinne, wie wir uns das wünschen, wie wir das fordern oder eben nicht und werden so vielleicht auch Ausfallstunden „gar nicht erst produziert“, weil man von vornherein die Rahmenstundentafel reduziert. Das kann es nicht sein. Wir meinen, da muss sich in jedem Fall etwas ändern.

Die Zahlen, die offiziell bekannt geworden sind, belegen, dass im Schuljahr 2012/13 gegenüber dem Vorjahr die Ausfallstunden in Kunst und Musik sprunghaft angestiegen sind, in Kunst von 49 auf 119 Stunden, das ist die offizielle Zahl, und in Musik von 85 auf 197. Wir haben eben vom Staatssekretär gehört, dass sich selbstverständlich bemüht würde, mehr Lehrerinnen und Lehrer einzustellen. Aber wir haben hier ganz klar Mangelfächer, über die wir reden. Und das muss auch so benannt werden. Wenn im Schuljahr 2012/13 drei Vollzeitstellen für Kunst unbesetzt blieben und im Bereich Musik sogar 22 Lehrerinnenstellen überhaupt nicht besetzt werden konnten, dann müssen wir uns fragen, was wir hier tun, um dem entgegenzuwirken, wie es uns gelingt, Kunstlehrerinnen, Musiklehrerinnen zu gewinnen, weil so selbstverständlich der Unterricht überhaupt nicht gewährleistet werden kann, und wie gesagt, Papier geduldig ist. Alle haben den Bildungsplan gelobt, auf dem Papier ist der wirklich wunderbar, das sehen wir auch so. Nur wenn die Umsetzung nicht funktioniert, wenn diese nur mangelhaft stattfindet, dann kann das Gute leider nicht bei den Kindern, bei den Jugendlichen ankommen. Es zeigt sich ja, dass nicht alle Stellen besetzt werden können. Da haben wir dann die schöne Variante der Möglichkeit, mit Mitteln aus dem Projekt „Geld statt Stellen“ zu agieren und Ersatzbedarf zu suchen. Ich sage ganz deutlich, das kann vielleicht ein Ersatzbedarf oder ein zusätzlicher Bedarf sein, der hier gedeckt wird, aber es kann nicht sein, dass an dieser Stelle schon die Grundversorgung nicht stimmt und dass mit diesem Programm hier Lücken gefüllt werden sollen, was genau dazu dienen könnte, das sehen wir auch so, Künstlerinnen und Künstler oder meinetwegen auch Bandmitglieder, so wie Sie das eben beschrieben haben, in den Schulbetrieb zu holen. Wie gesagt, wir meinen, „Geld statt Stellen“ kann nicht der Reparaturbetrieb für eine verfehlte Personalpolitik im Kunst- und Musikunterricht sein.

Es braucht dringend Neueinstellungen im Schulbereich. Das sagen wir schon lange und da sollten wir uns im Übrigen auch nicht scheuen, aus anderen Bundesländern geeignete Lehrkräfte anzuwerben. Andere Bundesländer tun dies in Thüringen ja ebenso.

Nun noch mal zur konsequenten oder auch nicht konsequenten Umsetzung des Thüringer Bildungsplans in der Praxis. Selbstverständlich sind die musikalische und künstlerisch-gestaltende Bildung ganz wichtige Teilaspekte, so will ich es aber auch einmal sagen, des Thüringer Bildungsplans. Es muss uns natürlich darum gehen, nicht einfach nur Bildungspläne auf Landesebene zu verabschieden und dann zu sagen, es wird schon werden und das Papier ist wunderbar. Wir müssen darauf achten, dass die Ansprüche, die wir uns selber mit dem Bildungsplan gegeben haben, auch wirklich erfüllt

(Abg. Rothe-Beinlich)

werden. Dazu gehört, dass die Kinder in unseren Kitas und Grundschulen Musik als bedeutsames Kommunikations- und Ausdrucksmittel und natürlich auch als Kunst und Gestaltung kennenlernen.

Wenn wir den ganzheitlichen Bildungsgedanken ernst nehmen, dürfen wir aber auch die soziokulturelle, die moralische und die religiöse Bildung in den Kitas und Grundschulen nicht aus dem Blick verlieren, denn auch diese findet sich im Bildungsplan wieder. Auch da stellt sich, bei uns jedenfalls, an vielen Stellen die Frage, wie das tatsächlich in den Kitas und in den Grundschulen umgesetzt wird. Wir finden es jedenfalls erstaunlich, dass die Landesregierung immer wieder und auch gern öffentlich den Thüringer Bildungsplan als die zentrale konzeptionelle Grundlage der Bildungsarbeit in den Kitas benennt, zeitgleich aber, ich erinnere an unsere Große Anfrage zum Thema „Soziale Mobilität“, zugeben muss, wenn man konkret nachfragt, wie die Implementierung des Bildungsplans in der Bildungsarbeit tatsächlich stattfindet, darüber eigentlich fast nichts zu wissen und dazu auch keine Angaben machen zu können.

Ich will nur daran erinnern, dass der Bildungsplan in den Jahren 2008 bis 2010 implementiert werden sollte. Wir befinden uns jetzt im Jahr 2013. Der bloße Hinweis, dass die Umsetzung des Bildungsauftrags bei den Trägern der Kitas liegt und es eine Fachberatung gibt, ist uns jedenfalls eindeutig zu wenig.

Abschließend jetzt zum Antrag: Ich würde mir wünschen, dass wir, wenn wir diesen Antrag ernst nehmen, wenn wir künstlerische und natürlich auch musikalische Bildung stärken wollen, uns damit selbstverständlich auch im Fachausschuss adäquat auseinandersetzen und gegebenenfalls auch Expertinnen dazu einladen. Insofern beantrage ich namens meiner Fraktion die Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

Wir meinen aber auch, dass auch der Änderungsantrag der Fraktion der FDP hier mitberaten werden sollte. Da ich leider schon gehört habe, dass es offenkundig bislang vonseiten der SPD und CDU wenig Bereitschaft gibt, die Ausschussüberweisung zu unterstützen, kündige ich an, so es hier zur Abstimmung kommt, dass unsere Fraktion beide Anträge unterstützen wird. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Emde für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, zunächst einmal, Frau Rothe-Beinlich, es ist eben ganz einfach so, dass es sogar die Pflicht des Staatssekretärs ist, die Sonne über dem Wirken seines Ministeriums scheinen zu lassen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, das kann sein.)

Deswegen müssen wir das so entgegennehmen.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Wohl eher eine Sonnenfinsternis.)

Ich freue mich aber auch, dass DIE LINKEN jetzt entdeckt haben, dass es gut ist, mal über musische und kulturelle Bildung zu reden. Das ist ganz wunderbar, ich freue mich auch, dass Sie einige Anregungen geben, deswegen möchte ich in ein paar Punkten darauf eingehen.

Zunächst aber erst einmal zur Überschrift: Mir hat sich nicht erschlossen, warum man nur über den Bildungsplan redet, denn der Musikunterricht hört ja nun nicht nach der vierten Klasse auf. Dann müsste man schon den ganzen Bildungsplan zumindest für die schulische Laufbahn in den Blick nehmen. Die Kritik hätte ich schon einmal anzumerken.

In der Begründung und dann natürlich auch im Antragstext wird ja eingegangen auf die Einkommenssituation vor Ort, was Musikschulen und andere angeht. In der Tat, die ist nicht unbedingt rosig, aber dazu möchte ich sagen, es ist das Gespräch mit den kommunalen Trägern notwendig und das kann nicht von oben her verordnet werden. Der Staatssekretär ist ja auf diese Thematik schon eingegangen. Aber Herr Prof. Merten, Mindestlohn - das muss ich dann auch einmal sagen - ist keine Lösung. Ich lege jetzt fast einmal die Hand ins Feuer: Sie werden keinen dieser Musikschullehrer finden, der weniger als 8,50 € in der Stunde verdient. In der Musikschule in Zeulenroda-Triebes, wo ich herkomme, ist es das Doppelte. Aber das macht mich jetzt nicht unbedingt glücklich. Ich will nur sagen, dass der Mindestlohn eben dort nicht die Lösung ist. Hier haben wir eher auch ein Problem, dass wir über eine Teilzeitbeschäftigung reden, weil der Nachmittag nun einmal nicht die Zeit bietet, um acht Stunden Arbeitszeit zu geben. Da muss man darüber nachdenken, welche Möglichkeiten es gibt, zu Vollzeit zu kommen. Das macht einen Sinn. Insofern finde ich die Anregung von der Fraktion DIE LINKE gar nicht so schlecht.

Betrachten wir uns das Ganze einmal etwas genauer. Wir haben in den Musikschulen durchaus auch Angestellte im öffentlichen Dienst, die sind dann meistens doch in Teilzeit beschäftigt, oder wir haben eben Honorarkräfte, die für einen gewissen Satz arbeiten, aber allein von dieser Tätigkeit wahr-

(Abg. Emde)

scheinlich auch nicht leben können. Da gebe ich einmal zur Anregung eine Debatte, die wir in diesem Landtag schon lange geführt haben, aber nie zu einem Ergebnis kommen und wo sich bestimmte Fraktionen kategorisch dagegen wehren. Wie sieht es nun einmal aus mit der Kommunalisierung von Lehrpersonal? Wäre das vielleicht eine Lösung?

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP und Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Nein.)

Sehen Sie! Aber reden darf man darüber gar nicht erst, das lehnen Sie ab. Ich werfe es trotzdem noch einmal in den Ring, ob hier eine Möglichkeit liegt. Zu den Vorschlägen, die hier gemacht werden, will ich auch noch ein paar Kritikpunkte anmerken. Frau Hitzing hatte da auch schon ein paar Argumente genannt.

(Beifall FDP)

Zunächst einmal, es kann keinen Sinn machen, dauerhaft Personal in die Schulen zu holen, das keine pädagogische Ausbildung hat. Das kann nicht sein. Gerade die LINKEN legen immer Wert darauf, dass wir nur noch hochqualifiziertes und ausdrücklich qualifiziertes Personal in Einrichtungen, ob es Schulen sind oder Sozialeinrichtungen oder wie auch immer, haben. Also, das kann keinen Sinn machen. Darüber hinaus ist es natürlich so, wenn Sie solches Personal einstellen würden, hätten Sie eine sehr schmale Verwendungsbreite. Wir haben überhaupt ein Problem, wenn Musiklehrer als Ein-Fach-Lehrer ausgebildet werden, können sie eben nur Musik unterrichten und das schmälert ihre Verwendungsbreite. Das ist nicht gut für den täglichen Personaleinsatz draußen in diesem Land, gerade in einem Thüringer Land, wo wir auch viele kleine Schulen haben. Das kann also auch nicht der richtige Weg sein. An der Stelle muss man auch darüber nachdenken, wie man eben Musikschullehrer, Musikschulpädagogen in Thüringen ausbildet. Denken Sie dabei auch an die Fragen des Kompetenzmodells und des fächerübergreifenden Unterrichts. Es kann eigentlich nicht der richtige Weg sein, uns zu stark nur auf reine Musikpädagogen zu konzentrieren. Ich will Ihnen auch noch einmal deutlich sagen, es ist ein riesengroßer Unterschied, ob ein Musikschullehrer im Einzelunterricht oder in einer ganz kleinen Gruppe unterrichtet oder ob er vor einer Klasse steht. Das sind völlig unterschiedliche Dinge und deswegen kann das nicht der richtige Weg sein.

Zu der Frage in Punkt 4, welche Möglichkeiten der Kooperation usw. dort bestehen und dann noch gefördert werden können: Es ist ja deutlich geworden und ich gehe einmal davon aus, dass Sie das Thüringer Land auch kennen, so schlecht ist DIE LINKE ja nun auch wieder nicht verwurzelt im Land,

(Beifall Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE)

Sie wissen doch, dass es viele Kooperationen gibt und dass diese Dinge entstehen und die müssen von unten entstehen. Das ist auch richtig so und nur so können sie gelingen. Deswegen halte ich den Antragstext wieder mal so für typisch sozialistisch, wir schauen mal, dass wir mal von oben her die ganzen Dinge schön anschieben und ordnen und dann passt es. Das halte ich nicht für den richtigen Weg. Der Staatssekretär hat schon angedeutet, wie bunt die Landschaft an dieser Stelle ist. Das muss man unterstützen, gar keine Frage, aber das wächst auch schon von unten so, wie es sein muss.

Nun noch ein letztes Wort zu dem Antrag aus der FDP-Fraktion: Das wundert mich nun schon, erst ruft die FDP immerzu nach Subventionsabbau, und wenn es dann mal um private Unternehmer geht, die kleine Musikschulen betreiben, dann sagen Sie, die müssen wir aber subventionieren. Also Freunde, das passt nicht zusammen und deswegen sage ich für unsere Fraktion, wir lehnen beide Anträge ab.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Das wundert mich jetzt.)

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Emde. Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Dr. Klaubert für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herr Emde, am besten war der Satz mit der Sonne. Also dass der Staatssekretär immer mal die Sonne anknipst, damit sein Minister im rechten Licht erscheint, ist offensichtlich so notwendig. Ich sehe den überhaupt nicht mehr, mit oder ohne Sonne. Der Minister ist nicht mehr hier

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und demzufolge weiß ich gar nicht, inwiefern bei ihm ein Problembewusstsein da ist, einen solchen Antrag, den wir eingebracht haben, überhaupt zu behandeln.

Zu Ihren weiteren Ausführungen, Herr Emde, dass wir uns im Land ganz gut auskennen, kann ich nur sagen, ja, das haben Sie gut beobachtet.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Wir kennen uns noch besser aus.)

Und zu dem, dass wir einen richtigen Ansatz haben, nämlich im Bildungsplan musikalische und künstlerisch-gestaltende Bildung zu stärken, und das seit Jahren tatsächlich auch in die Parlamentsdebatte einbringen, da haben Sie etwas Nachhilfe-

(Abg. Dr. Klaubert)

bedarf, aber ich glaube, es war eher nur so dieses rhetorische Wortgeprassel.

Interessant ist allerdings immer wieder, wie Hans-Jürgen Döring in seinem Beitrag zustimmt, was wir richtig sagen, und trotzdem zu erkennen gibt, dass er als Mitglied der regierungstragenden Fraktion dem nicht zustimmen darf. Dazu gehört, liebe Astrid Rothe-Beinlich, eben offensichtlich auch die Möglichkeit, diesen Antrag im Ausschuss zu behandeln. Denn dann könnte man all die klugen und wichtigen Dinge, die in der Debatte jetzt hier eingebracht worden sind, auch im Ausschuss noch einmal beraten. Wir sind nicht diejenigen, die das Monopol auf die Wahrheit haben. Vielleicht wäre die eine oder andere Präzisierung oder Erweiterung des Punkts II durchaus möglich.

Aber ich möchte noch einmal darauf zurückgehen, warum wir diesen Antrag gestellt haben. Herr Emde, Sie sagten, wir hätten das konsequenterweise natürlich nicht nur im Bereich des „Bildungsplans von 0 bis 10“ einordnen müssen, sondern wir hätten darüber hinausgehen können. Da haben Sie völlig recht, aber mir ist bekannt und Ihnen vielleicht auch, dass der Bildungsplan fortgeschrieben wird und dass berechtigterweise natürlich die Aufgaben im Bildungsplan aus dem Kindes- und frühen Schulalter in die höheren Schuljahre hineinwachsen. Da wir mit großer Weitsicht handeln, haben wir das natürlich gleich mit aufgenommen.

Ein weiterer Ansatzpunkt ist einer, den im 16. Deutschen Bundestag alle Fraktionen gemeinsam vertreten haben, und zwar die Auffassungen, die im Bericht der Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ nachzulesen sind. Die Leiterin dieser Enquetekommission war ein Mitglied der CDU-Fraktion. Dort verweise ich nur auf einen Sachverhalt, der uns nach wie vor umtreibt. Das ist auf der Seite 399 der Drucksache 16/7000 nachzulesen. Es heißt dort - ich zitiere: „Die Enquetekommission empfiehlt den Ländern, durch gesetzliche Regelungen die kulturelle Infrastruktur im Bereich der außerschulischen kulturellen Bildung in ihrem Bestand auch qualitativ zu garantieren. Dies gilt insbesondere für das Musik- und Jugendkunstschulwesen. Angebote der kulturellen Bildung aus dem rechtlichen Status der ‚freiwilligen Leistungen‘ herauszuführen, soll auch mit Blick auf die Gestaltungsfreiheit der Kommunen entscheidendes Element gesetzlicher Regelungen sein.“ Das wurde 2007 mit großer Einmütigkeit so formuliert. Seit Jahren verweisen wir auf diese Frage, dass die kulturelle Aufgabenstellung der Kommunen immer wieder als freiwillige Aufgabenstellung unter den Finanzvorbehalt der Kommunen gerät. Und lieber Hans-Jürgen Döring, wir haben uns vorhin über den Kulturlastenausgleich unterhalten. Wir wissen beide, wie es in den Kommunen aussieht und dass eben manches Geld, welches gut gemeint in Richtung der Kommunen abgegeben wird und dort die kulturelle Basis stärken soll, eben

doch nicht so die kulturelle Basis verstärkt, weil die Ausgangssituation der Kommunalfinanzen in den Kommunen zum Teil schlecht ist.

(Beifall DIE LINKE)

Das führt wieder dazu, dass wir eben, Sie sagen, Herr Staatssekretär, einen phantastischen Bildungsplan haben, wir aber vor allen Dingen sehr viel Phantasie brauchen,

(Beifall DIE LINKE)

diesen Bildungsplan umzusetzen. Und da ist es Aufgabe, im Parlament zu debattieren, und da denke ich, da haben wir als Opposition immer eine ganz ordentliche Arbeit geleistet.

Es gab aber einen zweiten Ansatz, von dem ich annehme, dass er in allen Fraktionen wenigstens als Information angekommen ist, weil ich aus den Reden durchaus herausgehört habe, dass man weiß, dass sich ver.di mit dem Fachbereich Medien/Kunst an die Regierung gewandt hat und an die Fraktionen und darauf hingewiesen hat, dass im Bereich der Musikschulen prekäre Beschäftigungsverhältnisse entstehen. Wir haben auch die Daten dazu - ich glaube, sie sind vorhin in einem der Beiträge sogar benannt worden -, dass wir in Thüringen besonders schwierige Beschäftigungsverhältnisse an den Musikschulen haben. Das liegt insbesondere daran, dass an den Musikschulen die Zahl der fest angestellten Musikschullehrer, die natürlich dann auch für Ensemblespiel, für Orchesterspiel, für Adaptationen von Musikstücken für Kinder und Jugendliche angestellt sind, abnehmend ist. Das hat wieder mit der Finanzausstattung der Kommunen zu tun, die in einen Selbstausbeutungsprozess geraten, der letzten Endes die Frage stellen lässt, wie gehen wir mit diesem Bereich der außerschulischen musischen Bildung um. Und es ist eine berechtigte Frage, es ist nämlich auch eine Frage von Arbeitsplätzen und von Ausgestaltung von Arbeitsbedingungen hier in Thüringen. An einem Beispiel will ich es mal deutlich machen. Zur Eröffnung des diesjährigen Thüringer Denkmaltags in meiner Heimatstadt Altenburg spielte das Jugendsinfonieorchester der Musikschule. Es spielte in außerordentlich hoher Qualität und zum Glück gibt es den fest angestellten Musikschullehrer, der für dieses hervorragende Ensemble die Musikstücke so adaptieren kann, dass sie ein Jugendsinfonieorchester spielen kann. Aber dessen Arbeitstag sieht so aus, dass er an einem solchen Freitag zur Eröffnung des Tages des offenen Denkmals um 8.00 Uhr den Veranstaltungsort Brüderrkirche betritt, die Stühle aufstellt, die Notenpulte aufstellt, die Noten zuordnet, dann den Musikschulunterricht macht, dann am Nachmittag die Kinder zusammennimmt zu einer Probe, dass dann die Gäste kommen, dass das sinfonische Konzert gespielt wird, die Kinder gehen dann nach Hause und er räumt die Stühle und die Orchesternoten wieder zurück und hat dann einen Arbeitstag, der unend-

(Abg. Dr. Klaubert)

lich lang ist. Der hat sich bei mir darüber nie beklagt, wie schlimm seine Arbeitsbedingungen sind. Aber wenn man etwas so verlangt, dann gebührt das auf der einen Seite großer Hochachtung und auf der anderen Seite einer Entlohnung, die tatsächlich dieser Arbeit angemessen ist.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn wir immer nur Projektbeschäftigte, freie Beschäftigte, Kurzzeitbeschäftigte an den Musikschulen haben, dann werden wir uns eine solche Qualität nicht mehr leisten können. Ich denke, da muss man sich als Parlament und natürlich als Regierung Gedanken darüber machen, wie man die Situation löst.

Eine weitere Anmerkung will ich machen: Kaum jemand hat zu den Jugendkunstschulen gesprochen, bis auf Astrid Rothe-Beinlich, die auf die Imago-Kunstschule einging. Aber wir haben mehrere solcher Jugendkunstschulen in freier Trägerschaft und zum großen Teil wird dort die Tätigkeit organisiert durch im besten Falle ganze Projektmanagerstellen. Meistens sind das gar keine ganzen Projektmanagerstellen, sondern es sind Teilprojektmanagerstellen, die andere Aufgaben auch noch zu erledigen haben, die, um den Betrieb der Jugendkunstschulen zu organisieren, natürlich nach außen gehen und freie Künstler und in dem Bereich einschlägig tätige Berufsgruppen ansprechen, um an den Jugendkunstschulen die Organisation der Aufgaben zu übernehmen.

Ich weiß nicht, Herr Staatssekretär, haben Sie zum Beispiel einmal nachgefragt, was die Leiterin der Jugendkunstschule in Nordhausen jeden Monat als Entgelt erhält? Falls nicht, kann ich nur andeuten, es sind um die 1.000 €, die sie auf die Hand bekommt. Dafür leistet die nicht nur 40 Stunden Arbeit und schon gar nicht Arbeit, wo sie früh um 8.00 Uhr auf Arbeit kommt und mit Pause um 16.00 Uhr oder 17.00 Uhr geht, sondern da bemüht man sich noch darum, dass man in den ländlichen Raum hineinwirkt, dass man überlegt, wie kann man Kinder und Jugendliche, die nicht unmittelbar im städtischen Bereich mit dem Stadtbus oder mit der Straßenbahn fahren können, an die Jugendkunstschule heranführen, wie man, das ist, glaube ich, zunehmend Aufgabe, auch selbstgestaltete Aufgabe der Jugendkunstschulen, nicht nur Kinder und Jugendliche anspricht, sondern auch ältere Erwachsene und damit sozusagen zu Mehrgenerationenschulen wird, die letzten Endes einen wichtigen Auftrag erfüllen und das alles unter prekären Beschäftigungsverhältnissen.

Ich finde es übrigens auch sehr traurig, dass aus Ihrem Haus auf die Ansprache des Themas der prekären Beschäftigungsverhältnisse in den öffentlichen Musikschulen in einer ganz schnöden Art und Weise geantwortet wird. Dort heißt es: „Herr Minister Matschie hat mich gebeten, Ihnen auf Ihr

Schreiben vom 6. Mai 2013 zu antworten. Darin äußern Sie Sorge hinsichtlich der wirtschaftlichen Lage der Musikschullehrerinnen und Musikschullehrer in Thüringen. Der Freistaat engagiert sich seit vielen Jahren im beträchtlichen Umfang für den Musikschulunterricht im Freistaat als wesentlichen Teil zum Erhalt unserer Kultur und unseres kulturellen Erbes. Die Unterstützung der Musikschulen bei diesem wichtigen Auftrag geschieht dabei im Wege der Projektförderung. Die Musikschulen selbst befinden sich in Trägerschaft der Kommunen und/oder Kreise. Diese treffen die Entscheidungen hinsichtlich der Vergütung des Musikschulpersonals und wären für Ihr Anliegen primärer Ansprechpartner. Das Land hat hier nur begrenzte Möglichkeiten der Einflussnahme.“

Das mag sachlich richtig sein, aber vorhin haben Sie selbst gesagt, Herr Staatssekretär, Sie sind natürlich jetzt im Gespräch mit ver.di und es gebietet der politische Anstand, dass, wenn man auf ein solches Problem hingewiesen wird und Sie mehrfach auch erkennen müssen, dass wir es dort mit einem Problem zu tun haben, dass man zu einem Gespräch einlädt und miteinander darüber debattiert, wie man denn dieses Problem lösen kann. Denn dann, wenn die Situation in den Musikschulen - und ich habe jetzt die Jugendkunstschulen noch angefügt - so schlecht ist, dass jüngere Menschen sich auch hier in Thüringen in diesen Berufsfeldern nicht mehr aufhalten, dann werden wir den Fachkräftemangel verstärken und wesentliche Angebote ausdünnen und dann sind wir gar nicht mehr in der Lage, den Kulturauftrag, den der Freistaat in diesem Bereich hat, zu erfüllen. Noch haben wir Steuerungsmöglichkeiten. In dieser Richtung zielt unser Antrag darauf, dass wir uns als Fachausschuss natürlich mit diesen von uns benannten vier Punkten befassen. Frau Hitzing ist darauf eingegangen, die Situationen der privaten und freien Musikschulen und Träger noch einmal zu benennen. Wir sind gerne bereit, das aufzunehmen. Wir hatten letzten Endes aus unserer Sicht erst einmal in der Richtung gedacht, was man in öffentlicher Verantwortung regeln kann. Deswegen waren die privaten Musikschulen von uns nicht explizit genannt worden. Aber wenn man sich auch in der FDP-Fraktion dafür engagiert, dass wir diesen Bildungsauftrag, diesen gemeinsamen Bildungsauftrag mit allen uns zur Verfügung stehenden politischen Kräften erfüllen können, dann werden wir die Letzten sein, das abzulehnen. Auch auf Astrid Rothe-Beinlichs Antrag bezogen, das im Ausschuss zu bereden und gegebenenfalls eine Anhörung zu diesem Bereich zu organisieren, das findet unsere volle Unterstützung. Ich glaube, wir würden dadurch alle ein bisschen klüger werden und es würde uns aus der Situation befreien, dass zum heutigen Tag der Bericht gegeben, das Berichtersuchen als erfüllt betrachtet wird und auf der anderen Seite die wichtigen Punkte, die wir angesprochen haben und wo

(Abg. Dr. Klaubert)

aus allen Fraktionen Zustimmung kam, einfach durch ein Abstimmungsverhalten Koalition gegen Regierung beerdigt würden. Ich werbe also noch einmal - ich weiß nicht, wie flexibel die Koalition in dem Zusammenhang ist - dafür, den Punkt II mit unseren Punkten 1 bis 4 und den Änderungsantrag der FDP im zuständigen Fachausschuss zu beraten. Ich hoffe, da Sie hier alle das Thema als wichtig erkannt haben, dass Sie über Ihren Schatten springen könnten und dieses Zeichen nach außen setzen, die Thüringer Parlamentarier sind bereit, zur Umsetzung des Thüringer Bildungsplans ganz gezielte Aufgabenstellungen zu übernehmen, um die musikalische und künstlerisch-gestaltende Bildung tatsächlich zu stärken. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Dr. Klaubert. Ich sehe jetzt keine Wortmeldung mehr aus den Reihen der Abgeordneten und schaue mal zu Herrn Prof. Merten. Es hat das Wort Herr Staatssekretär Prof. Merten.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Werte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte doch auf die eine oder andere Bemerkung eingehen. Ich glaube, man muss hier und da noch etwas korrigieren, auch wenn ich mich sehr gefreut habe, dass einige Damen und Herren hier der Meinung waren, dass der Bericht, den ich gegeben habe, eine sehr realistische Beschreibung der Situation ist, auch wenn das nicht von allen geteilt wird.

Jetzt habe ich bedauerlicherweise an einer Stelle einen Punkt vergessen, ich nehme das trotzdem mal auf. Frau Hitzing, Sie haben das angesprochen, ich glaube, Sie haben vielfach über Themen gesprochen, die mit unserem Gegenstand hier relativ wenig zu tun haben. Wir hätten uns vielleicht über den KFA unterhalten müssen und über die Ausstattung des KFA, wenn Sie die Leistungsfähigkeit der Kommune hier thematisieren, ich will das nur am Rande erwähnen. Es gibt aber einige Punkte, die Sie dann trotzdem wiederholt haben und auf die möchte ich dann kurz eingehen.

Das eine ist die Frage der Einkommenssituation. Da ist es für mich doch verblüffend zu sehen, Herr Emde, welche Koalitionen Sie plötzlich zu schmieden bereit sind, um das Thema Mindestlohn sozusagen aus der Debatte zu halten. Ich glaube, es gehört hinein und es ist ein wichtiger Bestandteil. Wie immer gilt empirisch: Der Einzelfall zeigt alles und belegt gar nichts. Das ist in diesem Fall genauso, darauf will ich gleich genauer eingehen. Das andere ist das Thema Unterrichtsausfall. Auch das ist hier noch mal traktiert worden. Es ist zwar nicht das

Primäre, was im Vordergrund steht, ich habe das selbst angesprochen, gehört meines Erachtens aber mit dazu. Ich will dazu sagen, ich will hier mich jetzt nicht auf die Spontanerhebung eines Verbands mit seiner zweifelhaften statistischen Aussage einlassen, das ist, glaube ich, auch gar nicht relevant. Die entscheidende Frage ist, dass es hier Themen gibt, die in der Tat angesprochen werden müssen. Ich habe das getan und ich verweigere mich dieser Debatte auch nicht.

Ich will aber auch dazu sagen, ich glaube nicht, dass es sich an dieser Stelle in besonderer Weise eignet. Wenn, dann gibt es da andere Punkte, über die man genauer sprechen muss. Die Frage der kommunalen Leistungsfähigkeit ist angesprochen worden und mit ihr der Punkt, auf den man genauer eingehen muss. Jetzt schaue ich, wo ich das hingeschrieben habe - da ist es.

Frau Dr. Klaubert, ich höre mit Interesse, dass Sie mir hier sozusagen aus dem Landkreis Altenburger Land den Bericht erstatten und dass Sie die kritischen, um es ganz deutlich zu sagen, sehr kritischen Bemerkungen über die prekäre Situation dort, wie mit den Mitarbeitern in den freien Schulen dort umgegangen wird und aus Nordhausen, hier ansprechen. Da haben Sie gesagt, wir würden schmöde antworten. Nein, zunächst mal gilt festzuhalten, dass wir zu respektieren haben, dass es Zuständigkeiten gibt. Das teilen wir denjenigen, die unsere Gesprächspartner sind, mit, denn es mag paternalistisch wohl gewollt sein, dass wir von oben alles regeln, aber ich kann Ihnen sagen, es gibt Kompetenzen und der Respekt vor der kommunalen Selbstverwaltung gebietet uns an dieser Stelle, auch diese Kompetenzen zu respektieren.

Sie haben gesagt, es sei eine Frage des politischen Anstands, mit den Beteiligten zu sprechen. Tun Sie das, ich mache das gern, mit der Landrätin Sojka, mit der Landrätin Keller, mit dem Oberbürgermeister Dr. Zeh, man muss auch Ross und Reiter nennen. Sie schlagen in Richtung Landesregierung - sprechen Sie einmal mit Ihren eigenen Leuten! Das ist auch nicht schädlich und gelegentlich führt Kommunikation dazu, dass diejenigen, die vor Ort Verantwortung tragen, sich auch zu dieser Verantwortung bekennen sollen.

Ich will das auch ganz deutlich sagen. Die Frage, wie mit den kommunalen Schulen umgegangen wird, liegt in der kommunalen Verantwortung. Sprechen Sie doch mit den Parlamenten bzw. mit den Kreistagen vor Ort, was sie denn für ihre Kreismusikschulen tun. Dort liegt die Verantwortung. Reden Sie mit denen. Ich bin gern bereit, mich in die Diskussion mit einzumischen. Ich sage Ihnen, zunächst einmal sind Ross und Reiter genau zu benennen.

Es gibt ein paar weitere Punkte, Mindestlohn habe ich schon erwähnt, Unterrichtsausfall auch. Mangel-

(Staatssekretär Prof. Dr. Merten)

fächer - nein, meine Damen und Herren, es gibt nicht die Mangelfächer und die Nichtmangelfächer. Diese Welt ist so einfach nicht zu strukturieren, sondern, wenn ich in einer bestimmten Schule einen Unterrichtsausfall habe in Deutsch, ist das dort genau das Mangelfach, was ich benötige.

Ich sage auch: Es sind für alle Fächer gleichermaßen Lehrer zu rekrutieren. Da war Ihre Frage: Was tun wir? Nun, ich sage Ihnen das. Wir haben jetzt erst einmal berechnet, welche Bedarfe überhaupt bestehen, und werden das in Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Hochschulen umsetzen. Das wird das sein, was wir tun. Das ist die Konsequenz und ich finde die auch richtig, denn wir brauchen auch Steuerung in Bezug darauf, welchen Personalbedarf wir in den Schulen haben, und den müssen wir auch in den Hochschulen qualifizieren. Das wird einer der nächsten Schritte sein, da sind wir bereits mit den Hochschulen in der Diskussion. Ich glaube, das ist auch der richtige Weg.

Frau Rothe-Beinlich hatte den Thüringer Bildungsplan noch einmal erwähnt, den haben alle erwähnt. Aber Sie haben gesagt, da würde an vielen Stellen nicht alles umgesetzt, das wäre alles ganz dramatisch. Wenn ich das höre, dann geschieht gar nichts in den Kitas im Bereich Bildung.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das habe ich nicht gesagt.)

Ich sage das, ich spitze das durchaus zu. Ja, das darf man gelegentlich. Ich kann nur sagen: Das trifft die Realität nicht. Sie haben auch gesagt, die Umsetzung funktioniert nicht. Ich frage mich, wo Sie diese flotte Bemerkung empirisch unterlegen können. Ich kann Ihnen sagen, ich bin beständig in Kitas unterwegs, ich bin in beständigen Debatten mit den Vertreterinnen und Kolleginnen vor Ort. Die setzen das um, das ist nicht das Problem.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ihre Antwort auf unsere Große Anfrage war, dass Sie dazu gar nichts sagen können.)

Ja, ich kann nichts empirisch Gesichertes sagen auf Dauer, aber ich kann Ihnen nur sagen, wir bekommen von keiner Kita bisher die Rückmeldung, dass bisher dieser Bildungsplan nicht umgesetzt werden konnte. So etwas gibt es nicht. Sie dürfen versichert sein: Wenn etwas nicht gut funktioniert, das Erste, was funktioniert, sind die Rückmeldungen an uns, dass es nicht gut funktioniert. Das jedenfalls kann ich festhalten, hier bekommen wir keine. Deswegen, glaube ich, muss man hier keinen Pappkameraden aufblähen, da ist nämlich keiner und da gibt es auch keinen.

Zu den Musikschulen ist auch schon etwas gesagt worden. Das sei sehr problematisch, in Sonderheit für die freien Musikschulen. Nein, meine Damen

und Herren, die können genau behandelt werden wie die kommunalen. Sie können an der Projektförderung genauso teilnehmen und sie werden - das bestätigen wir ihnen - dann auch steuerrechtlich befreit. Sie werden von der Umsatzsteuer befreit, wenn sie genau die Tätigkeiten vornehmen wie die umsatzsteuerbefreiten, wie auch die kommunalen Schulen. Auch das tun wir, im Übrigen in deutlich steigender Zahl. Ich glaube, das ist richtig, denn es ist ein Ausdruck auch gut funktionierender freier Musik- und Kunstschulen. Das ist der richtige Weg und ich finde es auch richtig, dass die von der Mehrwertsteuer befreit werden. Das ist auch angemessen.

Herr Emde, ja, ich habe den gesamten Bildungskanon und die gesamte Bildungszeit in den Blick genommen, das gehört für mich auch mit dazu. Deswegen habe ich auch über Schule gesprochen und mich nicht nur auf den Thüringer Bildungsplan beschieden. Ich glaube, das ist auch richtig.

Es kann nicht sein, haben Sie gesagt, dass wir dauerhaft nichtpädagogisches Personal in Schulen einstellen. Dazu habe ich eine etwas andere Meinung. Das haben wir bereits, es gibt auch nichtpädagogisches Personal, das wir fest in Schulen eingestellt haben. Ich habe selbst einmal mit Blick auf den frühkindlichen Bereich eine empirische Untersuchung durchgeführt, welche Tätigkeiten dort eigentlich erbracht werden. Das ist ein Spektrum von ungefähr 120 unterschiedlichen Tätigkeiten, von denen man deutlich sagen kann, dass nicht alle von einschlägig pädagogisch qualifiziertem Personal erledigt werden müssen. Das muss man sich genauer anschauen.

Was nun die Sonne anbelangt, da haben sich ja einige offensichtlich über meine Formulierungen sozusagen echauffiert. Ich kann nur sagen: Darin drückt sich höchstens Ihr eigenes politisches Selbstverständnis aus. Ich kann nur sagen, ich rede über die Dinge so, wie ich sie sehe. Und ich sehe, dass dieser Herr Minister eine hervorragende Bildungs- und Kulturpolitik macht.

(Beifall SPD)

Da muss jetzt niemand irgendwelche Sonnen oder so was heraufstrahlen lassen. Das ist das Ergebnis harter Arbeit, teilweise harten Ringens mit dem Finanzminister und damit haben wir genau den Bereich der kulturellen Bildung auch weiter stärken können. Ich sage es noch einmal, wir sind eines der wenigen Bundesländer, das anders als andere die Ausgaben für Kulturen nicht heruntergefahren hat, die Ausgaben für Bildung nicht heruntergefahren hat. Wenn Sie sich das in dieser Legislaturperiode anschauen, dann werden Sie feststellen, der einzige Einzelplan, der bei einem insgesamt rückläufigen Landeshaushalt gewachsen ist, ist der unsere. Ich glaube, das ist Ausdruck einer guten Bildungspolitik. Da braucht der Minister, zumindest nicht von

(Staatssekretär Prof. Dr. Merten)

mir, Licht, das ich aufgehen ließe, sein eigenes strahlt so hell, dass ich mich daran gerne erwärme. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Es hat sich noch einmal Frau Dr. Klaubert für die Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, ich muss jetzt schon noch eine Anmerkung machen. Sie haben das Problem der Jugendkunstschulen und der Musikschulen und der Beschäftigungsverhältnisse an selbigen auf zwei Beispiele, den Landkreis Altenburger Land und den Landkreis Nordhausen und die Stadt Nordhausen verschoben, weil ich Ihnen von dort zwei Sachverhalte näher beschrieben habe. Aber das liegt wahrscheinlich wirklich daran, wie wir an Politik herangehen. Sie wollen immer, dass wir eine Studie machen und empirisch nachweisen, wie Sie es aus Ihrem Universitätsbetrieb kennen, wie die Situation vor Ort ist. Ich fahre halt oft im Land herum und erlebe die Menschen, die an solchen Einrichtungen arbeiten. Da gehe ich meistens gar nicht mal zuerst ins Landratsamt, egal welches Parteibuch Landräte oder Bürgermeister haben, sondern spreche mit den Leuten. Wenn sie mir ihre Situation anvertrauen und ich daraus einen Handlungsauftrag erkenne, dann tue ich das. Selbstverständlich spreche ich mit Frau Sojka, mit Frau Keller, ich spreche mit Herrn Dr. Zeh, ich spreche mit Frau Dr. Hahn in Gera, ich spreche mit Frau Wolf in Eisenach und mit vielen anderen. Aber darum geht es nicht. Es geht nicht darum. Wenn ich würdige, was ein fest angestellter Musikschullehrer für das gesamte Wirken eines Musikschulsinfonieorchesters leistet, dann würdige ich dessen Arbeit und danke ihm dafür und bin froh, dass er fest angestellt ist, denn in einer freien Honorartätigkeit könnte er das nicht machen. Da kann ich sogar unserem Kreistag und Frau Sojka und wem auch immer noch dankbar sein, dass sie die Gelder für die Musikschule geben. Wenn Sie das hören wollen, gerne. Es ändert aber nichts an der Situation der Musikschule.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wenn schon, denn schon gibt der Kreistag.)

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Hat sie gesagt.)

Habe ich gesagt, Herr Fiedler.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: ...Frau Sojka...)

Der Kreistag war vorher, Herr Gumprecht hat schon gelacht dazu. Wenn ich über Nordhausen und über diese Jugendkunstschule spreche, dann kann ich

nur sagen, dass es dort natürlich eine hervorragende Zusammenarbeit zwischen der Stadt und dem Landkreis gibt, aber wie die finanzielle Situation vor Ort ist, wissen Sie auch und dass dort vielleicht der Kreistag, das kann ich wieder weniger einschätzen, mehr Geld geben würde oder die Stadt mehr Geld geben würde und wo dann die verwaltungstechnischen Beschränkungen liegen, das weiß ich auch. Aber die Situation ist die, dass wir prekäre Beschäftigungsverhältnisse haben und ich bin davon ausgegangen, diese Beispiele zu erzählen und gleichzeitig damit Danke zu sagen für das hervorragende Engagement. Die Studie, die hat ver.di gemacht und die können Sie sich auch anschauen. Da sind die prekären Verhältnisse dargestellt und insbesondere in Thüringen. Wenn Sie jetzt sagen, wir können da gar nichts machen, dann biete ich noch einmal an, lassen Sie uns ein Kulturfördergesetz machen. Astrid Rothe-Beinlich hat es angedeutet, wir hatten es schon einmal versucht. Wir hatten das Bibliotheksgesetz schon einmal unter dieser Prämisse untersucht, sind von Ihrem Minister darauf hingewiesen worden, dass die Landesregierung all diese Dinge in einem Kulturfördergesetz verankern wird. Schauen Sie mal nach, was im Kulturkonzept dazu steht. Man hat sich verabschiedet. Und damit schieben auch Sie die Verantwortung auf die Kommunen ab. Und was ich richtig böse finde, dass Sie das offensichtlich jetzt so ein bisschen nach Parteibuch sortiert haben. Ich werde künftig, wenn ich zu solchen Sachverhalten rede, mir insbesondere die Beispiele aussuchen, wo CDU-Bürgermeister oder -Landräte zugange sind, damit ich Ihnen aus deren Sicht die gleichen schwierigen Bedingungen schildern kann. Sie müssen das Grundproblem begreifen und nicht abwiegeln und sagen, wofür Sie alles nicht verantwortlich sind.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Eichsfeld.)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Denen werden wir erst mal sagen...)

Verantwortung zu übernehmen heißt, wenn man die Schaltstellen sucht, die zu bedienen sind, dass man sich auch dieser Schaltstellen bedient, und dann lassen Sie uns dieses Kulturfördergesetz machen, das schaffen wir noch in dieser Wahlperiode.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Dr. Klaubert. Es hat sich zu Wort gemeldet Herr Staatssekretär Prof. Merten.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Können Sie das nicht beim Mittag machen?)

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Das machen wir auch zusammen. Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ja, Frau Dr. Klaubert, genau das ist das Grundproblem, Sie greifen immer einzelne Beispiele raus, einzelne. Genau das tun Sie. Ich sage Ihnen das auch, wie ich es Herrn Emde gesagt habe, das einzelne Beispiel zeigt alles und belegt nichts. Sie müssen mir nichts erzählen, ich habe doch hier gesagt, es gibt diese prekären Beschäftigungsverhältnisse. Daran hat hier keiner einen Zweifel gelassen. Aber die Beispiele, die Sie gewählt haben, haben Sie genau so gewählt, wie Sie es gewählt haben. Nun ist es misslich, dass ich sie aufgegriffen habe. Ich kann Ihnen nur sagen, die Welt ist nun mal so. Und ich zeige Ihnen, dass diese Fragen auch der Zuordnung keine sind, die allein entlang politischer Zugehörigkeiten gehören. Das sind prekäre Entscheidungen vor Ort. Ihre Konsequenz ist immer zu sagen: Land, du musst mehr machen. Das ist eine ziemlich einfache Variante und das höre ich hier beständig.

(Beifall FDP)

Ich sage Ihnen, nein, die Verantwortung gehört dorthin, wo die Verantwortung liegt. Die Frage für die kommunalen Schulen ist eine kommunale Verantwortung. Ich kann Ihnen sagen, die Frage der Schwerpunktsetzungen ist eine Entscheidung, die in den Kreistagen und in den Stadträten getroffen wird. Mit Verlaub, die Damen und Herren sollen ihrer Verantwortung gerecht werden. Und wenn Sie mir hier erzählen, die haben dort prekäre Beschäftigungsverhältnisse, dann tun Sie vor Ort was dafür, dass das geändert wird. Denn die haben die Chance, die haben die Möglichkeit. Vorhin hat ja Frau Rothe-Beinlich erwähnt, wir hatten die gleiche Diskussion dieser Tage in der Anhörung bei den Hochschulen, die haben auch laut gerufen: Feste Beschäftigung, feste Beschäftigung. Auf die erste Rückfrage zu ihren Haushaltsstellen, ob sie darauf zu 100 Prozent feste Beschäftigung haben, war nichts mehr zu hören. Dann waren sie nicht mehr auskunftsfähig.

Ich kann Ihnen sagen, es muss jeder in seiner Verantwortung bleiben und es ist zu einfach zu sagen, das Land soll immer, das Land, das Land - so einfach ist es nicht. Sie haben die Möglichkeit, das vor Ort zu sortieren.

(Beifall CDU)

Ich habe Ihnen auch gesagt, dass wir das bei der Frage des Kulturlastenausgleichs geregelt haben, dass davon 2,3 Mio. bei den entsprechenden kommunalen Musikschulen angekommen sind. Ich habe gesagt, das haben einige Kommunen gemacht, das sind Gera, Jena, Weimar, Eisenach, Schmalkalden-Meiningen, Saalfeld-Rudolstadt und Altenburger Land.

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Professor, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kubitzki zu?

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Natürlich.

Vizepräsidentin Hitzing:

Bitte, Herr Abgeordneter Kubitzki.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Danke, Herr Staatssekretär. Darf ich Ihre Ausführungen jetzt so bewerten: Reicher Landkreis, reiche Musikschule, gute Bezahlung - armer Landkreis, schlecht ausgestattete Musikschule und schlecht bezahlte Musiklehrer?

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das nennt sich kommunale Selbstverantwortung.)

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Nein, Sie dürfen meine Aussage so verstehen, dass jeder Landkreis die Entscheidung und die Verantwortung dafür trägt, was er für Bildung ausgibt und was er für andere Ausgaben macht. Das ist die Verantwortung, die kommunal liegt.

(Beifall CDU, SPD)

Das ist keine Frage ausschließlich der finanziellen Leistungsfähigkeit. So einfach ist es nun auch nicht. Denn das hieße, aus der Verantwortung rausgehen, dass man prioritär die Dinge macht, die einem wichtig sind und dann bei der Bildung immer wieder nach dem Land ruft. So einfach geht es nicht. Ich sage, die Verantwortung liegt kommunal, Sie haben die Entscheidungssituation in den kommunalen Gremien, setzen Sie sie durch und dort wird dann entschieden, was ist dem jeweiligen Landkreis wichtig, ist Bildung wichtiger oder sind andere Dinge wichtiger. Das sind klar Entscheidungen, die sind zu treffen. Da kann ich Ihnen sagen, es hängt nicht nur an der finanziellen Leistungsfähigkeit. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär Prof. Merten. Ich sehe im Moment keinen Redewunsch mehr. Dann würden wir jetzt zur Abstimmung kommen.

Meine Damen und Herren, ich frage Sie als Erstes, kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer I des Antrages erfüllt ist?

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Besonders überzeugend.)

(Vizepräsidentin Hitzing)

Also gibt es keinen Widerspruch? Danke, dann kommen wir jetzt zur Abstimmung. Frau Dr. Klauert, ich habe Sie so verstanden, Sie legen keinen Wert auf die Fortsetzung der Beratung des Sofortberichts, sondern nur Nummer II. Gut, dann stimmen wir zuerst ab über die Überweisung dieses Antrags der Fraktion DIE LINKE, und zwar dort Nummer II, und damit auch des Änderungsantrags der Fraktion der FDP an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Gibt es Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen der CDU und der SPD. Gibt es Stimmenthaltungen? Die sehe ich nicht. Dann ist die Überweisung abgelehnt.

Weil die Überweisung abgelehnt wurde, kommen wir jetzt zur Abstimmung als Erstes über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/6651. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und FDP. Gibt es Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen der CDU und der SPD. Gibt es Stimmenthaltungen? Die sehe ich nicht. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir stimmen jetzt ab über die Nummer II des Antrags der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/6369. Wer ist dafür, diesen Antrag anzunehmen? Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Gibt es Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen der CDU und der SPD. Gibt es Stimmenthaltungen? Gibt es nicht. Also, der Antrag ist auch abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich merke, es wird Zeit, wir gehen jetzt in eine halbstündige Mittagspause und sehen uns um 14.30 Uhr wieder.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Mittagspause ist beendet. Es ist 14.30 Uhr und ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 25**

Fragestunde

Die erste Frage kommt von Frau Abgeordneter Stange und Frau Abgeordneter Dr. Lukin für die Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/6477. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin.

Auswirkungen von Frauenquoten in Unternehmensführungen auf die Baupreise in Thüringen

In einem Interview mit der Thüringischen Landeszeitung, welches am 7. August 2013 erschien,

sprach der Vorsitzende der die Regierung tragenden Fraktion der CDU unter anderem über Gründe für Baukostensteigerungen im Staatlichen Hochbau. Herr Mohring wird dort wie folgt zitiert: "Je mehr Standards festgelegt werden, je mehr ich von den Unternehmern abverlange - vom Lohnniveau über Umweltvoraussetzungen bis hin zu Frauenquoten in Unternehmensführungen - desto unwahrscheinlicher ist es, dass der Bau preiswert wird."

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass Frauenquoten in Unternehmensführungen ein Grund dafür sein können, dass nicht preiswert gebaut werden kann?

2. Falls Frage 1 bejaht wurde: Welche Gründe führen nach Auffassung der Landesregierung dazu, dass Baumaßnahmen von Unternehmen, in deren Führung keine Frauenquote gilt, preiswerter sein können?

3. Falls Frage 1 verneint wurde: Beabsichtigt die Landesregierung, die genannten Äußerungen des Vorsitzenden der Fraktion der CDU im Thüringer Landtag zum Anlass zu nehmen, um die Auswirkungen von Frauenquoten in Unternehmensführungen auf die Kosten von Baumaßnahmen wissenschaftlich zu untersuchen? Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

Danke.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr. Herr Minister, Sie haben das Wort. Ein Wunsch an die Technik, wir brauchen ein Mikrofon hier vorn, ein funktionierendes.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Jetzt funktioniert es. Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Stange und Frau Dr. Lukin beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt. Ich möchte allerdings kurze Vorbemerkungen, wenn Sie mir gestatten, treffen. Es ist grundsätzlich nicht Aufgabe der Landesregierung, die öffentlichen Äußerungen einzelner Abgeordneter zu bewerten oder zu kommentieren. Dies gilt auch dann nicht, wenn sie offenkundig von anderen Abgeordneten gezielt falsch verstanden worden sind.

Zu Frage 1: Sofern aufgrund von Frauenquoten in Unternehmensführungen zusätzliches Personal eingestellt werden muss, kann dies zu einer Erhöhung der allgemeinen Geschäftskosten eines Unternehmens führen, was wiederum Auswirkungen auf den Angebotspreis einer Leistung haben kann. Anforderungen an eine Frauenquote in Unternehmensführungen werden für die Ausschreibungen in Thürin-

(Minister Carius)

gen nach dem Thüringer Vergabegesetz allerdings nicht gestellt.

Zu Frage 2: Da verweise ich auf die Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 3: Die Landesregierung sieht für eine wissenschaftliche Untersuchung keine Veranlassung, da das Thüringer Vergabegesetz von den Unternehmen keine Frauenquote in den Unternehmensführungen fordert.

Vizepräsidentin Hitzing:

Es gibt den Wunsch auf Nachfrage.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

In der Antwort 1, wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie geäußert, dass es Erhöhungen geben kann. Würden Sie mir jetzt noch mal eine Begründung geben, wie und an welchen Maßstäben Sie die Erhöhungen messen, wenn es eine Frauenquote gibt?

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Wie ich bereits dargestellt hatte, wenn die Einführung einer Frauenquote in einem Unternehmen, was sonst so aufgestellt ist, dass es seine Aufgaben gut ausführen kann, dazu führt, dass man dort zusätzliches Personal einstellt, um dem Rechnung zu tragen, könnte das im Einzelfall zu einer Erhöhung der allgemeinen Geschäftskosten führen mit der Folge, dass auch die Angebotspreise steigen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Und die zweite Nachfrage?

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Sie gehen davon aus, dass da, wo Frauen vorhanden sind, die Frauen besser bezahlt würden und darum die Preise teurer werden?

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Nein, davon gehe ich nicht aus. Ich habe lediglich ausgeführt, dass es durchaus möglich ist, dass Unternehmen, die derzeit keine Frauen beschäftigen, aber aufgrund einer Vorgabe für die Einführung einer Frauenquote dann Frauen einstellen müssten, mitunter dann zusätzliche Kosten haben.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Minister Carius. Wir kommen zur Frage des Herrn Abgeordneten Meyer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/6593. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Medienpolitische Verantwortung der Landesregierung

Aktuell berät der Rundfunkrat des Mitteldeutschen Rundfunks (MDR) über den Entwicklungsplan für 2014 bis 2017. Durch Abberufung des ehemaligen Staatssekretärs und Regierungssprechers Zimmermann war die Regierung des Freistaats Thüringen bei der ersten Beratung nicht anwesend.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer hat die Medienpolitik des Landes seit der Abberufung des ehemaligen Staatssekretärs und Regierungssprechers Zimmermann im Allgemeinen und speziell in Hinblick auf die Aufsicht des MDR politisch verantwortet?

2. War die Landesregierung in die Erarbeitung des Entwurfes des Entwicklungsplans des MDR für 2014 bis 2017 eingebunden und wenn ja, unter welcher politischen Leitung und mit welchem Ergebnis?

3. Wann beabsichtigt die Landesregierung, den vakant gewordenen Sitz im MDR-Rundfunkrat wieder zu besetzen?

4. Wird die Wiederbesetzung personell an die politische Verantwortung für die Medienpolitik in der Staatskanzlei angebunden?

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Richwien.

Richwien, Staatssekretär:

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was ja einen Teil der Frage schon beantwortet.)

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie das so sehen, ich würde es aber nicht bestätigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Meyer beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Gegenüber dem Landtag kann letztendlich von Verfassung wegen nur ein Mitglied der Landesregierung verantwortlich sein. Vor diesem Hintergrund ist im Beschluss über die Zuständigkeit der einzelnen Ministerien nach Artikel 76 Abs. 2 Satz 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen festgehalten, dass die Medienpolitik, das Medienrecht, die Angelegenheiten des Rundfunks, der Presse, des Films und der neuen Medien, die Me-

(Staatssekretär Richwien)

dienwirtschaft und die Medienförderung dem Geschäftsbereich der Thüringer Staatskanzlei obliegen und dort in den Aufgabenbereich der Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei fallen. Im Hinblick auf die Aufsicht des MDR gilt, dass gemäß § 37 MDR-Staatsvertrag die Regierungen der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen die Aufsicht führen. Sie nehmen diese Aufgaben durch die Regierung eines der Länder in zweijährigem Wechsel wahr. Seit 1. Juli 2013 und bis zum 30. Juni 2015 obliegt diese Aufgabe der Thüringer Staatskanzlei. Gemäß dem Geschäftsverteilungsplan der Thüringer Staatskanzlei wird auf Beamtenebene diese Aufgabe vom zuständigen Referat 34 „Medienrecht, Medienpolitik und Medienstandort“ wahrgenommen.

Zu Frage 2: Die Landesregierung war, dem Gebot der Staatsferne des Rundfunks entsprechend, selbstverständlich nicht in die Erarbeitung eines internen, anstaltsbezogenen Entwicklungsplans eingebunden. Der Entwicklungsplan wurde, wie es den Regularien des MDR entspricht, seitens der MDR-Intendantin, Frau Prof. Karola Wille, den Mitgliedern des Rundfunkrats am 9. September 2013 anlässlich einer Rundfunkratssitzung als TOP 5 erstmalig vorgestellt.

Die Fragen 3 und 4 werde ich zusammen beantworten: Die Landesregierung wird zeitnah die Neubesetzung beschließen. Die Anbindung soll wie üblich entsprechend der zu Frage 1 aufgezeigten Zuständigkeit der Thüringer Staatskanzlei auch dort erfolgen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär Richwien. Es gibt den Wunsch auf eine Nachfrage.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Es ist abgesprochen, dass Herr Richwien jetzt antwortet. Insofern, das war nur eine witzige Bemerkung am Anfang, die er vorweg bemerkt hat. Da habe ich überhaupt kein Problem damit.

Aber jetzt sind Sie derjenige, den ich wenigstens das fragen kann, das kann ich ihn auch fragen, auch wenn er nicht medienpolitisch ausgewiesen ist hier. Was ist bei Ihnen in dieser Landesregierung eigentlich zeitnah? Können Sie mir das bitte einmal grob in Monaten schildern, denn das Problem der Besetzung des MDR-Rundfunkrates ist seit Juli dieses Jahres bekannt. Meine Kritik ging ja dahin, dass in dieser Sitzung ein Rundfunkratsmitglieds-posten nicht besetzt gewesen ist. Das hat die Landesregierung offensichtlich versäumt oder sehen Sie das anders?

Richwien, Staatssekretär:

Also von versäumt würde ich nicht sprechen, aber zeitnah heißt für mich schnellstmöglich.

(Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt mit anderen Worten - ich kann ja nur für mich sprechen, Sie haben mich gefragt und somit antworte ich für die Landesregierung -, dass man sich daran hält, ohne Umschweife zu einer zügigen Entscheidung zu kommen, um dann auch die Besetzung vorzunehmen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Und die zweite Nachfrage.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das haben Sie jetzt provoziert. Wann ist denn „möglich“? Ich meine, was hat denn die Ministerpräsidentin daran gehindert, bereits ab Juli schnellstmöglich, das heißt in Ihren Worten „unverzüglich“, zu handeln? Welche Gründe gab es denn dafür?

Richwien, Staatssekretär:

Welche Gründe es gab, kann ich Ihnen jetzt zurzeit nicht sagen. In den Prozess bin ich nicht eingebunden, da ich nur stellvertretend antworte.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das können Sie ja nachreichen.)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Wir kommen zur Frage der Frau Abgeordneten Hennig in der Drucksache 5/6594. Sie wird vorgelesen von Herrn Abgeordneten Möller. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Möller, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Thüringer Bachwochen 2014

Die Thüringer Bachwochen sind in jedem Jahr ein kultureller Höhepunkt im Freistaat, an dem sich viele Kommunen aus unterschiedlichen Thüringer Regionen beteiligen. Auch dadurch ist die Ausgestaltung des größten Klassikfestivals in Thüringen ein Besuchermagnet für internationales Publikum.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kommunen haben sich in welcher Form im Jahr 2013 an den Thüringer Bachwochen beteiligt?

2. Wie ist der Stand der Vorbereitung für die Thüringer Bachwochen im Jahr 2014?

(Abg. Möller)

3. Welche Kommunen werden 2014 zu welchen Konditionen und zu welchem Zweck eingebunden werden?

4. Wer bewirbt nach welchen Gesichtspunkten die teilnehmenden Kommunen mit ihren jeweiligen Veranstaltungen im Rahmen der Thüringer Bachwochen im überregionalen Marketing?

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Herr Staatssekretär Prof. Dr. Merten, bitte.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Hennig, vorgetragen durch Herrn Abgeordneten Möller, wie folgt:

Zu Frage 1: Der Landesregierung ist bekannt, dass nachfolgende Städte Zuschüsse für Konzerte im Rahmen der Bachwochen gaben - Erfurt 10.000 €, Weimar 17.500 €, Eisenach 1.500 €, Arnstadt 5.000 €, Ohrdruf 2.500 €, Mühlhausen 5.059 € sowie Meiningen 5.000 €. Die Förderung durch den Freistaat - es ist bedauerlich, dass Frau Dr. Klauert nicht da ist, ich hätte mich sehr gefreut, ihr die Zahl selbst mitteilen zu können - erfolgt in Höhe von 140.000 €.

Zu Frage 2: Die Planungen für 2014 sind bereits abgeschlossen. Das Gesamtprogramm wird Mitte November öffentlich präsentiert. Die zugehörige Kalkulation ist noch nicht abgeschlossen. Derzeit laufen noch Gespräche mit Sponsoren.

Zu Frage 3: Der Landesregierung ist bekannt, dass folgenden Städten Zuschüsse für Konzerte im Rahmen der Bachwochen gegeben werden: Erfurt mindestens 10.000 €, da wird derzeit über eine mögliche Erhöhung verhandelt, und Weimar 7.500 € zusätzlich 20.000 € für Konzerte, die zugleich dem Bachfest Weimar zugeordnet sind, Arnstadt 5.000 €, Ohrdruf 2.500 € und Meiningen 15.000 €. Auch hier ist der Freistaat wieder mit dabei mit einer Fördersumme von 220.000 €. Mit den Städten Eisenach und Mühlhausen laufen derzeit noch Verhandlungen.

Zu Frage 4: Das überregionale Marketing läuft im Wesentlichen in Kooperation mit der TTG, die Kommunen spielen nur indirekt eine Rolle. Auf der Website zu den Thüringer Bachwochen - ich will hier jetzt nicht die Adresse genau wiederholen - sind jedoch Stadtporträts zu allen Bachorten aufgeführt. Zudem wird in der Bachbiografie der Programmbroschüren auf die Bezüge zu den Orten hingewiesen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Es gibt den Wunsch auf Nachfrage. Bitte, Herr Abgeordneter Möller.

Abgeordneter Möller, DIE LINKE:

Vielen Dank. Und zwar eine Nachfrage bezüglich der Antwort zu Frage 1: Kann ich dann davon ausgehen, dass die Orte, die Sie genannt haben, und zwar, die Zuschüsse für entsprechende Veranstaltungen bekommen haben, mit der Anzahl der Orte identisch sind, die Veranstaltungen im Rahmen der Thüringer Bachwochen durchgeführt haben oder kann ich davon ausgehen, dass es weitere Orte gibt, die sich daran beteiligt haben, die aber keine Zuschüsse bekommen haben?

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Das ist eine Frage, da würde ich Ihnen gern die Antwort nachliefern. Ich kann das jetzt nicht aus dem Stegreif beantworten.

Abgeordneter Möller, DIE LINKE:

Das wäre nett - welche Orte das dann wären. Herzlichen Dank.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Ja.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Wir kommen zur Mündlichen Anfrage der Frau Abgeordneten Schubert von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/6595. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Umgang mit dem Fahrplanwechsel der Bahn in Nordthüringen

Die Nahverkehrsservicegesellschaft Thüringen mbH (im Folgenden NVS) gibt in einem Schreiben vom 14. Juni 2013 an meine Fraktion an, dass die geplanten grundlegenden Veränderungen im Fahrplan für Nordthüringen zum Fahrplanwechsel 2013/2014 „Erkenntnisse aus Verkehrszählungen und -befragungen sowie Wünsche und Forderungen aus der Region“ umsetzen. Trotz der laut NVS eindeutigen Sachlage wurden während zwei Wochen im Juni 2013 nochmals Fahrgäste auf der Strecke Göttingen-Erfurt befragt, welche die von der Streichung bedrohte Verbindung RE 3655/RE 3675 (Göttingen ab 07:08 Uhr bzw. Erfurt an 08:46 Uhr) nutzten.

(Abg. Schubert)

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum wurden diese Fahrgastbefragungen durchgeführt, die erstmalig die Frage nach der von den Bahnkunden gewünschten Ankunftszeit am jeweiligen Zielort stellten?
2. Welche Ergebnisse hatten diese Befragungen und ergibt sich dadurch eine neue Bewertung seitens der NVS hinsichtlich der Streichung dieser verstärkenden Frühverbindung für Berufspendlerinnen und -pendler?
3. Inwieweit können Erkenntnisse aus dem praktischen Betrieb ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2013 bereits für den Fahrplanentwurf im März 2014 erfasst und genutzt werden?
4. Wird die NVS eine andere Kommunikationsstrategie beim diesjährigen Fahrplanwechsel (Ende 2013) verfolgen, der nach ihren eigenen Aussagen eine „grundlegende Änderung des Angebotes in Nordthüringen“ beinhaltet und wenn nein, wie wird dies begründet?

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, Herr Minister Carius.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Schubert, die Mündliche Anfrage von Ihnen beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Mit den durchgeführten Fahrgastbefragungen im Juni 2013 sollte geprüft werden, ob die den Planungen zugrunde liegenden Fahrgasterhebungen weiterhin aktuell sind. Die Befragungen waren erforderlich, weil das Merkmal „gewünschte Ankunftszeit am Zielort“ in regulären Fahrgasterhebungen üblicherweise nicht sinnvoll ausgewertet werden kann und aus diesem Grunde auch nicht erfasst wird.

Zu Frage 2: Bei den durchgeführten Befragungen wurden an den Bahnhöfen Göttingen, Heilbad Heiligenstadt, Leinefelde, Mühlhausen und Bad Langensalza durchschnittlich 48 Einsteiger pro Werktag mit Ziel Bad Langensalza oder weiter erfasst. Gemäß der jeweils genannten gewünschten Ankunftszeit am jeweiligen Zielort sind durchschnittlich 31 Fahrgäste von der Fahrplanänderung betroffen. Das heißt, sie müssen früher abfahren, um ihr Ziel bis zur gewünschten Ankunftszeit zu erreichen. Aus der Befragung ergibt sich keine grundlegend geänderte Sachlage für die Fahrplankonzeption, auch wenn die Änderung für die betroffenen Fahrgäste mit zeitlichen Veränderungen ihrer Reisepläne verbunden ist.

Zu Frage 3: In den Planungsprozess zum Fahrplanentwurf für das Jahr 2015, der im März 2014 der Öffentlichkeit vorgestellt werden soll, fließen die ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2013 verfügbaren Ergebnisse aus den Fahrgastzählungen, Anregungen und Beschwerden von Fahrgästen sowie eigenen Erhebungen der Nahverkehrsservicegesellschaft Thüringen mbH ein. Sofern sich aus diesen Erkenntnissen ein hinreichender Bedarf für Angebotsanpassungen abzeichnet, wird die NVS gemeinsam mit den beteiligten Partnern, insbesondere den Eisenbahnverkehrsunternehmen und Infrastrukturunternehmen nach Lösungen suchen, wobei technologische, betriebliche und auch finanzielle Rahmenbedingungen zu beachten sind.

Zu Frage 4: Ja.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt den Wunsch auf Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich würde gleich zwei Fragen stellen. Erstens: Die letzte Frage haben Sie etwas kurz beantwortet, Herr Carius, vielleicht könnten sie noch zwei Sätze dazu sagen, was das „andere“ dann sein wird bei der Kommunikationsstrategie.

Zweite Nachfrage: Sie haben sinngemäß gesagt, es ist nicht so sinnvoll, nach der gewünschten Ankunftszeit zu fragen. Halten Sie es angesichts der Tatsache, dass es um Berufspendler geht, nicht nur auf dieser Strecke, die sogar ein Interesse daran haben müssen, ab einer gewissen Zeit da zu sein, weil ihre Arbeitszeit beginnt, für sinnvoll, so eine Frage regulär in Fahrgastbefragungen aufzunehmen? Macht das aus Ihrer Sicht nicht Sinn?

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Es ist schon sinnvoll, die Fahrgäste zu befragen, aber es ist im Grunde nicht sinnvoll auswertbar. Wenn wir innerhalb eines Netzes alle Fahrgäste nach den unterschiedlichsten gewünschten Ankunftszeiten befragen, bekommen wir kaum sinnvoll auswertbare Ergebnisse. Das ist jedenfalls die Erfahrung aus den Fahrgastbefragungen, die wir bisher hatten. Mit der Folge, dass eine Abfrage nach der gewünschten Ankunftszeit bei unterschiedlichen Destinationen in einem Gesamtsystem keinen Sinn macht. Hier hat diese Befragung auf der einzelnen Strecke stattgefunden, und da macht das durchaus Sinn, weil das ein bisschen anders ist, als wenn sie im gesamten Netzabschnitt befragen.

Dann hatten Sie gesagt, zu Frage 4 hätte ich mich etwas kurz ausgedrückt. Sie haben eine Frage gestellt, die mit ja oder nein klar beantwortbar ist, bei

(Minister Carius)

nein hätte ich sie begründen müssen und bei ja kann ich Ihnen sagen, lassen Sie sich überraschen. Lassen Sie sich überraschen von der neuen Kommunikationsstrategie. Sie wird am Ende natürlich beinhalten, dass wir eine neue Betriebskonzeption haben werden durch die Betriebsaufnahme des Dieselnetzes Nord, dass wir Pünktlichkeitsgarantien, also bestimmte Kundengarantien, haben und das muss halt in der Region stärker kommuniziert werden, dafür ist die NVS gut aufgestellt.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Da bin ich aber erleichtert.)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke. Wir kommen jetzt zu Frage 5, das ist die Frage der Frau Abgeordneten Hitzing in der Drucksache 5/6611. Sie wird vorgelesen von Herrn Abgeordneten Kemmerich.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Künftige Ausgestaltung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG)

In einer Medieninformation des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie äußerte sich am 1. September 2013 der Thüringer Wirtschaftsminister Matthias Machnig „zum Anstieg der EEG-Umlage 2014“. In dieser Presseverlautbarung forderte der Minister unter anderem, die Ausnahmen von der EEG-Umlage für energieintensive Unternehmen „auf ein notwendiges Maß“ zu reduzieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gruppen von Thüringer Unternehmen sind derzeit von der EEG-Umlage befreit?
2. Welche Kriterien werden nach Auffassung der Landesregierung für die Entscheidung ausschlaggebend sein, Thüringer Unternehmen die Befreiung von der EEG-Umlage zukünftig zu verweigern?
3. Welche Gruppen von Thüringer Unternehmen werden bei Anwendung dieser Kriterien ganz konkret von einem Ende ihrer Befreiung von der EEG-Umlage betroffen sein?
4. Wie definiert die Landesregierung das „notwendige Maß“, auf das nach seiner Auffassung die Ausnahmen von der EEG-Umlage für stromintensive Unternehmen reduziert werden sollen?

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Kemmerich. Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie. Herr Staatssekretär Staschewski, bitte.

Staschewski, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hitzing, vorgelesen vom Abgeordneten Kemmerich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Derzeit sind im Freistaat Thüringen 128 stromintensive Unternehmen von der Zahlung der EEG-Umlage begünstigt, darunter fallen unter anderem die Metall-, Papier-, Glas-, Keramik-, Kunststoff-, Gummi-, Zement-, Stein-, Ziegel-, Milchverarbeitungs- und Futtermittelindustrie. Die einzelnen von den §§ 40 ff. EEG begünstigten Industrien in Thüringen sind in der BAFA-Liste vom 25.04.2013 zu entnehmen, die ich Ihnen gern zur Verfügung stellen kann.

Die Fragen 2, 3 und 4 würde ich, wenn Sie erlauben, gern gemeinsam beantworten. Die besondere Ausgleichsregelung im EEG muss auf Bundesebene weiterentwickelt werden. Das TMWAT erarbeitet derzeit Vorschläge für die Fortschreibung. Dabei werden verschiedene Grundannahmen getroffen, und zwar mit dem Ziel, Letztverbraucher zu entlasten und gleichzeitig die internationale Wettbewerbsfähigkeit stromintensiver Unternehmen nicht zu gefährden. Die Rückführung von Ausnahmen für die stromintensive Industrie auf ein notwendiges Maß hängt somit von der grundlegenden Strukturreform des EEG ab. Der Grundsatz lautet hier: Umso mehr die stromintensive Industrie vom sinkenden Börsenstrompreis profitieren kann, desto weniger darf der Letztverbraucher durch Begünstigungen der stromintensiven Unternehmen, die nicht im internationalen Wettbewerb stehen, belastet werden. Das Kriterium der internationalen Wettbewerbsfähigkeit steht demzufolge auf dem Prüfstand. Grundsätzlich muss gesagt werden, dass es nicht zielführend ist, das EEG hinsichtlich nur einer Problematik weiterzuentwickeln. Erst eine Änderung der Gesamtstruktur ist maßgeblich, um die Begrenzung der EEG-Umlage mit dem Interesse der Gesamtheit der Stromverbraucherinnen und Stromverbraucher vereinbaren zu können. Letzteres wird bereits gemäß § 40 EEG gesetzlich vorausgesetzt und wird ebenso im Rahmen der Weiterentwicklung gewahrt werden.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Es gibt den Wunsch auf eine Nachfrage.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Herr Staatssekretär, vielen Dank soweit. Ihnen bekannt ist sicherlich, dass die Erfurter Verkehrsbetriebe zurzeit von der EEG-Umlage befreit sind. Wie würden Sie das im Kontext einordnen? Ist das wei-

(Abg. Kemmerich)

terhin notwendig oder abschmelzbar und welche Folgen hätte das in Ihren Augen?

Staschewski, Staatssekretär:

Ja, da kann ich Ihnen ein Beispiel nennen, ich glaube, gestern war das auch schon Thema in einer Aktuellen Stunde, da ging es, glaube ich, um diese Frage. In Vorbereitung, es war ja dieses Jahr, als es um diese Strompreisbremsendiskussion ging, wo ja teilweise von den A-Ländern gefordert wurde, dass man die Steuer da absenkt, wurden u.a. auch Listen erarbeitet, zwischen BMWI, BMU und BMVBS abgestimmt bzw. konträr, was man da jetzt alles abschmelzen kann oder welche Bereiche man von dieser Ausnahmeregelung ausschließen sollte. Da gab es, soweit ich das in Erinnerung habe, Einigkeit zwischen BMWI und BMU, dass man auch darüber nachdenkt, Verkehrsbetriebe herauszunehmen. Da hat dann das BMVBS interveniert als Vertreter dieser Branche.

Also, Sie sehen, es ist durchaus auch auf Bundesebene schon mal darüber nachgedacht worden, dass diese Bereiche hier ausgenommen werden, wie zum Beispiel öffentlicher Nahverkehr. Ich glaube, was jetzt wichtig ist, nachdem dies gescheitert ist, nachdem man sich auf diese Listen nicht einigen konnte, ist, dass wir uns insgesamt nach der Wahl so schnell wie möglich hinsetzen und die Weiterentwicklung des EEG vorantreiben. Dazu gehört dann auch, dass man sich dann über die Folgewirkungen auseinandersetzt und einigt, wenn man gewisse Branchen herausnimmt. Denn Sie haben natürlich recht, wenn wir den ÖPNV da herausnehmen, wird sich das auch auf die Preise im Nahverkehr oder den Zuschuss von Minister Carius auswirken.

Vizepräsidentin Hitzing:

Und die zweite Nachfrage.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Da ist Herr Voß auch noch zu fragen. Wenn Sie die Liste durchschauen, ich habe 129 gezählt, Sie 128, sind ja viele mittelständische Betriebe in Thüringen hier auch zurzeit ausgenommen, die tatsächlich nicht im internationalen Wettbewerb stehen. Nachdem, was Minister Machnig eben am Mittwoch in der Aktuellen Stunde immer wieder betonte, hat er immer gesagt internationaler Wettbewerb. Wie würden Sie das für die Thüringer Firmen für die Zukunft sehen?

Staschewski, Staatssekretär:

Deshalb kann man ja auch sagen, wenn wir diesen Weg gehen, die Firmen herauszunehmen, die nicht im internationalen Wettbewerb stehen, dann müssen wir nicht nur an einer Stellschraube drehen,

sondern wir müssen auch die Wettbewerbsfähigkeit solcher Unternehmen berücksichtigen. Deshalb müssen wir zum Beispiel auch über eine Senkung der Stromsteuer nachdenken, das ist auch ganz klar.

Ich glaube nicht, dass man jetzt eine Stellschraube herausnehmen kann und dann sagen kann, dann drehen wir da und wir machen ausschließlich diesen Weg, sondern dass wir insgesamt eine Konzeption finden müssen in diesem komplizierten Regelwerk des EEG zusammen mit anderen Bereichen, wie zum Beispiel der Stromsteuer, um zu einer gerechten Verteilung und zu einer Wettbewerbsfähigkeit zu kommen bzw. die zu erhalten.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Wir kommen jetzt zur Frage der Frau Abgeordneten Jung in der Drucksache 5/6613. Bitte, Frau Jung.

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin.

Kosten für Rückkehrappell der Bundeswehr am 16. April 2013 in Gera

Am 16. April 2013 fand in der Küchengartenallee ein Rückkehrappell der Bundeswehr statt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Personal- und Sachkosten sind mit der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Rückkehrappells der Bundeswehr am 16. April 2013 für das Land und - nach Kenntnis der Landesregierung - für den Bund und die Stadt Gera entstanden?

2. Aus welchen Haushaltsstellen/Projekten sind nach Kenntnis der Landesregierung diese Ausgaben der Stadtverwaltung bzw. der Gera Kultur GmbH und der Elstertal-Infraprojekt GmbH bezahlt worden?

3. Wurde nach Kenntnis der Landesregierung durch die Bundeswehr eine Sondernutzungsgebühr für die Nutzung des öffentlichen Raums der Stadt Gera entrichtet und wenn ja, welcher Betrag, wenn nein, warum nicht?

4. Auf welcher Rechtsgrundlage wurden nach Kenntnis der Landesregierung die Ausgaben der Stadt Gera bzw. die Unterlassung von einer Berechnung von Sondernutzungsgebühren im Zusammenhang mit dem Rückkehrappell der Bundeswehr veranlasst, da sich die Stadt Gera am 16. April 2013 noch in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung befand?

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium. Herr Staatssekretär Rieder, bitte.

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, im Namen der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Jung wie folgt:

Zu Frage 1: Am 16. April 2013 habe ich für die Landesregierung am Rückkehrerappell in Gera teilgenommen. In meiner Rede habe ich mich bei den Soldatinnen und Soldaten für den Einsatz bedankt, den sie im Namen unseres Landes im Ausland geleistet haben. Die Fahrtkosten, die durch meine Teilnahme am Rückkehrerappell angefallen sind, sind nicht nennenswert. Weitere Kosten sind für das Land nicht angefallen. Die Landesregierung besitzt keine Informationen darüber, ob und - wenn ja - welche Kosten im Bund und der Stadt Gera im Rahmen dieser Veranstaltung entstanden sind.

Zu Frage 2: Dazu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Zu Frage 3: Die Rechtsgrundlage für den Verzicht ist in der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich der Stadt Gera vom 28. Juni 2011 geregelt.

Zu Frage 4: Ich verweise auf die Antwort zu Frage 3. Weitere Informationen liegen nicht vor.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Es gibt erst eine Frage der Fragestellerin. Bitte.

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Ja, die gleichen Antworten haben wir auch von der Stadtverwaltung erhalten. Ich frage Sie deshalb: Von wem kann ich denn die Auskunft erhalten?

Rieder, Staatssekretär:

Die Stadt Gera hat die Sondernutzungserlaubnis erteilt aufgrund einer Satzung, die sie im eigenen Wirkungsbereich erlassen hat. Das habe ich gerade erläutert. Fragen Sie die Stadt Gera. Das dürfte kein Problem sein, da Sie dort auch im Stadtrat sind.

Vizepräsidentin Hitzing:

Und die zweite Nachfrage.

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Ich sage es mal lax. Die Stadt Gera hat mir darauf geantwortet, dass es mich nichts angeht. Wie kann ich denn umsetzen, dass ich die Antwort erhalte als Abgeordnete?

Rieder, Staatssekretär:

Ich möchte die Antwort der Stadt Gera nicht kritisieren.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Jetzt gibt es noch eine Nachfrage aus den Reihen der Abgeordneten. Herr Abgeordneter Barth, bitte.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, die Stadt Gera betont zu jeder passenden Gelegenheit auch die Bedeutung des Bundeswehrstandorts und der Anwesenheit der Truppe auch für das Image der Stadt und das gute Miteinander von militärischen und zivilen Einrichtungen in der Stadt. Würden Sie vor diesem Hintergrund meiner Einschätzung zustimmen, dass es durchaus richtig ist, wenn die Stadt in ihren Satzungen regelt, dass öffentliche Auftritte wie der Rückkehrerappell der Bundeswehr, um dieses gute Miteinander zu dokumentieren und zu vertiefen, grundsätzlich kostenfrei gestellt werden?

Rieder, Staatssekretär:

Ja. Ich danke Ihnen für Ihre Frage.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Barth. Vielen Dank, Herr Staatssekretär Rieder. Wir kommen jetzt zur Frage 7 des heutigen Tages. Das ist die Frage des Herrn Abgeordneten Dr. Augsten in der Drucksache 5/6619. Bitte, Herr Dr. Augsten.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Einschränkung der Anwendung von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln

Die Ministerinnen und Minister und Senatorinnen und Senatoren der Agrarressorts der Länder haben sich auf der Agrarministerkonferenz am 30. August 2013 in Würzburg mit Bezug auf den Beschluss der Umweltministerkonferenz vom 7. Juni 2013 in Oberhof darauf verständigt, die Bundesregierung zu bitten, zur Frühjahrsgesundheitsministerkonferenz 2014 über die Ergebnisse der EU-weiten Neubewertung des Wirkstoffes Glyphosat, vor allem zur deutschen Positionierung, zu berichten. Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland hatte Anfang August

(Abg. Dr. Augsten)

die Ergebnisse einer Studie veröffentlicht, wonach bei einer Spontanuntersuchung von zehn Berlinerinnen und Berlinern in sieben Fällen Glyphosat im Urin nachgewiesen wurde. In einer Protokollerklärung zur AMK am 30. August 2013 haben die Länder Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein unter Berufung auf die BUND-Untersuchung deutliche Kritik an der aktuellen Glyphosat-Anwendungspraxis in der Landwirtschaft geäußert und Konsequenzen gefordert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen hat die Landesregierung die oben beschriebene Protokollerklärung nicht unterstützt?
2. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu der der Protokollerklärung zugrundeliegenden These, dass die wahrscheinliche Ursache der Hintergrundbelastung insbesondere der Einsatz von Glyphosat für die Abreifebeschleunigung von Getreide (Sikkation) ist?
3. Wie steht die Landesregierung zur Feststellung in der Protokollerklärung, dass die regelmäßige Anwendung von Glyphosat zur Arbeitserleichterung (Druschoptimierung) nicht der guten fachlichen Praxis entspricht?
4. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zur Wirksamkeit des europäischen und deutschen Pflanzenschutzrechtes bezüglich der allgemeinen Anwendungspraxis von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln?

Danke.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz. Herr Staatssekretär Richwien, bitte.

Richwien, Staatssekretär:

Danke schön, Frau Präsidentin. Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der Protokollerklärung ist Thüringen nicht beigetreten, da bei einigen Punkten - Nummer 5, 7 und 8 - die Forderungen zu weit gehen. Im Übrigen erfolgt eine neue Risikobewertung des Wirkstoffs Glyphosat auf EU-Ebene. Die Ergebnisse der Neubewertung des Wirkstoffs Glyphosat sollten aus Sicht der Landesregierung zunächst abgewartet werden.

Zu Frage 2: Erkenntnisse, dass die wahrscheinliche Ursache der festgestellten Hintergrundbelastung insbesondere durch die Anwendung von Glyphosat

zur Abreifebeschleunigung von Getreide hervorgehoben worden sind, liegen der Landesregierung nicht vor. Die veröffentlichten Ergebnisse des BUND stehen auf keiner wissenschaftlich fundierten Grundlage und können somit nur Anhaltspunkte für weitere wissenschaftliche Untersuchungen liefern.

Zu Frage 3: Die Anwendung von Glyphosat zur Abreifebeschleunigung von Getreide ist für die Landwirte eine Notmaßnahme. Sie wird nur dort angewandt, wenn massive Ernteverluste und/oder -erschwernisse aufgrund der Witterung zu erwarten sind. So erfolgte dieser Einsatz in diesem Jahr nach unseren Recherchen auf ca. 2 Prozent der Ackerfläche. Ein regelmäßiger Einsatz von Glyphosat bei der Getreideabreife zur Druschoptimierung wäre mit den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis nicht vereinbar.

Zu Frage 4: Im Bereich der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln hat man mit der maßgebenden Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.10.2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Aufhebung der Richtlinien 79/117/IWG und 91/414/IWG des Rates einen neuen europäischen Standard insbesondere in Bezug auf das Zulassungsverfahren von Pflanzenschutzmitteln erreicht.

Der bestimmungsgemäße und sachgerechte Einsatz der Pflanzenschutzmittel kann dabei über die Festlegung von Anwendungsbestimmungen im Zulassungsverfahren wirksam reguliert und kontrolliert werden. Die Landesregierung geht von der Wirksamkeit des europäischen und deutschen Pflanzenschutzrechtes bezüglich der allgemeinen Anwendungspraxis auch von Pflanzenschutzmitteln, die Glyphosat enthalten, aus.

Vizepräsidentin Hitzing:

Es gibt den Wunsch auf Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Als aufmerksamer Leser der Protokolle von Agrarminister- und Umweltministerkonferenzen weiß ich natürlich um die Bedeutung von Protokollerklärungen, Einstimmigkeitsprinzip kennen wir ja. Insofern noch einmal die Frage, können Sie sich erklären, warum zehn Fachminister Ihre fachliche Einschätzung nicht teilen, wie die zu völlig anderen Einschätzungen kommen?

Richwien, Staatssekretär:

Da müsste man die Frage an die entsprechenden Fachminister richten. Es gibt in der Agrarministerkonferenz eine hinreichende Diskussion zu dieser

(Staatssekretär Richwien)

Problematik. Es ist sich auch dahin gehend verständigt worden, dass das Bundesinstitut für Risikobewertung in seiner Stellungnahme in diesem Jahr erklärt hat, dass eine Hintergrundbelastung mit Glyphosat weit unter einem gesundheitlich bedenklichen Bereich liegt. Die Diskussion war sehr vielschichtig und da gibt es in diesen Agrarministerkonferenzen mehrere Möglichkeiten: Zustimmung, Ablehnung, Enthaltung oder Protokollerklärung. Da wir diesen Punkten, die ich Ihnen in der Frage 1 benannt habe, nicht zustimmen konnten, haben wir so votiert, wie ich es Ihnen vorgetragen habe.

Vizepräsidentin Hitzing:

Und die zweite Nachfrage des Fragestellers.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Staatssekretär, weil Sie zu Recht auf das Bundesamt für Risikoforschung verweisen, frage ich Sie, haben Sie mitbekommen, dass es gerade bezüglich der Grenzwerte Diskussionen auch auf europäischer Ebene gibt?

Richwien, Staatssekretär:

Es gibt eine Diskussion und da man auf europäischer Ebene die Untersuchungen vornimmt, wie ich Ihnen auch mitgeteilt habe, sollten wir erst die wissenschaftlichen Ergebnisse abwarten und dieses dann weiter in den Agrarministerkonferenzen diskutieren.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Jetzt kommt eine Frage aus den Reihen der Abgeordneten. Frau Dr. Scheringer-Wright, bitte.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, Glyphosat wird von Privatpersonen in Roundup auch sehr stark in Kleingartenanlagen und auf öffentlichen Plätzen, auf gepflasterten Flächen verwendet. Hat sich die Landesregierung mit dieser Problematik schon auseinandergesetzt, also vor dem Hintergrund, dass ja in Berlin, also in der Stadt, Glyphosatrückstände im Urin von Menschen festgestellt wurden, und gedenkt die Landesregierung da weiter Forschung zu betreiben und vielleicht auch zu einem Standpunkt zu kommen?

Richwien, Staatssekretär:

Frau Abgeordnete, wir müssen jetzt nicht auch noch forschend tätig werden. Ich glaube, die EU ist hier tätig. Die Ergebnisse werden dann vorliegen und es wird bestimmt zu einem einheitlichen Beschluss kommen, davon bin ich überzeugt. Und

auch in den Agrarministerkonferenzen kenne ich die Diskussion, weil ich auch zugegen war, dass einige Länder mit dieser Thematik auch vertraut sind und letztendlich kam es dann zu diesem Abstimmungsverhalten. Das ist legitim und ich gehe mal davon aus, dass, wenn die Ergebnisse vorliegen, das Abstimmungsverhalten ganz anders sein wird.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Dann kommen wir jetzt zur Frage 8 des heutigen Tages. Das ist die Frage des Herrn Abgeordneten Koppe in der Drucksache 5/6621. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Verfahren gegen den Bürgermeister der Stadt Nordhausen

Nach Presseberichten vom 2. September 2013 der nnz-online stehen die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft gegen den Bürgermeister der Stadt Nordhausen, also Herrn Jendricke, wegen des Vorwurfs der Vergewaltigung und des sexuellen Missbrauchs widerstandsunfähiger Personen kurz vor dem Abschluss. Mehr als fünf Monate hätten die Staatsanwaltschaft und die Kriminalpolizei in diesem Fall ermittelt. Mit einer Entscheidung über das Verfahren werde in Kürze gerechnet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann ist mit dem Abschluss des Ermittlungsverfahrens zu rechnen?
2. Wie lange dauern durchschnittlich die Ermittlungsverfahren der Thüringer Staatsanwaltschaften bei den vorgeworfenen Straftatbeständen (bitte nach den jeweiligen Staatsanwaltschaften angeben)?
3. Welche Kontakte gab es bezüglich des vorliegenden Verfahrens zwischen der Staatsanwaltschaft Mühlhausen und dem Thüringer Justizminister/Justizministerium?
4. Welche Kontakte gab es seit Eröffnung des Ermittlungsverfahrens zwischen dem Bürgermeister und dem Thüringer Justizminister/Justizministerium?

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Koppe. Es antwortet für die Landesregierung das Justizministerium. Herr Justizminister Dr. Poppenhäger, bitte.

Dr. Poppenhäger, Justizminister:

Herr Koppe, Ihre Fragen beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

(Minister Dr. Poppenhäger)

Zu Frage 1: Die Staatsanwaltschaft Mühlhausen hat die Ermittlungen abgeschlossen. Die Entscheidung wird den Beteiligten zeitnah mitgeteilt werden.

Die Frage 2 - Wie lange dauern durchschnittlich die Ermittlungsverfahren der Thüringer Staatsanwaltschaft bei den vorgeworfenen Straftatbeständen? - kann ich nur wie folgt beantworten: Nach Auskunft der Thüringer Generalstaatsanwaltschaft wird eine statistische Erhebung der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer von Ermittlungsverfahren wegen des Vorwurfs einer Straftat nach § 177 StGB nicht geführt. Das in Rede stehende Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts einer Straftat gemäß § 179 Abs. 5 des Strafgesetzbuchs ist das erste Verfahren seit Jahren, das bei einer Staatsanwaltschaft in Thüringen anhängig ist.

Zu Frage 3 - Welche Kontakte gab es bezüglich des vorliegenden Verfahrens zwischen der Staatsanwaltschaft Mühlhausen und dem Thüringer Justizminister bzw. Ministerium? - kann ich Ihnen wie folgt antworten: Der Leitende Oberstaatsanwalt in Mühlhausen berichtete auf die Erlasse des Thüringer Justizministeriums vom 25. März und 16. September 2013 nach Ziffer 1.21 a der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Justizministeriums vom 21. Dezember 2001 über die Berichtspflichten in Straf- und Bußgeldsachen der Fachabteilung des Thüringer Justizministeriums fernmündlich und schriftlich am 26. März 2013 sowie in weiteren schriftlichen Berichten am 4. Juni und 17. September 2013 über den Gang des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens.

Und zur abschließenden Frage - Welche Kontakte gab es seit der Eröffnung des Ermittlungsverfahrens zwischen dem Bürgermeister und dem Thüringer Justizminister bzw. dem Justizministerium? - kann ich Ihnen sagen: Es gab keine Kontakte zwischen dem Beschuldigten und dem Thüringer Justizminister und auch nicht dem Thüringer Justizministerium.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Dr. Poppenhäger. Es gibt den Wunsch auf eine Nachfrage.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Vielen Dank. Herr Minister, Sie werden es ahnen. Ihre Antwort zu Frage 1 fordert natürlich bei mir eine Nachfrage heraus. Würden Sie denn bitte dem Hohen Haus und mir persönlich mal darlegen, was aus Ihrer Sicht der Begriff „zeitnah“ bedeutet?

Dr. Poppenhäger, Justizminister:

Zeitnah - dazu will ich nichts sagen, ich will Ihnen konkreter antworten als über die Frage zeitnah. Nein, den Betroffenen ist die Entscheidung der

Staatsanwaltschaft noch nicht zugestellt, aber es wird in der nächsten Woche geschehen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Minister.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Nein, hier.)

Entschuldigung, es gibt noch eine Nachfrage aus den Reihen der Abgeordneten. Bitte, Herr Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Minister, ist denn mal geprüft worden, weshalb dieses Verfahren zu einem sehr frühen Zeitpunkt eine derartige öffentliche Resonanz gefunden hat? Also wo war denn die „undichte“ Stelle? Ist das von der Staatsanwaltschaft mal geprüft worden, denn hier geht es ja um Vorwürfe nahe in den persönlichen Bereich hinein, wo zu erwarten ist, selbst wenn es jetzt nicht zu einer Anklage kommt oder Ähnliches, dass dieser betroffene Mensch für einen langen Zeitraum, wenn nicht auf Dauer „gebrandmarkt“ ist. Eine mögliche Quelle könnte die Staatsanwaltschaft sein. Ist das geprüft worden, wo die Informationen herkommen, dass dort die Staatsanwaltschaft überhaupt ermittelt? Danke.

Dr. Poppenhäger, Justizminister:

Herr Abgeordneter Kuschel, Sie geben mir ein wichtiges Stichwort, was wir aber dann auch in Zukunft durchgängig, glaube ich, so behandeln sollten. Ermittlungsverfahren sind vertraulich. Jedes Mal, wenn Ermittlungsverfahren öffentlich erörtert werden, ist das ein Bruch der Vertraulichkeit und das gilt nicht nur in diesem Fall. Ich bedauere das in jedem Einzelfall sehr. An diesem Fall können wir besonders sehen, da sind natürlich die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen beeinträchtigt. Ich kann Ihnen nur so darauf antworten. In den Berichten, die unserem Haus vorgelegen haben, ist zu dieser Frage, wie es zu diesem Bruch der Vertraulichkeit gekommen ist, nicht Stellung genommen worden, jedenfalls nicht nach meiner Erinnerung und schon gar nicht weiß ich und möchte ich deutlich zurückweisen, dass es nun ausgerechnet von der Staatsanwaltschaft gekommen sei. Das kann ich natürlich nicht bestätigen. Also mir liegen dazu keine Erkenntnisse vor, wie die Informationen an die Medien gekommen sind, es war natürlich sehr zeitnah. Aber da werden andere Beteiligte natürlich Rechenschaft ablegen müssen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Poppenhäger. Wir kommen jetzt zu Frage 9 des heutigen Tages. Das

(Vizepräsidentin Hitzing)

ist die Frage der Frau Abgeordneten Leukefeld in der Drucksache 5/6622 und sie wird verlesen von Herrn Abgeordneten Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin.

Ablehnung Projekt „Neustart“

Seit Abschaffung der institutionellen Förderung der Beratung von Arbeitslosen im August 2005 wurden durch Betroffeneninitiativen im Freistaat Thüringen, insbesondere die „Thüringer Arbeitsloseninitiative - Soziale Arbeit e. V.“ sowie den „Thüringer Arbeitslosenverband e. V.“ in Abstimmung mit dem (damaligen) Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie das Projekt „Neustart“ für Langzeitarbeitslose ins Leben gerufen und in mehreren Regionen gefördert. Seit einiger Zeit wurde dieses Integrationsprojekt auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration im Rahmen des Programms „Arbeit für Thüringen und Zukunft Familie“ nicht mehr unterstützt, so dass in verschiedenen Städten, darunter Meiningen, Suhl und Eisenberg, dieses Angebot nicht mehr besteht. Trotz mehrfacher Beratungen und Zusicherungen für eine mögliche Weiterführung einschließlich der Beteiligung der Träger an dem Interessenbekundungsverfahren gibt es jetzt mit Schreiben der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung mbH vom 19. August 2013 die klare Absage zur weiteren Förderung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung das Projekt „Neustart“ in seiner Wirksamkeit für arbeitsmarktfremde Personen und Langzeitarbeitslose mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen und besonderen Problemlagen ein?
2. Warum wurde entgegen den Aussagen der Verantwortlichen im Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie keine Lösung gefunden, um mit den betreffenden Trägern für die Zielgruppe eine Weiterführung zu ermöglichen?
3. Was sind die Gründe und Ursachen der Ablehnung einer Förderung?
4. Wie stellt sich die Landesregierung die weitere Unterstützung der beiden oben genannten Betroffeneninitiativen vor?

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Blechschmidt. Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie. Herr Staatssekretär Staschewski, bitte.

Staschewski, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Abgeordneter, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich beantworte die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld, vorgetragen vom Abgeordneten Blechschmidt, für die Thüringer Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Das Gemeinsame bei den Konzepten der Neustartprojekte ist die Betreuung von arbeitsmarktfremden Personen, was im Grunde ja positiv zu bewerten ist. In der Vergangenheit begegneten die Neustartprojekte der beiden genannten Arbeitslosenvereine einem von den zuständigen Grundsicherungsverträgen beziehungsweise Jobcentern bestätigten Bedarf für einen großen Teilnehmerkreis. Nicht zuletzt durch das abgestufte Förderangebot der regionalen Integrationsprojekte des Landesarbeitsmarktprogramms und der Initiative TIZIAN, das sich auch an arbeitsmarktfremde Personen richtet, hat sich der Bedarf nach zusätzlichen, über das Fallmanagement der Jobcenter hinausgehende Betreuungsangebote gegenüber der damaligen Situation reduziert. Darüber hinaus sind diese beiden von mir letztgenannten Programme effektive Programme. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, dass bei der Konzipierung und Bewertung der Projektinhalte verstärkt auf spezifische regionale Bedarfslagen unter dem Aspekt einer konkreten Zielgruppenorientierung eingegangen werden muss. Die zur Auswahl von Projekten mit dem Neustart-Ansatz in jüngster Zeit durchgeführten Teilnehmerwettbewerbe richteten sich deshalb zum Beispiel auf die Zielgruppen männlich alleinstehende Langzeitarbeitslose mit multiplen persönlichen Problemlagen und suchtkranke Langzeitarbeitslose. Es sollte gelingen, auf diese speziellen Problemlagen abgestimmte Konzepte besser zu realisieren.

Die Fragen 2 und 3 würde ich gerne gemeinsam beantworten. Gemäß der im Juni 2012 neu gestalteten Förderrichtlinie für soziale und berufliche Integration von Arbeitslosen sind unter anderem auf Bestreben des Thüringer Rechnungshofs vor der Antragstellung und Bewilligung von Projekten diesen Inhalts grundsätzlich Teilnehmerwettbewerbe vorzuschalten, so wie es zum Beispiel bei der Auswahl der 23 TIZIAN-Projekte und der 24 regionalen Integrationsprojekte des Landesarbeitsmarktprogramms richtlinienkonform praktiziert wurde. Dies kann auch regional erfolgen, wenn seitens des zuständigen Jobcenters ein entsprechender dringender Bedarf mit genügend Teilnehmerzahlen begründet werden kann, der nicht durch eigene Maßnahmen oder bestehende Projekte abgedeckt werden kann. Dieses Verfahren wurde sowohl den zuständigen Jobcentern als auch den Projektvertretern der beiden Arbeitslosenvereine durch die Fachreferate der GFAW und des TMWAT ausführlich erläutert. In der Folge gingen mehrere Bedarfsmeldungen der Jobcenter ein, von denen jedoch nur eine

(Staatssekretär Staschewski)

gemeinsame Meldung der Jobcenter Weimar, Weimarer Land sowie eine Bedarfsanzeige des Jobcenters Suhl die genannten Kriterien erfüllen. An den anschließend in beiden Regionen durchgeführten Teilnehmerwettbewerben beteiligten sich die Arbeitsloseninitiative TALISA in Suhl und der Arbeitslosenverband in Weimar. Es folgte ein differenziertes Auswahlverfahren durch eine unabhängige Jury mit Vertretern der Jobcenter, der GFAW und meines Fachreferats. Grundlage für die Bewertung waren detaillierte Kriterien, die sowohl die Erfahrung der Träger als auch die dargestellte Methodik und Wirtschaftlichkeit der Ausgabenplanung berücksichtigen. In beiden Regionen erzielten Beiträge jeweils anderer Mitbewerber deutlich höhere Punktzahlen als die Beiträge von TALISA und des Arbeitslosenverbandes.

Zu Frage 4: Zusammenfassend ist festzustellen, dass weder ein Anspruch auf die Projektrealisierung von Projekten noch eine quasi institutionelle Förderung für die beiden genannten Träger möglich ist. Beide Arbeitslosenvereine müssen sich dem Wettbewerb und anderen leistungsfähigen Mitbewerbern für qualitativ hochwertige und effiziente Projekte stellen. Aufgrund des zeitlichen Fortschritts der aktuellen ESF-Förderperiode sind die finanziellen Spielräume für weitere Teilnahmewettbewerbe zu diesem Fördergegenstand erschöpft. Derzeit wird in meinem Fachreferat eine neue Förderrichtlinie vorbereitet, die eine Förderung aus Landesmitteln unter anderem für Zielgruppen mit einschließt, die bisher nicht genügend berücksichtigt wurden. Sollten sich nach Inkrafttreten dieser Richtlinie die Bedarfslagen in den Regionen so weit ändern, dass eine Projektförderung begründet werden kann, können sich die Arbeitsloseninitiative und der Arbeitslosenverband erneut an dem dann durchzuführenden Interessenbekundungsverfahren beteiligen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Ich sehe keinen Wunsch auf Nachfrage. Dann kommen wir jetzt zu Frage 10. Das ist die Frage der Frau Abgeordneten Sedlacik in der Drucksache 5/6625. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Sedlacik, DIE LINKE:

Stadtumbau und Altschulden

Zum 1. Januar 2014 endet die Altschuldenhilfeentlastung für die ostdeutsche Wohnungswirtschaft. Damit fallen auch in Thüringen finanzielle Hilfen für den in einigen Regionen leider immer noch notwendigen Rückbau des Wohnungsbestandes weg. 2009 versprach die Koalition auf Bundesebene aus CDU/CSU und FDP in ihrer Koalitionsvereinbarung, den Erfolg des Programms „Stadtumbau Ost“ nicht durch ungelöste Altschuldenprobleme gefährden zu

wollen. Daher haben wohl der Bund und die neuen Bundesländer vereinbart, ein vom Bund in Auftrag gegebenes Gutachten erarbeiten zu lassen, in welchem geprüft wird, welche Anreizinstrumente es bedarf, damit der Stadtumbauprozess in der Einheit von Rückbau und Aufwertung zukünftig fortgesetzt werden kann.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Form hat sich der Freistaat Thüringen an der mit dem Bund getroffenen Vereinbarung beteiligt?

2. Liegt der Landesregierung das Gutachten bereits vor, wenn ja, welche Aussagen trifft das Gutachten bezüglich welcher Anreizinstrumente für den Stadtumbau und bezüglich einer finanziellen Untersetzung zwischen Bund und Ländern zur Umsetzung des Vereinbarten?

3. Wenn das Gutachten noch nicht vorliegen sollte, bis wann rechnet die Landesregierung mit dem Vorliegen des Gutachtens und wird dieses dann dem Landtag vorgelegt?

4. Mit welchen Maßnahmen hat sich die Landesregierung bisher dafür eingesetzt, dass bei der Neuprogrammierung der EU-Strukturfonds die Themen Stadtentwicklung und Stadtumbau weiterhin Schwerpunkte sind und eine entsprechende Gewichtung bei der Aufstellung von Programmen erfolgt?

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr. Herr Minister Carius, Bitte.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, vielen Dank. Ich beantworte die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sedlacik für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der Freistaat war, vertreten durch das Thüringer Bauministerium, in den Gremien für die Erarbeitung einer Anschlussregelung zur Altschuldenhilfe vertreten.

Zu Frage 2: Das Gutachten liegt der Landesregierung noch nicht vor.

Zu Frage 3: Das Gutachten soll im Laufe der nächsten Woche vom Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik an das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung übergeben und den Ländern im vierten Quartal vorgestellt werden. Sobald das Gutachten der Landesregierung vorliegt, wird sie es den Mitgliedern des Ausschusses für Bau, Landesentwicklung und Verkehr in geeigneter Weise zur Verfügung stellen.

(Minister Carius)

Zu Frage 4: Zur Vorbereitung der EU-Förderperiode 2014-2020 hat die Landesregierung interministerielle Arbeitsgruppen zur Erarbeitung der Operationellen Programme für EFRE, ELER und ESF eingesetzt. Nach derzeitigem Stand ist in dem künftigen OP EFRE eine eigene Prioritätsachse zum Bereich „Nachhaltige Stadtentwicklung“ vorgesehen, in deren Rahmen Fördermaßnahmen für verschiedene Aspekte der städtischen Entwicklung gebündelt sind. Die Europäische Kommission hat sich grundsätzlich positiv zum geplanten integrierten Ansatz der Stadtentwicklung geäußert. Auch im Bereich des ELER sind weiterhin Maßnahmen zur nachhaltigen Siedlungsentwicklung in klein- und kleinstädtisch geprägten ländlichen Kommunen unter 10.000 Einwohnern vorgesehen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Es gibt keinen Wunsch auf Nachfrage. Dann kommen wir zu Frage 11, das ist die Frage des Abgeordneten Kemmerich mit der Drucksachennummer 5/6628. Hier wird für die Landesregierung das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit antworten. Bitte, Herr Abgeordneter Kemmerich.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Bearbeitungsgebühr für nicht erteilte Förderung

Laut Medienberichten (Ostthüringer Zeitung vom 31. August 2013) eröffnete am Flugplatz Gera-Leumnitz eine Lackiererei für Flugzeuge, deren direkte Anbindung an die Landebahn in Thüringen einmalig ist. Im Vorfeld der Investition für den Neubau der Halle und die Ausstattung der Werkhalle wurden zwei Förderanträge gestellt. Die Förderanträge wurden abgelehnt, jedoch wurde eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von etwa 6.000 € erhoben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie begründet das zuständige Ministerium die Ablehnung der Förderanträge jeweils?
2. Wie viele ähnliche Antragsfälle, bei denen die Förderung nicht genehmigt wurde, dafür jedoch eine hohe Bearbeitungsgebühr erhoben wurde, gibt es nach Kenntnis der Landesregierung (bitte einzeln auflisten bzw. gegebenenfalls nachreichen)?
3. Wie bewertet die Landesregierung diese Förderpolitik im Sinne einer mittelstandsfreundlichen Wirtschaftspolitik für Thüringen und wie begründet sie diesbezüglich ihre Position?

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Herr Staatssekretär Staschewski, bitte.

Staschewski, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kemmerich für die Thüringer Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Ich gehe davon aus, Herr Kemmerich, Sie beziehen sich auf den OTZ-Artikel vom 31.08.2013. Für die Wirtschaftsförderung, speziell die Förderung von Unternehmen aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für Darlehen oder Zuschüsse ist das TMWAT zuständig. Zu Einzelfällen der Wirtschaftsförderung äußert sich die Landesregierung aus datenschutzrechtlichen Gründen selbstverständlich nicht. Allerdings kann ich Ihnen so viel sagen, die TAB erhebt bei der Ablehnung von Förderanträgen in keinem Fall Bearbeitungsgebühr. Dieses gilt auch dann, wenn der Antragsteller seine Anträge zurückzieht. Das Thüringer Verwaltungskostengesetz sichert in diesen Fällen den Antragstellern Gebührenfreiheit zu. Das können Sie auch gerne auf den von Ihnen genannten Fall übertragen. Gebühren erhoben werden jedoch auf Anträge, die bei Banken, auch bei Bürgschaftsbanken sowie bei der Bürgschaftsbank Thüringen, gestellt werden. Hier wird ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 1 bis 2 Prozent der Bürgschaftssumme erhoben, das jedoch hälftig erstattet wird, wenn der Antrag zurückgezogen wird.

Zu Frage 2: Hierzu verweise ich auf die Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 3: Da für Förderanträge, die Zuschüsse oder Darlehen betreffen, seitens der Thüringer Aufbaubank keine Gebühren erhoben werden, weiß ich nicht, wie man es jetzt hier noch mittelstandsfreundlicher gestalten kann. Es ist bundesweit übrigens üblich, dass durch die Bürgschaftsbanken, auch die Bürgschaftsbanken der Länder, als Selbsthilfeeinrichtungen der Wirtschaft Bearbeitungsentgelte in Rechnung gestellt werden. Dadurch finanzieren sich nämlich diese Einrichtungen. Die Alternative wäre, dass den Unternehmen die Möglichkeit genommen wird, Bürgschaften zu erhalten.

Vizepräsidentin Hitzing:

Es gibt den Wunsch auf eine Nachfrage.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Nun ist die Bürgschaftsbank ja nicht irgendetwas oder irgendein Gebilde gesellschaftsrechtlicher Struktur, sondern eine hundertprozentige Tochter der Thüringer Aufbaubank, wiederum eine hundertprozentige Tochter des Landes Thüringen. Insofern haben Sie mit Ihrem Ministerium direkte Möglichkeiten, auch diesen Tatbestand zumindest zu bewerten.

Staschewski, Staatssekretär:

Das habe ich ja versucht zu machen, ich wiederhole es. Bei allen Bürgschaftsbanken der Länder ist es so, weil sie Selbsthilfeeinrichtungen der Wirtschaft sind, finanzieren sie sich aus diesen Bearbeitungsentgelten. Die Alternative wäre dann einfach, wenn wir keine Bürgschaftsbank haben, wenn wir diese Finanzierung nicht machen, dass wir keine Bürgschaften anbieten können. Das kann ja auch nicht im Sinne einer mittelstandsfreundlichen Politik sein.

Vizepräsidentin Hitzing:

Und die zweite Nachfrage.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Ich bin mir sicher, dass Sie diese Frage aus dem Stegreif nicht beantworten können, ich stelle sie trotzdem. Wie hoch ist das Volumen der Bearbeitungsgebühren auf einer Jahresscheibe auf der Einnahmenseite der Bürgschaftsbanken und wie viel macht das aus im gesamten Finanzierungskonzept?

Staschewski, Staatssekretär:

Das kann ich wirklich nicht beantworten, aber ich kann Ihnen zusichern, falls wir diese Zahlen veröffentlichen können, machen wir das und können sie Ihnen zustellen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Wir kommen jetzt zur vorletzten Frage des heutigen Tages. Das ist die Frage des Herrn Abgeordneten Bärwolff mit der Drucksachenummer 5/6629, sie wird vorgetragen durch den Abgeordneten Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin.

Leiharbeit beim Studentenwerk Thüringen

Im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union wurde am 30. Juli 2013 unter der Ziffer 2013/S 146-254018 eine europaweite Ausschreibung zur „Überlassung von Personal einschließlich Zeitarbeitskräfte“ durch das Studentenwerk Thüringen veröffentlicht. Dem Text ist zu entnehmen, dass ein „Rahmenvertrag zur Arbeitnehmerüberlassung in den Berufsgruppen Koch, Beikoch, Küchenhilfe, Bürohilfe, Kraftfahrer, Kassierer, Wirtschaftler, Hausmeister, Haushilfsarbeiter“ angestrebt wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung im Vorfeld die europaweite, ausdrücklich Leiharbeit inkludierende Aus-

schreibung von Tätigkeiten, die im Umfeld des Studentenwerkes Thüringen zu leisten sind, gebilligt?

2. Wie sah die Beteiligung der Mitarbeitervertretungen des Studentenwerkes Thüringen bzw. des zuständigen Ministeriums am Prozess der Ausschreibung aus?

3. Wie beurteilt die Landesregierung den mit dieser Ausschreibung angezielten Einsatz von potenziell schlecht bezahlter Leiharbeit durch eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts des Freistaats Thüringen gerade angesichts der Beispielwirkung des öffentlichen Dienstes für die Gestaltung von Arbeitsverhältnissen?

4. Welche Schritte will die Landesregierung ergreifen, um den vermehrten Einsatz von Leiharbeit im Umfeld des Studentenwerkes Thüringen noch zu verhindern und diesen in den öffentlich-rechtlichen Einrichtungen des Landes künftig auszuschließen?

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Herr Staatssekretär Prof. Merten, bitte.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Bärwolff, vorgetragen durch Herrn Abgeordneten Blechschmidt, wie folgt.

Zu Frage 1: Nein. Die Ausschreibung und der Einsatz von Zeitarbeitern beim Studentenwerk Thüringen bedürfen keiner Billigung bzw. Genehmigung durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

Zu Frage 2: Eine Notwendigkeit der Beteiligung der Personalräte bei der Einstellung der Ausschreibung war nicht gegeben.

Zu Frage 3: Der kurzfristige und vorübergehende Einsatz von Zeitarbeitern dient der Überbrückung von insbesondere krankheitsbedingten Ausfällen beim Stammpersonal und erfolgt im Interesse der Mitarbeiter des Studentenwerkes und der Studierenden, welche die Dienstleistungen des Studentenwerkes in Anspruch nehmen. Nach Auskunft des Studentenwerkes herrscht Einvernehmen mit dem Personalrat über einen solchen kurzfristigen Einsatz zur Entlastung der Mitarbeiter.

Zu Frage 4: Da es sich lediglich um die Überbrückung von insbesondere krankheitsbedingten Ausfällen beim Stammpersonal im Interesse des Studentenwerkes und der Studierenden handelt, besteht derzeit kein Handlungsbedarf.

Vizepräsidentin Hitzing:

Es gibt den Wunsch auf Nachfrage.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke. Herr Staatssekretär, Sie sprachen von „kurzfristiger Überbrückung“. Wir haben es ja heute im Plenum mit solchen Zeitbegriffen zu tun, zeitnah, schnellstmöglich usw., aber „kurzfristig krankheitsbedingt“ ist ja in der Regel ein überschaubarer Zeitraum. Wird dafür diese Kategorie von Personen mit entsprechenden Ausbildungen angestrebt?

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Sie werden genau dafür eingestellt, um kurzfristig die Dienstleistungen, die erforderlich sind, auch tatsächlich bereitstellen zu können.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Kann gewährleistet werden oder ist das angestrebt, dass es keine langfristigen Arbeitsverträge, sondern wirklich nur Überbrückungsarbeitsverträge sind?

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Da diese Dinge mit dem Personalrat abgesprochen sind und der mit Sicherheit sein Hauptaugenmerk darauf richten wird, dass es hier nicht zur Dauerbeschäftigung kommt, gehe ich davon aus, ich habe zumindest keine widrigen Anhaltspunkte, dass dem genau so ist, wie Sie es angesprochen haben.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Die letzte Mündliche Anfrage für die heutige Fragestunde kommt von Herrn Abgeordneten Hausold, Fraktion DIE LINKE, in der Drucksache 5/6634. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin.

Erneuerung der Feuerwehrtechnik der Stadt Gera gefährdet?

In der rechtsaufsichtlichen Würdigung des Haushalts für das Jahr 2013 der Stadt Gera seitens des Landesverwaltungsamtes wurde die Stadt beauftragt, die Verpflichtungsermächtigung für die Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges zu streichen. Als Grund wurde die Nichtdarstellung von Eigenmitteln im Haushalt angegeben. Nach Aussagen des Fachdienstleiters für Brand- und Katastrophenschutz der Stadt Gera dient die in diesem Plan aufgelistete Ersatzbeschaffung des Löschgruppenfahrzeuges der Sicherung der Minimalausstattung der Berufsfeuerwehr.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zum Brand- und Katastrophenschutz der Stadt Gera hinsichtlich der Notwendigkeit der Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges und wie begründet sie ihre Auffassung?

2. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zum Vorrang der Finanzen vor dem Brand- und Katastrophenschutz und wie begründet sie ihre Auffassung?

3. Wer übernimmt die Verantwortung, wenn im Brand- oder Katastrophenfall die Berufsfeuerwehr aufgrund des fehlenden Löschgruppenfahrzeuges die notwendige Hilfe nicht leisten kann?

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium. Herr Staatssekretär Rieder, bitte.

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hausold beantwortete ich für die Landesregierung, indem ich zunächst eine Vorbemerkung voranstelle. Nach § 2 Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz sind die Gemeinden Aufgabenträger für den örtlichen Brandschutz und die örtliche allgemeine Hilfe. Die Gemeinden haben zur Erfüllung ihrer Aufgaben den örtlichen Verhältnissen entsprechende Feuerwehren aufzustellen und mit den erforderlichen Einrichtungen und Ausrüstungen auszustatten. Nach § 44 Abs. 1 Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz trägt jede Körperschaft die Personal- und Sachkosten für die ihr nach diesem Gesetz obliegenden Aufgaben. Hinsichtlich der Mindestausstattung der Feuerwehren mit Einsatzfahrzeugen und Spezialtechnik werden die gesetzlichen Forderungen in der Thüringer Feuerwehrgeschäftsverordnung präzisiert.

Zur Umsetzung dieser Bestimmungen hat die Stadt Gera im Jahr 2011 einen Feuerwehrbedarfsplan verabschiedet, in dem auf der Grundlage einer eingehenden Analyse der Gefährdungen im Gebiet der Stadt Gera unter anderem die Fahrzeugausstattung der Berufsfeuerwehr und der freiwilligen Feuerwehren in Gera festgeschrieben sind. Hier im vorliegenden Fall geht es um ein Fahrzeug für die freiwillige Feuerwehr. Zur Sicherung langfristiger Finanzplanungen enthält dieser Plan auch Festlegungen zum Ersatz verschlissener Einsatzfahrzeuge. Danach sollte im Jahr 2013 mit der Ersatzbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Gera-Mitte zum Preis von 350.000 € begonnen werden. Die entsprechenden Eigenmittel in Höhe von 225.000 € sind als Verpflichtungsermächtigung

(Staatssekretär Rieder)

gungen zu Lasten des Haushalts 2014 im Haushaltsplan der Stadt Gera eingestellt worden. Ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung in Höhe von 125.000 € wurde gemäß der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Thüringen für die Förderung des Brandschutzes und der allgemeinen Hilfe gestellt. Bei der Bearbeitung des Zuwendungsantrags wurde im Rahmen der rechtsaufsichtlichen Würdigung durch die Kommunalaufsicht festgestellt, dass das Vorhaben zwar im Finanzplan der Stadt Gera für das Jahr 2014 auszahlungsseitig enthalten ist, aber aufgrund der Haushaltssituation die Absicherung des im Finanzplan ausgewiesenen Eigenanteils durch die Stadt Gera zurzeit nicht gewährleistet ist.

Damit komme ich zur Frage 1: Ein Ersatz für das über 20 Jahre alte Löschfahrzeug ist aus fachlicher Sicht erforderlich. Dies hat die Prüfung der im Zuwendungsverfahren vorgelegten Unterlagen ergeben.

Frage 2: Brandschutz ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde, es ist Aufgabe der Stadt Gera, die haushaltsmäßigen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Aufgabe erfüllt werden kann.

Frage 3: Ich verweise auf die Antwort zur Frage 2.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Es gibt den Wunsch auf Nachfrage. Bitte, Herr Abgeordneter Hausold.

Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:

Ja, Herr Staatssekretär, ich danke Ihnen für die ausführliche Darlegung der Situation, das darf man ja vielleicht mal machen, denn die war ja Grund für unsere Anfrage. Trotzdem kann ich - und jetzt komme ich zu meiner Nachfrage - aus Ihren Worten nur entnehmen, dass Sie der Auffassung sind, zumindest seitens der Landesregierung, das Brand- und Katastrophenschutz in der Stadt Gera alleine nach Haushaltslage zu gewährleisten ist, da ja das Landesverwaltungsamt letzten Endes Auslöser dieser beschriebenen Situation ist und wir miteinander, denke ich, wissen, wie die Haushaltslage der Stadt Gera insgesamt ist. Habe ich das Ihren Bemerkungen richtig entnommen?

Rieder, Staatssekretär:

Nein. Die Stadt Gera hat zwei Aufgaben. Die Stadt Gera hat die Aufgabe, den Brandschutz sicherzustellen, und sie hat die Aufgabe, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Beide Aufgaben miteinander in Einklang zu bringen, ist Aufgabe der Stadt.

Vizepräsidentin Hitzing:

Und eine Nachfrage aus den Reihen der Abgeordneten.

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Staatssekretär, Sie wissen aber um das Finanzvolumen der Stadt Gera und sie hat ja versucht, das im Finanzplan entsprechend darzustellen. Aus der Situation kommen wir ja erst einmal nicht raus, wir haben ein Defizit im Haushalt. Die Fragestellung ist, für das Jahr 2014 wird die Situation nicht anders werden. Also sagen Sie, wir können jetzt das Fahrzeug nicht bestellen und die Brandsicherheit kann nicht gewährleistet werden, weil ohne die Auflage, also der Stadtrat hat ja beschlossen, wir wollen es, aber Sie sagen Nein. Wie soll das gelöst werden?

Rieder, Staatssekretär:

Das sage ich Ihnen gerne. Das Landesverwaltungsamt hat einen Bescheid erlassen unter dem 2. August 2013. In dem Bescheid wurde zum einen das Haushaltssicherungskonzept genehmigt, aber es wurden auch Auflagen erteilt. Eine Auflage ist, das Haushaltssicherungskonzept fortzuschreiben. Diese Auflage sollte erfüllt werden bis zum 10. Oktober 2013. Dann ist es Aufgabe der Stadt, bei dem Durchleuchten ihres Haushalts die richtigen Schwerpunkte und die richtigen Entscheidungen zu treffen.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Das ist doch Zynismus, oder?)

Vizepräsidentin Hitzing:

Und die zweite kurze Nachfrage aus den Reihen der Abgeordneten.

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Ich frage so herum: Also genau das ist ja die Auflage, das im Nachtragshaushalt zu streichen. Wie erklären Sie denn das mit Ihrer Antwort?

Rieder, Staatssekretär:

Nein, das war die rechtsaufsichtliche Stellungnahme zu dem damaligen Zeitpunkt. Alles andere ergibt sich aus dem Bescheid, den ich gerade genannt habe. Dass das eine schwierige Aufgabe ist, ist ja völlig klar. Es ist auch kein Zynismus, wie das eben hier jemand gesagt hatte,

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Ich war es.)

sondern es ist Aufgabe der Stadt. Diese Aufgabe der Stadt kann ich ihr hier jetzt nicht abnehmen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär Rieder. Damit ist die Fragestunde und der Tagesordnungspunkt 25 geschlossen.

(Vizepräsidentin Hitzing)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14**

**Benachteiligung ostdeutscher
Rentnerinnen und Rentner
endlich beenden!**

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/6370 -

Wünscht die Fraktion DIE LINKE das Wort zur Begründung? Das ist der Fall. Das Wort hat der Abgeordnete Kubitzki.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, 23 Jahre, nachdem wir von der Deutschen Einheit sprechen, ist es nicht nachvollziehbar, dass es gerade bei der Beziehung von Renten immer noch gravierende Unterschiede zwischen den alten Bundesländern und den neuen Bundesländern gibt.

(Beifall DIE LINKE)

Das kann man den Menschen, die Rentenansprüche durch ihre eigene Arbeit erworben haben, nicht mehr erklären und es zeigt, dass dies endlich die Politik erkennt und handelt.

Meine Damen und Herren, wir haben hier im Thüringer Landtag diese Problematik in den letzten zwei Legislaturperioden mit insgesamt sechs Anträgen immer wieder in das Plenum gestellt und debattiert. Unsere Bundestagsfraktion hat dazu 22 Anträge in der 17. Legislatur gestellt. Jedes Mal wurden diese Anträge von fast allen Fraktionen im Deutschen Bundestag abgelehnt und hier im Haus wurden entweder, in der 4. Legislatur damals noch von der Alleinregierung Althaus, Alternativanträge gestellt oder sie wurden abgelehnt. Es wurde immer wieder versichert, dass die Landesregierung sich im Bundesrat mit Initiativen stark machen will, dass diese Rentenproblematik geklärt wird. Seit dieser Zeit, meine Damen und Herren, ist nichts passiert, ist nichts geschehen. Diese Begründung, das Hauptproblem ist ein rechtliches Problem, die Lohnanhebung, die Lohnanpassung bei der Rentenüberleitung sei das Problem, das mag ja rentenrechtlich so sein, aber, meine Damen und Herren, ich habe 1991 beim Sozialverband VDK angefangen zu arbeiten und wir wurden dort als Berater ausgebildet für Sozialrecht. Uns hat man die Rentenformel so eingebläut, muss ich mal sagen, dass wir in der Nacht geweckt werden konnten und ich konnte Ihnen die Rentenformel aufsagen. Das war damals, meine Damen und Herren, 1991 noch möglich. Da war die Rentenformel einfach. Aber in der Zwischenzeit, meine Damen und Herren, ist die Rentenformel mehrmals mit Nachhaltigkeitsfaktoren, Demografiefaktor, Riesterfaktor und sonst welchen Faktoren erweitert worden und geändert worden. Das war auch möglich, meine Damen und Herren, wenn die Politik etwas verändern wollte,

was zum Nachteil der Rentner war, dann hat man Lösungen gefunden, die Rentenformel zu verändern. Nur wenn es darum geht, Gleichstand in Deutschland herzustellen, dann sagt man, gesetzlich ist das nicht möglich. Wir brauchen hier eine Lösung, die muss gefunden werden, deshalb haben wir diesen Antrag gestellt.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Danke schön, Herr Abgeordneter. Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wir stellen heute zum dritten Mal in einer Debatte fest, dass kein Mitglied der Landesregierung anwesend ist. Namens meiner Fraktion beantragen wir die Herbeirufung der Landesregierung.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Dann möchte ich darüber abstimmen lassen. Wer dafür ist, dass wir die Landesregierung herbeirufen, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Ich sehe Zustimmung in allen Fraktionen. Wer ist dagegen? Ich sehe keine Gegenstimmen. Enthaltungen? Auch keine Enthaltungen. Dann bitte ich die Landesregierung im Plenarsaal zu erscheinen und bis dahin unterbrechen wir die Sitzung.

Wir setzen die Debatte fort, denn ein Mitglied der Landesregierung ist anwesend und das ist nach unserer Geschäftsordnung das Mindestmaß.

Die Landesregierung hat zum Tagesordnungspunkt 14 einen Sofortbericht angekündigt. Die Berichterstattung macht Herr Staatssekretär Dr. Schubert. Bitte schön.

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich möchte Ihnen zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE folgenden recht ausführlichen Sofortbericht abgeben. Das ist ein wichtiges Thema. Bevor ich jedoch mit diesem beginne, möchte ich noch bemerken, dass im Antrag der Fraktion DIE LINKE „Benachteiligung ostdeutscher Rentnerinnen und Rentner beenden!“ das Problem der unterschiedlichen Rentenberechnung in den neuen und alten Ländern sehr einseitig dargestellt wird. Wenn die Problematik nämlich so einfach zu lösen wäre, wie es in Ihrem Antrag formuliert ist, wäre eine Lösung möglicherweise schon längst gefunden worden.

(Staatssekretär Dr. Schubert)

(Beifall FDP)

Ich werde deshalb im ersten Teil meines Berichts auch grundsätzliche Bemerkungen zu den Punkten machen, die die heute noch unterschiedliche Berechnung der Rente maßgeblich beeinflussen. Dabei handelt es sich in erster Linie um die Unterschiede in der Bewertung der Entgelte des Rentenwerts und der Beitragsbemessungsgrenze.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der ehemaligen DDR über die Herstellung der Einheit Deutschlands vom 31. August 1990 wurde unter anderem geregelt, dass die Überleitung von der Zielsetzung bestimmt sein soll, mit der Angleichung der Löhne und Gehälter in den neuen Ländern an diejenigen in den übrigen Ländern auch die Angleichung der Renten zu verwirklichen. Im SGB VI Gesetzliche Rentenversicherung ist daher festgeschrieben, dass bis zur Angleichung der Einkommensverhältnisse das Gebiet des Einigungsvertrags gesondert berechnet wird.

Wie ist es bis zum heutigen Tag um die Angleichung der Renten bestellt? Nachdem in der Zeit von 1991 bis zum Jahr 1999 eine sehr deutliche Erhöhung bei den Löhnen und Gehältern und demzufolge auch in der Rentenangleichung zu verzeichnen war und es daher auch bei der Rentenangleichung zu zügigen Fortschritten kam, ist für das Jahrzehnt danach festzustellen, dass der Angleichungsprozess der Renten in den neuen Ländern fast vollständig zum Erliegen gekommen ist. Eine merkliche Erhöhung ist erst wieder mit der diesjährigen Rentenanpassung zum 1. Juli in Höhe von 3,29 Prozent für die Rentner in den neuen Ländern zu spüren gewesen. Gründe hierfür liegen vor allem in der positiven Entwicklung der Löhne und Gehälter in den neuen Ländern in den vergangenen zwei Jahren und in der sehr guten Finanzentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung in jüngster Zeit. Die Rentenanpassung 2013 in den alten Ländern fiel dagegen mit 0,25 Prozent relativ gering aus. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass eine Verrechnung mit einem aus dem Jahr 2005 ausgesetzten, nicht realisierten Dämpfungseffekt erfolgte. Dieser Dämpfungsfaktor, der zeitgleich versetzt die negativen Auswirkungen aus den Jahren der Finanzkrise bei den zukünftigen Rentenanpassungen abbildet, musste jedoch in den neuen Ländern 2013 nicht mehr angewandt werden. Bereits im Jahr 2012 konnte dieser vollständig mit dem ermittelten Rentenanpassungssatz berechnet werden. Dies begründet die höchst unterschiedlichen Anpassungssätze in diesem Jahr.

Somit hat sich das Rentenniveau Ost dem der alten Länder bis zum 1. Juli 2013 von zuletzt 89 Prozent auf jetzt 91,5 Prozent angenähert. Für die kommende Rentenanpassung zum 1. Juli 2014 kann davon ausgegangen werden, dass die Anpassung in den

neuen Ländern nochmals höher ausfallen wird als die Anpassung in den alten Ländern. Ein noch nicht realisierter Ausgleichsbetrag von 0,21 Prozent wird die Anpassung des Rentenwertes in den alten Ländern erneut und wahrscheinlich letztmalig dämpfen.

Für die folgenden Jahre stellt sich die Frage, ob der Angleichungsprozess der Renten, der nach der geltenden Systematik maßgeblich von der weiteren Lohnentwicklung abhängt, weitestgehend abgeschlossen ist oder sich auch in Zukunft fortsetzen wird. Dazu gibt es höchst unterschiedliche Auffassungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Bundesregierung schätzt im Rentenversicherungsbericht 2011 anhand von Modellrechnungen zu den einzelnen Varianten Lohnzuwächse Ost/West ein, dass die neuen Länder bis zum Jahre 2030 das Lohnniveau der alten Länder erreicht haben werden. Diese Einschätzung können wir nicht teilen. Auch der Sozialbeirat teilt diese Prognose nicht. Er sieht keine hinreichende ökonomische Grundlage für die unterstellte Annahme der Bundesregierung, wonach die Lohnzuwachsrate der neuen Länder über viele Jahre hinweg Zuwachsraten der alten Länder um mehr als einen Prozentpunkt überschreiten werden. Eine baldige Angleichung des aktuellen Rentenwertes Ost an den aktuellen Rentenwert der alten Länder beurteilt der Sozialbeirat als wenig wahrscheinlich.

Auch eine im Auftrag des Forschungsnetzwerkes Alterssicherung der Deutschen Rentenversicherung Bund erstellte Studie von Becker und Jansen kommt zu der Annahme, dass die jährlichen Zuwachsraten in den neuen Ländern dauerhaft um etwas mehr als durchschnittlich einen Punkt höher als in den alten Ländern ausfallen, und kommt zu ähnlichen Ergebnissen wie der Sozialbeirat. Also auch dort wird das bezweifelt.

Zusammenfassend wird von den verschiedenen Expertenmeinungen immer wieder als relativ unwahrscheinlich eingeschätzt, dass sich die Löhne und Gehälter in den alten und neuen Ländern in einem überschaubaren Zeitraum tatsächlich angleichen werden. Es ist allgemein bekannt, dass in den alten Ländern seit jeher ein ausgeprägtes Nord-Süd-Gefälle im Lohnniveau existiert. Dennoch gab es dort von Anfang an ein einheitliches Rentenrecht. Diesen Umstand wird es in gewissem Maße auch in Zukunft zwischen den neuen und den alten Ländern, sogar innerhalb der neuen Länder geben.

Dies allein ist Grund genug, um das Rentenrecht in Deutschland losgelöst von der Frage der Entgelte durch die Politik zu vereinheitlichen. Die nachfolgenden Ausführungen zu den Einkommensverhältnissen in Deutschland mögen dies nochmals verdeutlichen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Die durchschnittlichen Einkommen in den neuen Ländern sind durchschnittlich geringer als im

(Staatssekretär Dr. Schubert)

Westen, das ist hinlänglich bekannt. Nach den Berechnungen des Statistischen Bundesamtes betragen die durchschnittlichen Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer im Inland im Jahre 2011 in den neuen Ländern ohne Berlin 23.802 €. Der Referenzwert in den alten Bundesländern ohne Berlin betrug hingegen 30.300 €. Nach den Angaben des Statistischen Bundesamtes konnte in den einzelnen ostdeutschen Bundesländern ein relativ homogenes, jedoch nicht einheitliches Bruttolohngefüge festgestellt werden. Im Jahre 2011 betrug das durchschnittliche Bruttoeinkommen in Sachsen 24.206 €, in Thüringen 23.665 €, in Sachsen-Anhalt 23.334 €, in Mecklenburg-Vorpommern 23.061 € und in Berlin 24.163 €. In den alten Ländern sind deutlich größere Unterschiede bei den Bruttolöhnen und -gehältern gegeben. Sie betragen beispielsweise in Hessen 33.000 €, in Baden-Württemberg 31.480 €, in Niedersachsen 26.963 € und in Schleswig-Holstein 25.688 €. Da sieht man, das ist schon ein Wert, der nahe bei den neuen Ländern liegt. Dieses ausgeprägte Nord-Süd-Gefälle belegt, dass das Verdienstniveau innerhalb der neuen Bundesländer nicht nur durchweg geringer als in den alten Bundesländern ist, vielmehr verdeutlicht es auch, dass regionale Einkommensunterschiede auch in den alten Ländern existieren, die dennoch keine unterschiedliche Berechnung der gesetzlichen Rentenansprüche zur Folge haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bereits in den einleitenden Worten hatte ich darauf hingewiesen, dass die Unterschiede bei der Berechnung der Rente in Ost und West maßgeblich von den Faktoren „Bewertung der Entgelte“ und „Rentenwert“ beeinflusst werden. Auch die unterschiedlichen Beitragsbemessungsgrenzen spielen, wenn auch in begrenztem Maße, eine Rolle, deshalb möchte ich Ihnen nachfolgend zu diesen Faktoren nur kurz die wesentlichen Unterschiede darlegen.

Die Bewertungen der Entgelte: Entgelte, für die der Arbeitgeber mit Hauptsitz in den neuen Ländern Beiträge entrichtet hat, werden vom Rentenversicherungsträger mit einem Aufwertungsfaktor hochgerechnet, um sie dem Verdienst in den alten Ländern gleichzusetzen. Für dieses Jahr, also 2013, beträgt die vorläufige Hochrechnung 17,67 Prozent. Im Hinblick auf die höhere Wertung der Entgelte in den neuen Ländern hat der Sachverständigenrat in seinem Jahresgutachten 2008/2009 bereits empfohlen, das Rentenrecht baldmöglichst losgelöst vom weiteren Lohnangleichungsprozess zu vereinheitlichen. Die Beibehaltung des jetzigen Berechnungssystems führe in den neuen Ländern mittlerweile zu Effekten, die verteilungspolitisch kaum mehr zu vermitteln sind.

Zum Rentenwert: Der aktuelle Rentenwert liegt derzeit im Osten bei 25,74 € und in den alten Ländern bei 28,14 € und dieser ist der maßgebliche Faktor, um die Höhe des Rentenanspruchs am Ende zu er-

mitteln. Er bildet den Anspruch für ein Versicherungsjahr mit Durchschnittsverdienst ab. Sofern das Einkommen im Durchschnitt liegt, werden also gegenwärtig im Osten je Rentenpunkt 25,74 € Rentenanspruch erworben. Bei weniger Einkommen ist der Wert geringer. Liegt er höher, steigt auch der Anspruch entsprechend an.

Zur Beitragsbemessungsgrenze: Das maximale versicherbare Entgelt wird durch eine von der Bundesregierung jährlich festzusetzende Beitragsbemessungsgrenze bestimmt. Es beträgt 4.900 € in den neuen Ländern und 5.800 € in den alten Ländern. Obwohl es nur einen kleinen Teil der Bevölkerung hier bei uns im Land betrifft, werden Versicherte, die über der Beitragsbemessungsgrenze Ost und unter der Beitragsbemessungsgrenze West verdienen, benachteiligt. Ihnen ist es nicht möglich, Beiträge entsprechend ihres Einkommens zu entrichten und damit höhere Ansprüche für die Altersrente zu erwerben. Außerdem gehen dem System natürlich durch diesen Unterschied Beitragseinnahmen verloren. Zu den genannten Unterschieden hat sich auch der Bundesrechnungshof geäußert. Auch er kommt in seinem Bericht aus dem Jahre 2010 an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags zu dem Schluss, dass eine Beibehaltung der Hochrechnung der Entgelte in neuen Ländern auf unbegrenzte Zeit infrage zu stellen ist. Das Akzeptanzproblem des Rentensystems entstehe nicht allein aus den unterschiedlichen Rentenzahlungen als Folge unterschiedlicher Erwerbsbiografien oder Rentenwerte, sondern auch aus einer Ungleichbehandlung bei gleicher Beitragsleistung hinsichtlich der damit verbundenen Rentenansprüche. Die über Jahre vorgenommene Angleichung der Renten in den neuen Ländern hat nicht mehr explizit dem Verhältnis des Durchschnittsentgelts Ost zum Durchschnittsentgelt West entsprochen, da Anpassungen an den aktuellen Rentenwert entsprechend der gesetzlichen Vorgabe mindestens dem Anpassungswert in den alten Ländern zu entsprechen haben. So erfolgten in den Jahren 2000, 2007, 2008 und 2011 die Rentenerhöhungen in den neuen Ländern auf der Feststellung der Entwicklung der Ansprüche, die in den alten Ländern vorzunehmen waren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es stellt sich die Frage, wie sich das derzeitige und zukünftige Niveau der Renten auf die Problematik der drohenden Altersarmut auswirken könnte. Hier kommt die Bundesregierung in ihrem Sozialbericht 2013 zu der Feststellung, dass die heutige Rentengeneration nur zu einem sehr geringen Anteil auf Grundsicherung im Alter angewiesen ist. Gegenwärtig seien bei den 65 und älteren Personen 2,6 Prozent in der Situation, auf Grundsicherung angewiesen zu sein. Weitere 3,2 Prozent Rentenhaushalte bezögen Wohngeld. Allerdings gäbe es deutliche Hinweise darauf, dass die zukünftigen Generationen

(Staatssekretär Dr. Schubert)

mit dem Thema Altersarmut konfrontiert werden. Wir sehen das ja auch bei den Zahlen, die wir hier im Landeshaushalt für die Grundsicherung Alter einstellen, dass die pro Jahr um ca. 5 Prozent steigen, und wir können davon ausgehen, dass die in den nächsten Jahren noch deutlicher steigen werden. Besonders betroffen hiervon sind natürlich Geringverdiener. Auf die Thüringer Verhältnisse werde ich nachfolgend noch mal kurz eingehen.

Vergleiche der Rentenwerte, bezogen auf die Kaufkraft zum 1. Juli 2013, ergeben einen Unterschied von 2,4 € pro Entgeltpunkt. Bezogen auf die sogenannte Eckrente - darunter versteht man 45 Arbeitsjahre bei Durchschnittsverdienst - ergibt sich eine Bruttorente in Höhe von 1.185 € in den neuen Ländern und für die alten Länder ein Bruttowert von 1.266 €. Dem Eckrentner in den neuen Ländern stehen somit durchschnittlich monatlich 108 € weniger Einkommen zur Verfügung als einen Standardrentenbezieher in den alten Ländern. Konkret für Thüringen heißt das, dass allein dadurch 1,2 Mio. € Kaufkraft pro Monat bezogen werden. Das wäre natürlich auch ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, wenn das Geld zur Verfügung stehen würde, denn gerade bei Rentnern wird ja das Geld aufgrund der geringen Höhe auch eher ausgegeben.

Zwar bleibt die maßgebliche Säule der Alterssicherung die Rente der gesetzlichen Rentenversicherung, jedoch erreichen die private und die betriebliche Altersvorsorge einen wichtigeren Stellenwert als noch vor zehn Jahren. Dies wird auch an den von der Bundesregierung vorgenommenen Veränderungen im Rentenrecht bei der Berücksichtigung von Zeiten der Arbeitslosigkeit in der gesetzlichen Rentenversicherung deutlich. So wurde mit dem am 9. Dezember 2010 beschlossenen Haushaltsbegleitgesetz geregelt, dass die Versicherungsbeitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung für Zeiten des Bezugs von Arbeitslosengeld II entfällt. Seit dem 1. Januar 2011 gehen diese Zeiten als unbewertete Anrechnungszeiten in die Rentenberechnung ein. Dieser Umstand befördert die drohende Altersarmut natürlich zusätzlich.

Aufgrund der in den neuen Ländern deutlich höheren Arbeitslosigkeit sind diese hiervon weit mehr betroffen als die alten Länder. In dem schon von mir benannten Sozialbericht wird festgestellt, dass mehr und mehr zukünftige Rentner und Rentnerinnen nur mit einer Ergänzung durch betriebliche oder private Altersvorsorge den Lebensstandard im Alter sichern können. Hierzu seien steuerlich geförderte Anreize zu schaffen. Natürlich muss man die Frage stellen, dass es gerade da, wo die Einkommen niedrig sind, kaum möglich sein wird, noch zusätzlich für eine private Altersvorsorge sorgen zu können. Das war ja das, was die Bundesregierung zu dem Thema als Lösung angeboten hat, wir teilen das nicht in vollem Umfang.

Weitere Anreize sollen nach dem Willen der Bundesregierung so ausgebaut werden, dass keine Altersarmut eintreten kann, sofern 40 Jahre in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt und auch private Vorsorge getroffen wird.

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Wer soll das schaffen? Wer?)

Angedacht sei, dass das Niveau dieser Altersrente dann über dem der Grundsicherung garantiert werde. Die Bundesregierung möchte das Vorhaben so bald wie möglich in einer sogenannte steuerfinanzierten Lebensleistungsrente auf den Weg bringen. Ich glaube, auch dazu haben wir in den letzten Wochen viele Diskussionen gehört und auch die unterschiedlichen Positionen zu dem Thema sind uns allen bekannt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Jahr 2012 lebten in Thüringen rund 2,14 Mio. Bürgerinnen und Bürger. Davon waren 37 Prozent Rentenbezieher, also 815.000. Davon erhielten ca. 560.000 Menschen eine Rente wegen Alters. Diese Zahl wird in den nächsten Jahren beträchtlich ansteigen, wenn wir uns die demografische Entwicklung ansehen. Der durchschnittliche Rentenbetrag aller Renten in Thüringen in der Zeit von 2009 bis 2012 entwickelte sich von rund 750 € auf 767 € im Monat. Sicher wird es Ihrer Aufmerksamkeit nicht entgangen sein, dass dieser Wert deutlich unter dem Eckwert liegt, den ich vorhin erwähnt habe. Das ist natürlich - das wissen wir auch alle - vor allen Dingen darauf zurückzuführen, dass der Durchschnittsverdienst wesentlich niedriger ist und dass gerade diese gebrochenen Erwerbsbiografien eine große Rolle spielen, dass also Zeiten von langer Arbeitslosigkeit dort mit reingefallen sind.

Der Zahlbetrag bei Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit blieb trotz Rentenanpassung in diesem Zeitraum fast konstant. Er stieg lediglich von 671 € im Jahre 2009 auf 676 € im Jahr 2012. Hier wird deutlich, dass sich das Rentenniveau künftig zum Beispiel wegen des sogenannten Nachhaltigkeitsfaktors nach unten bewegen wird. Somit hat dieser Personenkreis einen realen Kaufkraftverlust zu verzeichnen. Dies erhöht das Risiko von Altersarmut. Der Altersarmutssicherungsbericht der Bundesregierung von 2012 zeigt auf, dass die Schichtung der zur Verfügung stehenden Einkommen der über 65-Jährigen in den Gebieten Ostdeutschlands und Westdeutschlands deutlich voneinander abweicht.

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Wer hat's gemacht?)

In den alten Ländern lag die häufigste Schichtung der Nettoeinkommen bei Ehepaaren zwischen 1.750 und 4.000 €. In den neuen Ländern steht 76 Prozent der Ehepaare ein Gesamteinkommen zwischen 1.500 bis 3.000 € monatlich zur Verfügung.

(Staatssekretär Dr. Schubert)

Dies spiegelt die Unterschiede in den Lohnverhältnissen während der Erwerbstätigkeit und die unterschiedlichen Säulen der Altersversorgung in Ost und West wider.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Thüringen hat sich auch in dieser Legislaturperiode für eine Rentenangleichung eingesetzt. Wir sind nicht der Meinung, dass dies allein der Rentenformel überlassen werden kann und sich irgendwann von selbst regelt. So wurde der MPK-Vorsitz Ost, der am 01.12.2012 begonnen hat, also unter Thüringen, genutzt, um diese Thematik aufzuarbeiten und weiter unter den Ländern mit dem Bund zu beraten. Dazu wurde die Problematik der Rentenangleichung Ost-West mit dem Geschäftsführer der Rentenversicherung Deutschland, also Mitteldeutschland, Herrn Dr. Kohl, erörtert. Weiterhin haben Gespräche mit dem Geschäftsführer des Ifo-Instituts, Niederlassung Dresden, Herrn Prof. Dr. Ragnitz stattgefunden, der verschiedene Modelle der Rentenangleichung hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Bestands- und Zugangsrentner gerechnet hat. Im Lichte dieser fachlichen Beratung hat die Thüringer Ministerpräsidentin die Thematik unter den ostdeutschen Ministerpräsidenten in der MPK-Ost am 29. April 2013 erörtert. Dabei ist festzustellen, dass die von Wissenschaft und Politik derzeit zur Diskussion gestellten Modelle nicht den Interessen aller Betroffenen gerecht werden können und daher Mehrheiten für eine Umsetzung eines dieser Vorschläge derzeit nicht gefunden werden können. Dies macht deutlich, dass es mit der bloßen Auflistung von Maximalforderungen nicht getan ist.

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Also machen wir so weiter.)

(Beifall FDP)

Man muss eben am Ende Mehrheiten finden, um diese Forderungen auch umsetzen zu können. Sie können sich sicher sein, dass sich die Landesregierung auch weiterhin für die Rentenangleichung Ost-West einsetzen wird. Hierfür ist der Bundesrat nicht das einzige und auch nicht immer das beste Gremium.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich komme zu einem weiteren Punkt in der Auflistung der Dinge, zu denen wir einen Sofortbericht abgeben möchten.

Ein besonderes Problem bei der Frage nach einer gerechten Altersabsicherung stellen die nach DDR-Recht geschiedenen Frauen dar. Hinsichtlich der Benachteiligung von in der DDR geschiedenen Frauen, die nach derzeit geltenden gesetzlichen Regelungen weder eine Witwenrente erhalten können und für die auch kein Versorgungsausgleich vorgesehen ist, hat sich Thüringen gemeinsam mit anderen ostdeutschen Ländern bereits seit Jahren um eine Lösung in dieser Frage bemüht. Vor diesem Hintergrund hat der Bundesrat auf Antrag von

Thüringen am 24. September 2010 eine Entschließung zur Verbesserung der rentenrechtlichen Situation der vor dem 1. Januar 1992 Geschiedenen verabschiedet. Darin wurde die Bundesregierung nachdrücklich gebeten, eine befriedigende Lösung für die Gruppe der Geschiedenen zu schaffen. Der Bund steht diesen Forderungen bisher ablehnend gegenüber. Aus der Sicht der Bundesregierung sei bei allen Prüfungen deutlich geworden, dass die rentenrechtliche Regelung zugunsten der bis 1991 in den ostdeutschen Ländern Geschiedenen nicht in Betracht komme. Es sei keine Lösung ersichtlich, die finanziell, verwaltungsmäßig und insbesondere verfassungsmäßig verantwortbar wäre. Die Angelegenheit war bereits mehrfach Gegenstand einer Sachverständigenanhörung sowie auch zahlreicher parlamentarischer Überprüfungen. Dennoch haben wir, also meine Ministerin, mit Schreiben vom 12. August 2011 die Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Frau Ursula von der Leyen, erneut auf diese ungelöste Frage aufmerksam gemacht und die rasche Einsetzung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe gefordert. In Ihrer Antwort vom 15. September 2011 wies diese daraufhin, dass in den Jahren 2001 bis 2003 eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Bundesministeriums der Justiz, des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, des Bundesministeriums der Finanzen und des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales sich umfassend mit dieser Thematik befasst habe. Im Ergebnis scheiterten alle Überlegungen, insbesondere auch aus verfassungsrechtlichen Gründen. Eine erneut von den Ländern gewünschte Erörterung der Problematik durch die Bildung einer neuen Arbeitsgruppe wecke Hoffnung, die nicht erfüllt werden könnte.

Jetzt möchte ich noch zum letzten Punkt des Antrags der LINKEN Ausführungen machen. DIE LINKE hatte im Bundestag 19 Anträge zu Lücken und Diskriminierung vorgelegt. Auch hier ist es allein mit der Auflistung aller Benachteiligungen nicht getan. Es wird auch keine hundertprozentige Rentengerechtigkeit geben. Wir beabsichtigen nicht, bei all diesen Berufsgruppen Hoffnungen zu wecken, die nicht erfüllt werden können. Hier gilt es, sehr genau zu prüfen, in welchen Bereichen es reale Chancen auf eine Angleichung gibt. Soweit zu meinen Ausführungen zum Sofortbericht. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Bevor wir in die Aussprache gehen, gestatten Sie mir folgenden Hinweis: Gemäß § 29 Abs. 2 Satz 3 unserer Geschäftsordnung werden Beratungen zu Berichten der Landesregierung grundsätzlich in langer, also doppelter Redezeit behandelt. Ich frage, wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht? Alle Frak-

(Präsidentin Diezel)

tionen. Dann eröffne ich die Aussprache zum Sofortbericht und zu Nummer II des Antrags. Als Erster spricht der Abgeordnete Kemmerich von der FDP-Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Das wird auf jeden Fall spannend.)

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erst einmal vielen Dank, Herr Staatssekretär Schubert für den sehr ausführlichen, fast vorlesungsreifen Bericht bis Vortrag über die Situation im deutschen Rentenrecht. Ich denke, das ist ein ziemlich umfassender Überblick über die Tatbestände, die wir einfach antreffen, mit Recht sagen Sie, die von vielerlei Gruppen in der Gesellschaft auch als ungerecht, meist auf ihre eigene Situation bezogen empfunden werden. Auf der anderen Seite, das haben Sie auch zugegeben, wird es nie ein Rentenrecht aus einem derartigen Guss geben können, dass wirklich der Letzte zufrieden ist, dass alle Interessengruppen sagen, wir sind zufrieden. Letztlich wird es auch bei der Rentenformel einen gesellschaftlichen Kompromiss geben müssen. Der Kompromiss zeichnet sich ja dadurch aus, dass auch ein gegenseitiges Nachgeben zu verzeichnen ist.

Insofern, meine Damen und Herren, haben wir hier wieder einmal mehr einen aus der linken Propaganda stammenden Antrag, der eher in die Wahlkampfzeit passt, um das Thema hier eher nicht voranzubringen, sondern eher Stimmung und Meinung zu machen, aber nicht - deshalb noch mal ausdrücklichen Dank an Herrn Schubert - um wirklich seriös an die Rentenfrage heranzugehen.

(Beifall FDP)

Ich möchte noch mal eins betonen bei der Frage der Rente, das ist, dass wir inzwischen schon aus Steuermitteln einen erheblichen Betrag, und zwar über 80 Mrd. € jährlich, in die Rentenkasse hineingeben. Insofern muss man auch mal mit der Mär aufräumen, dass die sogenannten breiten Schultern weniger tragen. Die breiten Schultern tragen eine höhere Steuerlast.

(Zwischenruf Abg. Hausold, DIE LINKE: Was?)

Über die Steuerlast fließen Gelder in die Rentenkasse zur Finanzierung der gesamten Rentenlasten in Deutschland. Die im Überbietungswettbewerb der Wahlkampfzettel, Wahlkampfveranstaltungen gemachten Forderungen nützen auch den Betroffenen nicht. Herr Schubert hat mit Recht gesagt, ich möchte es hier wiederholen, dass zurzeit nur 2,6 Prozent aller über 65-Jährigen eine Grundsicherung empfangen, die gleichzeitig eine Rente empfangen. Vielleicht aber trotzdem noch eine Zahl hinzu: 46 Prozent, also nahezu die Hälfte, der

Grundsicherungsempfänger haben keine abgeschlossene Ausbildung. 30 Prozent dieser Gruppe, auch das gehört zum Teil der Wahrheit, waren nie erwerbstätig. Und um an die Ursache dieser Punkte zu kommen, muss man sich eben die Mühe machen, hier nachzuschauen, was ist heute Grund der Feststellung, die Wirkungen festzustellen, und damit die Ursachen für die Zukunft zu beseitigen. Nachträgliches Ausgleichen lindert, gar keine Frage, die Situation der Einzelnen. Dafür haben wir uns für das System der Grundsicherung entschieden, um die Fälle auszugleichen, aber Prävention, damit diese Fälle in Zukunft nicht mehr vorkommen, ich denke, das ist unsere vorrangige Aufgabe und dazu kurze Ausführungen:

Meine Damen und Herren, als Erstes brauchen wir weiter Arbeitsplätze, wertschöpfungsintensive Arbeitsplätze, gute Arbeitsplätze. Wenn ich von guter Arbeit rede, das ist ein Begriff, der ist hier auch belegt, aber lassen Sie uns auf die Wertschöpfungsintensität schauen und auf manche Fehlentwicklungen, die da auch angesteuert werden. Ich denke, da muss Deutschland weiter in Forschung und vor allem in Bildung investieren. Und investieren meint hier, dass wir unsere Heranwachsenden, aber auch die heute in Arbeit stehenden, im Erwerbsprozess stehenden Menschen befähigen müssen, sich am heutigen Stand der Bildung zu orientieren, ihn zu erlernen, aber auch immer die Bereitschaft haben, nicht auf dem Bestehenden zu bestehen, auf dem Status quo festzuschreiben, sondern sich hier dem leider sehr beschleunigten Wandel der Zeit, dem globalisierten Wettbewerb zu stellen. Sonst werden wir den Wettbewerb um wertschöpfungsintensive Arbeitsplätze nicht gewinnen können, sondern auf Dauer verlieren und das ist damit wachstums- und wohlstandsgefährdend.

(Beifall FDP)

Deutschland hat eine Rekordbeschäftigung. Ich sage, wir sind aber auf einem guten Weg. Die neu geschaffenen Arbeitsplätze, 1,6 Millionen an der Zahl in den letzten Jahren, sind zum größten Teil sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse. Die Lohnsummen, wenn ich das in den einzelnen Arbeitsfeldern vergleiche, sind in diesen Feldern betrachtet gestiegen. Wir können nicht immer durch eine Durchschnittsbildung - die triviale Definition von Durchschnitt ist ja, dass ich mit einem Fuß auf einer kalten Herdplatte stehe und mit dem anderen Fuß auf einer durchaus zu heißen Herdplatte, ich habe mir zwar links den Fuß verbrannt und den rechten erkältet, aber im Durchschnitt ist es ausreichend warm.

(Beifall FDP)

Zahlen für Thüringen haben wir gestern auch genannt zu der Thematik. 47.000 Menschen, so viele wie nie, und zwar 20 Prozent mehr als im Vorjahr,

(Abg. Kemmerich)

sind in den Altersklassen 60 bis 65 in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis.

Meine Damen und Herren, das muss man zur Kenntnis nehmen, bevor man hier weiter versucht, mit populistischen Forderungen Stimmung und Meinung zu machen, aber das Problem nicht löst. Das Problem mit in der DDR geschiedenen Frauen war oftmals schon Gegenstand der Beratungen in verschiedenen Ausschüssen. Die Problematik ist beim besten Willen noch nicht gelöst, sie muss gelöst werden. Ich denke, da sollten wir auch nicht lockerlassen. Da kommt sicherlich auch der Malus zustande, dass wir mit Thüringen nicht ausreichend stark genug sind oder auch die fünf neuen Länder gemeinsam, um diese Lösung mit Vehemenz nach vorn getrieben zu haben in den letzten Jahren. Ich denke, das sind wir den Rentnerinnen hier auf jeden Fall schuldig und da ist Sonntag nur ein Wahltag, aber noch lange nicht die Lösung erreicht. Da müssen wir weiterarbeiten.

(Beifall FDP)

Vielleicht noch einmal kurz zu Modellen, wie das in Zukunft sinnvoll passieren kann. Wir als FDP fordern im Bereich des Altersübergangs auch mehr Flexibilität. Wir fordern, dass, wer im Alter von 60 Jahren aufwärts 40 Jahre gearbeitet hat, frei entscheiden kann, wie er seinen Altersübergang gestaltet, auch dadurch, dass er sagen kann, ich kann eine Erwerbstätigkeit hier beenden, kann mich neuen Erwerbstätigkeiten, neuen Erwerbsformen widmen und erhalte daraus meinen Anspruch auf Altersentgelt, auf Rente - alles oberhalb der Grundsicherung. Das muss auch so passieren, wenn er sich doch entschließt, einen Erwerbszweig abzubrechen - wir sind ja bei den Beispielen Dachdecker, Krankenpfleger, also bei diesen Menschen, die in ihrem Lebenszyklus auch körperlich hart gearbeitet haben -, dass er danach abschlagsfrei auch hinzuverdienen kann. Auch das wird die Neigung der Menschen erhöhen, zu sagen, ich mache hier einmal Break, rechne ab und kann da weitermachen. Das würde uns viel mehr in die Lage versetzen, hier auch für die Menschen, die im hohen Alter noch fit sind und noch etwas tun möchten, dass sie das frei von Repressalien, sprich von Abgaben oder Abschlägen, machen können und somit ihre wertvolle wissensbasierte Erfahrung oder auch faktische Erfahrung weiter in die Arbeitsprozesse einbringen. Hier verschenken wir viel Potenzial, indem wir die Leute aus den Prozessen teilweise rausdrängen bzw. durch unsinnige überbürokratische Hemmnisse einfach das Leben wenig attraktiv gestalten, offiziell zumindest am Erwerbsleben teilzuhaben. Wir müssen aber bedenken, wir werden alle Gott sei Dank zumindest statistisch, viel, viel älter als vor Jahren. Inzwischen steigt mit jedem Jahr, was wir absolvieren, unsere Lebenserwartung um drei Monate. Ich denke, das ist auch sehr gut so, aber wir können

beim besten Willen nicht davon ausgehen, dass wir mit alten Modellen und damit auch mit dem Altersübergang mit 65, heute mit 67, alle Probleme dieser Nation, dieses Erwerbslebens und des Wohlstands dieser Nation lösen können. Ich denke, hier muss auch einfach klar sein, wenn ich oder wir alle, so hoffentlich, in Gesundheit das 90. Lebensjahr erreichen können. Das sind auch die Tatbestände, warum wir viel mehr Beschäftigung in den älteren Jahrgängen haben, ich denke, das wollen die meisten nicht, 25 Jahre ohne aktive Beteiligung am Leben und auch am Erwerbsleben. Ich denke, das Beste, was wir für unsere Rentenformel machen können, ist, dass wir möglichst lange getreu unseren Talenten und den Möglichkeiten, die wir physisch und psychisch haben, am Erwerbsleben und sowieso am Leben teilnehmen und damit aktiv selber einen Beitrag dafür leisten, dass sich jeder selber auf seinen Füßen bewegen kann, sich frei bewegen kann, zur freien Entfaltung kommen kann. Irgendwelche anderen Modelle, die da reglementarisch eingreifen, werden zu kurz greifen. Wenn wir das auch derart gestalten, dass jeder mehr und eigene Beiträge bringen kann, dann können wir denjenigen, die wirklich bedürftig sind, die aufgrund ihrer Physis und Psyche am Erwerbsleben nicht mehr so teilhaben können, ein besseres Auskommen für ihren Altersübergang leisten. Vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: ...
2.600 € ...)

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächster spricht der Abgeordnete Christian Gumprecht von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Thema Rente, insbesondere im Kontext Ost/West, ist, was man gemeinhin ein Aufregertema nennt, besonders in Vorwahlzeiten. Das gilt sowohl für den Westen als auch für die östlichen Bundesländer. In den neuen Bundesländern gibt es die Kritik am niedrigen Rentenwert Ost. Die Menschen in den alten Ländern hingegen fragen sich, wieso 20 Jahre nach der deutschen Einheit die Löhne im Osten weiter höher bewertet werden als die im Westen. Schließlich gibt es auch in der Politik Leute, die mit Schaufensterreden der Öffentlichkeit suggerieren, dass eine Rentenangleichung zwangsläufig auch eine Erhöhung der Renten bedeutet.

Fakt ist, meine Damen und Herren, unser Rentensystem hat sich in den letzten 20 Jahren bewährt. Die Zusammenführung der beiden Rentensysteme war eine große sozialpolitische und soziale Leis-

(Abg. Gumprecht)

tung. Für keine andere Bevölkerungsgruppe der ehemaligen DDR hat sich unmittelbar der Lebensstandard im Durchschnitt so verbessert wie für die Rentnerinnen und die Rentner. In den neuen Bundesländern gibt es drei Gruppen von Betroffenen: Es gibt die Bestandsrentner, die vor 1989 oder spätestens bis 1992 in die Rente gegangen sind. Es gibt die Menschen, die einen Teil ihres Arbeitslebens in der DDR verbracht haben, die nach 1990 auch in die Sozialversicherung der Bundesrepublik eingezahlt haben und in den letzten Jahren in den Ruhestand gegangen sind. Und es gibt drittens die Beschäftigten, die heute noch Beitragszahler und Steuerzahler sind. Es ist so, dass keines der derzeit diskutierten Modelle einer Rentenangleichung für alle Gruppen nur Vorteile bringt. Wahrscheinlich wird es ein solches Modell, das nur Vorteile bringt, auch nie geben. Die Besserstellung der einen Gruppe wird häufig dann zu Nachteilen für eine andere Gruppe führen. Es läuft also auf eine Abwägung verschiedener Interessen hinaus und letztlich zu der Frage, was ist gerecht.

Ich will allerdings hier keine philosophischen Überlegungen anstellen, sondern einige Fakten über unser Rentensystem nennen, und ich will versuchen zu erklären, wieso eine Angleichung zwischen Ost und West nicht so einfach ist, wie es sich anhört. Herr Dr. Schubert hat es auch schon getan, ich tue es trotzdem noch mal.

Meine Damen und Herren, in unserem Rentensystem erwerben die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit ihren Beiträgen in die gesetzliche Rentenversicherung Ansprüche in Form von Entgeltpunkten, welche dann mit dem aktuellen Rentenwert multipliziert werden. Richtig ist, dass der Rentenwert Ost um rund 3 € unter dem Rentenwert West liegt. Aktuell erreichen die Renten im Osten eine Höhe von knapp 89 Prozent der Renten in den alten Bundesländern. Um die Folgen der geringen Löhne im Osten bei der Rente etwas zu dämpfen, werden seit 1992 die Osteinkommen gegenüber den Westeinkommen höher bewertet. Ein Beispiel: Für einen Bruttostundenlohn von 10 € wird dem Lohnempfänger im Osten ein Versicherungswert von 11,40 € angerechnet. Wäre dies nicht geschehen, wären extrem niedrige Renten im Osten die Folge gewesen. Würde nun der Rentenwert angeglichen, dann stünde auch diese Höherwertung zur Disposition, denn ich kann ja schlecht beim Rentenwert gleiche Einkommen in Ost und West unterstellen, auf der anderen Seite aber die Osteinkommen weiterhin höher bewerten als die im Westen. Das ist eine Frage der Systematik, aber auch eine Frage, wie ich schon vorhin sagte, der Gerechtigkeit, denn das müssen Sie ja auch den Beitragszahlern in den alten Bundesländern genau so erklären. Wer so etwas einseitig fordert, ist schlicht nicht ganz ehrlich zu den Menschen und schafft neue Ungleichheiten zwischen Ost und West. Würde nun

aber eine Höherbewertung der Bruttolöhne wegfallen, dann muss man den heutigen Beitragszahlern im Osten ehrlich sagen, dass sie mit einer geringeren Rente rechnen müssen. Verlierer wären dann wirklich die Menschen mit den niedrigeren Einkommen. Sie sehen, meine Damen und Herren, hier eine ausgewogene und gerechte Lösung zu finden, ist alles andere als einfach. Deshalb haben sich auch verschiedene Gruppen und Experten mit verschiedenen Modellen beschäftigt und wenn wir die nebeneinander stellen, dann hat das eine dem anderen gegenüber Vor- oder Nachteile, die es abzuwägen gilt. Und da haben wir zum Beispiel noch gar nicht über das Problem geredet, dass gerade nach der Wende viele von unseren Menschen arbeitslos waren und deshalb kein Einkommen hatten - das Thema Altersarmut, Herr Dr. Schubert hat es bereits genannt, mit den Auswirkungen und den Schlussfolgerungen.

Meine Damen und Herren, ich denke, wir müssen den Menschen reinen Wein einschenken. Dieses komplexe Thema ist ein sehr sachlich zu nehmendes Thema, aber man muss es immer wieder angehen, um es weiterzubehandeln. Ich will nun kurz auf die Punkte 2 und 3 eingehen, das ist die Angleichung der in der DDR geschiedenen Frauen. Das ist ein Thema, das nach wie vor zur Disposition steht und einer Regelung bedarf. Ich kenne die unterschiedlichen Positionen, die hier aufeinandertreffen. Ich bin auch der Landesregierung dankbar, vor allen Dingen auch der Ministerpräsidentin, dass sie sich immer wieder für eine Angleichung, auch für eine Angleichung für verschiedene Berufsgruppen eingesetzt hat. Denn wir haben nach wie vor eine ganze Reihe von Berufsgruppen, deren Rentenangleichung einer Lösung bedarf, das sind die mitarbeitenden Handwerkerfrauen, das sind die Leute im Gesundheitswesen, das sind welche im Sozialbereich, im Hochschulbereich. Es gibt eine Reihe Themen, die hier zu einer Lösung anstehen. Ich denke, die Landesregierung hat gezeigt, dass sie aktiv ist. Ihr Spielraum, hier etwas zu unternehmen, das hat Herr Dr. Schubert schon deutlich gemacht, ist nicht sehr groß, aber sie war aktiv. Das möchten wir würdigen. Ich denke, die nächste Frage, die ansteht, heißt, wie schaffe ich es, dass gerade Menschen, die, ich sage, unter den Level fallen, dass man da ein Stück Gerechtigkeit findet. Es gibt gerade im Wahlkampf in Vorbereitung auf den nächsten Bundestag eine Reihe von Aussagen, beispielsweise auch die Aufstockung der Rente für Frauen, deren Kinder vor 1992 geboren wurden. Ich denke, das ist ein ganz wesentlicher Schritt. Es bleibt noch vieles zu tun, die Landesregierung hat gezeigt, dass sie aktiv ist, einen extra Beschluss dazu benötigen wir nicht. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächste spricht Frau Abgeordnete Jung von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, vielen Dank, Herr Schubert, für den Bericht. Das sage ich jetzt Frau Taubert, okay. Bei dem Bericht stellt sich mir eine einzige Frage: Wie lange noch müssen Menschen mit dieser Ungerechtigkeit leben?

(Beifall DIE LINKE)

Weil die Menschen das Ganze überhaupt nicht interessiert, wie was wo berechnet wird und viele das auch überhaupt nicht verstehen können. Noch einen Satz zur FDP, da fällt mir das „Böckler Impuls“ ein. Die erste Überschrift: Die Dax-Konzerne geben für betriebliche Altersvorsorge ihrer Vorstände Millionensummen aus. Fraglich ist, ob solche Managerrenten noch zeitgemäß sind. Das ist auch das Thema unseres Antrags: Die Benachteiligung ostdeutscher Rentner endlich beenden.

Ich darf mit einem Zitat beginnen: „Ein besonderes Altersarmutsrisiko in Folge von Ehescheidungen im Beitrittsgebiet vor 1992 ist statistisch nicht belegt. Grundsätzlich ist Altersarmut heute in den neuen wie alten Bundesländern kein akutes Problem.“ Diese beiden Sätze stammen selbstverständlich nicht von mir. Die Formulierung ist aus einem Schreiben der Bundesarbeits- und Sozialministerin Ursula von der Leyen vom 30. April dieses Jahres, meine Damen und Herren. Es ist die Reaktion auf ein Schreiben einer von vielen Betroffenen, die aufgrund der Regelung im Rahmen des Einigungsvertrages teils horrende Anspruchsverluste hinzunehmen hatten und die bis heute unter Benachteiligungen des deutschen Rentenrechts leiden müssen. Es sind nach Schätzungen - und das ist auch heute schon gefallen - immer noch 400.000 geschiedene Frauen in Ostdeutschland, die bis heute aufgrund unterschiedlicher Versorgungsregelungen der beiden deutschen Rentensysteme in ihren Ansprüchen bedeutend schlechter gestellt sind.

Mehr als 100 von ihnen sind im Rahmen einer Konferenz, die meine Fraktion Ende August hier im Thüringer Landtag veranstaltete, zusammengekommen und haben sich erneut darin bestärkt, gegen das Rentenunrecht weiter anzugehen. Hinzu kommen Tausende Betroffene verschiedener Berufsgruppen - auch das ist heute schon genannt worden -, angefangen von Mitgliedern des Balletts der DDR über Angehörige der sogenannten technischen Intelligenz bis hin zu den kleinen privaten Handwerkern und Dienstleistern und deren helfenden Familienangehörigen. Diese Liste ist nur ein unbedeutender Auszug einer vollständigen Auflis-

tung. Diese können Sie dem Antrag mit der Drucksachennummer 5/958 entnehmen.

Die größte Betroffenengruppe aber, welche nach 23 Jahren deutscher Einheit im Rentensystem weiterhin benachteiligt bleibt, umfasst jedoch unzweifelhaft all jene, die zu DDR-Zeiten erwerbstätig waren, Kinder bekommen und großgezogen und Verwandte gepflegt haben. 23 Jahre nach der Wiedervereinigung ist die Arbeitsleistung ostdeutscher Männer und Frauen gemäß der Rentenformel noch immer weniger Wert als die westdeutscher Männer und Frauen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, was hatten diese Menschen doch auf Ihre Bundesregierung gehofft. 2009 haben Sie mit viel Brimborium im Koalitionsvertrag die Angleichung des Rentenniveaus Ost an das Rentenniveau West bis zum Herbst 2013 versprochen. Trotz prall gefüllter Rentenkassen ist jedoch nichts passiert. Diesen Wahlbetrug werden Ihnen die ostdeutschen Rentnerinnen und Rentner nicht vergessen. Dafür werden wir auch als LINKE Sorge tragen.

(Beifall DIE LINKE)

Ihre Politik spaltet Deutschland. Ihre Verweigerung, die Rentenlücken zu schließen, gibt vielen Menschen im Osten das Gefühl, Bürgerinnen und Bürger zweiter Klasse zu sein.

(Unruhe DIE LINKE, FDP)

Dafür tragen Sie die Verantwortung. Auch mit der letzten Rentenerhöhung vertiefen Sie die Konflikte zwischen Ost und West nur noch weiter. Die Steigerung der Westrente um gerade einmal 0,25 Prozent in diesem Jahr ist angesichts der gestiegenen Lebenshaltungskosten nichts anderes als eine deutliche Rentenkürzung gewesen.

In der Öffentlichkeit, meine Damen und Herren, wird das so wahrgenommen, dass die ostdeutschen Rentnerinnen und Rentner auf Kosten der westdeutschen aufgepäppelt werden. So kann die Mauer in den Köpfen nicht verschwinden. Ich sage Ihnen eines: Ich glaube nicht im Entferntesten daran, dass die noch im Amt befindliche Bundesregierung auch nur ansatzweise die Renteneinheit wollte. Am besten wird das doch im derzeitigen Wahlprogramm deutlich. Anstatt sich zu entschuldigen und Besserung zu geloben, ist das Thema Rentenangleichung Ost-West für die Regierungsparteien endgültig passé. Im aktuellen Wahlprogramm der CDU steht von einer aktiv herbeigeführten Rentenangleichung Ost-West nichts mehr und die FDP hat ebenso wenig Konkretes in ihrem Programm vorzuweisen.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Sie ... und erzählen das Gegenteil.)

(Unruhe DIE LINKE)

(Abg. Jung)

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Fliegen Sie mal nicht so tief.)

Sie sollten mal den Beweis antreten, wer das gesagt hat. Das habe ich schon mal in einer Podiumsdiskussion gehört und wir haben uns natürlich sachkundig gemacht und es stimmt nicht. Ich sage Ihnen dann auch noch, warum.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das werden wir sehen.)

Interessant ist übrigens auch, was man so über die Ausgestaltung der sogenannten Mütterrente, welche die CDU nach der Wahl umsetzen will, hört. Warum eigentlich, meine Damen und Herren, nach der Wahl und nicht vor der Wahl, wenn sie ab 1. Januar 2014 in Kraft treten will? Nach meinen Informationen sollen auch hier wieder Ost und West getrennt werden. So sollen Kinder, die vor 1992 geboren und im Westen großgezogen wurden, zukünftig mit drei Rentenpunkten berücksichtigt werden, will dazu nur sagen, dass ...

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: So ein Quatsch!)

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Was erzählen Sie denn für Schauermärchen am Freitagnachmittag?)

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Das sind keine Schauermärchen ...)

Mit drei Rentenpunkten, das

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wer hat Ihnen denn das aufgeschrieben?)

erzählt zum Beispiel Ihre Bundestagsabgeordnete Frau Tillmann, drei Rentenpunkte und im Osten nur ...

(Unruhe CDU)

Sie können doch dann gern ans Rednerpult gehen und erklären.

Präsidentin Diezel:

Meine Damen und Herren, ich bitte um Aufmerksamkeit für die Rednerin.

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Zur Begründung wurde mir genannt, dass ostdeutsche Frauen schneller wieder erwerbstätig wurden und deshalb sowieso mehr Rente erhielten als westdeutsche Frauen. Die Logik der CDU ist es also, dass Erwerbstätigkeit von Frauen im Nachhinein bestraft wird.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Genau!)

CDU und FDP verhindern damit auch das Zusammenwachsen unseres Landes und dessen soziale Stabilität mit solchen und anderen Regelungen. Das wird auch in Ihrem Kampf gegen einen allgemeinen und gesetzlichen Mindestlohn deutlich. Tarifverträge und branchenbezogene Mindestlöhne, die noch immer nach Ost und West unterscheiden, sind doch Relikte einer längst verblassten Kostenrealität.

(Beifall DIE LINKE)

Miete, Strom

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das ist die richtige Rede.)

- Herr Mohring, ich lasse mir von Ihnen nicht bewerten, was ich richtig oder falsch sage.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Seien Sie mal froh, dass ich Ihnen den Hinweis gebe.)

Miete, Strom, Lebensmittel sind doch heute in Städten wie Leipzig oder auch Berlin, ja auch in Erfurt und Jena in ihrer Höhe nicht mehr anders als in vielen Regionen Westdeutschlands. Geringe Löhne führen zudem direkt in Altersarmut. Das sollte doch inzwischen selbst bei der FDP mal angekommen sein. Ihre Politik manifestiert die ungleichen Lebensverhältnisse in Deutschland und widerspricht damit dem Ziel des Grundgesetzes, wie es in Artikel 72 als hoheitliche Aufgabe festgelegt ist.

Präsidentin Diezel:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Gumprecht?

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Natürlich.

Präsidentin Diezel:

Bitte schön, Herr Abgeordneter Gumprecht.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Jung, Sie haben gerade die künftige, wie Sie sagen, unterschiedliche Bewertung der Rentenpunkte bei der Anrechnung von Kindern genannt. Da müsste es ja eigentlich eine Basis geben. Gibt es denn schon einen Gesetzentwurf? Liegt Ihnen der vor? Ich kenne nämlich keinen. Vielleicht kennt den hier jemand, dann könnten wir darüber mal reden. Auch wenn es uns nicht betrifft, aber interessant wäre es trotzdem. Oder ist das spekulativ?

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Nein, das ist nicht spekulativ. Fragen Sie mal einige Ihrer Bundestagsabgeordneten, die das aktuell ausführen. In verschiedenen Rentendiskussionen, wo ich teilgenommen habe, haben das Ihre Vertreter genauso aufgeführt.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das ist ja peinlich.)

Es gibt keinen Gesetzentwurf.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Nur Spekulationen. Ihr spekuliert nur.)

(Unruhe DIE LINKE)

Herr Mohring, Ihre Politik,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das ist doch nicht meine.)

(Unruhe DIE LINKE)

die der CDU, manifestiert, das wiederhole ich gern noch mal, diese ungleichen Lebensverhältnisse.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und GRÜNEN, auch Ihr Mindestlohn von 8,55 € würde nach 45 vollen Erwerbsjahren noch immer nicht zu einer Rente über dem Grundsicherungsniveau im Alter von heute führen. Auch Ihr Mindestlohn schützt nicht sicher vor Altersarmut.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Deshalb wollen wir die Mindestrente.)

Deswegen wollen wir ja auch den Mindestlohn von 10 € und die Steigerung bis 12 €.

(Beifall DIE LINKE)

Ich habe am Anfang ausgeführt, dass es eigentlich von Regierungsseite kein Problem mit Altersarmut gibt, auch Frau von der Leyen hat das im eingangs zitierten Zitat argumentiert. Gern wird dabei argumentiert, dass - und das ist ja heute auch von Herrn Schubert gekommen - die Grundsicherungsempfängerinnen und -empfänger im Alter nur einen geringen Prozentsatz aller Rentnerinnen und Rentner darstellen. Sie und ich wissen jedoch, dass diese Betrachtung höchst selektiv ist.

(Beifall DIE LINKE)

Zum einen hat die Zahl der Grundsicherungsempfängerinnen im Alter seit 2003 um 60 Prozent zugenommen. Gleichzeitig wissen wir spätestens seit der Studie von Irene Becker, dass mehr als zwei Drittel der potenziell Anspruchsberechtigten aus verschiedensten Gründen und oft aus Scham ihren gesetzlichen Anspruch auf Grundsicherung nicht wahrnehmen. In Wirklichkeit haben heutzutage mehr als 1 Mio. Rentnerinnen und Rentner einen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung - ein Armutszeugnis für diesen Sozialstaat.

(Beifall DIE LINKE)

Angesichts solcher Zahlen ist es aus unserer und meiner Sicht schamlos, wenn die Bundesregierung erklärt, Altersarmut sei kein Problem in Deutschland. Aber die Bundesagentur für Arbeit setzt noch einen drauf, wenn Sie mit den Zahlen abzutun versucht, dass Dazuverdienst nur notwendig sei, weil Rentnerinnen und Rentner auf gewisse Luxusgüter nicht verzichten wollen.

Meine Damen und Herren, eine der Hauptursachen für diese Entwicklung hat allerdings nicht die derzeitige Bundesregierung zu verantworten. Den Einstieg in die Privatisierung der Rentenversicherung mittels Riester-Vorsorge und den damit vorgenommenen Ausstieg aus der solidarischen und gesetzlichen Rente verdanken wir bekanntlich der rot-grünen Bundesregierung unter Kanzler Gerhard Schröder. Sie haben auch den Beginn der Absenkung des Rentenniveaus zu verantworten.

Die Rentenkürzung um zwei volle Jahre durch die Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters auf 67 verdanken wir der Großen Koalition. Eine Maßnahme, die die SPD in ihrem aktuellen Wahlprogramm zumindest einfrieren will, während die Rente mit 67 für die GRÜNEN weiter notwendig bleibt.

Damit wird eines deutlich. Ein notwendiger, solidarischer Umbau der gesetzlichen Rentenversicherung mit gleicher Rente in Ost und West wird nur durch unser Rentenprogramm und mit uns stattfinden, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Ihre Parteien haben sich vom Ziel einer solidarischen Lösung zwar nicht auf dem Papier, aber in der realen Politik der vergangenen zehn Jahre schon längst verabschiedet.

Lassen Sie mich zum Schluss noch auf ein ständig wiedergekäutes - heute auch -, aber deshalb nicht zutreffendes Argument eingehen, welches gern von interessierter Seite gegen eine zügige Rentengleichung Ost/West vorgebracht wird. Immer wieder und gerade auf Podien zu Wahlkampfzeiten wird unter dem Verweis auf die Höherwertung der Renten im Osten argumentiert, dass die ostdeutschen Rentnerinnen und Rentner nicht so meckern sollten, sie bekämen schon wesentlich mehr Rente als die Menschen in Westdeutschland. Das vermeintlich Schöne an diesem Argument ist, dass es wahr und falsch zugleich ist.

Unbestritten - es erfolgt eine Höherwertung der ostdeutschen Rentenbezüge. Dies ist auch dringend geboten - und das hat Herr Schubert in seinem Bericht noch einmal deutlich gemacht - angesichts der nach wie vor bedeutend schlechteren durchschnittlichen Bezahlung im Osten Deutschlands. Sollte die eines Tages überwunden werden, wofür wir unter

(Abg. Jung)

anderem mit unserem gesetzlichen Mindestlohn streiten, könnte sie natürlich wegfallen. So steht es auch in unserem Antrag.

Trotz dieser Höherwertung ist es aber so, dass ein Mann oder eine Frau mit 45 Erwerbsjahren im Osten im Vergleich zu einer Person mit derselben Erwerbsbiografie im Westen bei gleichzeitigem Renteneintritt immer noch 108 € weniger monatliche Rente erhält. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, nennen wir als LINKE Rentenungerechtigkeit und dem wollen wir mit unserem Antrag begegnen.

(Beifall DIE LINKE)

Die Ministerpräsidentin Frau Lieberknecht hat zu unserer Freude in einem Interview mit dem FOCUS Ende Juni 2013 erklärt, dass sie trotz der inhaltlichen Lücke im CDU-Wahlprogramm die Rentenlücken Ost entschieden angehen und im Bundesrat entsprechend aktiv werden will. Dazu können wir nur gratulieren. Nachdem aus Ihrer Koalition in diesem Bereich bisher leider nicht viel passiert ist, freuen wir uns auf Ihre Vorstöße.

Bedenklich stimmt uns aber die Aussage von Herrn Kurth in einer Podiumsdiskussion, dass unsere Ministerpräsidentin das zwar mündlich erklärt, aber in internen Papieren etwas anderes stehen würde. Ich bin der Meinung, das sollten Sie mal mit der FDP klären. Ich kann nur noch sagen, unterstützen Sie das Bekenntnis Ihrer Ministerpräsidentin und stimmen Sie heute für unseren Antrag, der genau diesen Weg der Bundesratsinitiative einfordert. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Es spricht für die SPD-Fraktion die Frau Abgeordnete Dagmar Künast.

Abgeordnete Künast, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Erst einmal, Frau Ministerin, vielen Dank für Ihren Bericht oder den, den der Staatssekretär gehalten hat. Er war sehr ausführlich und hat die ganze Situation einmal vollkommen erklärt für diejenigen, die nicht ganz so tief drin stecken. Wir befinden uns hier im Endspurt des Wahlkampfes und darum ist mir das schon verständlich, dass DIE LINKE das Thema Rentenangleichung Ost erneut ins Plenum bringt und die bekannten Maximalforderungen stellt.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Das haben wir schon länger drauf.)

(Zwischenruf Abg. Kubitzki, DIE LINKE: Das haben wir schon oft gemacht.)

Die Landesregierung wird aufgefordert, diese Forderung im Bundesrat umzusetzen. Die SPD hat sich seit Jahren mit diesem wichtigen Thema beschäftigt, aber das Wiederholen von Maximalforderungen bringt die Rentnerinnen und Rentner in Ost und West nicht weiter. Sie erwecken mit Ihrem Antrag erneut den Anschein, es gäbe hier eine einfache Lösung und eine allgemeine Rentengerechtigkeit, aber, meine Damen und Herren von den Linken, die einfache Lösung gibt es nicht. Wie gesagt, die SPD beschäftigt sich seit Jahren intensiv mit diesem Thema und hat, wie ich auch danach noch erläutern werde, ein Konzept zur Angleichung erarbeitet. Wir wissen, 23 Jahre nach der deutschen Einheit und den zahlreichen Ankündigungen, das Rentensystem anzugleichen, zuletzt von der schwarz-gelben Bundesregierung, die nie in die Tat umgesetzt wurden, wollen die Menschen Ergebnisse sehen. Die Rentnerinnen und Rentner im Osten sind es leid, zu sehen, dass ihr Rentenwert mit 25,74 € nur 91,5 Prozent des Rentenwertes West entspricht. Einzelne betroffene Gruppen, wie Krankenschwestern, übrigens ich auch, oder die in der DDR Geschiedenen, sind es leid, weniger Rente zu bekommen, als sie ursprünglich erwarten konnten. Es gibt auch die andere Seite, auf der die Rentnerinnen und Rentner im Westen mit Unmut auf die Höherwertung der Löhne im Osten schauen. Dies hat zur Folge, dass ein Rentner im Osten bei gleichem Bruttolohn wie der entsprechende Rentner im Westen eine höhere Rente als dieser erhält. Diesen Unmut der Rentnerinnen und Rentner in Ost und West nehmen wir als SPD sehr ernst, denn es geht für uns auch darum, die gesellschaftliche Akzeptanz des Rentensystems zu wahren. Wir brauchen die Angleichung der beiden Rentensysteme und vor allem brauchen wir aber auch eine stabile Rente, denn nur dann wird die Rentenversicherung auch in Zukunft als Modell gesellschaftlicher Solidarität akzeptiert bleiben und zwar im Osten wie im Westen.

Über die Notwendigkeit der Anpassung des Rentenrechts gibt es also im Grundsatz zwischen uns und der LINKEN keinen Dissens. Bei der Ausgestaltung der Angleichung lassen Sie jedoch seit Jahr und Tag den Sinn für die Realität vermissen. Auch Sie wissen, dass bei einer reinen Anpassung der Rentenwerte viele ostdeutsche Rentnerinnen und Rentner finanziell schlechter dastehen würden als vorher. Deshalb wollen Sie die Höherbewertung der ostdeutschen Löhne bestehen lassen, aber das wird verfassungsrechtlich nicht zulässig und im Westen Deutschland schon gar nicht zu vermitteln sein. In Ihrem Wahlprogramm kommen Sie dementsprechend über die Forderung nach einer Angleichung bis spätestens 2017, bei weiterer Höherbewertung der Ostlöhne bis zur Erreichung des gleichen Lohnniveaus nicht hinaus. Das ist jedoch zu unkonkret, verfassungsrechtlich fragwürdig und das Jahr 2017 wohl zu kurzfristig.

(Abg. Künast)

Meine Damen und Herren, die SPD hat im Ergebnis ihrer Beschäftigung mit dem Thema Rentenangleichung, ich glaube, als einzige Partei ein stimmiges Konzept erarbeitet. Dieses sieht eine stufenweise Angleichung der Rentenbemessung bis zum Jahr 2020 vor. Ich werde das ganz kurz skizzieren. Zunächst geht es um die Einführung eines einheitlichen flächendeckenden Mindestlohns, denn damit würde die Angleichung der Löhne und damit der Renten schneller vorstatten gehen. Auch werden die pauschal bewerteten Zeiten in der Rentenversicherung, zum Beispiel für die Kindererziehung, einheitlich bewertet. Die Angleichung des Rentenwertes Ost geschieht dann stufenweise bis zum Jahr 2020. Menschen, die zu den besonders benachteiligten Gruppen zählen - wie Krankenschwestern, Geschiedene - werden durch einen Härtefonds einen Rentenzuschlag erhalten. Es muss dann jedoch die Höherbewertung der Löhne im Osten entfallen. Nur so ist die Rentenangleichung verfassungskonform und auch den alten Bundesländern zu vermitteln. Mit diesem Modell der Solidarrente von 850 € monatlich werden dann diejenigen abgesichert, die nur geringe Rentenzahlungen zu erwarten haben - im Osten und im Westen.

Meine Damen und Herren, die Problematik des unterschiedlichen Rentenwertes im Osten Deutschlands wird auch oft mit der der Altersarmut verbunden. Diesen Zusammenhang sehe ich aber nur begrenzt. Die Rentenzahlungen der Rentenversicherung bilden, vereinfacht gesagt, den Berufsweg eines Menschen finanziell ab. Wenn jemand nur einen geringen Lohn erhalten hat, Jahre der Arbeitslosigkeit bestanden haben oder nur Teilzeit gearbeitet wurde, fällt die Rentenhöhe niedriger aus. Und das ist nicht die Schuld der Rentenversicherungen und auch nicht die des niedrigen Rentenwertes im Osten. Die Schuld daran tragen prekäre Arbeitsverhältnisse mit niedrigem Lohn, mangelnde Tarifbindung, Arbeitslosigkeit und eine lange Zeit der Teilzeitbeschäftigung. Es muss damit immer wieder gesagt werden, Altersarmut resultiert vor allem aus Erwerbsarmut. Deshalb brauchen wir den flächendeckenden einheitlichen Mindestlohn von 8,50 €.

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: 10 €.)

Und, meine Damen und Herren, das Modell der Lohnuntergrenze, für das die Kanzlerin und die Ihrigen dann werben, hat damit nicht viel zu tun. Lohnuntergrenzen sind nichts als ein Placebo und würden nur weitere Ungerechtigkeiten schaffen.

Problematisch bei der zukünftigen Rentenentwicklung ist vor allem das Absinken des Rentenniveaus. Es ist zu stark auf die Stabilität der Beiträge und nicht auf die des Rentenniveaus geachtet worden. Die SPD will das Absinken des Rentenniveaus aufhalten und wir wollen die Nachhaltigkeitsreserve erhöhen. Denn wir wollen, dass am Ende die Rentne-

rinnen und Rentner in Ost- und Westdeutschland gleich viel und nicht gleich wenig Rente erhalten.

Ich möchte noch mal betonen, dass es die einfache Lösung, die DIE LINKEN hier beschwören und die wir alle gern hätten, nicht gibt. Auch deshalb, weil Sie es immer als einfach vorgaukeln, wächst bei den Menschen der Frust darüber, dass die Angleichung bisher nicht geschehen ist.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Hören Sie auf, die ostdeutschen Rentnerinnen und Rentner als Opfer des Rentensystems darzustellen, denn das stimmt nicht. Das ist auch in der Rede von Staatssekretär Schubert deutlich geworden.

Sie sehen also, das Thema Rente und Rentenanpassung ist komplex und hochemotional. Es ist zu befürchten, dass es keine Formel geben wird, die alle als gerecht empfinden werden. Dass es aber im dritten Jahrzehnt nach der deutschen Einheit eine Angleichung geben muss, steht für uns alle fest.

Für die SPD-Fraktion sage ich deshalb mit Blick auf Ihren Antrag ganz klar, es bedarf keiner Aufforderung zum Eintreten für eine Rentenangleichung. Im Gegenteil, wir haben als einzige der Parteien ein stimmiges Konzept, für das wir auch eintreten werden. DIE LINKE sollte in Zukunft die Realitäten anerkennen und nicht mehr in unerfüllbaren Maximalforderungen stecken bleiben.

Für den vorliegen Antrag kann ich das nicht sagen und deswegen werden wir das ablehnen.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Frau Abgeordnete Anja Siegesmund.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, das hier ist nicht der Deutsche Bundestag, meine sehr geehrten Damen und Herren, insbesondere von der Fraktion DIE LINKE,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

das hier ist der Thüringer Landtag.

(Unruhe CDU)

Und so sehr ich das interessant finde, jetzt noch einmal einen Ritt mit Ihnen gemeinsam durch alle Wahlprogramme, die derzeit für den kommenden Sonntag zur Wahl stehen, gemeinsam zu machen, so sehr sage ich, ist das der falsche Ort, um diese Debatte zu führen. Ich will das auch gern begründen. Es geht nicht darum, zu sagen, wie es den Rentnerinnen und Rentnern in Thüringen geht, son-

(Abg. Siegesmund)

dern der Punkt ist, dass allein im Monat Juni 2013 der Deutsche Bundestag sechs Oppositionsanträge zur Frage Ost-West-Rentenangleichung diskutiert hat. Ich will Ihnen gern sagen, welche sechs Anträge das waren, denn es waren mit Sicherheit viele gute Anträge dabei. Es war einer von der Fraktion DIE LINKE, der einen steuerfinanzierten, stufenweise steigenden Zuschlag einführen wollte. Dieser wurde abgelehnt. Es war ein zweiter Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der in dieser Legislaturperiode alle maßgeblichen Bezugsgrößen zur Entstehung und Berechnung der Rente in Ost-West vereinheitlichen wollte. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Es war ein dritter Antrag von der Bundestagsfraktion der SPD, die eine vollständige Angleichung des aktuellen Rentenwertes Ost an den aktuellen Rentenwert West in Stufen forderte. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Es war ein vierter Antrag der Bundestagsfraktion der SPD, die eine unabhängige Gesamtlösung für ein einheitliches Rentenrecht forderte. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Der fünfte Antrag von SPD und LINKE gemeinsam forderte die Einsetzung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Vorbereitung eines Rentenüberleitungsabschlussgesetzes. Und es gab noch einen sechsten Antrag für einen Härtefall. Ich muss Ihnen nicht sagen, wie dieser endete, das Ganze wurde von Schwarz-Gelb im Bundestag abgelehnt.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt, der Deutsche Bundestag ist der Ort, um diese Debatte zu führen. Erstens, wir sind der falsche Adressat, die schwarz-gelbe Bundesregierung ist der Adressat. Deswegen, finde ich, kann man die Debatte hier relativ schnell abkürzen, erster Punkt.

Zweiter Punkt, jetzt haben Sie erwähnt, es ist spannend, wenn Frau Lieberknecht sich dazu äußert, dann schaut man einmal hin und findet vielleicht doch noch einen Thüringen-Bezug. Das habe ich sehr gern gemacht. Was sagt also Frau Lieberknecht, unsere Ministerpräsidentin oder vielmehr die Ministerpräsidentin des Freistaats Thüringen, zum Thema Rentenangleichung nach der Bundestagswahl? Sie sagt, Zitat aus der Thüringer Allgemeinen: „Beim letzten Mal stand die Rentenanpassung im Wahlprogramm (der CDU) und wir haben sie nicht gemacht. Jetzt steht sie nicht im Wahlprogramm und wir werden sie umsetzen.“ Das finde ich überaus logisch.

(Beifall SPD)

Ich fand den Satz überaus bedeutsam und den wollte ich Ihnen sehr gerne mitbringen. Weil, wenn es darum geht, tatsächlich auf den kommenden Sonntag hinarbeiten, dann geht es doch auch am Ende um die Frage von Redlichkeit in der Politik.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hier ist nicht die Berliner Runde, meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist auch nicht Anne Will, das ist auch nicht Günther Jauch. Da wird seit Wochen, seit Tagen um das Thema Rente gestritten. Das ist der Thüringer Landtag, aber noch einmal, die Logik der Thüringer Ministerpräsidentin ist, was damals vor vier Jahren im Wahlprogramm stand, interessiert keinen. Was wir jetzt nicht reingeschrieben haben, kriegen wir sicherlich hin. Das kann man mal so für sich stehen lassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir jetzt aber einmal dabei sind, erzähle ich Ihnen auch gern, was meine grüne Fraktion im Bundestag in den letzten vier Jahren geliefert hat, weil Sie sich das alle erlaubt haben, dann mache ich das auch sehr gern. Wir haben in sieben Anträgen auf Bundesebene zum gleichen Rentenrecht Ost und West agiert. Wir haben die Verbesserung der Versorgung immer wieder eingefordert. Es gab einen umfassenden Antrag zum Thema „Altersarmut bekämpfen mit der Garantierente“, nämlich das ist das grüne Konzept. Das grüne Konzept sagt, dass es darum geht, sehr zügig eine Anpassung zu finden und dass es darum geht, Gerechtigkeit herzustellen. Aber noch einmal, das ist nicht der Deutsche Bundestag. Das ist eine Debatte, die im Bundestag hoffentlich nach dem kommenden Wahlsonntag weitergeführt wird und zu einem guten Ende kommt. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Frau Abgeordnete Jung, bitte.

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Lieber Herr Mohring, ich bin Ihnen ja noch eine Antwort schuldig, ich habe es auch so schnell gefunden. Im Punkt 6 Ihres Wahlprogramms „Für ein gutes Leben im Alter - sichere Rente“, Seite 45 steht: „Ab 2014 wollen wir für alle Mütter und Väter, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, die Erziehungsleistungen mit einem zusätzlichen Rentenpunkt in der Alterssicherung berücksichtigen.“ Das entspricht bei zwei Kindern durchschnittlich 650 € mehr Rente im Jahr. Das ist ja sehr positiv. Da Sie aber die Ungerechtigkeit jetzt nicht ausgleichen wollen, ist das auch richtig, was ich Ihnen gesagt habe.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Gibt es weitere Wortmeldungen? Die sehe ich nicht. Möchte die Regierung noch mal sprechen? Nein, auch nicht. Dann kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen erfüllt ist. Ich sehe keinen Widerspruch. Fortsetzung im Aus-

(Präsidentin Diezel)

schuss hat auch niemand gewünscht, auch jetzt nicht.

Damit kommen wir zur Abstimmung zum Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/6370 in Nummer II. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Dafür ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? Gegen diesen Antrag sind die Fraktionen der FDP, der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich? Ich sehe keine Enthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15**

Kindertagesstätten als Bildungsträger kostenfrei zugänglich machen

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/6371 -

Es gibt keinen Wunsch auf Begründung. Ich eröffne die Aussprache. Als Erstes zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Margit Jung von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, als am 27. August Andreas Bausewein, Christoph Matschie und Carsten Schneider die Unterschriftenkampagne gemeinsam für unsere Kinder starteten, wusste ich ehrlich gesagt nicht, ob ich weinen, lachen, mich ärgern oder freuen sollte. Zunächst einmal zur ärgerlichen Facette dieser Aktion. Die Gründe heißen Andreas Bausewein, Christoph Matschie und Carsten Schneider, die mit dieser öffentlichkeitswirksamen Aktion signalisierten: „Wenn wir drei könnten, wie wir wollten, würden wir sofort die Kita-Gebühren abschaffen.“, als hätte keiner dieser Männer irgendetwas mit Kitas, mit Finanzen und mit Entscheidungen zu tun, die sie längst anders hätten fällen können oder in ihrer jeweiligen Verantwortung jetzt umsetzen könnten.

Erstens, Andreas Bausewein: Als Oberbürgermeister von Erfurt hat er sehr wohl Einfluss auf eine Kita-Gebührenordnung und kann mitbestimmen, was eine angemessene Beteiligung der Eltern bedeutet. Ob es sich dabei um 30 oder 3 Prozent handelt, wird von niemandem vorgegeben.

Zweitens, Christoph Matschie: Als Bildungsminister ist er der zuständige Landesminister, der das Kita-Gesetz verantwortet und im Kabinett Einfluss auf die Haushaltsvorschläge hat. Er könnte also sowohl eine Streichung der Angemessenheitsvorschrift auf den Weg bringen, sich dafür einsetzen, dass die Kita-Gelder zweckgebunden an die Gemeinden ausgereicht werden und nicht im allgemeinen Finanzausgleich, und sich auch im Bundesrat für eine Mit-

finanzierung des Bundes an den Kita-Kosten einsetzen.

Drittens, Carsten Schneider, bei ihm muss ich die Funktionen aufzählen, damit mir auch nichts verloren geht: Haushaltspolitischer Sprecher seiner Fraktion im Bundestag, Mitglied im Haushaltsausschuss, stellvertretendes Mitglied im Finanzausschuss, Vorsitzender des Gremiums nach § 3 des Bundesschuldenwesenmodernisierungsgesetzes zur Kontrolle der Bundesregierung, Mitglied im Gremium der Finanzmarktstabilisierung, Mitglied im Verwaltungsrat der Kreditanstalt für Wiederaufbau. Also sicherlich ein sehr wichtiger Mann. All das sind auch Funktionen, in denen es um Mittelverwendung des Bundes geht. Und ganz gewiss kann er sich hier an der einen oder anderen Stelle auch für eine andere Kita-Finanzierung einsetzen.

Meine Damen und Herren, zu alledem kommen ein viertes und fünftes Ärgernis für mich. Während zum Beispiel Michael Panse als Stadtrat in Erfurt als großer Kritiker der Kita-Stadtpolitik auftritt und so tut, als hätten Versäumnisse der Vergangenheit, zum Beispiel bei der Kita-Sanierung, absolut nichts mit seiner Partei zu tun, ist mir bislang nicht bekannt, dass er sich als Generationenbeauftragter der Landesregierung für eine bessere und zielgenauere Finanzierung der Kitas hervorgetan hätte.

Auch mit dem fünften Beispiel lande ich wieder bei der Landesregierung. Die Erfurter Kreisvorsitzende der CDU, Marion Walsmann, erklärte am 12. August bei ihrem Treffen mit der Elterninitiative wegen überzogener Kita-Gebühren, dass die Stadt Erfurt Eigenhoheit habe und Kostenfreiheit für die Kita-Gebühren anbieten könne. Auch hier wiederum kein Wort von der eigenen Verantwortung als Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei.

Meine Damen und Herren, die Pläne der SPD, es für Kindergärten und -krippen abzuschaffen, sind richtig und berechtigt. Schließlich ist ja auch der Schulbesuch gratis und die Studiengebühren sind so umstritten, dass die Politiker sie überall streichen, anstatt sich weiter damit unbeliebt zu machen. Warum also soll die Pädagogik im Vorschulalter etwas kosten? Das ist nicht logisch.

(Beifall DIE LINKE)

Die SPD kann mit ihrer Wahlkampfforderung nur auf Verständnis stoßen. Leider gibt es aber zuerst noch dringendere Dinge auf diesem sensiblen Feld zu tun, nämlich mehr und vor allem eine bessere Kinderbetreuung zu garantieren. Auch das muss Priorität haben. Eine noch nicht veröffentlichte Studie des Bundesfamilienministeriums zur Erziehung in früher Kindheit kommt auch zu einem besorgniserregenden Ergebnis. Demnach ist die Qualität in vier von fünf der 600 untersuchten Betreuungseinrichtungen allenfalls mittelmäßig. In mehr als der

(Abg. Jung)

Hälfte der Kitas lernen die Kinder zu wenig. Ich gehe davon aus, dass wir in Thüringen in diesem Bereich sehr wenige Einrichtungen haben, die darunter fallen.

Meine Damen und Herren, nach Inkrafttreten des novellierten Kita-Gesetzes im August 2010 klagten viele Eltern darüber, dass nun Gebühren erhöht werden. Der Grund: Obwohl die Landesregierung viel Geld zur Verfügung gestellt hatte, kam lange nicht alles in den Kitas an und kommt heute noch nicht alles in den Kitas an. Der Kindergarten, eine Thüringer Erfolgsgeschichte, zeigt auf, wie viel Geld mehr für die Kindertagesstätten ja durchaus im Land zur Verfügung gestellt wird. Aber durch die knappen Mittel bei den Kommunen kommt dieses Geld natürlich nicht dort an, wofür es eigentlich vorgesehen war. In Erfurt waren die Eltern damals von diesen Erhöhungen eher nicht betroffen, dennoch half das den Eltern wenig, da die schon gültige Gebührenordnung zu hohen Krippen- und Kita-Gebühren führte. In Erfurt sollte in diesem Jahr eine neue Gebührenordnung erstellt werden. Während die eine Version mit Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses diskutiert wurde, bekamen die Eltern im Mai einen gänzlich anderen Vorschlag auf den Tisch. Nach diesem hätte es zu weiteren drastischen Erhöhungen kommen sollen. Die Zahlen dazu, die sich zum Teil auf über 1.000 € belaufen, erspare ich mir jetzt auch aufgrund unserer Zeit. Die Fragen, die man aber stellen muss: Ist es angemessen oder vielleicht auch sittenwidrig, für manche Modelle für die Kita-Betreuung monatlich über 1.000 € zu verlangen? Ist es nicht auch sittenwidrig, über 1.000 € dafür zu verlangen, dass Kinder an frühkindlicher Bildung teilhaben können und somit ihre zukünftigen Bildungs-, Berufs- und damit auch Lebenschancen wesentlich größer sind, als wenn Sie davon ausgeschlossen werden? Wie, meine Damen und Herren, sollen Fachkräfte gewonnen oder gehalten werden, wenn Kita-Kosten in solch astronomische Höhen klettern? Meine Damen und Herren, der große Elternprotest in Erfurt hat diese Gebührenordnung vom Tisch gefegt und alle zum Einhalten und Luftholen gezwungen. Dafür möchte ich an dieser Stelle den Eltern ausdrücklich danken.

(Beifall DIE LINKE)

Viel zu lange wurde einfach hingenommen, dass Gebühren in manchen Städten nun mal so hoch sind, denn auch 400 € sind kein Pappenstil. Viel zu lange haben wir lediglich beklagt, dass Gebühren ansteigen, ohne wirklich erneut an das Kita-Gesetz ranzuwollen, aber jetzt ist es aus unserer Sicht an der Zeit, aus Beteuerungen und Sonntagsreden politische Entscheidungen abzuleiten.

Hier komme ich zu dem Punkt, warum ich mich bei der Unterschriftenaktion und all den Bekundungen von SPD und CDU auch gefreut habe. Wenn all diese Menschen so überzeugt davon sind, dass Ki-

tas gebührenfrei werden sollen, muss sich doch irgendwas machen lassen, Herr Matschie.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich wäre es am besten, wenn der Bund mitfinanzieren würde. Hier nehmen wir dann mal die Bundesverantwortlichen beim Wort. Carsten Schneider kann sich im Haushalts- und Finanzausschuss des Bundestages und nach der Wahl vielleicht auch in einer Großen Koalition dafür einsetzen, dass sich der Bund an der Finanzierung der Kitas in einem solch großen Umfang beteiligt, dass die Elterngebühren erlassen werden können. Ob das dafür nötige Geld dann durch die Streichung des Betreuungsgeldes, durch den Subventionsabbau bis 2017, durch die Erhöhung des Spitzensteuersatzes zusammenkommt, wie in einer Pressemitteilung am 17. September vorgeschlagen, oder ob noch andere Finanzquellen angezapft werden, liegt dann natürlich in der Verantwortung der Bundespolitik.

Sie, Herr Matschie, können sich ebenso wie Ihre Kollegin Walsmann dafür einsetzen, dass sich der Bundesrat für eine Änderung des SGB VIII ausspricht, dort die frühkindliche Bildung sowie die Mitfinanzierung des Bundes verankert. Aber natürlich können auch all die engagierten Politikerinnen und Politiker direkt auf Landesebene handeln.

Stimmen Sie unserem Antrag zu und streichen Sie die Passage in § 20 des Thüringer Kita-Gesetzes, die besagt, dass Eltern an den Kosten angemessen zu beteiligen sind. Seien Sie sich nicht zu schade, aus Fehlern zu lernen. Allein die Tatsache, dass Sie einmal beschlossen haben, einen Großteil der Kita-Gelder in die Schlüsselzuweisungen des KFA zu geben, muss ja nicht bedeuten, dass das so bleibt. Drei Jahre sind ein ausreichend langer Zeitraum, um festzustellen, dass hier nachjustiert werden muss.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn wir mittelfristig zu gebührenfreien Kitas kommen wollen, müssen die Landeszuschüsse zweckgebunden an die Kommunen weitergegeben werden.

Dann bleibt mir nur noch ein Appell an den Oberbürgermeister von Erfurt: Natürlich können wir vom Landtag aus nicht bestimmen, wie die Gebührenordnungen in den einzelnen Kommunen aussehen sollen. Aber wer eine solche Unterschriftenaktion initiiert und Wahlwerbung mit kostenfreien Kitas macht - und das gilt für alle Beteiligten -, muss auch die Verantwortung wahrnehmen, die er an seinem konkreten Platz hat. Dazu gehört nun mal, die Angemessenheit der Gebühren im Sinne der Familien und der Vereinbarkeit zu definieren und deutlich zu senken.

(Abg. Jung)

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns die Ergebnisse zahlreicher Bildungsstudien ernst nehmen, die belegen, wie wichtig frühkindliche Bildung für die Zukunft der Kinder ist. Nehmen Sie den Elternprotest in Erfurt und die unglaublich engagierte Arbeit vieler Eltern und auch der Eltern, die das Volksbegehren gestaltet haben, zum Anlass, eigene Verantwortlichkeiten wahrzunehmen und Stellschrauben neu festzuschreiben. Es reicht nicht, immer nur auf das böse Betreuungsgeld zu verweisen - sicher, 1,2 Mrd. € für eine Leistung, die viele gar nicht wollen, erscheint absurd. Auch wir wollen die Leistung nicht, weder auf Bundes- noch als Erziehungsgeld auf Landesebene. Aber 50 Mrd. € - und das muss auch an dieser Stelle in so einem Zusammenhang gesagt werden -, die über Nacht für die Bankenrettung ausgegeben wurden, 33,36 für den Verteidigungshaushalt und 1,9 Mrd. € für den Großflughafen, all das sind Summen, die aufzeigen, dass es im Bundeshaushalt durchaus finanzielle Handlungsspielräume gibt. Und wir im Land haben die Möglichkeit, über den Bundesrat diese Anträge zu stellen. Entscheidend ist für uns, nicht immer mit dem Finger auf andere zu zeigen, sondern selbst zu handeln. Auch kleinere Entlastungen können für die Eltern hilfreich und ein richtiger Schritt sein. In diesem Sinne kann ich Sie nur einladen, unserem Antrag zuzustimmen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die CDU-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Maik Kowalleck.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben zum Schluss unserer Landtagsdebatte noch zwei wichtige Themen. Der vorherige Punkt betraf die Rentnerinnen und Rentner und jetzt sprechen wir über das Wichtigste, was wir haben, über die Jüngsten in unserem Lande. Das ist auch gut so, denn wir wissen, Thüringen ist das Land von Friedrich Fröbel, dem Vater des Kindergartens, und wir haben eine besondere Vorbildfunktion in der frühkindlichen Bildung. Frau Jung hat eben einerseits die SPD und ihre Unterschriftenaktion kritisiert, aber ich muss hier an der Stelle auch ganz klar sagen, wenn Sie heute diesen Antrag bringen, kurz vor der Bundestagswahl, dann habe ich schon Zweifel, ob das dann sachlich ist und ob Sie auch wirklich entsprechende gute Ziele hier vorhaben in der Debatte.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Jung, DIE LINKE: Das haben wir schon 2005 gesagt.)

Meine Damen und Herren, wir haben insbesondere durch die Änderung des Thüringer Kindertagesstät-

tengesetzes im Jahr 2010 die Bedingungen in den Einrichtungen deutlich verbessert, ich erinnere hier als Beispiel an die Veränderung der Betreuungsschlüssel. Mit der Verabschiedung des neuen Kindertagesgesetzes Anfang der Legislaturperiode haben wir ein wichtiges Zeichen gesetzt. Die Qualität in unseren Einrichtungen hat höchste Maßstäbe erreicht. Höhere Qualitätsstandards waren zentrale Forderungen auch des Volksbegehrens. Es war von vornherein klar, dass dies zu Mehrkosten führen würde. Dieser Verantwortung müssen wir uns stellen und dieser Verantwortung müssen wir uns auch alle bewusst sein. Die Erhebung von Elternbeiträgen für die Kinderbetreuung, das wurde gesagt, richtet sich nach § 20 Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz und der Gebührensatzung der jeweiligen Gemeinde oder des jeweiligen Trägers. Jeder Träger einer Kindertageseinrichtung legt seine Gebührenordnung entsprechend den gesetzlichen Rahmenbedingungen fest. In § 20 Abs. 2 Thüringer Kindertagesstättengesetz sind verschiedene sozial gestaffelte Möglichkeiten vorgegeben. Dort heißt es, die Elternbeiträge sind sozialverträglich zu gestalten. Sie sind nach dem Einkommen der Eltern und/oder der Anzahl der Kinder und nach dem vereinbarten Betreuungsumfang zu staffeln. Es ist auch wichtig, dass das vor Ort auch geschieht, nach Einkommen, wie ich das auch in meiner Heimatstadt sehe - ich habe selber zwei Kinder -, hier wird eben diese sozialverträgliche Staffelung vorgenommen. Man muss auch sagen, das ist natürlich eine Diskussion, der wir uns stellen müssen. Die Eltern, die mehr haben, können mehr geben. Ich habe eben auch den Höchstsatz bezahlt und das ist von daher auch gerecht. Ich habe auch von vornherein gesagt, die Qualität ist uns ja wichtig, auch als Eltern, die Qualität in den Einrichtungen. Daran müssen wir uns eben auch messen lassen. Die Festsetzung der konkreten Höhe der Beteiligung der Eltern an den Gesamtkosten des Kindergartens erfolgt auch in kommunaler Eigenverantwortung. Wir dürfen nicht zulassen, dass aufgrund eines vermeintlich guten Zieles, nämlich der Gebührenfreiheit, die Qualität beiseite geschoben wird, denn gerade diese ist wichtig für die frühkindliche Bildung. Für die Betreuung und Erziehung hat eben auch die Qualität Vorrang vor einer möglichen Gebührenfreiheit. Sonst werden wir eventuell auch erleben, dass wir mehrere Schritte zurückgehen müssen und unsere jahrelangen Bemühungen ad absurdum geführt werden.

Ich bin fest davon überzeugt, dass auch ein großer Teil der Eltern für die ordentliche Betreuung ihres Kindes einen großen Wert auf die Qualität der Kindereinrichtung legt. Wir haben die Beispiele auch immer in der Praxis, wenn es um die Qualität des Essens geht, um die Auswahl des Anbieters, nicht nur in den Kindertageseinrichtungen, auch in den Schulen. Da ist ja oft die Situation, dass gerade die Eltern sagen, wir wollen den qualitativ besseren An-

(Abg. Kowalleck)

bieter für unsere Kinder, auch wenn das ein Mehr an finanzieller Belastung bedeutet.

Es darf auch niemand so tun, als ob uns diese Finanzierung unserer Standards leichtfällt. Nein, im Gegenteil, wir leisten einen großen Kraftakt als Nehmerland im Länderfinanzausgleich. Wir sind hier auf ein Solidarsystem angewiesen, das wir auch nutzen, eben auch dazu nutzen, die besten Bedingungen für unsere Kinder im Freistaat zu bieten. Ohne die Unterstützung der Bundesregierung wäre dieser finanzielle Kraftakt kaum zu stemmen. Sie müssen sagen, wie Sie Gebührenfreiheit bei den jetzt geltenden Standards finanzieren wollen. Unser Freistaat und die Kommunen sind durch die Anhebung der Standards aufgrund der Novelle des Kindertagesstättengesetzes im Jahr 2010 sehr belastet. Das wurde eingangs auch erwähnt. Die Elternbeiträge decken dabei nur einen Teil der tatsächlichen Kosten, den Rest leisten Land und Kommunen.

Wir wissen alle, dass es immer wieder die Forderung zur Gebührenfreiheit unserer Kindergärten gibt. Es wurden auch die verschiedenen Beispiele eingangs genannt. Dabei müssen wir aber immer auch die Frage stellen, wie glaubwürdig so eine Debatte ist, gerade vor der Bundestageswahl. Wir müssen sie natürlich führen und wir werden sie auch weiter führen, so wie wir auch die Debatte um das Kindergartengesetz hier an dieser Stelle ausführlich geführt haben.

Die Thüringische Landeszeitung schreibt heute in ihrer Ausgabe: „In Sachen Kita-Betreuung ist Thüringen bundesweit immer auf einem der vorderen Plätze. Mittlerweile wird es aber auch in größeren Städten schon manchmal schwierig, einen gesetzlich garantierten Betreuungsplatz zu finden.“ Es wird weiterhin darauf verwiesen, dass wir hier in Thüringen aber trotz alledem im Gegensatz zu anderen Bundesländern noch gut dastehen.

Gehen wir hier auch mal auf das Beispiel Erfurt ein. Da muss ich ganz entschieden die Kritik von Frau Jung an Herrn Michael Panse zurückweisen.

(Beifall CDU)

Denn dieser hat sich insbesondere über Jahre gerade für eine gute Betreuung unserer Kinder eingesetzt und dies macht er auch weiterhin als Stadtrat in seiner Heimatstadt Erfurt. Wir dürfen hier die Menschen vor Ort nicht vor den Kopf stoßen, sondern wir müssen hier auch zusammenarbeiten und unterstützen.

(Beifall CDU)

Sie haben auch gesagt, es tragen eben die Verantwortlichen vor Ort Verantwortung und wenn man hier sieht, dass in Erfurt die höchsten Kita-Gebühren Deutschlands angesetzt sind, da muss man das natürlich kritisieren und dann muss man auch fra-

gen: Warum ist das so und warum wird dann gesagt, wir wollen eine Gebührenfreiheit und startet dann so eine Aktion? Da muss man dann auch mal ganz genau vor Ort schauen, wo die Probleme liegen und muss das dann auch ganz klar benennen und ausdiskutieren.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Das hat der Kollege Panse auch gesagt?)

Hier in Erfurt war es ja auch so, das weiß der eine oder andere sogar noch besser, dass eine weitere Erhöhung der Kita-Gebühren verhindert werden konnte, eben auch durch Eltern und durch Initiative der CDU vor Ort.

Ich möchte hier noch einmal auf die Pressemitteilung vom 30. August von Herrn Minister Matschie eingehen. Hier hieß es: „Qualitätsoffensive zahlt sich aus. Nächster Schritt: Gebührenfreiheit.“ Herr Minister, Sie fordern hier zur Finanzierung zur Aufhebung des grundgesetzlich verankerten Kooperationsverbotes zwischen Bund und Ländern auf. Da muss aber auch noch mal betont werden, Sie wollen hier das Grundgesetz ändern. Hier sollte jeder aufmerksam werden, zumal die geforderte Aufhebung des grundgesetzlich verankerten Kooperationsverbotes zwischen Bund und Ländern nichts mit dieser Finanzierung zu tun hat.

Darüber hinaus hat der Bund die Kommunen bereits in den letzten Jahren insbesondere im investiven Bereich zur Sanierung und zum Neubau von Kindergärten massiv unterstützt. Wir dürfen dabei nicht so tun, als ob der Bund keine Unterstützung leistet. Im Gegenteil, wir werden als Land unterstützt, damit wir auch unsere Kommunen unterstützen können. Der Bund stellt den Ländern bis 2014 insgesamt 5,4 Mrd. € zur Verfügung. Mit diesem Geld werden zusätzliche Plätze im Kindergarten und in der Tagespflege geschaffen, deren Betrieb ebenfalls finanziert. Ab dem Jahr 2015 wird dann mit jährlich 845 Mio. € der dauerhafte Betrieb der neuen Plätze unterstützt. Mit diesen finanziellen Mitteln ist die Bundesregierung sogar über die Zusagen von 2007 hinausgegangen. An dieser Stelle erinnere ich auch an das 10-Punkte-Programm des Bundesfamilienministeriums aus dem Mai 2012. Darin enthalten sind die Sofortmaßnahmen „Aktionsprogramm Kindertagespflege“ mit einem finanziellen Volumen von insgesamt 10 Mio. € aus Bundesmitteln und ESF. Weiterhin gibt es das KfW-Förderprogramm für den Ausbau der Kindergärten mit einem Volumen von 350 Mio. €. Es gibt die betrieblich unterstützte Kinderbetreuung. Arbeitgeber erhalten bei einem neu geschaffenen betrieblichen Ganztagsbetreuungsplatz einen Betriebskostenzuschuss von 400 € pro Monat für zwei Jahre. An dieser Stelle möchte ich auch die Offensive „Frühe Chancen“ erwähnen, auch ein Programm, das in einem Kindergarten in meiner Heimatstadt Anwendung findet. Hier werden rund 400 Mio. € bis 2014

(Abg. Kowalleck)

vom Bund zur Verfügung gestellt, um etwa 4.000 Kitas in Deutschland zu Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration weiterzuentwickeln. Dass wir auch beim Thema Fachkräfte entsprechend diskutieren müssen, das wurde bereits erwähnt, natürlich wollen wir gute Mitarbeiter für unsere Kindergärten. Sie müssen auch anständig bezahlt werden, denn sie betreuen eben das Wichtigste in unserer Gesellschaft. Dabei sehen wir, dass es immer schwieriger wird, auch geeignetes Personal zu finden. Es gibt gerade in diesem Bereich eine große Nachfrage. Auch hier haben wir über den Haushalt unterstützt, dass entsprechend neue Ausbildungsstellen zur Verfügung gestellt werden, und hier wurde insgesamt neues Personal in Größenordnungen eingestellt. Wir müssen dabei auch bedenken, wie auch in anderen Bereichen befinden wir uns immer wieder im Wettstreit mit anderen Bundesländern und da müssen wir insbesondere auch ein Auge auf die zukünftige Entwicklung legen.

Meine Damen und Herren, wir brauchen bei diesem Thema keine Wahlkampfretorik.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen auch keine leeren Versprechungen. Wir wollen am Kind orientierte Bildung, wir wollen fachlich und sachlich untersetzte Lösungsvorschläge und wir werden weiter an diesem Thema arbeiten. Ihren Antrag lehnen wir aber ab, weil er populistisch ist und sich nicht ernsthaft mit dem Thema auseinandersetzt.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Das ist ein starkes Stück.)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abgeordnete Astrid Rothe-Beinlich.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ein wirklich durchaus wichtiges Thema zu einer späten Stunde und ich gestehe, Herr Kowalleck, dass ich nach Ihrer Rede jetzt ein wenig hin und her gerissen bin. Sie haben einerseits dazu aufgefordert, keinen Bundestagswahlkampf zu machen, und dann gefühlte zwei Drittel der Rede Bundestagswahlkampf gemacht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein bisschen war Kommunalwahlkampf am Anfang noch dabei und am Ende kann ich Ihnen sogar zustimmen. Was ich aber meine, ist, dass wir die Qualität tatsächlich in den Mittelpunkt der Debatte

stellen sollten und den ganz zentralen Inhalt. Der zentrale Inhalt dieses Antrags lautet, dass wir die frühkindliche Bildung stärken wollen, ihr mehr Gewicht verschaffen wollen. Wir wissen alle, dass nicht nur rund um die Debatte, als es noch ein Volksbegehren für eine bessere Familienpolitik in diesem Land gegeben hat, wir immer auf einem Dreiklang insistiert haben, nämlich Bildung, Erziehung und Betreuung, und auch herausgestellt haben, dass diese unmissverständlich zusammengehören müssen und nur in diesem Dreiklang, frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung auch gelingen kann. Deswegen meine ich, kann es eigentlich in diesem Hause nur Einigkeit geben, wenn es darum geht, die frühkindliche Bildung in der Tat zu stärken. Daran erinnern sich sicher auch noch alle. Es ist ja nicht so häufig, dass wir von Sternstunden im Parlament reden.

Als das Kita-Gesetz hier 2010 verabschiedet wurde, welches nicht nur höhere Standards mit sich brachte, sondern aus unserer Sicht in der Tat eklatante Verbesserungen, da haben wir das gemeinsam gewollt, dass wir als Land, welches in der Tat in einer historischen Verantwortung steht - Fröbel wurde hier schon genannt -, als Land, welches ganz zentral auf die frühkindliche Bildung setzt, natürlich insbesondere in punkto Qualität vorlegen müssen. Da ist es dann mitunter tatsächlich schwierig.

Wir wissen alle, dass wir in den bundesweiten Rankings, was beispielsweise die Betreuungsquoten anbelangt, tatsächlich ganz weit vorn liegen, allerdings sich unsere Kitas bei den Betreuungsrelationen dann nur noch im Mittelfeld wiederfinden. Hier sollte es unser aller Ziel sein, darauf zu achten, dass selbstverständlich hier nachgebessert wird und das heißt ganz konkret, mehr Erzieherinnen und Erzieher, die gut qualifiziert sind, in unsere Kitas, denn diese sollen schließlich die frühkindliche Bildung leisten, nicht allein, das ist mir auch ganz wichtig, sondern in einer Erziehungspartnerschaft auf Augenhöhe mit den Eltern. Gerade bei der frühkindlichen Erziehung gehören die Eltern schließlich ganz zentral dazu.

Ich meine allerdings, es gibt noch eine ganz andere Frage, über die wir eigentlich diskutieren müssen, wenn wir diesen Antrag ernst nehmen. Und das tue ich! Das ist die Frage: Ist frühkindliche Bildung und damit die Kindertagesstätte, die Kinderkrippe - oder wie auch immer die Einrichtung heißt - ein ganz zentraler Bestandteil der Bildung? Wir haben in Thüringen lange über die Frage gestritten, wo eigentlich die Zuständigkeiten liegen.

Wir erinnern uns alle, noch vor wenigen Jahren lagen die Zuständigkeiten für die frühkindliche Bildung, für die Kindertagesstätten eben nicht im Bildungsministerium. Es war und ist, meine ich, wirklich durchaus ein Quantensprung, zu sagen, wir

(Abg. Rothe-Beinlich)

sind konsequent und verankern den Bereich der frühkindlichen Bildung genau da, wo er hingehört, nämlich im Bereich der Bildung. Dann, meine ich, müssen wir das aber auch konsequent weiterdenken und das ist leider bis heute nicht wirklich passiert. Denn wenn wir es ernst meinen, dass frühkindliche Bildung quasi der erste Baustein, der zentrale Baustein, auf dem alles aufbaut in der Bildung, ist, dann müssen wir uns natürlich die Frage stellen, ob der Zugang zu Bildung nicht grundsätzlich kosten-, sprich auch beitragsfrei sein sollte.

Da, liebe Fraktion DIE LINKE, verstehe ich Ihren Antrag nicht so richtig, warum Sie hier auf das SGB VIII abstellen, weil das SGB VIII den Bereich der Jugendhilfe umfasst. Ich meine jedenfalls, wenn wir konsequent von Bildung reden, dann müssten wir auch die Finanzierung gesamtstaatlich - so denken wir jedenfalls als Bündnisgrüne - in die Hand nehmen und nicht den Umweg oder die Krücke, wenn ich so sagen darf, über das SGB VIII bemühen. Deswegen halte ich den Antrag für gelinde gesagt nicht richtig ausgereift an dieser Stelle.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun zur Frage der Kostenfreiheit an den Kitas. Wenn wir es ernst meinen damit, dass die Kindertagesstätten, die Kinderkrippen Bildungseinrichtungen sind, sollte selbstverständlich das Ziel sein, dass diese beitrags- und kostenfrei sind. Wir müssen uns in der Tat auch immer wieder kritisch fragen lassen, warum wir alle selbstverständlich inzwischen die Studiengebühren ablehnen - das war auch nicht immer selbstverständlich -, aber bei den Kitas trotzdem weiterhin mit Beiträgen arbeiten.

Wir sind hier in einer Zwickmühle, so will ich es ganz deutlich sagen. Man könnte es auch Prioritätensetzung nennen. Fakt ist: Uns fehlen in Thüringen viele Millionen Euro, wenn wir dies von einem auf den anderen Tag umsetzen wollten. Allein die Höhe der Elternbeiträge in den Thüringer Kitas beträgt derzeit etwa 80 bis 85 Mio. €, die dann durch das Land zu tragen wären.

Wenn wir konsequent weiterdenken - und auch der Hort ist ja Teil einer Bildungseinrichtung, nämlich der Grundschule, so sagen wir das auch immer -, kämen dann auch noch die Hortgebühren dazu. Das sind weitere 16 Mio. € in etwa, die wir noch hinzu nehmen müssten, und das in der gegenwärtigen Haushaltssituation. Fakt ist: Das Geld ist im Moment so nicht bereitgestellt. Wir bräuchten dafür politische Mehrheiten und eine Prioritätensetzung, die genau dies beschließt. Aber im laufenden Haushalt - und wir haben einen Doppelhaushalt - wird sich das so nicht ändern lassen. Das ist auch Fakt. Insofern sind wir sehr skeptisch, was die Umsetzungschancen angeht. Da, sage ich ganz ehrlich, ist es mir lieber, über erste Schritte nachzudenken. Ein erster Schritt beispielsweise könnte

sein, in den Einrichtungen kostenfrei ein warmes Mittagessen für jedes Kind anzubieten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn das erleben wir leider auch immer wieder, dass es eben nicht in allen Einrichtungen der Fall ist, dass die Essensbeiträge regelmäßig bezahlt werden. Ganz im Gegenteil, wir haben da hohe Schulden, die auflaufen und wir haben auch immer wieder die traurige Situation, dass Eltern ihre Kinder lieber zu Hause behalten, weil sie beispielsweise die Essensbeiträge nicht zahlen können. Die kommen ja auch noch hinzu und das sind im Schnitt etwa 50 € im Monat, die da sehr schnell zusammenkommen.

Unterm Strich jedenfalls meinen wir, dass es die Kostenfreiheit im Kita-Bereich tatsächlich nur dann geben kann, wenn es eine gesamtstaatliche Verantwortung für die Bildungsfinanzierung in Deutschland gibt und da sind wir, Herr Kowalleck wird es ahnen, beim Kooperationsverbot im Bund. Wie wir zum Kooperationsverbot stehen, ist hinlänglich bekannt. Wir wollen, dass der Bund dauerhaft mitfinanziert, und zwar im gesamten Bildungsbereich von den Kitas bis hin zur Hochschule. Und ich sage es noch einmal, da erschließt sich uns jedenfalls nicht, warum es im Antrag der Fraktion DIE LINKE an dieser Stelle nun den Exkurs gibt, dass wir über das SGB VIII eine Änderung herbeiführen wollen. Vielleicht können Sie das noch einmal erklären.

Nun aber noch einmal zu den Elternbeiträgen und auch zu den Protesten, die wir ja alle, nicht nur in Erfurt, aber insbesondere in Erfurt miterleben konnten und mussten. Ja, es ist richtig, dass Elternbeiträge bis zu 400 € in der Tat eine Zumutung sind und dazu führen, dass Menschen, dass Kinder vom Besuch der Kita ausgeschlossen werden. Das kann niemand wollen. Insofern sollten wir froh sein, dass hier noch einmal neu nachgedacht werden muss. Aber ich muss auch sagen, mir ist es so einfach, dass dann die Landesregierung immer nur auf die Rolle der Kommunen in dieser Frage verweist. In § 20 Abs. 2, Herr Kowalleck hat es gesagt, im Thüringer Kindertagesstättengesetz ist die soziale Staffelung der Elternbeiträge festgeschrieben. Weil die Festsetzung aber in kommunaler Verantwortung liegt, sieht das Land keinerlei Erfordernis einer Kontrollfunktion und das, muss ich sagen, kann ich so nicht hinnehmen. Ich meine schon, dass das Land hier ebenfalls in der Verantwortung ist.

Unsere Forderung lautet, dass das Land seine Verantwortung, die es sich in seinen eigenen Gesetzen gegeben hat, auch endlich wahrnehmen soll und daher fordern wir verbindliche Vorgaben über die Höhe und die soziale Staffelung der Elternbeiträge seitens des Landes. Außerdem braucht es mehr Transparenz, beispielsweise durch eine Landesstatistik zur Höhe der Gebühren, über die einzelnen Gebühren in den Kommunen. Wir werden uns zum

(Abg. Rothe-Beinlich)

Antrag der Fraktion DIE LINKE enthalten. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Es spricht für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Birgit Pelke.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, so sehr ich in den inhaltlichen Punkten, was die Beitragsfreiheit für Kinderkrippen und Kindertagesstätten angeht, übereinstimme mit meinen beiden Vorrednerinnen, also mit Margit Jung und auch mit Astrid Rothe-Beinlich, so sehr muss ich doch hier an einigen Punkten noch einmal dagegenhalten, insbesondere was die Situation in Erfurt angeht.

Zunächst einmal, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Linken, bei aller Wertschätzung des Inhalts, aber zum jetzigen Zeitpunkt einen solchen Antrag hier auf den Tisch zu legen, das ist kontraproduktiv. Selbst wenn Sie keinen Wahlkampf betreiben wollen, so halte ich natürlich zu einem solchen Zeitpunkt, wo ein solcher Antrag hier auf den Tisch gelegt wird, auch noch mit Hinweisen auf die Diskussionen, die in Erfurt stattgefunden haben, diesen im Moment für völlig kontraproduktiv. Das ist der eine Punkt.

(Beifall SPD)

Carsten Schneider, Andreas Bausewein und Christoph Matschie dann wiederum aber im Gegenzug zu beschimpfen, dass sie Wahlkampf betreiben würden, weil sie eine Unterschriftenaktion begonnen haben, wo deutlich wird, dass wir nur mit Unterstützung des Bundes mittelfristig eine Beitragsfreiheit auf die Beine stellen können, das halte ich dann schon wieder mal für sehr seltsam.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Könnte ja auch stimmen.)

Ach, wissen Sie, Herr Barth, also bei Ihnen ist das mal ganz anders. Sie machen ständig Wahlkampf, denn die paar Stimmen, die Sie brauchen, die müssen Sie ständig suchen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ansonsten noch mal der Hinweis: Sie haben eine Gebührensatzung in Erfurt kritisiert, die ja gar keine Gebührensatzung war, die ein Entwurf gewesen ist, ein Entwurf, der - da wird mir Herr Blechschmidt zustimmen können -, aus welchen Gründen auch immer, in eine Öffentlichkeit gekommen ist, ohne dass die Fraktionen im Erfurter Stadtrat überhaupt Gelegenheit hatten, darüber zu reden. Dr. Gerd Schuchardt hätte früher immer gesagt, es war ein Non-Paper. Es war ein absolutes Non-Paper, das in

die Öffentlichkeit gekommen ist und das natürlich dank der Elterninitiative dann angesprochen worden ist, zurückgestellt worden ist, aber auch Dank aller Fraktionen im Stadtrat. Ich sage das ausdrücklich, ich will hier keinen Wahlkampf machen, alle Fraktionen im Stadtrat haben sich dazu vereinbart, insbesondere natürlich das Bündnis Rot-Rot-Grün, will ich auch mal in aller Deutlichkeit sagen, wir waren da sehr nahe beieinander, ob das Andreas Bausewein war oder ob das die Bürgermeisterin Tamara Thierbach gewesen ist. Also insofern, denke ich mal, haben wir das an dem Punkt in den Griff bekommen.

Auch wenn die alte Gebührensatzung, die im Moment in Erfurt ja noch Grundlage des Ganzen ist, immer wieder kritisiert wird, wir haben in Erfurt eine soziale Staffelung. Und wer viel verdient, meine Damen und Herren, der kann natürlich auch mehr bezahlen, auch das gehört aus meiner Sicht zum Solidaritätsprinzip, auch wenn es um die Frage der Gebühren geht.

Grundsätzlich allerdings ist zu sagen, dass Thüringen Vorreiter ist in der frühkindlichen Bildung. Es ist ja von den Vorrednerinnen auch schon gesagt worden, wir haben hier wirklich eine hervorragende Entscheidung getroffen seinerzeit aufgrund des Volksbegehrens und auch hier im Landtag, wo wir eigentlich alle miteinander diesen neuen Gesetzentwurf beschlossen haben. Deswegen kann man auch heute konstatieren, dass über 96 Prozent der Dreijährigen in Thüringen eine Kindertageseinrichtung besuchen. Wir haben im Gegensatz zu vielen anderen schon seit drei Jahren den Rechtsanspruch auf Betreuung von Kindern ab dem ersten Lebensjahr. Wir haben weitestgehend flächendeckende Versorgung durch Kita-Plätze. Wir haben einige Engpässe, auch das wird in Erfurt diskutiert. Das werden wir alles auch mit der Elterninitiative, der ich an der Stelle auch noch mal danken will und winken will, eine Vertreterin ist ja hier, besprechen, wir werden die Dinge auch im Jugendhilfeausschuss entsprechend diskutieren.

Die Betreuungszeit bis täglich zehn Stunden, die wir seinerzeit beschlossen haben, der Bildungsplan wird umgesetzt und wir haben qualifiziertes Personal in den Einrichtungen, bei denen ich mich an dieser Stelle auch noch mal ganz herzlich bedanken will, wenngleich ich an diesem Punkt auch sage, da ist natürlich noch Handlungsbedarf, denn qualifiziertes Personal muss auch ordentlich bezahlt werden. Ich glaube, da haben wir auch noch das eine oder andere zu regeln.

Nun noch mal zu dem Antrag, den die Fraktion DIE LINKE hier vorgelegt hat: Zwischen uns, denke ich, besteht im Grundsatz Einigkeit, den Kita-Bereich künftig beitragsfrei zu gestalten. Das wollen wir nicht nur in Thüringen, das wollen wir bundesweit. Das ist auch ein Versprechen, was die Realisierung

(Abg. Pelke)

dieser Beitragsfreiheit angeht. Ich verrate da kein Geheimnis, dass wir dieses auch auf Parteitage schon des Öfteren beschlossen haben, wenngleich wir auch wissen, dass es natürlich mit einer vernünftigen Finanzierungsmöglichkeit einhergehen muss.

Also, das muss ich nicht noch mal groß erläutern, aber Beitragsfreiheit ist ein erheblicher familienpolitischer Fortschritt, denn diese Beitragsfreiheit ermöglicht allen Familien in Deutschland, unabhängig von ihrem sozialen Status den ungehinderten und chancengleichen Zugang zu den Betreuungs- und Bildungsangeboten der Kitas zu haben. Demzufolge ist diese Beitragsfreiheit bildungspolitisch höchst geboten. In allen internationalen Bildungsstudien und OECD-Berichten der letzten Jahre ist Deutschland genau dafür kritisiert worden, dass die soziale Durchlässigkeit unseres Bildungswesens zu wünschen übrig lässt.

Also besteht hier akuter bildungspolitischer Handlungsbedarf. Deswegen treten wir auch für diese Beitragsfreiheit von Beginn an, also von der frühkindlichen Bildung über die Schulen bis hin zum Hochschulstudium ein. Auch da, denke ich, sind wir zum großen Teil einer Meinung hier in diesem Haus.

Das Engagement der Erfurter Elterninitiative gegen Kita-Gebühren - ich hatte davon schon berichtet, dass sich diese Initiative dermaßen engagiert - zeigt deutlich allen Fraktionen hier im Haus, wo Eltern der Schuh drückt und wo sie Unterstützung von der Politik haben wollen.

Wenn wir aber - und auch das hat Kollegin Rothe-Beinlich schon deutlich gesagt - das Anliegen der Eltern ernst nehmen und Gebührenfreiheit realisieren wollen, dann müssen wir das natürlich auf seriöse Art und Weise angehen. Da muss ich auch wiederum der Vorrednerin zustimmen, da ist die Initiative der Linken hier aus unserer Sicht kein gangbarer Weg.

Worum geht es hier? Hier soll sich zum einen die Landesregierung im Bundesrat dafür einsetzen, dass im SGB VIII eine Drittfinanzierung des Kita-Bereichs durch Bund, Länder und Kommunen festgeschrieben wird, zum anderen aber, und das völlig unabhängig von dieser Diskussion, soll aus dem Thüringer Kita-Gesetz die Bestimmung über die Erhebung von Elternbeiträgen gestrichen werden. Das heißt im Klartext, dass hier in Thüringen künftig aus Ihrer Sicht in jedem Fall auf die Gebühren verzichtet werden soll. Wenn man das einmal hochrechnet, Frau Rothe-Beinlich hat von 80 bis 85 Mio. € gesprochen, nach unseren Rechenexemplen waren wir bei rund 90 Mio., was die Einnahmen durch Elternbeiträge bedeuten. Wenn wir diesen Antrag jetzt umsetzen würden und einfach diesen Beitragsparagrafen streichen würden, dann bedeutet das, dass diese 90 Mio. € künftig allein vom

Land und den Kommunen aufgebracht werden müssen. Und das, denke ich, können wir weder dem Landeshaushalt noch den Kommunalhaushalten zumuten. Allein für Erfurt würden diese Mehrkosten in dem Falle bei der Umsetzung Ihres Antrags rund 6 Mio. € jährlich umfassen. Insofern, bei aller Diskussion eines gut funktionierenden rot-rot-grünen Bündnisses in Erfurt wissen wir, dass wir sehr viel damit zu tun haben, die Haushalte zuzukriegen und entsprechend das ableisten zu können, was von einer Landeshauptstadt erwartet wird. Demzufolge sehe ich diese Art der Finanzierung bzw. Ihren Vorschlag als äußerst unrealistisch. Für uns, für die SPD, ist klar, dass Länder und Kommunen die Beitragsfreiheit nicht allein schultern können, bundesweit liegen die Kosten dafür bei rund 4,5 Mrd. € jährlich. Das kann eben zum jetzigen Zeitpunkt nicht gegenfinanziert werden. Wenn wir das also wollen, dann muss man so deutlich sagen, der Bund ist hier in die Pflicht zu nehmen und genau dafür treten wir ein. Genau dafür ist auch diese Unterschriftenaktion eine Grundlage gewesen. Ich glaube, die Unterschriften sind dafür auch ein deutliches Zeichen.

Wir sagen auch, wo wir das Geld für diese Vorhaben weiter hernehmen wollen, das ist hier auch schon angesprochen worden. Wir reden nicht nur über die Streichung des familien- und bildungspolitisch kontraproduktiven Bundesbetreuungsgeldes. Es geht uns auch um die Steuererhöhung für Spitzenverdiener und Vermögende, die mit dazu beitragen müssen in diesem Solidaritätsgefüge, was eine Gesellschaft ausmacht, damit die Finanzierung gewährleistet werden kann. Das muss man dann ganz ehrlich hier mit ansprechen und insofern kann ich sagen, dass wir Ihrem Antrag natürlich nicht zustimmen, weil er eben keine seriöse und keine ordentliche Finanzierungsgrundlage für eine Beitragsfreiheit beschreibt. Wir brauchen also zum jetzigen Zeitpunkt den Antrag mit diesem Inhalt, wie Sie ihn besprochen haben und beschrieben haben, nicht. Und ich kann Ihnen sagen, dass wir nicht nur darüber reden wollen, sondern dass wir die Beitragsfreiheit umsetzen wollen. Wenn uns die Wählerinnen und Wähler ab Montag mit Regierungsverantwortung ausgestattet haben, dann werden wir natürlich auch auf Bundesebene genau diese Zielsetzungen und politischen Forderungen umsetzen. Da hoffe ich dann auch auf Ihre Unterstützung. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Pelke. Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Franka Hitzing für die FDP-Fraktion.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist natürlich als letzter Redner vor dem Minister dann schon schwierig,

(Beifall FDP)

wenn man auch weiß, dass Sie alle sicherlich gerne ins verdiente Wochenende und in das spannende Wochenende gehen möchten. Trotz alledem gestatten Sie mir, auch noch einige Worte zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zu sagen.

Als Erstes natürlich auch von unserer Seite, frühkindliche Bildung ist mittlerweile für alle Leute, die sich mit dem Thema beschäftigen, und für alle Beteiligten der Schlüssel zum Erfolg, wenn es um Bildung für unsere Kinder und Jugendlichen geht. Gerade die frühkindliche Bildung ist die beste Voraussetzung für eine erfolgreiche Schullaufbahn. Da sind sich mittlerweile alle einheitlich einig. Kindertageseinrichtungen sind dafür der geeignete Ort, weil dort Personal und Mittel zur Verfügung stehen, um frühkindliche Bildung auch kindgerecht zu gestalten. Solche Angebote frühkindlicher Bildung sind allerdings mit Gebühren verbunden, das haben wir schon gehört, und je nach Familieneinkommen sind diese teilweise sehr hoch. Tatsächlich scheint es wirklich widersinnig, dass wir in Thüringen Bildung einschließlich eines Hochschulstudiums weitgehend kostenlos haben und es kostenlos ist, aber ausgerechnet die frühkindliche Bildung richtig teuer werden kann und das besonders für junge Familien, wo manches Mal die berufliche Karriere einfach auch noch nicht so weit ist, dass man sehr viel Geld verdient im Familieneinkommen. Und das, obwohl zwischenzeitlich eine ganze Reihe von Studien zu dem Ergebnis gekommen sind, dass gerade die frühkindliche Bildung für den Staat das günstigste Verhältnis von Bildungsinvestition und langfristigem Bildungserfolg bietet. Darüber muss tatsächlich nachgedacht werden, ob das noch zukunftsfähig ist.

Zuständig für die Erbringung von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe ist im föderalen System der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Nach § 10 Thüringer Kita-Gesetz werden die Kosten der Kindertagesbetreuung durch Zuschüsse des Landes, durch den örtlichen Träger, die öffentliche Jugendhilfe und durch die Wohnsitzgemeinde und Elternbeiträge finanziert. In Ihrem Antrag wollen Sie Bund, Länder und Kommunen je zu einem Drittel mit in die Finanzierung hereinholen, ins Boot holen. Ich denke, Sie orientieren sich dabei wahrscheinlich an den Finanzierungsanteilen der Kosten für die U3-Betreuung, bei denen der Bund ein Drittel, Land ein Drittel und Kommune ein Drittel tragen. Damit, glaube ich, wird es doch nicht ganz so einfach werden und nicht funktionieren, denn es ist nach wie vor umstritten, ob dem Bund für die Kinderbetreuung überhaupt über die konkurrierende Gesetzge-

bung die entsprechende Regelungsbefugnis zukommt. Das ist das Problem. Die Finanzierung der Kindertagesbetreuung zwischen den staatlichen Ebenen soll verteilt werden und das ist momentan nicht ganz einfach. Der Anteil für den Betrieb der Kinderbetreuung bei den U3-Betreuungen in Höhe von 770 Mio. € ab 2014 wurde nun mit einer neuen Umsatzsteuerverteilung zugunsten der Länder bewerkstelligt und sichergestellt.

Ich fürchte allerdings, dass Sie mit Ihrem Ansatz, dass Kindertagesstätten zu Bildungsträgern werden oder sie dazu zu erklären, dem Ansinnen des Antrags selbst im Weg stehen. Denn dann kommt die Frage: Wie weit geht dann noch die Gesetzgebungskompetenz des Bundes? Frau Rothe-Beinlich hat es, glaube ich, angesprochen, dann kommt nämlich das Stichwort Kooperationsverbot mit ins Boot. Diese Kompetenz fehlt eben dem Bund spätestens seit den ausgehandelten Föderalismusrichtlinien und der Föderalismusreform. Es käme also allenfalls eine Vereinbarungslösung in Betracht zur Beteiligung des Bundes und das ist keine gesetzliche Lösung im SGB VIII.

Ihr Antrag ist aus unserer Sicht deshalb nicht geeignet, das formulierte Ziel, das Sie erreichen wollen und das wahrscheinlich auch gesellschaftlich großen Anklang findet, zu erreichen, eben aus diesem Grunde.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Frau Abgeordnete Hitzing, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Jung?

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Ja.

(Zwischenruf aus dem Hause: Nein.)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Das entscheidet immer noch Frau Hitzing, glaube ich. Frau Jung, bitte.

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Frau Hitzing, geben sie mir recht, dass momentan eine der Grundlagen für die Finanzierung und auch für den Betrieb von Kindertagesstätten, Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten im SGB VIII geregelt ist und aus dem Grunde natürlich die Krücke von uns benutzt wurde?

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Ich verstehe das schon. Aber es ist leider trotz alledem schwierig, das umzusetzen, was Sie hier fordern. Ich denke, es wird nicht funktionieren mit Ih-

(Abg. Hitzing)

rem Antrag. Deshalb werden wir ihn in der Perspektive heute auch ablehnen.

Noch ein Wort zu den Elternbeiträgen entsprechend des Kindertagesstättengesetzes. Frau Abgeordnete Pelke hat Erfurt angesprochen und es wurde auch vorher schon angesprochen. Auch wenn Sie sagen, das ist nicht so ganz redlich, wenn man auf der einen Seite Erfurt anspricht und die hohen Kindertagesstättengebühren und das auf der anderen Seite mit dieser Initiative der SPD in Einklang bringt, so sage ich, doch, es muss gestattet sein, darüber zu reden. Denn auf der einen Seite ist also das Thema, sie wollen Kindertagesstättenplätze vollkommen von Gebühren freistellen, auf der anderen Seite ist eben Erfurt eine der Städte oder einer der Orte mit den höchsten Gebühren. Das ist ein Widerspruch in sich, obwohl ich natürlich Ihre Erklärung nachvollziehen kann und die auch verstanden habe, aber das ist eine Tatsache, die ist einfach so. Es ist ja jetzt durch die Elterninitiative erst einmal alles verschoben worden, aber das heißt ja nicht, dass sich das nicht noch ändern wird und könnte in der nächsten Zeit und jetzt ist eben Erfurt am Zuge, zumal Frau Ministerin Walsmann ja im Gespräch mit der Elterninitiative auch darauf hingewiesen hat, dass angemessene Beiträge auch Null-Beiträge sein können und da ist die Stadt jetzt ganz einfach am Zug.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Frau Abgeordnete Hitzing, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Blechschmidt?

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Ja.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin, danke, Kollegin Hitzing. Eine relative Suggestivfrage, falls Sie die Antwort nicht wissen, schicke ich sie natürlich sofort nach. Ist Ihnen bekannt, wie viele ...

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Dann stellen Sie sie doch gar nicht erst.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Nein, das ist rhetorisch so ein bisschen dann, um darauf hinzuarbeiten. Ist Ihnen bekannt, wie viel Prozent der Eltern in Erfurt null Beiträge bezahlen? Anknüpfend daran: Sind Ihnen vielleicht die Aussagen zumindest der Mehrheit der Stadtratsmitglieder bekannt, was die zukünftigen Gebührensteigerungen in der Stadt Erfurt angeht?

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Das ist wirklich eine wunderbare Suggestivfrage. Da ich gar nicht Mitglied in Ihrem Stadtrat bin ...

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Wenn Sie es nicht wissen, ich gehe nachher vor in die Bütt und sage es Ihnen.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Hitzing. Es liegt eine weitere Wortmeldung vor, und zwar vom Abgeordneten Blechschmidt für die Fraktion DIE LINKE.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wir machen doch hier keine Erfurt-Debatte.)

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Nein, Kollege Fiedler, es geht ganz schnell, es ist überhaupt kein Problem. Nur es muss, wenn dann wirklich Erfurt jetzt sozusagen zum Allgemeinbeispiel hier entwickelt wird, das eine oder andere dann auch konkret benannt werden. In der Stadt Erfurt bezahlen 30 Prozent der Eltern null Beiträge, null Beiträge, um das mal deutlich zu sagen. Da sind wir also schon auf einem Weg und Aussagen aller, und da brauche ich in die Richtung, ja, der Stadtvorsitzende der CDU, ich kann in Richtung SPD schauen, ich könnte eigentlich, ich weiß nicht, Kollege Kemmerich, ob er sich dazu so artikuliert hat, das weiß ich nicht genau,

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Hat er.)

aber da kann ich zumindest den Exponenten an der Stelle deutlich sagen, dass sich hier von allen auf den Demonstrationen artikuliert wurde, von allen, die dort gesagt haben, wir wollen mittelfristig kostenlose Kita-Gebühren haben.

(Beifall DIE LINKE)

Da, bitte schön, würde ich natürlich dann auch an der Realität messen wollen einerseits die politische Aussage unabhängig von Wahlkämpfen, völlig unabhängig von Wahlkämpfen scheinbar und demzufolge wollen wir uns daran hier messen lassen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Blechschmidt. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten vor. Für die Landesregierung hat sich Minister Matschie zu Wort gemeldet.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, da die Absicht hinter diesem Antrag der Fraktion DIE LINKE so offensichtlich ist, wie die Tatsache, dass am Sonntag Bundestagswahl ist, kann man, glaube ich, relativ kurz mit diesem Antrag umgehen.

(Unruhe DIE LINKE)

(Beifall CDU, SPD)

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Da wussten wir das noch gar nicht, als wir den geschrieben haben.)

Ach, Sie wussten das noch nicht? Gut, dann sehen Sie, da kann man sogar am Freitagabend noch etwas lernen hier im Parlament.

Eins ist doch ganz klar, wenn wir über die Entwicklung unserer Kindergärten reden, müssen wir uns immer vor Augen führen, um welche Hierarchie von Zielen geht es. Ich fange noch einmal an beim Volksbegehren, das uns ja viele Jahre hier in Thüringen beschäftigt hat und dazu geführt hat, dass wir hier zu einer neuen Gesetzgebung gekommen sind. Ich habe damals nach der Landtagswahl die Ziele des Volksbegehrens in einen Gesetzentwurf gegossen, Sie haben als Parlamentarier dafür gesorgt, dass dieser Gesetzentwurf von allen Fraktionen dieses Hauses hier positiv bewertet worden ist.

Zu den Zielen damals gehörte übrigens nicht die Beitragsfreiheit, sondern die Eltern hatten erst einmal andere Ziele: Das Ziel Nummer eins - ausreichend Plätze -, das Ziel Nummer zwei - ein Betreuungsschlüssel, der gute frühkindliche Bildung ermöglicht - und das Ziel Nummer drei - Öffnungszeiten, die familienfreundlich sind und damit die Bedürfnisse von Eltern abdecken, die arbeiten müssen.

Diese Ziele haben wir, glaube ich, in hervorragender Weise hier in Thüringen umgesetzt und wir wussten auch, dass wir dafür Geld in die Hand nehmen müssen. Ich sage Ihnen einmal, wie sich die Zahlen entwickelt haben. Wir hatten 2009 einen Finanzbedarf für unsere Kitas von 312 Mio. €, wir haben in diesem Jahr einen Finanzbedarf von 530 Mio. €. Und, Frau Kollegin Jung, ich schätze Ihren Fachverstand in diesen Fragen sehr, aber wenn ich mir den heutigen Antrag anschau, dann muss ich Ihnen schon sagen, wenn Lieschen Müller hier so argumentiert hätte, hätte ich gesagt, okay, die hat keine parlamentarische Erfahrung, die hat keine kommunale Erfahrung, die denkt sich das einfach so, gut, wollen wir mal nicht so sein. Wenn Sie hier aber trotz Ihrer Erfahrung im kommunalen Bereich, im parlamentarischen Bereich so argumentieren, dann muss ich sagen, dann war das schon ziemlicher Populismus, was hier geboten worden ist.

Ich habe hier übrigens niemanden gehört, der gesagt hat, wir brauchen auf immer und ewig Elternbeiträge, sondern ich glaube, in dem Ziel, dass wir Familien weiter entlasten müssen, dass wir Schritt für Schritt auch Elternbeiträge abschaffen müssen, sind wir sogar weitgehend einig. Die Frage ist doch, wie schnell kommen wir da voran und wie können wir die Voraussetzungen schaffen. Es geht eben nicht mit einem Federstrich im Gesetz, indem ich mal eben, wie in Ihrem Antrag beschrieben, § 20 aus dem Kita-Gesetz streiche. Damit habe ich noch nicht 90 Mio. € Elternbeiträge ersetzt. Damit habe ich auch noch nicht dafür gesorgt, dass die Kommunen in der Finanzverteilung dann die Finanzen so bekommen, dass sie damit auch die Elternbeiträge abschaffen können. Wenn Sie die Zahlen richtig im Gedächtnis behalten haben eben, von 312 Mio. € auf 530 Mio. € und das Ganze in einem sinkenden Landeshaushalt, von dem wir wissen, dass er auch in den nächsten Jahren noch sinken wird, dann ist doch klar, dass man sich nicht einfach hier hinstellen und sagen kann, da sind drei Männer, die könnten das doch eigentlich machen, was sie da angekündigt haben. Nein, das können sie eben nicht so einfach. Aber sie können dafür kämpfen und das sage ich für mich auf jeden Fall und für die beiden anderen, die da mit mir standen, auch wir wollen dafür kämpfen, dass wir Wege finden, wie die Kitas in Zukunft beitragsfrei werden. So wie die Schulen beitragsfrei sind, so wie die Studiengebühren jetzt fast überall abgeschafft sind, muss das Ziel auch sein, mittelfristig Elternbeiträge abzuschaffen. Dafür setze ich mich ein und ich weiß, viele andere auch. Lassen Sie uns das aber seriös machen, denn es hilft doch nichts, den Eltern irgendwas vorzugaukeln, als könnte das morgen alles schon so sein. Es wird morgen nicht so sein. Es wird ein Stück Zeit brauchen und eine große politische Kraftanstrengung. Und es wird eines brauchen: Eine Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen. Diese Zusammenarbeit braucht verfassungsrechtliche Voraussetzungen. So wie die Verfassung im Moment aussieht mit dem Kooperationsverbot, wird es eben nicht gelingen, eine ausreichende Bildungsfinanzierung gerade in den neuen Bundesländern auf die Beine zu stellen. Deshalb muss das Kooperationsverbot weg, damit Bund und Länder sinnvoll zusammenarbeiten können. Ich habe mich jedenfalls schon seit längerer Zeit dafür eingesetzt und werde das auch in Zukunft tun. Mein Ziel ist eine noch bessere Unterstützung der Familien, nicht nur hier in Thüringen, sondern in ganz Deutschland, und das heißt, mein Ziel ist die Beitragsfreiheit für die Kindertagesstätten, aber bitte auf seriösem Weg.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Minister Matschie. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Es wurde auch keine Ausschussüberweisung beantragt.

Damit kommen wir jetzt direkt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/6371. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus den Fraktionen CDU, SPD und FDP. Gibt es Enthaltungen? Das sind die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Antrag abgelehnt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Gemäß einer Verabredung im Ältestenrat wird jetzt kein weiterer Tagesordnungspunkt aufgerufen. Ich wünsche Ihnen und uns allen ein gutes und spannendes Wochenende. Wir sehen uns dann alle wieder im Oktober hier im Plenum. Und gehen Sie zur Wahl, soll ich noch sagen.

Ende: 18.08 Uhr

Anlage

**Namentliche Abstimmung in der 129. Sitzung
am 20.09.2013 zum Tagesordnungspunkt 11
Fortführung des Bundesprogramms zur
arbeitsmarktlichen Unterstützung für
Bleibeberechtigte und Flüchtlinge über das
Jahr 2013 hinaus**

Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/6200 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	49. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	ja
2. Augsten, Dr. Frank (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	50. Lehmann, Annette (CDU)	nein
3. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)		51. Lemb, Wolfgang (SPD)	
4. Barth, Uwe (FDP)	nein	52. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	ja
5. Baumann, Rolf (SPD)	nein	53. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
6. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	54. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	
7. Bergner, Dirk (FDP)		55. Marx, Dorothea (SPD)	
8. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	56. Matschie, Christoph (SPD)	
9. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	57. Meißner, Beate (CDU)	nein
10. Carius, Christian (CDU)		58. Metz, Peter (SPD)	
11. Diezel, Birgit (CDU)		59. Meyer, Carsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	60. Möller, Dirk (DIE LINKE)	ja
13. Doht, Sabine (SPD)	nein	61. Mohring, Mike (CDU)	nein
14. Eckardt, David-Christian (SPD)		62. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
15. Emde, Volker (CDU)	nein	63. Nothnagel, Maik (DIE LINKE)	ja
16. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	64. Pelke, Birgit (SPD)	nein
17. Gentzel, Heiko (SPD)	nein	65. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
18. Grob, Manfred (CDU)	nein	66. Primas, Egon (CDU)	nein
19. Groß, Evelin (CDU)	nein	67. Ramelow, Bodo (DIE LINKE)	
20. Günther, Gerhard (CDU)		68. Recknagel, Lutz (FDP)	
21. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	69. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
22. Hartung, Dr. Thomas (SPD)		70. Renner, Martina (DIE LINKE)	
23. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	ja	71. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
24. Hellmann, Manfred (DIE LINKE)	ja	72. Scherer, Manfred (CDU)	
25. Hennig, Susanne (DIE LINKE)		73. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	ja
26. Hey, Matthias (SPD)		74. Schröter, Fritz (CDU)	nein
27. Heym, Michael (CDU)	nein	75. Schubert, Jennifer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
28. Hitzing, Franka (FDP)	nein	76. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	ja
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	77. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
30. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	78. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	ja
31. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	79. Stange, Karola (DIE LINKE)	ja
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	ja	80. Tasch, Christina (CDU)	nein
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	81. Taubert, Heike (SPD)	
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	ja	82. Untermann, Heinz (FDP)	nein
35. Kanis, Regine (SPD)	nein	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
36. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)		84. Walsmann, Marion (CDU)	
37. Kellner, Jörg (CDU)	nein	85. Weber, Frank (SPD)	nein
38. Kemmerich, Thomas L. (FDP)	nein	86. Wetzels, Siegfried (CDU)	nein
39. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	ja	87. Worm, Henry (CDU)	nein
40. König, Katharina (DIE LINKE)	ja	88. Wucherpfennig, Gerold (CDU)	nein
41. Koppe, Marian (FDP)	nein		
42. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)			
43. Kowalleck, Maik (CDU)			
44. Krauß, Horst (CDU)	nein		
45. Krone, Klaus von der (CDU)	nein		
46. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja		
47. Künast, Dagmar (SPD)	nein		
48. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja		